



# Sächsischer Landtag

67. Sitzung

5. Wahlperiode

Beginn: 10:00 Uhr

Donnerstag, 13. Dezember 2012, Plenarsaal

Schluss: 19:05 Uhr

## Inhaltsverzeichnis

<p><b>0</b>    <b>Eröffnung</b>    <b>6901</b></p> <p>Bestätigung der Tagesordnung    6901</p> <p><b>1</b>    <b>Aktuelle Stunde</b>    <b>6901</b></p> <p><b>1. Aktuelle Debatte</b>  <b>Die zwei Gesichter des</b>  <b>Stanislaw Tillich – Schein und</b>  <b>Sein beim Bürgerkompass</b>  <b>Antrag der Fraktion der SPD</b>    <b>6901</b></p> <p>Martin Dulig, SPD    6901  Prof. Dr. Günther Schneider, CDU    6902  Sabine Friedel, SPD    6903  Prof. Dr. Günther Schneider, CDU    6904  Prof. Dr. Dr. Gerhard Besier,  DIE LINKE    6904  Jürgen Gansel, NPD    6905  Prof. Dr. Dr. Gerhard Besier,  DIE LINKE    6905  Torsten Herbst, FDP    6906  Antje Hermenau, GRÜNE    6906  Andreas Storr, NPD    6908  Martin Dulig, SPD    6908  Torsten Herbst, FDP    6909  Martin Dulig, SPD    6909  Ronald Pohle, CDU    6910  Martin Dulig, SPD    6910  Jürgen Gansel, NPD    6910  Martin Dulig, SPD    6910  Dr. Johannes Beermann, Staatsminister  und Chef der Staatskanzlei    6911  Sabine Friedel, SPD    6911  Dr. Johannes Beermann, Staatsminister  und Chef der Staatskanzlei    6912</p>	<p><b>2. Aktuelle Debatte</b>  <b>Etikettenschwindel Oberschule</b>  <b>beenden – keine Weihnachtsgeschenke an die FDP aus dem Bildungshaushalt</b>  <b>Antrag der Fraktion DIE LINKE</b>    <b>6913</b></p> <p>Cornelia Falken, DIE LINKE    6913  Lothar Bienst, CDU    6913  Dr. Eva-Maria Stange, SPD    6914  Lothar Bienst, CDU    6914  Dr. Eva-Maria Stange, SPD    6915  Norbert Bläsner, FDP    6916  Thomas Jurk, SPD    6916  Norbert Bläsner, FDP    6916  Thomas Jurk, SPD    6916  Norbert Bläsner, FDP    6916  Dr. Eva-Maria Stange, SPD    6917  Norbert Bläsner, FDP    6917  Dr. Eva-Maria Stange, SPD    6917  Norbert Bläsner, FDP    6917  Annekathrin Giegengack, GRÜNE    6918  Mario Löffler, NPD    6918  Cornelia Falken, DIE LINKE    6919  Patrick Schreiber, CDU    6920  Stefan Brangs, SPD    6921  Patrick Schreiber, CDU    6921  Stefan Brangs, SPD    6922  Patrick Schreiber, CDU    6922  Johannes Lichdi, GRÜNE    6922  Patrick Schreiber, CDU    6922  Dr. Eva-Maria Stange, SPD    6922  Patrick Schreiber, CDU    6923  Dr. Eva-Maria Stange, SPD    6923  Benjamin Karabinski, FDP    6923  Dr. Eva-Maria Stange, SPD    6924  Norbert Bläsner, FDP    6924  Annekathrin Giegengack, GRÜNE    6924  Norbert Bläsner, FDP    6924</p>
---	---

	Thomas Jurk, SPD	6925		Johannes Lichdi, GRÜNE	6941
	Norbert Bläsner, FDP	6925		Dr. Johannes Müller, NPD	6942
	Cornelia Falken, DIE LINKE	6925		Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa	6942
	Patrick Schreiber, CDU	6927		Abstimmungen und Annahme des Gesetzes	6943
	Cornelia Falken, DIE LINKE	6927			
	Lothar Bienst, CDU	6927			
	Dr. Eva-Maria Stange, SPD	6927			
	Lothar Bienst, CDU	6928			
	Thomas Jurk, SPD	6928			
	Lothar Bienst, CDU	6928			
	Brunhild Kurth, Staatsministerin für Kultus	6929			
	Sabine Friedel, SPD	6929			
	Brunhild Kurth, Staatsministerin für Kultus	6929			
	Dr. Eva-Maria Stange, SPD	6930			
	Brunhild Kurth, Staatsministerin für Kultus	6930			
	Cornelia Falken, DIE LINKE	6931			
<b>2</b>	<b>2. Lesung des Entwurfs Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Kommunalen Versorgungsverband Sachsen Drucksache 5/10061, Gesetzentwurf der Staatsregierung Drucksache 5/10568, Beschluss- empfehlung des Innenausschusses</b>	<b>6932</b>	<b>4</b>	<b>2. Lesung des Entwurfs Gesetz zur Änderung des Sächsischen Hebammengesetzes Drucksache 5/9963, Gesetzentwurf der Staatsregierung Drucksache 5/10570, Beschluss- empfehlung des Ausschusses für Soziales und Verbraucherschutz</b>	<b>6943</b>
	Volker Bandmann, CDU	6932		Alexander Krauß, CDU	6943
	Marion Junge, DIE LINKE	6934		Horst Wehner, DIE LINKE	6944
	Benjamin Karabinski, FDP	6934		Alexander Krauß, CDU	6945
	Eva Jähnigen, GRÜNE	6935		Sabine Friedel, SPD	6945
	Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	6936		Alexander Krauß, CDU	6945
	Abstimmungen und Änderungsantrag	6937		Kerstin Lauterbach, DIE LINKE	6946
	Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 5/10851	6937		Anja Jonas, FDP	6946
	Eva Jähnigen, GRÜNE	6937		Elke Herrmann, GRÜNE	6947
	Volker Bandmann, CDU	6937		Dr. Johannes Müller, NPD	6948
	Carsten Biesok, FDP	6938		Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz	6948
	Marion Junge, DIE LINKE	6938		Abstimmungen und Annahme des Gesetzes	6948
	Abstimmung und Ablehnung	6938		<b>Erklärung zu Protokoll</b>	<b>6949</b>
	Abstimmungen und Annahme des Gesetzes	6938		Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz	6949
<b>3</b>	<b>2. Lesung des Entwurfs Gesetz zur Änderung des Sächsischen Justizgesetzes und weiterer Gesetze Drucksache 5/9991, Gesetzentwurf der Staatsregierung Drucksache 5/10619, Beschluss- empfehlung des Verfassungs-, Rechts- und Europaausschusses</b>	<b>6939</b>	<b>5</b>	<b>Bürokratie abbauen und Liquidität für Handwerker sichern – Vorverlagerung der Fälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge rückgängig machen! Drucksache 5/10651, Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP</b>	<b>6949</b>
	Martin Modschiedler, CDU	6939		Frank Heidan, CDU	6949
	Klaus Bartl, DIE LINKE	6940		Mike Hauschild, FDP	6950
	Carsten Biesok, FDP	6941		Karl-Friedrich Zais, DIE LINKE	6951
				Mike Hauschild, FDP	6951
				Karl-Friedrich Zais, DIE LINKE	6951
				Petra Köpping, SPD	6952
				Michael Weichert, GRÜNE	6953
				Alexander Delle, NPD	6954
				Frank Heidan, CDU	6954
				Thomas Jurk, SPD	6955
				Frank Heidan, CDU	6955
				Stefan Brangs, SPD	6955
				Mike Hauschild, FDP	6955
				Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	6956
				Frank Heidan, CDU	6957

	Abstimmung und Zustimmung	6957			
<b>6</b>	<b>Bei Ausgestaltung des GEMA-Betriebssystems nach Maßgabe von § 13 Abs. 3 des Urheberrechtswahrnehmungsgesetzes einen sinnvollen Interessenausgleich zwischen Wirtschaft, Soziokultur, Vereinen, ehrenamtlich Tätigen und Kulturschaffenden herstellen Drucksache 5/10624, Antrag der Fraktion DIE LINKE</b>	<b>6958</b>	<b>8</b>	<b>Für eine sorgfältige Vorbereitung eines Antrages zum Verbot der verfassungsfeindlichen NPD – Erkenntnisse der Staatsregierung über deren „aggressiv-kämpferisches“ Verhalten Drucksache 5/10437, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, mit Stellungnahme der Staatsregierung</b>	<b>6977</b>
	Klaus Bartl, DIE LINKE	6958		Johannes Lichdi, GRÜNE	6977
	Aline Fiedler, CDU	6960		Arne Schimmer, NPD	6980
	Dirk Panter, SPD	6960		Johannes Lichdi, GRÜNE	6980
	Torsten Herbst, FDP	6961		Marko Schiemann, CDU	6980
	Klaus Bartl, DIE LINKE	6962		Kerstin Köditz, DIE LINKE	6982
	Torsten Herbst, FDP	6962		Henning Homann, SPD	6984
	Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE	6962		Carsten Biesok, FDP	6985
	Alexander Delle, NPD	6963		Holger Apfel, NPD	6986
	Dr. Volker Külow, DIE LINKE	6964		Johannes Lichdi, GRÜNE	6989
	Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	6965		Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	6989
	Julia Bonk, DIE LINKE	6966		Antje Hermenau, GRÜNE	6990
	Abstimmung und Ablehnung	6966		Johannes Lichdi, GRÜNE	6991
				Abstimmungen und Ablehnungen	6991
				Dr. Johannes Müller, NPD	6991
<b>7</b>	<b>Attraktive Bergbaufolgelandschaften nachhaltig gestalten Drucksache 5/10642, Antrag der Fraktion der SPD</b>	<b>6967</b>	<b>9</b>	<b>Friedensmacht Deutschland: Keine deutschen Truppen im Ausland, keine fremden Truppen im Inland! Drucksache 5/10644, Antrag der Fraktion der NPD</b>	<b>6992</b>
	Petra Köpping, SPD	6967		Arne Schimmer, NPD	6992
	Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU	6968		Benjamin Karabinski, FDP	6993
	Petra Köpping, SPD	6969		Hanka Kliese, SPD	6994
	Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU	6969		Andreas Storr, NPD	6995
	Holger Mann, SPD	6969		Arne Schimmer, NPD	6996
	Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU	6969		Abstimmung und Ablehnung	6997
	Dr. Jana Pinka, DIE LINKE	6969			
	Thomas Jurk, SPD	6971	<b>10</b>	<b>Unterrichtung gemäß § 10 Abs. 5 SÄHO Entwurf des Staatsvertrages über die abschließende Aufteilung des Finanzvermögens gemäß Artikel 22 des Einigungsvertrages zwischen dem Bund und den neuen Ländern (Finanzvermögen-Staatsvertrag) Drucksache 5/10526, Unterrichtung durch die Staatsregierung Drucksache 5/10575, Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses</b>	<b>6997</b>
	Dr. Jana Pinka, DIE LINKE	6971			
	Torsten Herbst, FDP	6971		Abstimmung und Zustimmung	6997
	Petra Köpping, SPD	6972			
	Torsten Herbst, FDP	6972			
	Dr. Jana Pinka, DIE LINKE	6973			
	Michael Weichert, GRÜNE	6973			
	Dr. Johannes Müller, NPD	6974			
	Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	6974			
	Dr. Jana Pinka, DIE LINKE	6976			
	Petra Köpping, SPD	6976			
	Petra Köpping, SPD	6976			
	Abstimmung und Ablehnung	6976			

<b>11</b>	<b>Nachträgliche Genehmigungen gemäß Artikel 96 Satz 3 der Verfassung des Freistaates Sachsen zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungen Drucksache 5/10316, Unterrichtung durch das Sächsische Staatsministerium der Finanzen Drucksache 5/10571, Unterrichtung durch das Sächsische Staatsministerium der Finanzen Drucksache 5/10572, Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses</b>	<b>6998</b>
	Abstimmung und Zustimmung	6998
<b>12</b>	<b>Vergabebericht 2011 des Freistaates Sachsen Drucksache 5/9600, Unterrichtung durch die Staatsregierung Drucksache 5/10596, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr</b>	<b>6998</b>
	Ronald Pohle, CDU	6998
	Karl-Friedrich Zais, DIE LINKE	6999
	Stefan Brangs, SPD	6999
	Mike Hauschild, FDP	7000
	Michael Weichert, GRÜNE	7000
	Frank Heidan, CDU	7000
	Michael Weichert, GRÜNE	7000
	Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa	7001
	Abstimmung und Zustimmung	7001

<b>13</b>	<b>Beschlussempfehlungen und Berichte der Ausschüsse – Sammeldrucksache – Drucksache 5/10620</b>	<b>7002</b>
	Zustimmung	7002
<b>14</b>	<b>Beschlussempfehlungen und Berichte zu Petitionen – Sammeldrucksache – Drucksache 5/10621</b>	<b>7002</b>
	Zustimmung	7002
	Nächste Landtagssitzung	7002

## Eröffnung

(Beginn der Sitzung: 10:00 Uhr)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Meine verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 67. Sitzung des 5. Sächsischen Landtags.

Folgende Abgeordnete haben sich für die heutige Sitzung entschuldigt: Frau Klepsch, Herr Günther, Herr Nolle, Frau Roth, Herr Jennerjahn und Frau Nicolaus.

Die Tagesordnung liegt Ihnen vor. Folgende Redezeiten hat das Präsidium für die Tagesordnungspunkte 2 bis 9 festgelegt: CDU bis zu 120 Minuten, DIE LINKE bis zu

80 Minuten, SPD bis zu 48 Minuten, FDP bis zu 48 Minuten, GRÜNE bis zu 40 Minuten, NPD bis zu 40 Minuten; Staatsregierung 80 Minuten, wenn gewünscht. Die Redezeiten der Fraktionen und der Staatsregierung können auf die Tagesordnungspunkte je nach Bedarf aufgeteilt werden.

Mir liegen keine Änderungsvorschläge für die Tagesordnung vor und ich sehe auch keinen Widerspruch. Die Tagesordnung der 67. Sitzung ist damit bestätigt.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir treten in diese Tagesordnung ein und ich rufe auf den

## Tagesordnungspunkt 1

### Aktuelle Stunde

#### 1. Aktuelle Debatte: Die zwei Gesichter des Stanislaw Tillich – Schein und Sein beim Bürgerkompass

Antrag der Fraktion der SPD

#### 2. Aktuelle Debatte: Etikettenschwindel Oberschule beenden – keine Weihnachtsgeschenke an die FDP aus dem Bildungshaushalt

Antrag der Fraktion DIE LINKE

Die Verteilung der Gesamtredezeiten der Fraktionen hat das Präsidium wie folgt vorgenommen: CDU 30 Minuten, DIE LINKE 25 Minuten, SPD 17 Minuten, FDP 12 Minuten, GRÜNE 10 Minuten, NPD 10 Minuten;

Staatsregierung zweimal 10 Minuten, wiederum wenn gewünscht.

Wir kommen nun zu

### 1. Aktuelle Debatte

#### Die zwei Gesichter des Stanislaw Tillich – Schein und Sein beim Bürgerkompass

Antrag der Fraktion der SPD

Als Antragstellerin hat zunächst die SPD-Fraktion das Wort. Das Wort ergreift Herr Kollege Dulig.

**Martin Dulig, SPD:** Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! „Die zwei Gesichter des Stanislaw Tillich – Schein und Sein beim Bürgerkompass“. Was ist denn unser Problem?

(Christian Piwarz, CDU: Das fragen wir uns auch!  
– Lachen und Beifall bei der CDU und der FDP)

– Wissen Sie, was ich an Ihnen so mag? Dass Sie so berechenbar sind, denn wenn man so eine Frage stellt, dann weiß man schon, welche Antwort man bekommt.

(Torsten Herbst, FDP: ... die man verdient!)

– Sehen Sie, das ist das Problem, dass Sie es halt nicht verstanden haben.

(Beifall bei der SPD)

Es gibt ein Problem, wenn man einen Bürgerkompass zu einem Zeitpunkt macht, wo Entscheidungen schon gefällt worden sind.

(Alexander Krauß, CDU: Wir  
fällen ständig Entscheidungen!)

Was ist denn Bürgerbeteiligung? Keiner hat etwas dagegen, Menschen aktiv zu beteiligen – ganz im Gegenteil. All das, was dazu beiträgt, mehr für Demokratie zu tun, Menschen zu befähigen, sich politisch in Parteien oder außerhalb von Parteien zu engagieren, sich einzubringen,

sollten wir unterstützen. Der Bürgerkompass ist eine Superidee. Hervorragend!

(Christian Piwarz, CDU: Dann können Sie sich ja jetzt wieder hinsetzen!)

Hervorragend! Dazu gibt es doch keine Kritik. Nur – Bürgerbeteiligung heißt nicht Bürgerverarschung. Und das ist der große Unterschied.

(Beifall bei der SPD – Oh-Rufe bei der CDU)

Wenn ich Menschen beteiligen will, dann muss ich sie auch ernsthaft an den Ergebnissen beteiligen und sie nicht dadurch abspeisen, dass man ihnen das Gefühl gibt, ihr dürft etwas sagen, ihr dürft euch einbringen, aber ihr habt nichts zu entscheiden.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei den GRÜNEN)

Sie müssen den 170 Menschen, die sich aktiv eingebracht haben, erklären, warum die Forderungen, die sie dort aufgemacht haben, während der parallel stattfindenden Haushaltsverhandlungen innerhalb der Koalition überhaupt keine Rolle gespielt haben.

(Zurufe von der CDU: Darum geht es doch überhaupt nicht!)

Ich frage mich, wer Sie hinsichtlich des Zeitpunktes beraten hat. Und dann ist doch wieder Folgendes passiert: Dann kommt Herr Tillich gönnerhaft zu seinen Untertanen und hört sich an, was dort gesagt wird.

(Uta Windisch, CDU: Platter geht es nicht mehr!)

Ich weiß schon, was man den Menschen in ein paar Monaten antworten wird: dass die Regierung schon alles geregelt hat. Da kommen wir wieder zu den Punkten, die wir in den letzten zwei Tagen diskutiert haben.

(Zuruf des Abg. Thomas Schmidt, CDU)

Die Realität sieht anders aus. Die Menschen sind konfrontiert mit dem Unterrichtsausfall. Den Menschen geht es nahe, dass sie zu wenig verdienen. Die Leute in den Grenzregionen und in den Städten haben Angst, dass sie überfallen werden. Die innere Sicherheit ist ein Riesenthema.

(Beifall bei der SPD)

Diese Punkte wurden beim Bürgerkompass aufgeschrieben. Dann kommt man hier in den Landtag, macht eine Haushaltsberatung und es spielt alles keine Rolle mehr. Glauben Sie wirklich, dass Sie bei den 170 Menschen für mehr Demokratie und für mehr politisches Interesse geworben haben, wenn den Leuten gesagt wird, eure Vorschläge sind alle super – die Staatsregierung macht schon, die CDU macht schon, seid mal schön ruhig? Glauben Sie wirklich, dass diese Leute sich noch einmal bereit erklären, an Schaufensterveranstaltungen teilzunehmen? Beteiligung heißt, sie ernst zu nehmen.

(Beifall bei der SPD)

Was plakativ gezeigt wird, ist das eine, die Menschen ernst zu nehmen ist das andere. Ich habe mich in der Vorbereitung auf die heutige Debatte noch einmal erinnert gefühlt an ein Lied von Gerhard Schöne. Er hat 1988 auf einer Langspielplatte ein Lied aufgenommen, das damals vielen Menschen aus dem Herzen gesprochen hat. Er hat ein Lied aus Nicaragua genommen –

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Die Redezeit geht zu Ende.

**Martin Dulig, SPD:** – und der Refrain lautet: „Mit dem Gesicht zum Volke, nicht mit den Füßen in ‘ner Wolke“. Das wünsche ich mir in Sachsen auch.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Das war für die einbringende Fraktion Herr Dulig. – Für die CDU-Fraktion spricht jetzt Herr Kollege Prof. Schneider.

**Prof. Dr. Günther Schneider, CDU:** Vielen Dank. Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin schon sehr verwundert, Herr Dulig. Offensichtlich haben Sie den Bürgerkompass überhaupt nicht verstanden.

(Beifall bei der CDU und der Staatsministerin Christine Clauß)

Was hat denn die Opposition, in diesem Fall die SPD-Fraktion, gegen die Einbeziehung von Bürgern in den politischen Meinungsbildungsprozess einzuwenden? Ich war bislang der Auffassung, dass es gerade Ihre Forderung ist, plebiszitäre Elemente zu stärken. Wir haben eine moderne Verfassung. Wir haben eine ganze Reihe verschiedener Institutionen und Gremien, in denen wir Bürger in den politischen Diskurs einbeziehen. Genau das machen wir mit dem Bürgerkompass auch.

Also, wenn Schritte, gleich welcher Art, in diese Richtung unternommen werden, ziehen Sie das ins Lächerliche.

(Martin Dulig, SPD: Nein!)

Das ist peinlich, was Sie hier abgeliefert haben.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Die Fakten sind: Der Bürgerkompass ist ein gemeinsames Modellprojekt der Bertelsmann-Stiftung und der Sächsischen Staatsregierung. Man hat repräsentativ ausgewählte Bürger einbezogen, die Vorschläge unterbreitet haben, wie das Land weiter vorankommen soll. Der Ministerpräsident hat diese Vorschläge entgegengenommen, geprüft, und er steht mit den Bürgern im Diskurs. 90 % der zahlreichen, repräsentativ ausgewählten Teilnehmer haben dieses Projekt im Nachgang ausgesprochen positiv bewertet.

Die Ergebnisse: Im Themenfeld Wirtschaft und Soziales sehen die Bürger Handlungsbedarf bei der Existenzsicherung aus eigener Kraft. Im Themenfeld Infrastruktur ging es vor allem um das Thema Innere Sicherheit. Im Themenfeld Bildung und Erziehung liegt der Fokus auf Personal und Ausstattung der Schulen. Das sind die

Ergebnisse. Wir alle – auch Sie, Herr Dulig – sind gut beraten, diese Ergebnisse ernst zu nehmen.

(Sabine Friedel, SPD, steht am Mikrophon.)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Prof. Dr. Günther Schneider, CDU:** Nein. – Die Feststellung – und damit zur Realität –: Die Staatsregierung und die Koalition, meine Damen und Herren, arbeiten nicht an den Sachsen vorbei, sondern beziehen sie ganz im Gegenteil ein. Und das ist auch gut so.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Eine bessere Rückkopplung, eine bessere Einbeziehung von Menschen in politische Prozesse kann es doch gar nicht geben. Sie sollten sich mal fragen, ob Sie selbst den Mut haben, so etwas zu machen. Wo hat denn die SPD bisher einmal so einen Versuch in Ländern, in denen sie Verantwortung hatte, unternommen? Diese Beispiele gibt es nicht.

(Zuruf des Abg. Martin Dulig – Unruhe)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Wenn jemand noch etwas beitragen will, vielleicht auch ohne die Debatte zu stören, verweise ich noch einmal auf das wunderbare Instrument der Kurzintervention.

(Heiterkeit bei allen Fraktionen –  
Beifall bei der CDU und der FDP)

Fahren Sie bitte fort!

**Prof. Dr. Günther Schneider, CDU:** Vielen Dank, Herr Präsident. – Meine Damen und Herren! Wenn Sie sehen, wie die Vorschläge dann auch umgesetzt werden, sind wir genau bei dem Thema, Herr Dulig, das Sie angesprochen haben: Doppelhaushalt. Wir haben die Bezahlung der Grundschullehrer verbessert. Das ist ein Stück Entgegenkommen und Aufgreifen der Vorschläge aus dem Bürgerkompass.

Sachsens Polizei wird auf Antrag der Koalitionsfraktionen deutlich mehr Geld bekommen. Der Großteil davon wird den Mitarbeitern direkt zugutekommen. Außerdem wird es 300 Neueinstellungen geben. Ich könnte noch mehr Beispiele bringen.

(Zuruf des Abg. Martin Dulig, SPD)

Ich sage Ihnen, Herr Dulig: Lassen Sie die Kirche im Dorf! Der Bürgerkompass ist ein Modellprojekt, und es ging wie bei jedem demoskopischen Vorhaben auch um die Einbeziehung von Bürgern. Neu und zusätzlich ist diesmal, dass die Bürger unmittelbar der Staatsregierung gegenüber saßen und einbezogen waren. Ich finde, das ist wirklich ausgezeichnet und gut.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Klar ist natürlich auch, dass man nicht alle Vorschläge umsetzen kann. Das ist eine ganz andere Frage. Man ist es aber den Bürgerinnen und Bürgern schuldig, sich mit

ihnen auseinanderzusetzen, und das wird im weiteren Verlauf, Herr Dulig, auch folgen. Möglicherweise kann man auch einmal anderer Meinung sein. Das dürfte in der Demokratie doch auch vorkommen.

Herr Dulig, ich möchte sagen, ich hatte mir von Ihrer Rede insgesamt mehr erwartet, wirklich mehr.

(Lachen bei der SPD)

Sie haben im Grunde einen ernsthaften, einen nachhaltigen Politikansatz, Bürger einzubeziehen, eher ins Lächerliche gezogen. Sie haben schlechtgeredet. Ich muss sagen: Das, was Sie hier geboten haben, war eher peinlich. Das hätten Sie sich schenken sollen.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Das war Kollege Prof. Schneider für die CDU-Fraktion. Jetzt, Frau Friedel, kommt Ihre Kurzintervention.

**Sabine Friedel, SPD:** Vielen Dank, Herr Präsident. Ich hätte gern Zwischenfragen gestellt, aber nun mache ich das so.

Herr Prof. Schneider, Sie haben von einem ernsthaften Politikansatz gesprochen. Das würden wir gar nicht in Zweifel ziehen, wenn Sie auch sonst ernsthaft Politik betreiben würden.

(Oh! bei der CDU)

Ich will Ihnen gern noch einmal ganz kurz unser Problem mit dem Bürgerkompass schildern. Seit Monaten laufen in den Kommunen und in den Landkreisen die Kreistage, die Bürgermeister und die Bürgerinnen und Bürger Sturm gegen den Stellenabbau bei der Polizei. Seit Monaten streiken die Lehrer, weil es nicht genügend Lehrer gibt und weil die, die da sind, schlecht bezahlt werden. Seit Monaten engagieren sich Schüler und Eltern, weil unser Bildungssystem kurz davor steht, an die Wand gefahren zu werden. Was macht die Staatsregierung, was machen Sie? Nichts!

(Zuruf des Abg. Christian Piwarz, CDU)

Das, was die Staatsregierung tut, ist Folgendes: Sie gibt 140 000 Euro aus – ja, 70 000 Euro kommen von einer privaten Stiftung –, um 200 Sachsen zu fragen: Was meint ihr, was wir tun sollten? Was bewegt das Land? Und – Überraschung! – diese 200 Sachsen sagen genau das: Wir brauchen mehr Polizei, wir brauchen mehr Lehrer, wir brauchen einen gesetzlichen Mindestlohn, den Sie alle nicht wollen.

Das ist doch wirklich ein Zeichen für die völlige Abgehobenheit dieser Staatsregierung, ein Zeichen dafür, dass sie jegliche Realitätsbindung verloren hat. Seit Wochen und Monaten streiken, demonstrieren, protestieren hier Zehntausende Menschen.

(Zurufe von der CDU)

Wenn die 200 genau dasselbe sagen, sagen Sie: Wir prüfen das mal. – Das ist wirklich absurd und erinnert an tiefe DDR-Zeiten.

(Beifall bei der SPD, den LINKEN und der Abg. Gisela Kallenbach, GRÜNE)

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Es reagiert jetzt Prof. Schneider.

**Prof. Dr. Günther Schneider, CDU:** Ich muss sagen, Frau Friedel, das war erneut nichts Substanzielles. Die Haushaltsverhandlungen haben wir in dieser Woche geführt, und wir haben auch eine ganze Reihe von Maßnahmen zu Stellenhebungen auch und gerade in der Polizei beschlossen. Das betrifft 1 600 Stellen. Wir haben also für die nächsten Jahre gerade dem Bereich Sicherheit enorm Rechnung getragen. Ich könnte Ihnen noch viele Beispiele nennen, und Sie wissen das auch.

(Zuruf der Abg. Sabine Friedel, SPD)

Ihr Problem ist es, dass Sie sich in den Haushaltsverhandlungen mit Ihren teilweisen kruden Vorstellungen nicht durchgesetzt haben.

Aber ich sage Ihnen noch einmal: Das Thema Bürgerkompass, die repräsentative Einbeziehung von Bürgerinnen und Bürgern in politische Prozesse – das ist genau das, was wir mit dem Bürgerkompass machen. Das leistet er. Wenn die Staatsregierung das unternimmt, dann sollte man als SPD vielleicht auch einmal ein Stück Selbstbesinnung betreiben und sich fragen: Sollten wir das nicht auch einmal selber machen?

(Zuruf der Abg. Sabine Friedel, SPD)

Gibt es denn Beispiele, wo Sie so einen Bürgerkompass gemacht haben? Es gibt sie nicht!

(Beifall bei der CDU und des Abg. Torsten Herbst, FDP – Zuruf des Abg. Thomas Jurk, SPD)

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Für die CDU reagierte Herr Prof. Schneider auf die Kurzintervention von Frau Friedel.

(Stefan Brangs, SPD, geht zum Mikrofon.)

Kollege Brangs, schreiten Sie zum Mikrofon oder zum Platz?

(Stefan Brangs, SPD: Eine Kurzintervention!)

Nein, Sie haben dann noch die Möglichkeit zu einer Kurzintervention.

(Zuruf des Abg. Stefan Brangs, SPD)

Wir fahren fort in unserer Rednerreihe. Das Wort ergreift für die Fraktion DIE LINKE Herr Kollege Prof. Besier.

**Prof. Dr. Dr. Gerhard Besier, DIE LINKE:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! „Bürgerkompass Sachsen“ – was ist das überhaupt? Als es mich getroffen hat, hier reden zu müssen, habe ich einmal rumgefragt.

(Anhaltende Heiterkeit bei allen Fraktionen)

Ich habe also gefragt: Wisst ihr, was „Bürgerkompass Sachsen“ ist? Ich habe das auch in diesem Haus getan. Ich übertreibe nicht: Einen Einzigen habe ich getroffen, der eine vage Vorstellung hatte.

(Zurufe von der CDU)

Die meisten hatten also keine Ahnung. Was macht man dann? Man schaut ins Internet. Im Internet steht, dass man sich an einen bestimmten Mitarbeiter in der Staatskanzlei oder an einen in der Bertelsmann-Stiftung wenden könne,

(Heiterkeit des Abg. Stefan Brangs, SPD)

wenn man Fragen loswerden oder Anmerkungen machen wolle.

Das habe ich dann auch gemacht. Ich habe bei beiden Stellen angerufen. In der Bertelsmann-Stiftung meldete sich keiner. Ich habe es an mehreren Tagen morgens, mittags, abends versucht. Keiner hat sich gemeldet.

In der Staatskanzlei meldete sich ein völlig verängstigter, anscheinend junger Mann, der, als ihm klar wurde, mit wem er da sprach – zunächst habe ich meinen Namen so ein bisschen eher unverständlich gemurmelt –,

(Heiterkeit bei allen Fraktionen)

ganz einsilbig wurde. Erfahren habe ich in der ersten Gesprächsphase immerhin, dass das Projekt ungefähr 140 000 Euro kosten soll. So genau wisse er es auch nicht, weil noch ein paar Rechnungen ausstünden. Auf meine Frage, wer denn die Idee zu dem Projekt gehabt habe, antwortete er, das wisse er auch nicht. Die Dinge hätten sich eben so im Gespräch entwickelt. Neben der Staatskanzlei und der Bertelsmann-Stiftung, die die Hälfte der Kosten übernimmt, ist eine Dortmunder Beraterfirma mit dem Namen „IKU – die Dialoggestalter“ der Dritte im Bund.

IKU steht für „Institut für Kommunikation und Umweltplanung“. Sie hat laut firmeneigener Website den „Bürgerkompass Sachsen entworfen und ist verantwortlich für die Durchführung und Moderation“. Das Letzte war ein Zitat. Im November wurden rund 200 sächsische Bürger – wohl eher 170 – nach ihrer Einschätzung der Arbeit der Staatsregierung befragt und danach, wie man ihrer Meinung nach den Freistaat Sachsen attraktiver machen könne und welche weiteren Anregungen sie geben könnten.

Es ist in der Tat ein Problem. Seit geraumer Zeit stellen Politikwissenschaftler fest, dass die Parteien nicht mehr in der Lage sind, als Mediator zwischen Wahlbürgern und Regierung zu wirken. Das ist an sich die Aufgabe der Parteien – die genuine Aufgabe. Darum entwickelte sich ein bürgerschaftliches Engagement, seit Mitte der Siebzigerjahre, zunächst außerhalb der Parteien. Dem Engagement haben die GRÜNEN ihre Existenz zu verdanken.

Was soll man davon halten, wenn die Staatsregierung nun mithilfe einer Beraterfirma den Bürgerdialog voranbrin-

gen will? Es ist eine Firma, die als ihre Spezialgebiete – bitte, das muss man sich auf der Zunge zergehen lassen – im Internet unter anderem „Konfliktmanagement“, „Konfliktlösung“ und „Risikokommunikation“ angibt.

(Beifall und Lachen bei den LINKEN und der SPD)

Ist es denn schon so weit gekommen? Anstatt das doch überschaubare Ländchen Sachsen zu bereisen und sich direkt den Fragen der Bürger zu stellen, lässt der Ministerpräsident das Gespräch mit knapp 200 zufällig Ausgewählten simulieren – nicht direkt wohlgerichtet, sondern über eine Beraterfirma. Nach Abschluss der Konsultationsprozedur nahm der Ministerpräsident lediglich die Empfehlungen – ein Zitat – „persönlich entgegen“. Dass ist das, was Herr Kollege Dulig immer meint: Seine Majestät lässt bringen.

(Beifall und Lachen bei den LINKEN und der SPD  
– Andreas Storr, NPD: Das ist eine großzügige Geste unseres Ministerpräsidenten!)

Der Ministerpräsident hat angekündigt, im Jahr 2013 zu den Vorschlägen Stellung zu nehmen.

(Michael Weichert, GRÜNE: Doch schon!)

Donnerwetter, man verbeugt sich. Das Ganze ist natürlich eine PR-Inszenierung zugunsten der Staatsregierung – eine Inszenierung zur Imagination von Bürgernähe. Der zweite Gewinner ist die gut verdienende Beraterfirma.

Der Verlierer aber ist die offene Gesellschaft, weil der lebendige Austausch zu einer PR-Inszenierung verkommt. Sachsen wird zur Beraterrepublik und zur Werbefläche mit den uns allen bekannten leeren Floskeln wie der „neuen Beteiligungskultur“.

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Die Redezeit ist zu Ende.

**Prof. Dr. Dr. Gerhard Besier, DIE LINKE:** Was heißt das?

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Herr Kollege Besier, die Redezeit ist schon deutlich überschritten. Das tut mir leid. Sie müssen noch ein zweites Mal nach vorne kommen.

**Prof. Dr. Dr. Gerhard Besier, DIE LINKE:** Sie sehen, was wir davon halten.

(Beifall und Lachen bei den LINKEN und der SPD)

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Für die Fraktion DIE LINKE sprach Herr Prof. Besier. Jetzt sehe ich an Mikrofon 7 eine Kurzintervention von Herrn Gansel.

**Jürgen Gansel, NPD:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte auf meinen Vordredner Bezug nehmen. Ich möchte nicht verhehlen, dass ich diese fünfminütige Rede mit großer Begeisterung aufgenommen habe.

(Zurufe von den LINKEN und der SPD)

Das ist kein vergiftetes Lob in Richtung DIE LINKE. Das war ein ernst gemeintes Lob.

Ich möchte eine Formulierung von Herrn Besier aufgreifen, in der er der Staatsregierung „Imagination von Bürgernähe“ vorgeworfen hat. Das ist der Grundbefund, den auch die NPD teilt, seitdem sie im Jahr 2004 in den Landtag eingezogen ist.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit daran erinnern, dass die NPD-Fraktion seit dem Jahr 2004 zahlreiche Anträge in dieses Haus eingebracht hat, um direktdemokratische Elemente zu stärken. Ich erinnere an unseren Antrag auf Bundesratsinitiative zur Direktwahl des Bundespräsidenten. Dieses basisdemokratische Anliegen ist von der CDU abgelehnt worden. Ich erinnere an unseren Antrag auf Bundesratsinitiative zur Einführung von Volksentscheiden auf Bundesebene in allen Lebensfragen der deutschen Nation. Dieser Antrag auf Stärkung plebiszitärer Elemente ist von der machtverwöhnten CDU ebenso abgelehnt worden.

Damit bin ich bei der Grundkritik der NPD am real existierenden Parteiensystem – vor allem aber an der selbtherrlichen CDU in diesem Land. Diese Partei lehnt alle direktdemokratischen Initiativen ab. In Redebeiträgen wird wortreich erklärt, warum sie selbst Volksentscheide in den Lebensfragen der deutschen Nation ablehnt. Nur weil es in diesem Land Volksentscheide nicht gibt, findet eine Masseneinwanderung statt, die die Mehrheit der Deutschen nicht möchte.

(Zurufe von der CDU)

Deswegen ist auch damals die D-Mark zugunsten des Euro aufgegeben worden. Die Deutschen sollten nicht darüber befinden, wie weit sie die sogenannte europäische Integration haben wollten.

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Herr Gansel, Ihre Redezeit ist zu Ende.

**Jürgen Gansel, NPD:** Herr Präsident, ich komme zum Schluss. Die Deutschen sind noch nie befragt worden, ob sie ihre demokratischen Souveränitätsrechte nach Brüssel abgeben wollen oder nicht. Insofern ist der Befund klar: Wir haben es hier mit einem eklatanten Demokratiedefizit zu tun. Diese Debatte in diesem Haus in Richtung der CDU zeigt dies auf das Neue.

(Beifall bei der NPD)

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Gibt es eine Reaktion auf diese Kurzintervention? – Bitte, Herr Prof. Besier.

**Prof. Dr. Dr. Gerhard Besier, DIE LINKE:** Dazu gibt es nichts zu sagen. Diese Kurzintervention hat mit meinem Beitrag nichts zu tun.

(Beifall und Lachen bei den LINKEN, der CDU und der SPD –  
Jürgen Gansel, NPD: Ich habe Sie gelobt! –

Andreas Storr, NPD: Herr Besier,  
das Lob hätten Sie erwidern können!)

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Wir schreiten in der Rednerreihe fort. Das Wort ergreift jetzt Herr Kollege Herbst für die FDP-Fraktion; bitte.

**Torsten Herbst, FDP:** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe Martin Dulig gut zugehört. Ich habe mich gefragt, was er mit der Debatte erreichen möchte. Ich sage es einmal wie folgt: Der Verzweiflungsgrad der SPD muss hoch sein, wenn sie keine eigenen Themen mehr findet.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Man kann sich gestenreich am Rednerpult aufbauen. Ich kann nur eines feststellen: Schauspielerei ist kein Ersatz für politische Substanz, Martin Dulig.

(Beifall bei der FDP, der CDU  
und der Staatsregierung –  
Alexander Krauß, CDU: Das ist eine  
sozialdemokratische Eigenschaft!)

Ich habe ein gewisses Verständnis, warum das Wort Kompass eine völlig faszinierende Wirkung auf die SPD hat. Sie sind seit dem Jahr 2009 auf der Suche und haben Ihre Richtung noch immer nicht gefunden.

(Beifall bei der FDP, der  
CDU und der Staatsregierung)

Der Bürgerkompass ist nichts Revolutionäres. Es geht um ein Bürgerbeteiligungsverfahren. Woanders ist es unter dem Namen Bürgerwerkstatt oder Planungszelle bekannt. Es geht im Kern um einen Dialog und eine Rückkopplung von politischen Prozessen mit Bürgern. Ich sage es einmal als Abgeordneter: Keiner von uns hat die Weisheit gepachtet. Ab und zu ist es ganz gut, wenn man diese Form von Rückkopplung herstellt und den Rat der Bürger sucht.

Wir machen das in ganz verschiedenen Formen. Erinnern Sie sich an den Landesentwicklungsplan? Da gibt es ein Online-Beteiligungsverfahren. Es gibt auch andere Foren. Wir gehen in die Regionen und diskutieren Themen. Das findet permanent statt. Es ist nicht so, dass wir die Politik nur hier im Plenum diskutieren. Das machen Sie als SPD vielleicht so. Wir – die Koalitionsfraktionen – gehen nach draußen und diskutieren mit den Bürgern.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Dr. Eva-Maria  
Stange, SPD: Das merkt man an den Umfragen!)

Meine Damen und Herren! Die Anliegen aus dem Bürgerkompass kommen für keinen überraschend. Die Bürger wollen sichere und gut bezahlte Arbeitsplätze. Das ist klar. Sie wollen eine hohe Bildungsqualität. Das ist richtig. Sie wollen, dass der ländliche Raum nicht abgehängt wird. Das ist nachvollziehbar. Sie wollen Bürokratieabbau. Ja, das wollen wir auch. Wenn ich jedoch sehe, was Sie hier im Haushalt machen, ist dies das Gegenteil dessen, was die Bürger wollen.

(Zurufe von der SPD)

Sie wollen den Straßenbau auf null heruntersetzen und damit die Bürger in den ländlichen Räumen abschneiden. Das ist die Wahrheit, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP, der  
CDU und der Staatsregierung)

Sie wollen bei der Investitionsförderung kürzen, um zu verhindern, dass neue wettbewerbsfähige Arbeitsplätze entstehen und höhere Einkommen gezahlt werden. Das waren Ihre Anträge zum Haushalt.

(Mario Pecher, SPD: So ein Schwachsinn!)

Natürlich, Sie kommen vielleicht zu anderen Schlüssen. Meine Damen und Herren! Mit dem Haushalt, den wir beschlossen haben, sind wir genau diesen Anliegen der Bürger sehr nahe gekommen. Wir haben die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass Sachsen ein attraktives Bundesland ist, attraktive Arbeitsplätze vorhanden sind und die Menschen zu uns kommen. Die Zahlen geben uns recht: Sachsen ist ein Zuwanderungsland und kein Abwanderungsland wie zu den Zeiten, in denen Sie von der SPD mitregiert haben.

(Beifall bei der FDP, der  
CDU und der Staatsregierung)

Sie haben den Bürgerkompass noch nicht verstanden. Der Bürgerkompass oder auch die Bürgerwerkstatt ist keine Ersatzregierung und kein Ersatzparlament. Es ist kein Entscheidungsgremium, sondern ein Beratungsgremium.

Meine Damen und Herren! Wenn Sie sich beschweren, dass die Rückkopplung mit dem Bürger zu selten stattfindet, kann ich Sie nur auf eines verweisen: Der größte Bürgerkompass findet alle fünf Jahre statt. Bei der letzten Landtagswahl haben die Bürger Ihnen als SPD sehr genau gesagt, was sie von Ihrer Politik halten.

(Zurufe von der SPD)

Das fand ich gut so.

(Beifall bei der FDP, der  
CDU und der Staatsregierung)

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Das war Kollege Herbst für die FDP-Fraktion. Für die Fraktion GRÜNE spricht jetzt Frau Kollegin Hermenau.

**Antje Hermenau, GRÜNE:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren Kollegen! Ich muss zugeben, auch ich habe bei dem Titel der Debatte einen Moment gebraucht, um das nachzuvollziehen, weil mir ein einziges, offenes, glaubwürdiges Gesicht des Ministerpräsidenten völlig gereicht hätte. Zwei muss er nicht haben.

Aber einmal zum Bürgerkompass: Die Schlagzeilen in der Zeitung waren: „Sachsen sagen Tillich die Meinung“, „Sachsen geben Tillich Tipps“. Das war ungefähr der Spannungsbogen. Was denn nun? War das eine Veranstaltung zur Bewertung der Arbeit der Regierung? Oder war das eine Veranstaltung, um der Regierung einmal Vorschläge zu machen, was sie endlich machen soll?

Ganz klar wird das nicht. Das war keine Zweigesichtigkeit des Ministerpräsidenten, sondern eine Veranstaltung, die kein klares Ziel hatte, jedenfalls keines, das man Bürgerbeteiligung nennen könnte.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Das ist auch ganz logisch, weil die Volksparteien nicht wissen, wie sie aus ihrem alten Status als Kümmererpartei – und das betrifft auch Sie – herauskommen sollen in den „neuen Parteientypus“, die damit umgehen, wie es Peter Lösche formuliert, dass die sozialmoralischen Milieus erodieren. Das ist ein strukturelles Problem für alle Volksparteien. Hier in Sachsen ist es mit der starken LINKEN nicht deutschlandtypisch. Aber im Kern läuft es darauf hinaus.

Ich möchte Lösche noch einmal zitieren: „Erst mit dem Niedergang der Volksparteien wird klar, wie wichtig die sozialmoralischen Milieus für sie gewesen sind.“ Jetzt werden sie herausgefordert und müssen sich völlig neu mit der Bevölkerung ins Benehmen setzen.

Sie, Herr Tillich, so wurden Sie in der Zeitung zitiert, hätten bedauert, dass es im Vorfeld viele Absagen von Bürgern gegeben habe. „Die haben es sich Ihrer Meinung nach leicht gemacht nach dem Motto: Die da oben werden es schon richten“, bedauerte der Regierungschef. Vielleicht war es auch eine Abstimmung mit den Füßen, weil es eh nichts bringt.

Wenn man sich den gestrigen Haushaltsbeschluss insgesamt und die Forderungen der Bürger anschaut, die publik geworden sind – kleine Schulklassen, gerechte Entlohnung der Lehrer, mehr Polizei in der Fläche, Mindestlöhne –, haben Sie einige dieser Ziele meilenweit verfehlt.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Warum machen Sie das Ende November? – Im September, wenn die Parteien hier im Parlament die Diskussion des Haushalts beginnen, wäre es noch glaubhaft gewesen. Jetzt haben Sie Bertelsmanns Ruf geschädigt. Ich frage mich: Wer berät Sie eigentlich in der Staatskanzlei? – Das ist mir eigentlich wurscht, weil er sowieso überbezahlt ist, jedenfalls, wenn man sich das anschaut.

Die demoskopischen Untersuchungen ergeben, dass die Bürger mit dem Funktionieren der Demokratie nicht zufrieden sind. Das ist ein Befund, der alle Parteien interessieren muss, egal, ob sie regieren oder Opposition sind. Alle Parteien, die ernsthaft Politik machen, müssen sich damit befassen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Meiner Meinung nach kann das auf Dauer auch Legitimationsprobleme für Regierungen und Parteien bedeuten. Es wäre also wichtig, ernsthaft und glaubwürdig zu neuen Formen der Bürgerbeteiligung zu finden. Alles andere ist Murks.

(Beifall bei den GRÜNEN,  
den LINKEN und der SPD)

Wenn man das wirklich möchte, wenn Sie sich ernsthaft und glaubwürdig auf diesen Weg begeben wollen, bietet sich auch eine Gelegenheit dafür, die ernst genommen werden kann, und das sind die Verfassungsdiskussionen, die wir führen. Dort werden wir natürlich darüber sprechen, ob man bei der Volksgesetzgebung der Bevölkerung endlich einmal ein bisschen mehr entgegenkommen kann. Dann wird es darum gehen, dass man die Quoren demografisch anpassen muss – wir sagen sogar, bis auf 5 % herunter.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Andere haben andere Meinungen. Lassen Sie uns das diskutieren. Es wird auch darum gehen – zumindest schlagen wir das vor –, dass die Bevölkerung auch einmal ein Gesetz per Volksentscheid durch eine Kassation „kassieren“ kann. Natürlich wollen wir auch davon reden, dass der Landtag das Recht hat, dem Volk ein Gesetz zur Entscheidung vorzulegen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Auch das halten wir für angemessen. Das muss man nicht mit jedem Gesetz machen, aber es gibt Gesetze, die das erfordern.

Diese Fragen der modernen Form der Mitbestimmung stehen in der Debatte, genauso wie vielleicht auch die Frage des Informationsfreiheitsgesetzes am Beispiel Brandenburgs. Das ist das modernste. Aber es gibt immerhin zehn Bundesländer, die eines haben. Die sind nicht alle nur von der SPD regiert. Es gibt jetzt auch im Bund ein Informationsfreiheitsgesetz. Es wäre also nur das Aufschließen zum Normalmaß in Deutschland, wenn wir es in Sachsen auch endlich auf die Reihe bekämen.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

Die modernen Formen der Mitbestimmung sind dann wirklich Planungszellen, Bürgerwerkstatt oder auch Mediation oder Quoren – wie ich eben sagte. Es gibt in der Gesellschaft einen Mangel an öffentlicher Debatte. Die Medien gleichen das nicht wirklich aus. Wenn man Ziele nicht gegen die Gesellschaft oder über der Gesellschaft oder für die Gesellschaft im alten Kümmererdenken erreichen will, ist es wichtig, dass man auch wirklich öffentliche Debatten hat, dass diese stattfinden. Dann kann man gemeinsam entscheiden. Die Regierung hat das dann zu exekutieren. Das ist eigentlich der Weg, um den es hier geht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich würde mir wünschen, dass Sie es glaubhaft versuchen. Wie es jetzt gelaufen ist, wirkt es nicht glaubhaft. Es wirkt nicht ernsthaft. Es wirkt wie ein Wahlkampfmanöver oder eine Begleiterscheinung zum Haushalt, damit keiner merkt, wie schlecht er ist. Ich finde das sehr bedauerlich und erwarte von Ihnen, dass Sie sich bei der Verfassungsverhandlung besser verhalten.

(Beifall bei den GRÜNEN,  
den LINKEN und der SPD)

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Frau Hermenau sprach für die Fraktion GRÜNE. Für die NPD-Fraktion spricht jetzt Herr Storr.

**Andreas Storr, NPD:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die zwei Gesichter des Stanislaw Tillich sind anhand seiner ganz persönlichen Biografie schnell beschrieben. Vor 1990 war er stellvertretender Vorsitzender beim Rat des Kreises Kamenz und Teilnehmer an einem mehrmonatigen Lehrgang an der Akademie für Staats- und Rechtswissenschaften der DDR. Stanislaw Tillich war vor 1990 ein aktiver Träger und Funktionär einer Diktatur.

Heute ist er der ewig lächelnde Ministerpräsident und lupenreiner Demokrat. Man mag das vielleicht als Abbild eines politischen Bruches deuten. Meine Meinung ist – – Hier will ich durchaus auch eine personelle Parallele zur Bundeskanzlerin Angela Merkel ziehen, weil sie sich beide vom Typus her sehr stark ähneln. Beide, so ist die Deutung der NPD-Fraktion, sind vom Typus her anpassungsfähige Wichtigtuer, bei denen das Amt zum Selbstzweck wird, um die vermeintlich persönliche Bedeutsamkeit zu mehren. Eine zweite Parallele zwischen beiden ist das ewige Lächeln als Maskerade, mit dem man die Probleme und Krisen, die auf uns zukommen, schön weglächeln kann.

Genau das, was sich in der Politik oft als Schöngequatsche und Zweckoptimismus verbreitet, kommt einem Bedürfnis in unserem Volk nach Ruhe und Stabilität zugute. Man wird aber die Krisen und Verwerfungen, die vor uns stehen, nicht weglächeln können. Insofern ist also Stanislaw Tillich nicht die kraftvolle politische Gestalt in Form des Ministerpräsidenten, der Sachsen tatsächlich eine gute Zukunft gibt, sondern er täuscht sich und auch die Bevölkerung.

Der Bürgerkompass, den die Staatsregierung hier veranstaltet hat, ist im Grunde genommen tatsächlich nur eine Kulisse, wo vorgetäuscht werden soll, dass der Bürger tatsächlich mitreden oder gar mitentscheiden kann. Aber wer glaubt, bitte schön, hier in diesem Saal, dass diese Bürgergespräche, die Vorschläge, die von den Bürgern kommen, tatsächlich Einfluss auf die Politik nehmen?

Hier soll der Anschein erzeugt werden, die Staatsregierung hätte angeblich einen direkten Draht zum Volk, spricht mit dem Volk und nimmt dessen Sorgen, Ängste und Nöte ernst. Das ist aber nicht so.

(Beifall bei der NPD)

Man muss einfach sehen: Nicht das Volk herrscht heute, sondern es ist im Grunde genommen ein Dreieck von internationalen Konzernen, Fernsehen, Rundfunk und der Verwaltung als Schrumpfform des Politischen.

Interessant ist in diesem Zusammenhang, dass der Bürgerkompass in Zusammenarbeit mit der Bertelsmann-Stiftung stattfindet. Die Bertelsmann-Stiftung gibt sich zwar sozusagen als Impulsgeber des Gesellschaftlichen. Tatsache ist aber, dass die Bertelsmann-Stiftung hier eine

ganz andere Rolle einnimmt. Sie ist nämlich schlicht und einfach eine wirtschaftliche Interessenvertretung. Es gibt durchaus auch einige, die das erkannt haben, leider oft außerhalb der Politik, aber durchaus auch Politiker.

Ich will hier einmal zwei Stimmen zu Wort kommen lassen, wie man die Bertelsmann-Stiftung auch politisch einzuordnen hat. In dem Buch „Bertelsmann hinter der Fassade des Medienimperiums“ kritisieren die beiden Autoren, Frank Böckelmann und Hersch Fischler, diese Nebenregierung aus Gütersloh, so wird sie bezeichnet. „Diese Nebenregierung betreibe eine Privatisierung der Politik, weil sie Vorabgespräche mit Politikern jenseits der Parlamente treffe. Im Ergebnis sei es gleich, wer gewählt werde, denn irgendwie regiert die Bertelsmann-Stiftung immer mit.“

Ein weiteres Zitat, das die Bedeutung der Bertelsmann-Stiftung unterstreicht, ist von dem Sozialdemokraten Wolfgang Lieb. Er war Staatssekretär im nordrhein-westfälischen Wissenschaftsministerium unter Johannes Rau. Er spricht im Zusammenhang mit der Bertelsmann-Stiftung von einer – Zitat – „privatinstitutionellen Macht des Reichtums“, die ihren Einfluss über das gesamte politische System ausdehne und einerseits die Machtverteilung zwischen Parteien, Parlamenten und Exekutive unterwandere und andererseits die öffentliche Meinung präge.

(Beifall bei der NPD)

Liebe Freunde, liebe Feinde, genau das ist der Punkt. So hat man auch diesen sogenannten Bürgerkompass einzuordnen. Die Politik in diesem Lande leistet eigentlich nur noch Hilfsdienste für internationale Konzerne.

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Die Redezeit geht zu Ende! Herr Storr: Letzter Satz!

**Andreas Storr, NPD:** Herr Tillich ist in diesem Kulissenspiel eigentlich nicht mehr als ein Statist.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der NPD)

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir sind am Ende der ersten Runde angekommen und eröffnen eine zweite Rednerunde. Das Wort ergreift für die einbringende Fraktion der SPD erneut Herr Kollege Dulig.

**Martin Dulig, SPD:** Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sie haben durch Ihre Redebeiträge bestätigt, dass Sie es nicht verstanden haben:

(Proteste bei der CDU)

weil die Bürgerbeteiligung als solche nicht infrage steht, sondern fraglich ist, ob Sie es ernst meinen. Sie haben uns wieder als Antwort gegeben: Es steht doch im Haushalt drin. Das war Ihre Argumentation. Ja, wozu brauchten Sie dann einen Bürgerkompass? Sie hatten es zu dem Zeitpunkt doch schon längst eingepreist.

Das ist genau das Problem, das die Menschen durchschauen: diese Diskrepanz zwischen Schein und Sein, die Diskrepanz zwischen dem, was sie tagtäglich erleben. Die Leute wollen nicht, dass man einer Gruppe etwas gibt; sie wollen das ganze Problem lösen.

Sie haben den Finger in die Wunde gelegt mit dem Lehrermangel, weil sie eben sehen, was an Unterrichtsausfall passiert. Sie haben Sorge. Diese Sorge haben sie artikuliert. Dann wollen sie, dass diese Sorge auch ernsthaft aufgenommen wird. Und Ihre Antwort ist: Schaut, wir haben alles geregelt, ein bisschen was haben wir gegeben.

Die Leute haben Sorgen in Bezug auf die innere Sicherheit, und vor allem erleben sie vielleicht, dass in einer Zeit, in der umstrukturiert wird, ihre Polizeistation wegfällt. Wenn sie dann mit den Kolleginnen und Kollegen von der Polizei reden, dann sind diese demotiviert, weil man ihnen in den letzten Jahren zum Beispiel die Sonderzahlungen genommen hat, weil man sie nicht wertgeschätzt hat. Das bekommen doch die Menschen mit. Wenn Sie es nicht mehr mitbekommen, dann ist das ein weiterer Beleg dafür, dass Sie das Gefühl für dieses Land verloren haben,

(Beifall bei der SPD)

dass Sie nicht mehr wissen, wie die Menschen denken.

Da reicht es nicht aus, nur präsidial durch das Land zu reisen und Bänder durchzuschneiden. Da werden Sie nicht mitbekommen, wo die Probleme liegen. Das ist der Unterschied zwischen Schein und Sein.

Echte Bürgerbeteiligung heißt eben, aktiv zuzuhören, sich als Zuhörender, als Aufnehmender darzustellen und nicht nur Antworten im Sinne von „es steht ja im Haushalt“ zu geben. Sie haben nicht verstanden, was aktive Bürgerbeteiligung heißt.

Was mich dabei so aufregt, ist die Tatsache, dass der Schaden nicht bei Ihnen liegt. Man könnte sich zurücklehnen und sagen: Gut, man sieht sich immer mehrfach im Leben, lieber Torsten Herbst. Wir warten mal die Wahlen ab.

(Alexander Delle, NPD: Müssen Sie ja!)

Aber so einfach ist das nicht. Ich weiß nicht, wie es Ihnen geht, wenn Sie mit Bürgerinnen und Bürgern reden, wenn Sie bei Veranstaltungen sind oder die Medien verfolgen. Da heißt es inzwischen: Die Politik hat versagt. Da heißt es: Die da oben kriegen es nicht hin.

(Alexander Delle, NPD: Kriegt ihr ja auch nicht!)

Da sind wir alle in Mithaftung genommen. Das ist gerade das Problem für die Demokratie und die Politik.

(Beifall bei der SPD, den LINKEN und den GRÜNEN)

Es muss doch in unserem Interesse sein, dass man Menschen ernst nimmt.

(Zurufe von der CDU)

Wir erarbeiten unser gesamtes Regierungsprogramm gerade in einem Bürgerdialog. Da brauche ich mir keine Gedanken zu machen, die Vorwürfe laufen ins Leere. Wir haben eine aktive Bürgerdialogphase, in der wir die Menschen auffordern, uns mitzuteilen, was sie an Veränderungsbedarf in diesem Land haben. Wir laden sie ein zu einem Bürgerkonvent, um dann mit ihnen über Programmatik zu diskutieren. Sie werden alle eine Antwort bekommen.

Die Antwort, die Sie den Wählerinnen und Wählern, den Menschen in Sachsen geben, ist: Es ist alles in Ordnung, Friede, Freude, Eierkuchen! Es ist aber nicht Friede, Freude, Eierkuchen. Da brauche ich auch keinen Ministerpräsidenten, der durch das Land reist und nur lächelt. Ich brauche eine aktive Politik, die zuhört, die Probleme aufnimmt und Lösungen präsentiert.

Mit Ihrem Haushalt und Ihrer aktiven Politik zeigen Sie es nicht, denn die ist nicht aktiv, sie ist nicht mit dem Gesicht zum Volk. Sie sind nicht nur mit den Füßen in einer Wolke, sondern insgesamt ganz weit abgehoben.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei den LINKEN und den GRÜNEN)

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Die zweite Rednerrunde wurde eröffnet von der einbringenden Fraktion durch Herrn Kollegen Dulig. Jetzt sehe ich an Mikrofon 3 eine Kurzintervention. Bitte, Herr Kollege Herbst.

**Torsten Herbst, FDP:** Wie ernst es die SPD mit den Anliegen der Bürger nimmt, hat man gestern Abend gesehen. Das sind die zwei Gesichter der SPD. Auf Bundesebene hat der Vermittlungsausschuss getagt, und die SPD hat blockiert, dass die kalte Progression abgebaut wird und die Bürger mehr Steuergerechtigkeit bekommen. Das heißt, sie hat gerade den Beziehern kleiner Einkommen zusätzliche Einnahmen vorenthalten. Sie hat auf die Bremse getreten.

(Proteste bei der SPD)

Das zeigt doch, wie die SPD wirklich mit den Bürgerinteressen umgeht.

(Beifall bei der FDP, der CDU und der Staatsregierung – Interne Wortwechsel zwischen Abgeordneten der CDU und der SPD)

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Eine prompte Reaktion auf die Kurzintervention. Bitte, Kollege Dulig.

**Martin Dulig, SPD:** Wir sind auf die Bremse getreten, und zwar auf die Schuldenbremse, die wir gemeinsam vereinbart haben.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN – Zurufe von der CDU)

Was nützt es, wenn man eine kalte Progression abschafft und das auf dem Rücken der Kommunen und Länder ausgetragen wird, denen dann die Milliarden fehlen. Diese werden es anschließend auf Gebühren umlegen,

dann bezahlen es die Bürger wieder. Das ist gerecht? Das ist ungerecht. Deshalb haben wir gebremst, weil das keine gerechte Politik ist.

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Eine weitere Kurzintervention von Kollegen Pohle.

**Ronald Pohle, CDU:** Sehr geehrter Kollege Dulig, Sie kennen sicher den Spruch „Wer im Glashaus sitzt, sollte nicht mit Steinen werfen“? Wir stehen in Leipzig vor einer Oberbürgermeisterwahl. Neben verschiedenen Kandidaten ist der bisherige Inhaber mit einem SPD-Parteibuch von einem Bürgerverein eingeladen worden. Die Kandidatin der Linkspartei hat als Erste zugesagt.

(Vereinzelt Beifall bei den LINKEN)

Der Kandidat der CDU hat als Nächster zugesagt. Der Kandidat der Wählervereinigung hat auch zugesagt. Der von den GRÜNEN hat nicht zugesagt. Er hat keine Zeit, er wird sicherlich arbeiten. Und der Amtsinhaber? Ich zitiere dazu das Mitglied der SPD-Stadtratsfraktion Christopher Zenker: „Vielen Dank für Ihre Anfrage. Leider ist dieser Termin nicht möglich, da zu diesem Zeitpunkt bereits eine Podiumsdiskussion stattfindet.“ Ich frage mich, an welcher Podiumsdiskussion der Bürgermeister teilnimmt.

(Roland Pohle, CDU, hält ein A4-Blatt hoch. – Zurufe von der SPD)

Wir haben den Kalender von Herrn Jung gespiegelt. Terminplanung: null. Der Terminkalender von Ihrem Oberbürgermeister mit SPD-Parteibuch ist leer. Darin ist kein Termin.

(Interne Wortwechsel zwischen Abgeordneten der SPD und der CDU)

Das ist Bürgerbeteiligung. So sieht es aus, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der CDU, der FDP und der Staatsregierung – Proteste bei der SPD)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Auf die Kurzintervention von Herrn Kollegen Pohle reagiert wiederum Herr Kollege Dulig.

**Martin Dulig, SPD:** Wenn wir über Bürgerbeteiligung reden, wenn wir über die Ernsthaftigkeit von Demokratie und Politik reden und jetzt hier bewerten sollen, welche Veranstaltungen wichtiger sind und welche im Kalender stehen und welche nicht, dann haben Sie das Thema wieder nicht verstanden.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CDU und der FDP)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Es gibt eine weitere Kurzintervention an Mikrophon 7. Herr Gansel, bitte.

**Jürgen Gansel, NPD:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich will das große Thema Bürgerbeteiligung jetzt nicht auf die kommunale Ebene oder die Verhältnisse in

der Stadt Leipzig herunterbrechen. Ich möchte vielmehr Bezug nehmen auf einige analytische Feststellungen von Herrn Dulig, der richtigerweise darauf hingewiesen hat, dass die Regierenden in diesem Land das Gefühl für das Land und das Volk – er spricht eher von den Menschen, wir als NPD sprechen vom Volk – verloren hat. Herr Dulig beklagte, dass man auf die Menschen nicht mehr zugehe. Das ist richtig. Aber das ist ein Befund und ein Kritikpunkt, der auf alle etablierten Parteien anzuwenden ist.

Ich möchte nur daran erinnern, in welchen wesentlichen Fragen auch die Regierung Schröder Politik gegen das eigene Volk gemacht hat. Die unsoziale Agenda 2010 ist damals nicht mehrheitsfähig gewesen. Ich möchte auch daran erinnern, dass ausgerechnet unter der Ägide von Fischer und Schröder eine massive Deregulierung und Liberalisierung der Finanzmärkte stattgefunden hat. Heute stellen Sie sich hier hin und beklagen Verwerfungen im internationalen Finanzwesen und das Bankstertum. Insofern ist das, was wir hier eben gehört haben, die SPD-typische Scheinheiligkeit.

Wenn hier eine Analyse richtig ist, dann die, dass sich die Regierenden schon längst von den Regierten entfernt haben. Dieser Kritikpunkt bezieht sich aber auf alle fünf Bundestagsparteien. Dort wird nämlich seit Jahren auf allen möglichen Politikfeldern Politik gegen die Mehrheitsmeinung des eigenen Volkes gemacht. Sie alle, auch die SPD, beschließen reihenweise Auslandseinsätze der Bundeswehr, obwohl es dafür keine Mehrheit im deutschen Volk gibt. Sie öffnen die Einwanderungsschleusen, obwohl die Mehrheit der Deutschen keine weitere Einwanderung will.

(Zuruf von der CDU:  
Das stimmt doch alles nicht!)

Sie subventionieren mit Milliardenbeträgen südeuropäische Pleitestaaten, obwohl die Mehrheit der Deutschen das nicht will. Sie organisieren eine Euro-Rettung, die zulasten der deutschen Sparer und Steuerzahler geht. Also, lassen Sie doch diese Scheinheiligkeit! Alle fünf Bundestagsparteien reagieren auf sämtlichen Politikfeldern in der Regel gegen die Mehrheitsmeinung des deutschen Volkes.

(Beifall bei der NPD –  
Andreas Storr, NPD: Das ist die Wahrheit!)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Die Reaktion von Herrn Kollegen Dulig auf diese Kurzintervention.

**Martin Dulig, SPD:** Die Mehrheit der Deutschen würde die NPD verbieten.

(Beifall bei der SPD, der CDU,  
den LINKEN und der FDP)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Wir fahren in der zweiten Rednerunde fort. Das Wort hätte nun die CDU-Fraktion. – Kein Redebedarf. Erneut die Fraktion DIE LINKE, Herr Prof. Besier? – Nein. Die FDP? – Das sehe

ich nicht. GRÜNE, Frau Kollegin Hermenau? – Auch nicht. NPD? – Nein. Gibt es überhaupt noch Redebedarf aus den Fraktionen in dieser 1. Aktuellen Debatte? – Das kann ich nicht erkennen. Die Staatsregierung ergreift das Wort. Bitte, Herr Staatsminister Dr. Beermann.

(Stefan Brangs, SPD: Es könnte neuer Redebedarf entstehen!)

**Dr. Johannes Beermann, Staatsminister und Chef der Staatskanzlei:** Danke schön, Herr Präsident! – Meine Damen und Herren! Es ist wahr: Die Staatsregierung und die sie tragenden Parteien haben das Ohr am Bürger. Sie schauen dem Volk aufs Maul, und sie haben einen engen Draht zu ihm, was Sie unter anderem daran erkennen können, dass in der CDU-Fraktion 58 direkt gewählte Abgeordnete sitzen, die jeden Tag ganz unmittelbar mit dem Bürger sprechen, weil sie unmittelbar von ihm gewählt sind.

(Beifall bei der CDU und der FDP –  
Unruhe bei den LINKEN und der SPD –  
Klaus Tischendorf, DIE LINKE: Per E-Mail!)

Eine größere Nähe zum Bürger, eine größere Nähe zu denjenigen, die dies in der Demokratie alle fünf Jahre entscheiden, gibt es nicht. Das heißt, die These, die hier insinuiert wird – wenn die Staatsregierung nicht das macht, was die Opposition möchte, dann sei sie nicht bürgernah –, ist falsch.

(Beifall bei der CDU)

Denn die Regierung spricht mit dem Bürger. Sie hört zu und handelt; und es gibt ein Gesamtkonzept, mit dem die Regierung dies tut. Es ist schon angesprochen worden, dass diese Staatsregierung eine strategische Partnerschaft mit Bertelsmann hat. Wir haben ein erstes, sehr erfolgreiches Projekt über die Wirksamkeit und Transparenz von Regierungshandeln abgeschlossen, das in der Fachwelt sehr hoch geachtet wurde, und nun haben wir zusammen mit Bertelsmann ein zweites Projekt aufgelegt zu der Frage: Wie kommen wir stärker in den Dialog?

Das machen wir übrigens nicht nur mit dem „Kompass“. Wir haben zum Landesentwicklungsplan sehr intensive Diskussionen vor Ort in den Landratsämtern geführt. Die Internetkonsultation hat sehr große Resonanz gefunden. Wir führen zum Problem Demografie Dialogforen durch, die schon zweimal stattgefunden haben, in Görlitz und Markneukirchen, die fortgesetzt werden, die sehr hohe Resonanz gefunden haben und zu denen auf freie Einladung 200 bis 300 Menschen kommen.

Wir haben im Oktober einen Jugendkongress durchgeführt, dessen Ergebnisse intensiv diskutiert wurden, und wir werden im nächsten Jahr auch die Leitlinien für den ländlichen Raum – dies wird Kollege Kupfer tun – sehr intensiv in den verschiedenen Bereichen diskutieren. Also, meine Damen und Herren, Sie können sehen: Diese Regierung hat nicht nur das Ohr am Bürger, sie hört ihm auch zu; und das war die Aufgabe des Bürgerkompasses.

Der Bürgerkompass, der am 24. November 2012 hier stattfand und zu dem 170 Bürgerinnen und Bürger kamen, war, wie vorhin schon angesprochen wurde, nicht nur der Versuch, sondern eine Art, mit den Bürgern dieses Landes ins Gespräch zu kommen. Das bedeutet wiederum nicht – das ist eine kleine Abwandlung –, dass die Regierung immer dann demokratiefremd ist, wenn sie nicht das tut, was die Opposition macht, und dass sie versagt, wenn sie nicht das tut, was die Bürger wollen. Das wissen die Bürger ganz genau.

Es war zum Beispiel eine ganz unmittelbare Erfahrung an den Tischen – es waren 33 Vierer- und Sechsertische gebildet worden –, dass man, wenn ein Student neben einem Unternehmer saß, auf einmal feststellen musste, dass es im unmittelbaren Sprechen miteinander gar nicht so einfach war, die eigene Position durchzusetzen. Man muss das relativieren. Kurz und gut: Dieses Ziel, das Sie vorhin angesprochen haben, Frau Vorsitzende – Politik nicht nur zu simulieren, sondern sie verständlich zu machen und auch Verständnis für Politik zu bekommen –, ist erreicht worden.

(Beifall bei der CDU und  
des Abg. Torsten Herbst, FDP)

Deshalb gab es übrigens auch die positive Resonanz der Beteiligten. Über 90 % haben gesagt: Ja, wir fanden es gut, was da passiert. Obwohl – viele konnten sich mit ihrem Anliegen nicht einmal an den eigenen Tischen durchsetzen.

Zu einer solchen Form der Bürgerdiskussion – wenn man nicht gerade eine Vorlage für Oppositionspolemik geben möchte – gehört auch der Mut, sich mit anderen Auffassungen auseinanderzusetzen und die eigenen Auffassungen hineinzutransportieren, die Tiefe der eigenen Argumente zu testen und natürlich auch anzunehmen, dass das, was man selbst getan hat, nicht nur an der einen oder anderen Stelle, sondern auch tatsächlich einmal ganz anders gemacht werden kann. Miteinander reden stärkt nicht nur die Demokratie, es stärkt auch die Lösungswege, macht sie sicherer; und nur im Diskurs werden wir das Beste für unser Land, für unseren Freistaat erreichen. Insofern war der Bürgerkompass auch ein Programm gegen Politikverdrossenheit.

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Staatsminister?

**Dr. Johannes Beermann, Staatsminister und Chef der Staatskanzlei:** Aber selbstverständlich.

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Bitte, Frau Friedel.

**Sabine Friedel, SPD:** Vielen Dank, Herr Staatsminister. Sie haben gerade darüber gesprochen, wie wertvoll es ist, diesen Dialog zu führen und zu erkennen, dass man manches anders machen muss. Was will denn die Staatsregierung im Ergebnis des Bürgerkompasses künftig anders machen?

**Dr. Johannes Beermann, Staatsminister und Chef der Staatskanzlei:** Frau Friedel, ich ziehe das vor, dann wird es auch kürzer und ich kann es Ihnen gleich beantworten.

(Sabine Friedel, SPD: Danke!)

Wie ich vorhin schon sagte, ist das Miteinanderreden ein erster Schritt. Die Ergebnisse sind doch von ganz unterschiedlichen Möglichkeiten und Qualitäten. Ich will Ihnen die Range einmal darstellen. Eine der Ideen, die geboren wurden, war: Wir brauchen weniger Bürokratie.

(Heiterkeit des Abg. Andreas Storr, NPD)

Darüber denken wir alle nicht nur nach, sondern wir schauen auch, dass wir das hinbekommen. Aber es ging ebenfalls um die Normendichte. Diese Frage werden wir noch im I. Quartal nächsten Jahres aufgreifen. Wir werden im I. Quartal des nächsten Jahres einen Kontrollrat etablieren, der sich genau auf dieses Problem stürzt,

(Beifall bei der CDU)

weil wir an dieser Stelle sagen: Okay, das ist eine Handlung; das haben wir im Moment ein wenig schmoren lassen und müssen es jetzt angehen. Das kann man sofort umsetzen, das kann man tun. Es ist eine Frage des Willens.

Die andere Seite der Veranstaltung war die, dass man an einem der Tische gesagt hat: Wenn wir innerhalb Deutschlands umziehen – das mit den Schulen und unterschiedlichen Schulsystemen passt uns nicht. Wir hätten ganz gern, dass die Schulen einheitlich vom Bund geregelt werden. Dabei stoßen wir an verschiedene Schranken. Da gibt es eine verfassungsrechtliche Schranke; die anderen Länder machen es nicht mit. Das, was wir getan haben, ist zum Beispiel, mit anderen Ländern darüber zu sprechen, ob man nicht das Abitur ein Stück vereinheitlicht, um dabei etwas Transparenz zu schaffen.

Sie sehen, es wurden so viele Themen – wie überall in der Welt – miteinander besprochen, die teilweise lösbar sind, teilweise nicht und teilweise kontrovers diskutiert werden müssen. Das ist doch ganz klar. Das ist das Leben, und das wissen auch alle Beteiligten.

(Sabine Friedel, SPD: Was machen wir bei den Lehrern?)

– Bleiben Sie entspannt.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Wir werden an dieser Stelle nicht das tun, was manchmal auch zur Politikverdrossenheit führt, sondern der Raum, in dem zentrale politische Entscheidungen getroffen werden, ist hier, im Parlament, bei Ihnen;

(Beifall bei der CDU und FDP)

denn nur Sie haben nach der Sächsischen Verfassung die Legitimation – nicht nur als Diskussions-, sondern als Entscheidungsforum, weil Sie alle Sächsinen und Sachsen repräsentieren –, durch politische Entscheidungen zur Willensbildung beizutragen, und dem ist die Regierung verpflichtet. Das darf man nicht mit Unterredung, Unterhaltung und Forum verwechseln.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zum Schluss noch auf dieses schöne Bild der Doppelgesichtigkeit eingehen. Als ich das Thema sah, habe ich mich gefragt: Wie kommt man zu einem solchen Bild? Dann habe ich mir gedacht: Da hat der Bildungsbürger mal gegen den Polit-Guerilla gewonnen, also liest du mal nach.

(Vereinzelt Heiterkeit bei der CDU)

Ich bin natürlich auf Janus, den Gott der Doppelgesichtigkeit, gekommen. Diejenigen von Ihnen, die schon einmal in Rom waren, wissen vielleicht: Es sind die größten und schönsten Tempel, die Janus gebaut hat. Er hatte im alten Rom eine sehr hohe Akzeptanz. Er war sehr bürgernah, war den Römerinnen und Römern ganz nah, weil sie gesagt haben, dieses doppelte Gesicht hat zwei Elemente: Das eine Gesicht ist das Nach-hinten-Schauen, dass man weiß, woher man kommt, und das andere Gesicht, das nach vorn schaut, wurde von den Römerinnen und Römern als Zeichen des aktiven Handelns, des positiven Nach-vorn-Schauens, des Tuns,

(Jürgen Gansel, NPD: Also ist in Sachsen das alte Rom wieder lebendig geworden!  
– Andreas Storr, NPD: Die römische Demokratie!  
– Jürgen Gansel, NPD: Das alte Rom lebt!)

des Problemlösens gesehen, und damit hatte Janus vor allem das Image des Aufbruchs, des Neuen.

Deshalb, meine Damen und Herren, lassen Sie mich damit schließen; denn ich denke mir, Sie haben den Zeitpunkt der Debatte extra auf heute, den letzten Monat vor dem Januar, dem ersten Monat im neuen Jahr, gelegt.

Erlauben Sie mir, dass ich das zum Anlass nehme, Ihnen allen ein gutes 2013, von Januar, dem ersten Monat, bis Dezember, dem letzten Monat, zu wünschen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Das war für die Staatsregierung Herr Staatsminister Beermann. Gibt es in dieser 1. Aktuellen Debatte weiteren Redebedarf? – Den kann ich jetzt nicht erkennen. Die 1. Aktuelle Debatte ist damit abgeschlossen.

Wir kommen zu

## 2. Aktuelle Debatte

### Etikettenschwindel Oberschule beenden – keine Weihnachtsgeschenke an die FDP aus dem Bildungshaushalt

#### Antrag der Fraktion DIE LINKE

Das Wort ergreift für die antragstellende Fraktion gleich zu Beginn Frau Kollegin Falken.

**Cornelia Falken, DIE LINKE:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die kleine Fünfprozentpartei FDP will die Oberschule. Ach nein, ich glaube eigentlich nur, der Herr Zastrow. Aber gut, die kleine Partei FDP will die Oberschule, und die große Partei CDU lässt sich vorführen. Sie lassen sich einfach vorführen.

(Zuruf von der CDU)

Denn niemand will diese Oberschule, die Sie hier mit dem nächsten Schuljahr einführen wollen.

Was soll das bedeuten? Was will die FDP eigentlich? Sie wollen eine Qualitätsverbesserung an der Mittelschule. Dazu wollen sie erstens die zweite Fremdsprache ab Klasse 6 und zweitens Leistungsgruppen ab Klasse 5 einführen. Ziel soll eine höhere Durchlässigkeit zwischen der Mittelschule und dem Gymnasium sein.

Das Ganze braucht natürlich einen neuen Namen, weil es sonst vielleicht niemand merken würde. Wir haben festgestellt, den Namen Oberschule – wir haben es jetzt anhand mehrerer Beispiele gehört – gibt es an der einen oder anderen Schule noch als Schild am Haus, weil es noch nicht abgebaut worden ist, oder man erkennt sie an kleineren Signalen innerhalb der Schule. Aber die Oberschule, die es einmal gewesen ist, wollen Sie ganz sicher nicht.

Was ist denn eigentlich, werte Kolleginnen und Kollegen der CDU, mit Ihrem Kernstück, Ihrem Herzstück des Bildungssystems in Sachsen, der Mittelschule? Seit Jahren hören wir, wie hervorragend die Mittelschule ist und welche tollen Bedingungen wir an den Mittelschulen haben. Auf einmal ist es sogar notwendig, die Mittelschule in Oberschule umzubenennen. Für eine qualitative Verbesserung an den Mittelschulen sind wir, glaube ich, alle hier in diesem Hohen Hause. Aber für einen Etikettenschwindel stehen wir als LINKE nicht zur Verfügung.

(Beifall bei den LINKEN)

Dieses Weihnachtsgeschenk für die FDP, für Herrn Zastrow, wollen und werden wir nicht unterstützen. Das Geld dafür ist im Haushalt – das haben wir in den letzten zwei Tagen gehört – schon zur Verfügung gestellt worden. Aber das Geld allein – wobei wir alle der Auffassung sind, dass 55 Lehrerstellen nicht ausreichen werden, um eine qualitative Verbesserung in der Oberschule zu erreichen – wird nicht ausreichen. Denn wenn Sie aus den Mittelschulen Oberschulen machen wollen – auch wenn

es nur dieser Begriff ist –, dann müssen Sie auch das Schulgesetz verändern.

Wir haben gestern in der Haushaltsdebatte gehört: Gelder für etwas einzustellen, was es im Gesetz gar nicht gibt, und dafür eine Grundlage zu schaffen ist eigentlich nicht möglich. Das heißt, hiermit werden wir uns im Laufe des Jahres 2013 in diesem Hohen Hause noch mehrfach beschäftigen müssen. Das Gesetz ist das eine. Was aus unserer Sicht genauso wichtig ist, ist ein tragfähiges Konzept zur qualitativen Verbesserung der Mittelschule im Freistaat Sachsen. Dieses Konzept liegt nicht vor.

Wir haben sehr intensiv über Bürgerbeteiligung gesprochen. Ich kenne keine Schüler, keine Lehrer und auch keine Eltern, die in die Entscheidung, die Mittelschule zur Oberschule zu machen, einbezogen worden sind. Ich kenne niemanden, der an den Schulen erläutern und erklären kann, was das konkret bedeutet.

Eine Veränderung der Oberschule ohne ein tragfähiges Konzept ist aus unserer Sicht überhaupt nicht machbar. Sie müssen nicht nur das Schulgesetz ändern und ein Konzept vorlegen, sondern Sie müssen natürlich auch die Verordnungen und die Lehrpläne an der Mittelschule ändern. Vielleicht ist es Ihnen noch nicht aufgefallen: Es betrifft nicht nur die Fremdsprachen, die zwischen Mittelschule und Gymnasium in Klasse 5 und 6 unterschiedlich sind, sondern es betrifft wesentlich mehr inhaltliche Bereiche für die einzelnen Schularten. Diese müssen Sie auch verändern, wenn Sie eine höhere Durchlässigkeit erreichen wollen. Ferner müssen Sie auch die Stundentafel verändern. Das Ganze soll bitte mit Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger, der Schüler, Eltern und Lehrer und natürlich auch mit diesem Parlament erfolgen.

Ein erster Schritt wären aus unserer Sicht ein Gesetzentwurf und ein Konzept, damit man darüber sprechen kann. Die Schritte für eine Verbesserung der Mittelschule werde ich im zweiten Durchgang benennen.

(Beifall bei den LINKEN)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Vielen Dank, Kollegin Falken, für die Einbringung. – Jetzt ergreift für die CDU-Fraktion Kollege Bienst das Wort.

**Lothar Bienst, CDU:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Falken, was zeichnet konsequente und zuverlässige CDU-Politik aus?

(Zurufe von den LINKEN und der SPD)

Was zeichnet vor allen Dingen eine Politik aus, die in einer Koalition durchgeführt wird? Ich denke, ich muss

Sie einmal aufklären. Unser Politikstil lautet: Was einmal verhandelt wird, wird auch umgesetzt.

(Zurufe der Abg. Cornelia Falken und Karl-Friedrich Zais, DIE LINKE, Stefan Brangs, SPD, und Antje Hermenau, GRÜNE)

Wir machen mit unserer Politik eine vorausschauende Politik. Wir machen keine Weihnachtsgeschenke im Jahr 2009 für das Jahr 2012. Nein, wenn wir einen Vertrag abgeschlossen haben, dann werden die Vertragspartner mit ins Boot genommen und wir gehen ehrlich miteinander um. Warum sage ich das?

Ich habe mir noch einmal unseren Koalitionsvertrag herausgesucht und möchte daraus zitieren:

(Zuruf der Abg. Dr. Eva-Maria Stange, SPD)

In diesem Vertrag steht unter anderem: „Wir wollen die Mittelschule als Kernstück unseres Schulsystems zur Oberschule weiterentwickeln. Dazu werden wir die zweite Fremdsprache, wie an den Gymnasien, ab Klassenstufe 6 schrittweise anbieten. Wir streben eine stufenweise Einführung ab dem Schuljahr 2011/2012 an.“

(Cornelia Falken, DIE LINKE:  
Da war doch noch was!)

– Genau, da war doch noch was. – Warum haben wir das nicht gemacht im Jahr – –

(Cornelia Falken, DIE LINKE:  
Lesen Sie einmal weiter!)

– Ich lese gleich weiter. Warum haben wir das im Schuljahr 2010/2011 nicht gemacht? Wir hatten dort einen Doppelhaushalt. Wenn wir im System Schule etwas verändern, kostet das auch Geld.

(Zuruf der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE)

Dieses Geld müssen wir natürlich erst einmal bereitstellen. Wenn wir im Jahr 2009 einen Doppelhaushalt beschlossen haben, dann gilt dieser für die Jahre von 2010 bis 2012.

(Zuruf des Abg.  
Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE)

Genau aus diesem Grund haben wir es uns mit dem Beschluss zum Doppelhaushalt 2013/2014 auf die Fahne geschrieben, mit der Qualifizierung der Mittelschule zur Oberschule zum Schuljahr 2013/2014 zu beginnen. Das ist nämlich die letzte Möglichkeit, dies zu tun.

Weiter steht im Koalitionsvertrag – ich zitiere wieder –: „Wir werden zur Sicherung der Durchlässigkeit und zur Erhaltung der Ausbildungsqualität in Mittelschulen und Gymnasien“ – hören Sie gut zu! – „die Eltern bei ihrer Entscheidung für die weitere Schullaufbahn ihrer Kinder intensiv beraten.“

(Dr. Eva-Maria Stange, SPD:  
Das steht doch schon im Schulgesetz! –  
Zuruf der Abg. Cornelia Falken, DIE LINKE)

– Darauf komme ich gleich noch einmal zu sprechen. – Das Ziel ist, das Kernstück unseres Schulsystems, nämlich die Mittelschule, zu qualifizieren und weiterzuentwickeln. Das ist das Ziel, das wir gemeinsam anstreben. Auf welchem Weg gehen wir dorthin? Wir müssen die Leistungsfähigkeit von Lerngruppen analysieren. Wir müssen gemeinsam mit der Elternentscheidung – siehe Koalitionsbeschluss – besondere Förderungen anbieten. Wir müssen die Leistungsstärken von Schülern entdecken und besonders fördern. Wir ergründen die Sprachbegabung der Kinder zeitig genug und analysieren diese. Wir werden Bildungsempfehlungen aussprechen, um den begabten Schülern einen reibungslosen Anschluss an die gymnasiale Ausbildung zu ermöglichen.

(Dr. Eva-Maria Stange, SPD, steht am Mikrofon.)

**Präsident Dr. Matthias Rößler:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Lothar Bienst, CDU:** Bitte.

**Präsident Dr. Matthias Rößler:** Bitte, Frau Kollegin Stange.

**Dr. Eva-Maria Stange, SPD:** Kollege Bienst, können Sie uns aus der Perspektive Ihrer Fraktion sagen, warum die Mittelschule dann Oberschule heißen soll und warum das nicht, wenn Sie es befürworten, im Schulgesetz verankert wird?

**Lothar Bienst, CDU:** Zum ersten Punkt gebe ich Ihnen eine Antwort, den zweiten Punkt wird Ihnen mein Kollege beantworten. Zum ersten Punkt: Wir haben einen Koalitionsvertrag. In diesem Koalitionsvertrag werden bestimmte Begriffe benutzt und diese Begriffe müssen wir inhaltlich umsetzen. Diese inhaltliche Umsetzung – sprich: die Qualifizierung der Mittelschule zur Oberschule – haben wir uns gemeinsam auf die Fahne geschrieben. Diese Qualifizierung – ich komme gleich in meinem Redebeitrag noch dazu, was wir noch machen müssen – werden wir vornehmen.

(Zuruf des Abg. Thomas Jurk, SPD)

– Warten Sie ab, ich komme gleich dazu. Ich möchte zunächst auf die Vorteile eingehen, die uns diese Entwicklung bringt.

Wir werden die Leistungsfähigkeit unserer Mittelschulen stärken, zum einen – Kollegin Falken hat es bereits gesagt – logischerweise mit Geld, aber zum anderen auch mit Personal und mit pädagogischem Inhalt.

(Cornelia Falken, DIE LINKE:  
Wo nehmen Sie denn das Personal her?)

Wir werden in unserer Mittelschule, weil wir sie qualifizieren, leistungsstarke Schüler im System so wachsen lassen, dass wir jene, die nicht ans Gymnasium gehen, in unserer Mittelschule bzw. Oberschule weiter fördern werden. Das geschieht dann über den Unterricht der 6. Klasse hinaus.

Besonders liegt mir am Herzen – und hier sehe ich einen gewichtigen Schwerpunkt –, dass wir die Berufsorientierung qualifizieren, dass wir Berufsorientierung in den Klassen 7, 8 und 9 verstärkt anbieten, damit wir gewachsene und orientierte Schüler in die Berufsausbildung bekommen. Dabei werden wir auf bewährte Modelle unserer sächsischen Mittelschulen zurückgreifen.

Wir werden Entscheidungsprozesse unserer Schülerinnen und Schüler begleiten und, wenn notwendig, beeinflussen.

Welche Herausforderungen gilt es zu bewältigen bzw. welche Hausaufgaben müssen wir erledigen?

(Lachen der Abg.  
Annekathrin Giegengack, GRÜNE)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Ihre Redezeit geht allerdings zur Neige, Kollege Bienst.

**Lothar Bienst, CDU:** Letzter Satz: Wir haben noch Hausaufgaben zu erledigen, und auf diese Hausaufgaben will ich in der nächsten Runde eingehen.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und der FDP –  
Gelächter bei den LINKEN)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Herr Kollege Bienst sprach für die CDU-Fraktion. Für die SPD-Fraktion spricht jetzt Frau Kollegin Stange; bitte.

**Dr. Eva-Maria Stange, SPD:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Wenn Sie ein Konzept brauchen, so biete ich Ihnen noch einmal an: Wir haben ein Konzept vorgelegt für eine neue Gemeinschaftsschule, den gleichwertigen Weg zum Abitur. Erwiesenermaßen haben wir bereits Schulen, die die Durchlässigkeit hervorragend praktizieren – leider nicht mehr unter den Bedingungen wie bis zum Jahr 2009. Damals war noch die Durchlässigkeit nach den Klassen 8, 9 und 10 gegeben. Diese haben wir bei der Mittelschule nicht und noch viel weniger bei dem neuen Oberschulmodell.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir bieten es also noch einmal an: Lassen Sie uns darüber sprechen, mehr Durchlässigkeit im Schulsystem zu schaffen, aber nicht durch eine Werbeagentur, sondern durch wirklich inhaltliche Konzepte. Das, was Sie vorlegen, ist – beim besten Willen, liebe FDP, liebe Koalition – einfach Murks, was die Oberschule betrifft.

(Beifall bei der SPD, den LINKEN und  
der Abg. Annekathrin Giegengack, GRÜNE)

Sie findet noch nicht einmal im Schulgesetz einen Ort, weil Sie an der CDU mit ihrer kontinuierlichen Schulpolitik nicht vorbeikommen. Spannend wird sein, was dann auf den Zeugnissen stehen wird, die die Schüler am Ende erhalten.

Aus einem Herzstück Mittelschule, wie uns immer vermittelt wurde, wird jetzt ein Kernstück Oberschule. Erklären Sie uns bitte noch einmal den Unterschied!

Ich bin Frau Lauterbach sehr dankbar, dass Sie sich mal die Mühe gemacht hat herauszufinden, was denn eigentlich die Inhalte sind, die verändert werden sollen. Das Allererste, was Sie gemacht haben – das ist bereits umgesetzt –, ist eine verschärfte Übergangsempfehlung nach Klasse 4. Sie hat bereits im ersten Jahr, 2011/2012, dazu geführt, dass im Verhältnis zum vorhergehenden Jahr 1 200 Schüler weniger den Weg aufs Gymnasium geschafft haben. Schaut man sich an, wie viele Schüler nach Klasse 6 mit der zweiten Bildungsempfehlung, die Sie ja eingeführt haben, den Weg aufs Gymnasium geschafft haben, dann sind es sage und schreibe 106 im Jahr 2011/2012, aber in den vorhergehenden Jahren sind es 640 gewesen.

Wo ist hier, bitte, eine bessere Durchlässigkeit? Selbst wenn es noch ein paar Schüler mehr schaffen sollten durch Ihre „leistungsbereiten“ Leistungskurse, die Sie einführen wollen, dann werden Sie niemals das wettmachen, was Sie an Schülern beim weiteren Durchgang zum Gymnasium bereits abgeschnitten haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Deshalb haben wir bei der Gemeinschaftsschule den Weg bewusst offengelassen und den Eltern und Schülern nach Klasse 4 die Entscheidung, ob ihr Kind vielleicht noch nach Klasse 7, 8, 9 oder erst nach Klasse 10, und zwar ohne erneute Wiederholung der Klasse 10 und ohne Hürdenlauf, ans Gymnasium gehen kann. Das hat dazu geführt, dass Eltern bereit waren, auch wenn ihr Kind eine Bildungsempfehlung fürs Gymnasium hatte, diese Kinder auf die neue Gemeinschaftsschule zu schicken, weil die Durchlässigkeit tatsächlich gegeben war.

Fehlanzeige bei Ihrem Projekt! Auch nach Klasse 10 passiert ja nichts; denn nach Klasse 10 haben wir die schärfsten Übergangsempfehlungen, die es in dieser Republik überhaupt gibt. Ich habe es schon einmal gesagt: Baden-Württemberg – das sich ja brüsten kann, dass sehr viele Schüler über die Fachoberschule oder das Berufliche Gymnasium eine Hochschulberechtigung erreichen – lässt die Schüler mit einem Durchschnitt von 3,0 auf diese Schulen gehen. Das war noch – und das sage ich sehr deutlich – in der alten Regierungszeit gewesen; nicht, dass man wieder auf falsche Schlüsse kommt.

Wir haben den Übergang bei 2,0. Sie schneiden also auch in Klasse 10 den Schülern den Weg zu höherer Bildung ab.

Lassen Sie mich noch ein Wort zu den Förderstunden sagen. Wir haben gerade die Ganztagschule, die Ganztagsangebote wieder gekappt. Dort, wo eigentlich die Möglichkeit bestand, dass Lehrerinnen und Lehrer im Rahmen von Ganztagsangeboten am Nachmittag mit Arbeitsgemeinschaften besonders begabte oder interessierte Schüler gefördert haben, haben Sie es gerade abgeschnitten, indem Sie die 290 Stellen in die Schule geschickt haben und jetzt wieder allgemeine Fremdange-

bote vorsehen. Dafür werden Sie wieder ein paar Stellen hinzubekommen.

Ein letztes Wort zur zweiten Fremdsprache. Das ist wirklich die Verlogenheit per se. Ich bin gespannt, wo Sie die Fremdsprachenlehrer hernehmen und wie viel mehr Losverfahren wir jetzt an den Gymnasien und eventuell an den Mittelschulen haben werden, weil wir über die Fremdsprachenlehrer, die Sie einsetzen wollen, gar nicht verfügen.

Wenn ich mir die Stundentafel ansehe, dann bin ich gespannt, Herr Bläsner, wo Sie denn jetzt kürzen wollen; denn unsere Mittelschüler haben in der Stundentafel in Klasse 6 heute bereits mehr Stunden als die Gymnasialisten. Dort sind es 33 Stunden, bei den Mittelschülern sind es 35 Stunden, wenn sie den Förderunterricht wahrnehmen und die zweite Fremdsprache mit nur 2 Stunden wählen.

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Frau Kollegin, die Redezeit ist abgelaufen.

**Dr. Eva-Maria Stange, SPD:** Letztes Wort dazu: Die Berufsorientierung haben Sie bis heute nicht untersetzt. Ich habe drei Fragezeichen dahinter gesetzt. Herr Bienst, Sie haben ja noch Redezeit. Vielleicht erklären Sie uns, was Sie an der Berufsorientierung besser machen wollen, als es heute der Fall ist.

(Beifall bei der SPD, den LINKEN und der Abg. Annekathrin Giegengack, GRÜNE)

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Das war Frau Kollegin Stange für die Fraktion der SPD. Für die FDP-Fraktion ergreift Herr Kollege Bläsner das Wort; bitte.

**Norbert Bläsner, FDP:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Frau Falken, ich weiß ja nicht, wie der Name der Aktuellen Debatte entstanden ist. Vielleicht war es bei der ersten Glühweinrunde in dieser Weihnachtssaison.

(Zuruf der Abg. Dr. Eva-Maria Stange, SPD)

Ich möchte auch nicht näher auf die Überschrift eingehen. Ich möchte nur so viel sagen: Es ist kein Geschenk aus dem Haushalt. Wenn man schaut, dass wir insgesamt 9 Millionen Euro zusätzlich für den Bereich der jetzigen Mittelschule bereitgestellt haben, dann ist das ein Aufwuchs in diesem Bereich. Das muss man auch einmal zur Kenntnis nehmen.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Ich möchte Ihnen erklären, warum wir als CDU und FDP uns dazu entschlossen haben, die Mittelschule zur Oberschule weiterzuentwickeln. Wir machen es, weil wir eine leistungsfähige Säule im Bildungswesen haben wollen, die genauso attraktiv ist wie das Gymnasium, und zwar für starke und für schwache Schüler. Wir machen es, weil wir die Durchlässigkeit weiter verbessern wollen. Wir machen es, weil wir viele Bildungswege haben möchten,

die zum Ziel führen, um jedem Schüler individuell das Beste zu ermöglichen.

Wir wollen Talente entdecken, wir wollen sie berufspraktisch fördern und individuell unterstützen.

Ich nehme zur Kenntnis, dass die Opposition die Oberschule nicht will, und ich nehme zunächst einmal an – Sie können auch etwas anderes sagen –, dass Sie diese Ziele nicht teilen.

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Kollegen Jurk?

**Norbert Bläsner, FDP:** Ja, bitte.

**Thomas Jurk, SPD:** Danke schön. Herr Kollege Bläsner, ich kann mich noch gut erinnern, dass die FDP wie wir einst längeres gemeinsames Lernen wollte, Stichwort Gemeinschaftsschule. Erste Frage: Warum haben Sie sich davon verabschiedet? Meine zweite Frage: Wer in der Gesellschaft wollte eigentlich eine solche sächsische Oberschule? Wer steckte ursprünglich dahinter?

**Norbert Bläsner, FDP:** Die Frage beantworte ich Ihnen gerne. Diejenigen, die die Verhandlungen geführt haben, und auch die Fachpolitiker haben sich gefragt, welche Bedeutung ein längeres gemeinsames Lernen hat. Ist es das, was die CDU will? Dabei haben wir festgestellt, dass es einen ganz entscheidenden Punkt gibt, den wir teilen. Das sind die Themen Durchlässigkeit und Stärkung der Mittelschule. Hier will ich das Thema Stärkung der Mittelschule ansprechen, Frau Dr. Stange. Sie haben doch damals in Ihrer Koalition durchgesetzt, dass es auf 2,5 angehoben wird. Was haben Sie erreicht? Sie haben der Mittelschule ihre Leistungsspitze genommen, und wir als CDU/FDP haben das rückgängig gemacht, weil es richtig ist, weil die Oberschule auch starke und schwache Schüler braucht, um sie attraktiv zu machen. Deswegen haben wir diese Fehlentscheidung rückgängig gemacht.

(Beifall bei der FDP)

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage, Kollege Bläsner?

**Norbert Bläsner, FDP:** Ja, bitte.

**Thomas Jurk, SPD:** Können Sie sich vielleicht vorstellen, dass der Notendurchschnitt von 2,5 aus dem Kultusministerium kam? Unser Wunsch war ja eigentlich, dass dem Elternwillen stärker Rechnung getragen wird, aber die Formulierung von 2,5 kam aus der Verwaltung.

**Norbert Bläsner, FDP:** Sehr geehrter Herr Jurk, das ist natürlich nur die halbe Wahrheit, dass mit der Anhebung des Notendurchschnitts – das kam auch von Ihnen, nicht von Ihnen als Person, sondern als SPD – natürlich vermehrt die Eltern darüber entscheiden. Das kann man pro und kontra sehen, doch Sie haben es schließlich auch gebilligt. Sie können jetzt nicht die Hand heben und sagen, wir haben doch keine Verantwortung dafür. Das können Sie doch nicht ernst meinen.

(Beifall bei der FDP)

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Lassen Sie noch eine Zwischenfrage zu?

**Norbert Bläsner, FDP:** Gern.

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Bitte, Frau Dr. Stange.

**Dr. Eva-Maria Stange, SPD:** Herr Bläsner, stimmen Sie mir zu, dass man einer Schule am ehesten die Leistungsspitze überlässt, wenn man die Schüler länger gemeinsam lernen lässt?

**Norbert Bläsner, FDP:** Frau Dr. Stange, wir haben das längere gemeinsame Lernen hier x-mal diskutiert.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE:  
Sie haben es aber nicht verstanden!)

Wir haben auch gesagt, dass es mittlerweile ganz hilfreich ist, wenn wir eine Art Schulfrieden haben, wenn wir nicht länger über Strukturen reden und das System umkrepeln und damit riesige Kosten verursachen, sondern versuchen, in diesem System etwas weiterzuentwickeln. Diesen Weg gehen wir, und es ist der bessere Weg, statt das ganze System umzukrepeln. Deswegen machen wir es.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE: Ist das jetzt der Schulfrieden, den Sie ausgerufen haben?)

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Gestatten Sie noch eine Zwischenfrage?

**Dr. Eva-Maria Stange, SPD:** Kollege Bläsner, war das jetzt ein Ja auf meine Frage?

**Norbert Bläsner, FDP:** Sie können es werten, wie Sie wollen.

(Martin Dulig, SPD: Machen wir!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Unseren Anspruch untersetzen wir mit konkreten Inhalten. Frau Falken, Sie haben es gesagt, das ist die zweite Fremdsprache ab Klassenstufe 6, die künftig flächendeckend angeboten werden soll mit drei Stunden in der Stundentafel. Das sind die Leistungsgruppen, die mit einer entsprechenden Verankerung in der Schulordnung flächendeckend angeboten werden sollen. Dann haben wir bereits eine echte zweite Bildungsempfehlung nach Klassenstufe 6. Was schaffen wir damit? – Einerseits konkrete Wechselmöglichkeiten zu einem späteren Zeitpunkt, echte verlässliche Unterstützungsmöglichkeiten und damit eine Steigerung der Durchlässigkeit.

Frau Falken, Sie haben es vorhin angesprochen, wir haben Eltern, Lehrer und Schüler an der Öffentlichkeit beteiligt. Ich kann nur für mich reden, ich habe 2010/2011 knapp 40 Termine wahrgenommen, die allein von mir aus gingen. Ich habe die Vorschläge aufgenommen und darüber mit den Beteiligten vor Ort diskutiert. Dabei war das Thema zweite Fremdsprache das wichtigste in den Veranstaltungen, gefolgt von dem Thema Bildungsemp-

fehlung. So ist meine Rückmeldung von den Veranstaltungen gewesen, die ich besucht habe. Ich weiß nicht, wo Sie sind. Sie sagen immer, Sie seien näher am Bürger dran. Ich habe einfach das Gefühl, dass Sie an den Funktionären näher dran sind.

(Beifall bei der FDP)

Aber andererseits – das ist noch wichtiger – wollen wir die Attraktivität insgesamt verbessern. Starken Schülern wollen wir ganz konkrete Angebote machen. Seien wir doch einmal ehrlich – die Mittelschule macht gerade auch schwächeren Schülern gute Angebote –: Wenn wir diesen Schülern auch Angebote machen, und das müssen wir machen, dann sehen sie, dass diese Schulart genauso attraktiv ist wie das Gymnasium. Damit schaffen wir auch langfristig gut qualifizierte Fachkräfte für Sachsen.

Es ist gar nicht mehr so relevant, wann wer zu welchem Zeitpunkt wechselt. Relevant ist, dass jeder für sich den bestmöglichen Abschluss findet. Das ist mit dem sächsischen Schulsystem sehr gut möglich.

(Beifall bei der FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir wollen eine starke Schule durch die Förderung starker und schwächerer Schüler, und wir haben noch einmal 1 Million Euro für die Talentförderung im Haushalt verankert.

Ich nehme zur Kenntnis, Frau Falken, dass Sie die Oberschule nicht wollen. Aber dann sagen Sie doch bitte den Eltern, dass Sie nicht diese Angebote wollen, zum Beispiel auch die zweite Fremdsprache. Denn das ist die Konsequenz, wenn Sie die Oberschule nicht wollen. Sie wollen dann auch diese Angebote nicht. Die GRÜNEN waren doch wenigstens konsequent und haben die Vorschläge weggestrichen und gesagt, dass sie die Angebote nicht wollen. Sie waren wenigstens konsequent. Aber Sie sagen doch gar nicht, was Sie wollen. Ich habe das Gefühl, Sie flüchten auf irgendwelche Nebenkriegsschauplätze und diskutieren gar nicht, ob Sie die zweite Fremdsprache wollen oder nicht oder was Sie den Schülern sonst noch für Angebote an den Mittelschulen machen wollen.

Ich habe das Gefühl, dass Sie die Mittelschule nicht stärken wollen. Ich gehe noch weiter: Sie wollen sie überhaupt nicht. Sie haben ja gesagt, Frau Dr. Stange, Sie wollen diese Schule nicht. Wir wollen diese zweite wichtige Säule im sächsischen Schulsystem. Deswegen machen wir auch diese Maßnahme.

(Beifall bei der FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das sächsische Schulsystem wird zukünftig vor allem eines bieten: Chancen für alle Schüler, damit sie den bestmöglichen Abschluss erreichen. Bei diesem hohen Anspruch, der untersetzt ist, ist es einfach nur konsequent, ihm auch einen neuen Namen zu geben.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Für die FDP-Fraktion war das Kollege Bläsner. Jetzt ergreift für die GRÜNEN Kollegin Giegengack das Wort.

**Annekathrin Giegengack, GRÜNE:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir sollen ja freie Rede halten. Ich musste aber trotzdem etwas Geschriebenes mitbringen, denn ich möchte zitieren, wie die FDP gestartet ist. Ich kann mich noch an eine Podiumsdiskussion mit Herrn Herbst 2009 im Wahlkampf erinnern. Was steht im Wahlprogramm der FDP in Bezug auf Schule? – Ich zitiere: „Wir wollen die zu frühe Auslese der Schüler nach der 4. Klasse beenden. Zukünftig sollen alle Schüler mindestens bis zum Abschluss der Klasse 6 gemeinsam die Schule besuchen. Durch ein längeres gemeinsames Lernen kann der soziale Umgang der Schüler untereinander verbessert werden, zudem wird die Basis für eine Bildungsempfehlung verbreitert. Längeres gemeinsames Lernen ist für uns untrennbar mit klaren Leistungsorientierungen und besserer individueller Förderung verbunden.“

Jetzt frage ich mich: Wo ist denn bisher das gemeinsame Lernen bei Ihnen geblieben? Sie haben gestern sogar in der Haushaltsdebatte gesagt, die Gemeinschaftsschule hat sich damit erledigt.

(Zurufe von FDP und CDU)

Ich glaube, Sie waren politisch und strategisch mit diesem Wahlprogramm nicht gut aufgestellt, denn Sie haben hier ein längeres gemeinsames Lernen bis zur 6. Klasse gefordert, wie es dies im bundesweiten Maßstab nur in einem einzigen Bundesland gibt, nämlich in Brandenburg. Doch Brandenburg hat sich nicht mit besonderen Leistungen oder besonderer sozialer Durchlässigkeit hervorgetan.

Es war auch schwer umsetzbar. Selbst wenn die CDU sich für ihre Gedanken hätte erwärmen können, so hätte es doch zu erheblichen Umstrukturierungen in unserem Schulsystem geführt.

Ich spreche Schulgebäude an, den Hort. Was haben Sie dann gemacht? Sie haben den Koalitionsvertrag geschrieben und einen eigenwilligen und für mich ganz unglücklichen Kompromiss gefunden: Sie haben die Sache zum Teil beim Alten gelassen und bestimmte Sachen verschärft, nämlich die Bildungsempfehlung.

Meine Tochter hat dieses Prozedere gerade hinter sich, wo man genau schauen muss: Wie sind die Noten, damit ich den Notendurchschnitt bekomme, damit ich es aufs Gymnasium schaffe, oder komme ich auf die Mittelschule? Und dann stellen Sie sich hier vorn hin, Herr Bläsner, ohne ein Kind zu haben – und ich hoffe, Sie hören mir endlich mal zu –, und sagen, es ist überhaupt nicht relevant, wie oft die Schule gewechselt wird. Dazu sage ich Ihnen: Es ist außerordentlich relevant!

(Beifall bei den GRÜNEN,  
den LINKEN und der SPD)

Ich möchte nicht, dass den Kindern noch einmal in der Schullaufbahn zugemutet wird,

(Christian Piwarz, CDU: Nicht schreien!)

die Schule zu wechseln.

Warum denn? Stärken Sie doch die Mittelschule! Damit alle Kinder, die dort hingehen, die Möglichkeit haben, alle Bildungsabschlüsse zu erwerben, und nicht in der 6. Klasse aufs Gymnasium wechseln müssen.

(Beifall bei den GRÜNEN,  
den LINKEN und der SPD)

Schauen wir uns Baden-Württemberg an – es ist vorhin erwähnt worden: Sie sind diesen Weg gegangen über die Fachoberschulen und das Berufliche Gymnasium, und das noch unter der alten Regierung. Ein Drittel aller Abiturienten erlangen dort ihr Abitur. Machen Sie den Weg frei, nach der 10. Klasse wirklich realistisch ein Abitur ablegen zu können, und Sie helfen den Schülern aus der Mittelschule, Sie stärken die Mittelschule!

Mit allem, was Sie jetzt an Geldern für die Mittelschule locker gemacht haben – ich bin sehr dafür –, stärken wir doch die Mittelschule! Schieben wir dort 9 Millionen Euro hin, stellen wir mehr Lehrer ein, unterstützen wir, machen wir individuelle Förderung! Aber nicht unter dem Etikett Oberschule, was ein riesengroßer Schwindel ist.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN, den LINKEN und  
der SPD – Antje Hermenau, GRÜNE: Jawohl!)

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Das war für die GRÜNEN Frau Giegengack. Für die NPD spricht nun Herr Löffler.

**Mario Löffler, NPD:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zunächst einmal sind wir als NPD-Fraktion froh darüber, dass DIE LINKE die Mittelschulen stärken will. Bisher klang das eher nicht so, sondern Forderungen nach längerem gemeinsamem Lernen in Gemeinschafts-, Einheits- und Gesamtschulen standen immer im Vordergrund.

Erfreut bin ich auch darüber, dass die Koalition in den nächsten zwei Jahren 9 Millionen Euro zusätzlich für die Schulen bereitstellen will. So soll es 55 zusätzliche Stellen geben: 44 für den Unterricht in den Leistungsgruppen und 11 für jene Schulen, die noch keine zweite Fremdsprache anbieten. 1 Million Euro sollen in die Berufsorientierung fließen und 700 000 Euro für private Schulen, die sich einer entsprechenden Entwicklung annähern.

Viel zu wenig Augenmerk wird aus unserer Sicht weiterhin auf den anstehenden Generationenwechsel beim Lehrkörper gelegt. Insbesondere der Kernbereich der Mittelschule ist deshalb in Gefahr. Dazu findet sich eben auch auf [www.sachsen.de](http://www.sachsen.de) Folgendes zu lesen: „Aufgabe aller Unterrichtsfächer ist neben der Allgemeinbildung die Vorbereitung aller Schüler auf ein berufliches Erwerbsle-

ben. Eine Leitfunktion übernimmt wie bisher das Fach Wirtschaft-Technik-Haushalt.“

Wie soll das denn geschehen, wenn die ehemaligen ESP-Lehrer nun altersbedingt größtenteils in den Ruhestand gehen und qualifizierter junger Ersatz nicht ausreichend in Sicht ist? Sollen dann etwa Reinigungsfirmen, Hausmeister oder Lieferanten den Unterricht in WTH durchführen? Nein!

Es besteht tatsächlich die Gefahr, dass sich eine personell unterversorgte Restschule entwickelt, die am Ende deutlich hinter dem Niveau der bisherigen Mittelschule zurückbleiben wird.

Die Veränderung vorhandener Schulstrukturen ist immer wieder das Ziel linker Weltverbesserer. Ich möchte an dieser Stelle an das Experiment Gemeinschaftsschule erinnern, das es in der letzten Legislaturperiode gab. Es gab eine Übereinkunft, dass dieses Schulprojekt, zwischen Eltern und Lehrern abgesprochen, zeitlich begrenzt eingerichtet wird. Eine anschließende Evaluation war geplant und umso heftiger wurde dann gestritten, als dieses Projekt Ende der Legislaturperiode planmäßig auslief und nicht weitergeführt wurde, und dann wurde es auch sehr ruhig.

Deshalb habe ich eine Kleine Anfrage gestellt, bei der mich besonders interessiert hat, in welcher Form die Elemente des pädagogischen Konzeptes der Gemeinschaftsschule der Weiterentwicklung des sächsischen Schulwesens nutzbar gemacht wurden. Ich bekam folgende Antwort: „Mit den rechtlichen Änderungen der Schulordnung Mittel- und Abendmittelschulen zum 01.08.2011 sind wesentliche Elemente des pädagogischen Konzepts des Schulversuchs für Klassen außerhalb des Schulversuchs weiterhin realisierbar. Dazu gehören das Angebot der zweiten Fremdsprache, die Erhöhung der Durchlässigkeit und Anschlussfähigkeit, die Variierung der abschlussbezogenen Differenzierung und die Angebote für besonders leistungsbereite Schüler.“

Wenn das der Stand der Dinge ist, wozu brauchen wir denn dann eigentlich noch die Einführung einer Oberschule? Weshalb wurde so erbittert um die Beendigung des Schulversuchs gestritten, wenn seine wesentlichen Elemente ohnehin für die Mittelschulen übernommen werden sollten?

Tatsächlich läuft natürlich in der Praxis vieles nicht so ab, wie von den jeweils regierenden Bildungspolitikern gewünscht – Stichwort: zweite Bildungsempfehlung nach der 6. Klasse. Nach einer Übersicht des Statistischen Landesamtes in Kamenz wechselten im Schuljahr 2002/2003 noch 640 Schüler von der Mittelschule aufs Gymnasium; im Schuljahr 2011/2012 waren es nur noch 106. Ich gehe aber davon aus, dass die Einführung der Oberschule an dieser Entwicklung dauerhaft wenig ändern wird – so wenig, wie das Experiment Gemeinschaftsschule.

Auf eine Frage nach konkreten Fortschritten in den Lernergebnissen der Schüler bekam ich zur Antwort:

„Insgesamt ist der Deutungsgehalt der Evaluationsergebnisse zu gering, um valide Aussagen zur Schulentwicklung vornehmen zu können.“ Mit anderen Worten: außer Spesen nichts gewesen.

Neue Schilder an den Türen bringen nichts und für einen gedeihlichen Unterricht werden eben ausreichend motivierte Pädagogen und sichere materielle Verhältnisse benötigt. Hier muss der Schwerpunkt in der Zukunft gesetzt werden.

Noch eine Bemerkung zum Schluss: Völlig ausgeblendet wurde beim Konzept Oberschule natürlich die sogenannte Inklusion. Dazu möchte ich mich aber heute aus Zeitgründen nicht weiter äußern.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Das war für die NPD-Fraktion Herr Löffler. Wir sind am Ende der ersten Runde angekommen und eröffnen eine zweite. Es ergreift zuerst die einbringende Fraktion durch Frau Kollegin Falken das Wort.

**Cornelia Falken, DIE LINKE:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ein erster Schritt für die Verbesserung der Mittelschulen wäre gewesen, wenn Sie die Leistungen der Mittelschullehrer im Freistaat Sachsen wirklich einmal anerkannt hätten; wenn Sie, werte Kollegen der CDU und FDP, diese Leistungen mit Taten anerkannt hätten. Das hätte ein klares, sichtbares Signal in den ganzen Freistaat gegeben. Aber Geld für eine Eingruppierung der Lehrerinnen und Lehrer im Freistaat Sachsen im Mittelschulbereich, die lange, lange überfällig ist, um die Leistungen anzuerkennen – dazu sind Sie nicht bereit; das wollen Sie nicht.

Dies ist eine Forderung, die wir hier im Landtag seit Langem aufgemacht haben: Leistungen anzuerkennen, um Signale zu setzen und zu zeigen: Wir schätzen diese Arbeit. Das wäre der richtige Schritt gewesen, und nicht die Oberschule.

(Beifall bei den LINKEN und  
der Abg. Dr. Eva-Maria Stange, SPD)

Herr Bläsner, ja, selbstverständlich, wir als LINKE stehen nach wie vor dazu, dass wir diese Schulart nicht wollen. Wir wollen das längere gemeinsame Lernen. Wir wollen eine Schule für alle im Freistaat Sachsen.

(Beifall bei den LINKEN)

Leider ist es mit dieser Regierung nicht umzusetzen. Im Gegenteil, Sie haben die kleinen Schritte, die durch die SPD in der letzten Koalition gelegt worden sind, sofort in Ihrer Regierung kaputt gemacht.

(Volker Bandmann, CDU: Ihre  
Schule habe ich noch in guter Erinnerung!)

– Oh, ich kenne viele Diskussionen, sogar in diesem Hohen Hause, wo Positionen der alten DDR-Schule

wieder eingeführt worden sind. Seien Sie einmal ganz vorsichtig mit dem, was Sie da äußern.

(Christian Piwarz, CDU: Staatsbürgerkunde ...! – Weitere Zurufe – Unruhe)

Darüber können wir gern noch einmal diskutieren, da bin ich gern bei Ihnen; das sollten wir tun.

Aber die Leistungen anzuerkennen – das wäre ein ganz klarer Schritt gewesen.

Ein zweiter Punkt. Da wir nun einmal die Mittelschule im Freistaat Sachsen haben, ist für uns ein wesentlicher Schritt der Erhalt der Standorte der Mittelschulen und keine weiteren Schließungen durchzuführen – so wie Sie es immer und immer wieder in diesem Freistaat tun. Das Moratorium des Erhalts der Mittelschulen bis 2014 zu begrenzen ist doch so etwas von scheinheilig! Nach den Wahlen geht die Schließkampagne doch sofort wieder los!

Wir hören es von Herrn Flath seit vielen Jahren, dass das die letzte Schulschließung sei. Und? Aktuell haben wir immer noch die Situation in Seiffenhensdorf. Geben Sie sich endlich einen Ruck und lassen Sie den Schulstandort eindeutig bestehen. Das ist ein richtiges Signal.

(Vereinzelt Beifall bei den LINKEN)

Ich möchte noch einmal auf die Anzahl der Stellen zurückkommen, die Sie zur Verfügung stellen wollen, um die Oberschule qualitativ zu verbessern. Wenn ich eine qualitative Verbesserung erreichen will, brauche ich hoch motiviertes und gut ausgebildetes Personal. Sie werden zum 1. Februar für Neueinstellungen ganze vier junge Lehrer haben, die das Lehramt Mittelschule studiert haben und mit dem zweiten Staatsexamen fertig werden. Sie wollen 20 neue Mittelschullehrer im Halbjahr im Freistaat Sachsen einstellen und vier qualifizierte haben Sie. Das heißt, Sie werden natürlich auf Gymnasiallehrer zurückgreifen, die eine Ausbildung haben, die gar nicht für die Mittelschule – zumindest nach Ihren Aussagen – geeignet ist. Was machen Sie da eigentlich? Sie bieten doch gar nicht die Voraussetzungen dafür, damit es wirklich funktionieren kann.

Zum Wahlbereich im Gymnasium haben wir schon etwas gehört. Frau Stange hat sich dazu geäußert. Das will ich gar nicht wiederholen. Das ist eine ganz problematische Situation. Sie werden die neuen Lehrer, die wenigen, die hoffentlich kommen, wieder nur in die Entgeltgruppe XI und nicht in die Entgeltgruppe XIII eingruppiieren, wie wir das eigentlich haben wollen und wo es auch notwendig wäre, das zu tun.

Wir möchten, wenn wir nun schon die Mittelschule haben, eine Verbesserung mit Standortsicherung, mit ordentlicher Bezahlung der Lehrer, mit einer guten Ausstattung der Schule. Wir möchten kleinere Klassen und kurze Schulwege. Wir wollen Unterstützungssysteme. Die sind zwingend notwendig an den Mittelschulen. Das beziehe ich auf die Schulsozialarbeiter und Schulpsychologen, all die Anträge, die wir zum Haushalt gestellt haben. Wir wollen, wenn wir schon die Mittelschule

haben, einen Gymnasialabschluss an der Mittelschule. Meine Kolleginnen Frau Giegengack und Frau Stange sind schon darauf eingegangen. Wir haben in diesem Hohen Hause mit dem Antrag der SPD-Fraktion bereits intensiv zu diesem Thema diskutiert. Wenn wir die Mittelschule haben, müssen Sie die entsprechenden Abschlüsse anbieten, die möglich sind.

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Die Redezeit ist abgelaufen, Frau Kollegin.

**Cornelia Falken, DIE LINKE:** Danke. Noch ganz kurz.

Und, na klar, wir wollen, dass die Integration, die zurzeit an den Mittelschulen läuft, vernünftig abgesichert ist. Das ist sie nämlich nicht. Ich habe gestern in meinem Redebeitrag dazu gesprochen.

Wir fordern Sie also auf: Legen Sie ein ordentliches Konzept vor. Lassen Sie dieses Diskutieren und dann können wir noch einmal darüber sprechen.

(Beifall bei den LINKEN)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Nach Frau Falken ergreift für die CDU-Fraktion Herr Kollege Schreiber das Wort.

**Patrick Schreiber, CDU:** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Es wird wohl nie anders sein, als dass Debatten über das Schulsystem an sich ideologisch geprägt sind, und es wird wohl nie anders sein, dass es dazu unterschiedliche Meinungen gibt. Ich denke, das ist auch in Ordnung so. Am Ende zählen allerdings die Ergebnisse, Frau Dr. Stange. Ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen: Das Modell, das Sie verfolgen und auch Frau Falken eben wieder angesprochen hat, zeigt an keiner Stelle – außer vielleicht in den skandinavischen Ländern – irgendwie Erfolge dahingehend, dass wir uns nicht an diesen Leistungen, die dort erbracht werden, mindestens messen können; in der Regel sind wir besser. Das zeigen auch alle Vergleiche, zumindest in Deutschland.

(Beifall bei der CDU, der FDP  
und der Staatsministerin Brunhild Kurth)

Sie wissen genauso gut wie ich, dass die skandinavischen Länder keine Schule für alle haben, weil die das so toll finden, eine Schule für alle zu haben, sondern weil sie das, gerade in Finnland, aufgrund der Wege gar nicht anders organisieren können.

(Widerspruch der Abg. Sabine Friedel, SPD)

– Ja, natürlich, Frau Friedel, Finnland und Sachsen sind definitiv vergleichbar, was die Wege angeht. Am besten noch einmal in die Schule zum Geografieunterricht, und dann kommen Sie wieder.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Wir wollen keine Schule für alle, sondern wir wollen die richtige Schule für den entsprechenden Schüler. Deswegen halten wir in Sachsen am gegliederten Schulsystem

fest. Ich weiß auch überhaupt nicht, was diese Empörung soll, Frau Dr. Stange und Frau Giegengack. Fakt ist eines: Als die SPD in die Regierung gekommen ist, musste sie genauso Abstriche an ihren Forderungen machen wie die FDP jetzt Abstriche an der Forderung nach dem gemeinsamen Lernen bis Klasse 6 gemacht hat. Herr Jurk hatte schon gesagt, dass man sich darauf verständigt hatte, die Bildungsempfehlung für das Gymnasium bei einem Notendurchschnitt von 2,5 zu geben.

Da liegt doch das eigentliche Problem, dass wir die Mittelschule erst einmal wieder zu dem machen müssen, was sie sein soll, nämlich das Herzstück des sächsischen Bildungssystems. Sie, Frau Dr. Stange, haben mit der SPD-Bildungspolitik die Mittelschule zur Restschule gemacht.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

Darüber können Sie mit Ihrem Gutmenschentum nicht hinwegtäuschen.

(Vereinzelt Lachen bei der CDU)

Fakt ist, wir wehren uns, solange die CDU in dieser Regierung sitzt, gegen Gleichmacherei, die Sie hier vorschlagen. Wir haben bei der Einführung der Oberschule – es ist völlig egal, welchen Namen sie hat – das Ziel gesetzt, die Mittelschule weiterzuentwickeln und zu stärken. Wir wollen, dass auch Schüler nach Klasse 6 noch den Weg zum Gymnasium finden. Dafür werden wir jetzt mit der Ausweitung der zweiten Fremdsprache die Wege ebnen. Wir werden das über Leistungsgruppen machen. Wir wollen aber nicht nur bessere Bedingungen für die Leistungsspitze an der Mittelschule, sondern wir sorgen uns auch um die Schüler, die zu den Schwächeren gehören. Auch dafür soll die Mittelschule weiterentwickelt werden, dass diese Schüler bessere Chancen haben, damit die Schulabbrecherquote bzw. die Zahl der Schüler ohne Abschluss verringert wird. Das werden wir umsetzen. Sie werden es sehen.

Sich hier hinzustellen und zu verlangen, dass das alles an einem Tag auf einem Blatt Papier steht, ist auch verlogen. Das ist bei Ihrer Gemeinschaftsschule genauso wenig der Fall gewesen.

(Widerspruch bei der SPD)

Ich möchte noch etwas zu dem von Ihnen angesprochenen Schulfrieden sagen. Frau Stange, wie sieht es denn in Nordrhein-Westfalen aus? Sie betonen ja immer, dass die CDU-Bürgermeister Nordrhein-Westfalens für die Gemeinschaftsschule sind. Warum sind sie das denn? Aus dem gleichen Grund, warum der eine oder andere Bürgermeister in Sachsen für die Gemeinschaftsschule ist. Weil es denen „nur“ darum geht, die Schule im Ort zu halten.

(Widerspruch bei der SPD und  
des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

– Das ist alles gut und schön, wenn Sie aber nur noch die Hälfte der Schülerzahl haben, können Sie nicht mehr alle

Schulen, wie es sie einmal gegeben hat, halten. Das wissen Sie ganz genau. Sie sind auch so schlau zu wissen, dass Sie das überhaupt nicht finanzieren können. Es ist an keiner Stelle Deutschlands bewiesen, dass die Gemeinschaftsschule das bessere pädagogische Konzept wäre. Am spannendsten wird es, wenn man nach Baden-Württemberg schaut. Die fangen jetzt an, die neue Gemeinschaftsschule Baden-Württemberg einzuführen. Ich habe mir das Konzept durchgelesen.

(Zuruf des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE –  
Stefan Brangs, SPD, meldet  
sich zu einer Zwischenfrage.)

– Ja, ja. Da regieren Sie ja auch.

**Präsident Dr. Matthias Rößler:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Patrick Schreiber, CDU:** Ja, gern.

**Präsident Dr. Matthias Rößler:** Bitte, Kollege Brangs.

**Stefan Brangs, SPD:** Lieber Kollege, ich habe eine ganz konkrete Frage. Haben Sie schon einmal mit dem Bürgermeister von Cunewalde über das Modellkonzept gesprochen, das wir damals dort installiert haben?

**Patrick Schreiber, CDU:** Das habe ich nicht, weil Cunewalde erstens von mir aus gesehen etwas weiter weg ist und nicht in meinem Wahlkreis liegt und wir zweitens dort einen sehr kompetenten Wahlkreisabgeordneten haben.

(Lachen bei der SPD und den LINKEN)

Aber ich kann Sie beruhigen, Herr Brangs, ich kenne das Konzept der Mittelschule in Dresden-Pieschen und die Eltern, die mit diesem Konzept immer stärker unzufrieden sind, weil sie es satt haben, dass ihre Kinder mit anderen Kindern, die nichts dafür können, gleichgemacht werden, aber wo man einfach mal sagen muss, dass es Unterschiede in der Entwicklung gibt und dass jedes Kind entsprechend seiner Entwicklung gefördert werden soll.

(Beifall bei der CDU und  
der Staatsministerin Brunhild Kurth)

Das ist an keiner Stelle schlimm und das ist nicht ideologisch oder sonst irgendetwas, sondern es gehört zum Leben dazu. Genauso wie es später den Arbeiter gibt, gibt es irgendwann den Universitätsprofessor oder den Bankvorstand.

(Widerspruch bei den LINKEN)

Wer sich dafür entscheidet, sein Leben so zu gestalten – vielleicht auch aus dem eigenen Vermögen heraus –, der wird eben nie Bankmanager, sondern er ist ganz normal Arbeiter oder Angestellter.

(Widerspruch der  
Abg. Cornelia Falken, DIE LINKE)

Das kann auch nicht jeder werden. Ein sehr weiser Mann hat gesagt, in einem Staat kann es nicht nur Häuptlinge geben, sondern es muss auch ein paar Indianer geben. Das ist die Realität, und das können Sie auch nicht wegdiskutieren.

(Beifall bei der CDU – Widerspruch des Abg. Dr. Volker Külow, DIE LINKE)

– Und es war nicht Winnetou, Herr Külow.

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage?

(Unruhe im Saal)

**Patrick Schreiber, CDU:** Ja, bitte.

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Bitte, Kollege Brangs.

**Stefan Brangs, SPD:** Lieber Kollege! Auch wenn Sie mit dem Bürgermeister nicht gesprochen haben, können Sie sich vorstellen, dass ein CDU-Bürgermeister sich ganz bewusst für ein Gemeinschaftsschulmodell ausspricht?

**Patrick Schreiber, CDU:** Das kann ich mir sehr gut vorstellen. Wir hatten auch einmal einen Regierenden Bürgermeister in Hamburg, der eine andere Bildungspolitik wollte als die Mehrheit in der CDU. Die Quittung dafür hat er bekommen.

(Stefan Brangs, SPD: Ich habe gefragt, ob Sie sich das für Sachsen vorstellen können.)

– Auch da kann ich es mir vorstellen, aber ich sage Ihnen ja, es gibt auch andere Leute. Herr Ole von Beust hat in Hamburg von den Bürgerinnen und Bürgern die Quittung bekommen. Diese haben nämlich genau zu dem Konzept, das Sie verfolgen, gesagt: Stopp, hier geht ihr zu weit, euer Schulkonzept wollen wir so nicht haben. – Das sollte Ihnen vielleicht auch einmal zu denken geben.

(Beifall bei der CDU – Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Das kann ich nicht glauben!)

Wie gesagt, Baden-Württemberg wird ganz spannend. Dort sollen die Lehrer zu Lernbegleitern werden. Ich bin gespannt, wie das gerade hinsichtlich der Leistungen aussehen wird. Wir werden das sehen, allerdings dauert das logischerweise noch ein paar Jahre.

Es ist auch das Thema angesprochen worden, wie wir die Berufsorientierung ausweiten können. Dort muss es endlich dazu kommen, dass Schule und Wirtschaft stärker kooperieren. Das setzt aber auch voraus, dass die Wirtschaft in der Schule Partner findet, und das setzt auch voraus, dass die Schule auch Schulabgänger und junge Menschen hat, mit denen die freie Wirtschaft etwas anfangen kann. Ich sehe selbst in meinem Privatleben, was heute teilweise von den Schulen kommt. Entschuldigung, aber da haben wir starken Verbesserungsbedarf.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Jetzt sehe ich, dass Herr Kollege Lichdi eine Kurzintervention vorzutragen wünscht.

**Johannes Lichdi, GRÜNE:** Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Kollege Schreiber, Sie sind hier in diesem Hause durchaus auch schon durch differenziertere Reden, man kann fast schon sagen, durch halb kritische Reden gegenüber der Politik Ihrer Fraktion aufgefallen. Aber was Sie hier gerade geboten haben, das war schäbig, und es war menschenverachtend.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD – Zuruf des Abg. Christian Piwarz, CDU)

Ich möchte das begründen. Ich empfinde es wirklich als schäbig, dass Sie, zumal Sie aus Dresden sind und es besser wissen müssten, beispielsweise die Ergebnisse des ersten Dresdner Bildungsberichtes nicht zur Kenntnis nehmen. Eine ganz klare Aussage war, dass stadtteilbezogen der Bildungserfolg davon abhängt, wo ein Kind aufwächst, in welchem Stadtteil.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zuruf des Abg. Christian Piwarz, CDU)

Das ist ein Skandal erster Ordnung. Wir als GRÜNE wollen uns mit diesem Skandal erster Ordnung nicht abfinden. Aber Sie wollen das, und das ist schäbig.

(Beifall bei den GRÜNEN, den LINKEN und der SPD)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Das war eine Kurzintervention von Herrn Lichdi – und es reagiert prompt der angesprochene Herr Kollege Schreiber. Bitte.

**Patrick Schreiber, CDU:** Auch wenn ich mich bei Kollegen Lichdi jetzt wieder unbeliebt mache, weil ich ihn an dieser Stelle belehre: Herr Lichdi, ich würde Ihnen gern sagen, was im Bildungsbericht wirklich steht. Da geht es nämlich darum, dass nicht entscheidend ist, wo das Kind aufwächst, sondern in welche Schule in welchem Stadtteil es geht.

(Zuruf der Abg. Sabine Friedel, SPD)

Das ist ein kleiner, feiner Unterschied. Den müssen Sie aber erst einmal verstehen. Genau deshalb, genau aus diesem Grund wollen wir keine Gleichmacherei.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zuruf des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Wir fahren in der Rednerreihe fort. Für die SPD ergreift erneut Frau Dr. Stange das Wort. Frau Dr. Stange, Sie haben noch 3:41 Minuten.

**Dr. Eva-Maria Stange, SPD:** Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Schreiber, gut, dass Sie nicht mit zehn Jahren bereits entscheiden mussten, ob Sie Häuptling oder Indianer werden. Darüber reden wir nämlich.

(Beifall bei der SPD –  
Zuruf des Abg. Patrick Schreiber, CDU)

In Finnland gibt es übrigens ein anderes Menschenbild als in Deutschland. Sie waren gerade das beste Beispiel für dieses verquere, elitäre Menschenbild, das in Deutschland existiert.

(Beifall bei der SPD, den  
LINKEN und den GRÜNEN)

Erst ein Abiturient, erst ein Akademiker ist ein Mensch in diesem Land. In Finnland haben wir ein egalitäres Menschenbild. Das äußert sich in der Aussprache „Kein Kind beschämen“. Was wir mit unserem Hürdenlauf im Bildungssystem machen, ist eine permanente Beschämung von Kindern.

(Beifall bei der SPD, den  
LINKEN und den GRÜNEN)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Gestatten Sie ein Zwischenfrage?

**Dr. Eva-Maria Stange, SPD:** Ja, bitte.

(Zuruf der Staatsministerin Christine Clauß)

– Sie können sich ja dann äußern, Frau Ministerin.

**Patrick Schreiber, CDU:** Frau Dr. Stange, können Sie mir bitte erklären, warum ein Kind in der Bundesrepublik Deutschland aus Ihrer Sicht beschämt wird, wenn es eine andere Schulart als das Gymnasium oder Ihre Schule für alle besucht? Warum wird dieses Kind beschämt, wenn es nach seinem Gusto, nach seinem Können, nach seinen Fähigkeiten beschult wird? Warum wird dieses Kind beschämt? Sie beschämen es doch, indem Sie hier solche Sätze formulieren.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

**Dr. Eva-Maria Stange, SPD:** Herr Schreiber, wenn Sie einmal erlebt haben, wie Eltern und Kinder in dem Moment enttäuscht sind, in dem sie gehofft haben, die Empfehlung für das Gymnasium zu bekommen, diese aber nicht bekommen haben, was das für das Kind bedeutet, was das für die Eltern bedeutet und welcher Druck auf den Kindern und auf den Eltern lastet, werden Sie vielleicht verstehen, warum das eine Beschämung ist.

(Zuruf des Abg. Patrick Schreiber, CDU)

Diese Beschämung können wir uns im Schulsystem sparen. Nicht nur Länder wie Finnland, sondern auch andere Länder zeigen, dass man auf eine solche Beschämung von Kindern verzichten kann.

(Beifall bei der SPD, den  
LINKEN und den GRÜNEN)

Herr Bläsner, nur zur Klarstellung: Ja, wir wollen mehr Durchlässigkeit. Ja, wir wollen mehr individuelle Förderung. Ja, wir wollen eine zweite Fremdsprache, wenn sie auch am Gymnasium eingeführt ist. Da sind wir überhaupt nicht unterschiedlicher Meinung. Aber nein, wir

wollen keine verpflichtende Oberschule, die nur ein neuer Name ist, die die Menschen nicht mitnimmt. Sie haben ja gestern beschlossen, sie verpflichtend einzuführen. Wir haben die Gemeinschaftsschule gemeinsam mit den Eltern, mit den Lehrern, mit den Schulträgern eingeführt.

Damit war es auch möglich – und das verkennen Sie immer wieder bei Ihrer Diskussion –, eine neue Schulkultur einzuführen. Die brauchen Sie nämlich, um Kinder individuell zu fördern, um eine inklusive Schule umzusetzen, um Durchlässigkeit zu schaffen. Das brauchen Sie, und das schaffen Sie nicht, wenn Sie 9 Millionen Euro in die Hand nehmen und meinen, Sie hätten damit eine neue Schule geschaffen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, vielleicht noch ein letztes Wort: Wir wollten und wollen nach wie vor – und das werde ich dann gleich noch einmal dokumentieren – zwei gleichwertige Wege zum Abitur. Wir haben sehr wohl aus Hamburg gelernt, Herr Schreiber. In Hamburg hat sich genau dieses elitäre Bildungssystem durchgesetzt. Es waren nämlich die Chefärzte, die Juristen, die Akademiker, die letztlich diesen Bürgerentscheid bestimmt haben.

(Zuruf des Abg. Patrick Schreiber, CDU)

Sie wollten, dass ihre Kinder privilegiert weiter auf das Gymnasium gehen können und nicht gestört werden. Das war der Hintergrund.

Wir haben niemals die Mittelschule als „Restschule“ bezeichnet. Wenn wir in diesem Land eine Restschule haben, dann ist das leider, leider am unteren Ende die Förderschule. Dorthin werden nämlich die Kinder abgeschoben, die nicht in dieses System passen. Wenn Sie eine andere Schule wollen, dann müssen Sie ans Schulgesetz ran, weil das Schulgesetz nach wie vor ein auslesendes System praktiziert. Damit kommen Sie mit der Durchlässigkeit an Ihre Grenzen!

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Ihre Redezeit ist abgelaufen.

**Dr. Eva-Maria Stange, SPD:** Vielleicht ist die CDU, wenn sie das jetzt so verteidigt, bereit, auch ihren Koalitionsvertrag mit Leben zu erfüllen, indem sie dann auch konsequent eine neue Schule gestaltet.

(Beifall bei der SPD, den LINKEN  
und der Abg. Elke Herrmann, GRÜNE)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Das war Frau Dr. Stange für die SPD-Fraktion. Ich sehe den Wunsch nach einer Kurzintervention.

**Benjamin Karabinski, FDP:** Vielen Dank, Herr Präsident. – Liebe Frau Dr. Stange, eines eint uns beide, aber nicht nur uns beide, sondern auch die ganze CDU-Fraktion und die ganze FDP-Fraktion, nämlich das Wissen darum, dass es für einige Schüler in der 4. Klasse zu früh ist zu entscheiden,

(Zuruf von der SPD: Für alle!)

ob sie künftig die Mittelschule oder das Gymnasium besuchen und den Realschulabschluss oder das Abitur machen. Genau aus diesem Grund wollen wir die Mittelschule zur Oberschule weiterentwickeln. Genau aus diesem Grund haben wir die verpflichtende zweite Bildungsempfehlung in der 6. Klasse eingeführt, um nämlich all denen, die sich in der 4. Klasse noch nicht entscheiden können, eine zweite Möglichkeit zu geben, um ihnen noch die Möglichkeit zu geben, auf das Gymnasium zu wechseln. Deswegen entwickeln wir die Mittelschule weiter, deswegen packen wir es an, machen Leistungsgruppen und führen die zweite Fremdsprache verbindlich ein, und zwar flächendeckend.

Das ist viel mehr wert als ein Modellversuch, der in einigen ausgewählten Orten in Sachsen durchgeführt wird. Das unterscheidet uns von Ihnen, und das unterscheidet die Bildungspolitik der schwarz-gelben Regierung von dem, was Sie wollen. Das, was Sie wollen, ist ein Wolkenkuckucksheim.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Das war eine Kurzintervention von Herrn Kollegen Karabinski. Wollen Sie reagieren? – Bitte, Frau Dr. Stange.

**Dr. Eva-Maria Stange, SPD:** Herr Karabinski, ich denke, uns unterscheidet an diesem Punkt noch mehr. Wenn Sie der Meinung sind, dass es zu früh ist, in Klasse 4 und mit zehn Jahren diese Entscheidung zu treffen, warum in Gottes Namen wird dann diese Entscheidung dort getroffen?

(Beifall bei der SPD)

Warum haben Sie das nicht geändert? Mit zehn Jahren sind weder Lehrer noch Eltern noch Psychologen in der Lage festzustellen, ob ein Kind das Abitur schafft.

(Zuruf des Abg. Patrick Schreiber, CDU)

Offenbar aber ist die CDU-Fraktion dazu in der Lage, die an diesem Modell festhält wie eine Betonfraktion und nicht bereit ist, an diesem Punkt dazuzulernen. Vielleicht haben Sie in Ihrer Koalition ja noch eine Chance, auch die Granden in der CDU, die meinen, dass man das mit zehn Jahren entscheiden könnte, davon zu überzeugen, dass das nicht geht. Es geht nicht theoretisch und es geht nicht praktisch. Sie beschämen die Kinder.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Als Nächstes hat die FDP-Fraktion das Wort. Es spricht erneut Herr Kollege Bläsner.

**Norbert Bläsner, FDP:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Frau Stange! Ich bin Ihnen dankbar, dass Sie mir das Positionspapier zur Gemeinschaftsschule übergeben haben. Bevor Sie sich freuen, muss ich Folgendes sagen: Der Hintergrund, dass diese Debatte geführt wird und Sie als Opposition die Oberschule ablehnen, ist, dass Sie alte

ideologische Debatten führen wollen. Das haben wir erlebt.

(Beifall des Abg. Volker Bandmann, CDU)

Das gegliederte Schulsystem und die Gemeinschaftsschule liefen wie die letzten Debatten. Nehmen Sie zur Kenntnis, dass diese Debatte keiner mehr hören möchte. Diese Debatte ist überholt.

Wir gehen einen Schritt weiter. Mit der Weiterentwicklung der Mittelschule zur Oberschule gehen wir keinen ideologischen Weg. Wir gehen konkrete Schritte. Ich möchte diese Debatte nicht mehr führen. Die Eltern wollen sie auch nicht mehr führen. Sie möchten konkrete Maßnahmen sehen. Sie möchten keine Strukturkonzepte, die Sie seit 40 Jahren vorlegen – in der alten Bundesrepublik oder in Sachsen. Sie kommt niemals durch. Sie wird niemals Erfolg haben. Deswegen schaffen wir einen verlässlichen Weg. Deshalb lassen Sie uns diese Strukturdebatten einmal beiseitelegen. Wir haben diese Diskussion in dieser Legislaturperiode vermieden. Nun kommen Sie wieder mit dieser Debatte um die Ecke. Das ist sehr schade.

(Beifall bei der FDP)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage von Frau Kollegin Giegengack?

**Norbert Bläsner, FDP:** Ja, gern.

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Bitte.

**Annekathrin Giegengack, GRÜNE:** Herr Bläsner, ich würde Ihnen gern etwas vorlesen und Sie fragen, ob Ihnen das bekannt vorkommt. Ich möchte ebenso wissen, wie Sie das jetzt finden. Ich zitiere: „Wir unterstützen die Gründung von Gemeinschaftsschulen. Sie nutzen insbesondere die Vorteile des sozialen Lernens und geben Impulse für eine bessere individuelle Förderung. Dieses Modell wird auch dazu beitragen, Schulstandorte im ländlichen Raum zu sichern. Gegenwärtig gibt es Gemeinschaftsschulen in Sachsen nur als Schulversuche an Mittelschulen. Wir fordern einen eigenständigen schulgesetzlichen Status für die Gemeinschaftsschule als allgemeine Schularten – wie den Grund-, Mittel- und Förderschulen sowie dem Gymnasium.“ Kommt Ihnen das bekannt vor? Wie stehen Sie dazu?

**Norbert Bläsner, FDP:** Das kommt mir bekannt vor.

**Annekathrin Giegengack, GRÜNE:** Das ist euer Wahlprogramm!

**Norbert Bläsner, FDP:** Ich sagte Ihnen vorhin schon, dass wir als CDU und FDP intensiv darüber gesprochen haben. Wir haben gesagt, was dahinter steckt.

Mein Kollege Benjamin Karabinski sagte zudem, dass wir dadurch auch spätere Entscheidungen möglich machen wollen. Viele Schüler können oder wollen sich nicht so früh entscheiden. Vielleicht möchten sie auch die weiten

Wege zum Gymnasium nicht auf sich nehmen. Das möchten wir nun mit der Oberschule sowie deren Weiterentwicklung und Verbesserung der Durchlässigkeit ändern. Wir wollen konkrete Schritte vornehmen. Wir schauen uns in die Augen. Wir wollen nicht die Ideologien diskutieren. Wir unternehmen etwas ganz Konkretes. Das ist der bessere Weg. Es ist richtig, dass man aus den Schützengräben herauskommt.

(Beifall bei der FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte der Debatte aber auch etwas Positives abgewinnen.

(Elke Herrmann, GRÜNE: Da müssen Sie sich aber sehr bemühen!)

Durch die Weiterentwicklung der Mittelschule zur Oberschule, die Diskussionen darüber, das Schulschließungsmoratorium, die Bildungsempfehlung nach der 4. Klassenstufe, die wieder auf Leistung setzt, sowie die Bildungsempfehlung in Klassenstufe 6, die konkrete Wechselmöglichkeiten bietet, wurde erreicht, dass wir in dieser Legislaturperiode vor allen Dingen über die Mittelschule gesprochen haben. Sie ist es wert, dass wir uns darüber intensiv unterhalten, sie verbessern und aufwerten. Die Schüler, die diesen Schultyp besuchen, bilden letzten Endes das Herz und das Rückgrat der sächsischen Wirtschaft. Von dort kommen die Fachkräfte und die Fachleute. Dort entscheidet sich auch der Bildungserfolg von schwachen Schülern, Frau Stange. Deswegen ist es wichtig, dass wir über die Mittelschule sprechen, sie weiterentwickeln sowie sie zu einer gleichwertigen und attraktiven Schulart in Sachsen entwickeln. Ich bin froh, dass wir die Diskussion in dieser Legislaturperiode führen und konkrete Schritte unternehmen, anstatt andauernd über ideologische Konzepte zu sprechen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Das war für die FDP-Fraktion Herr Kollege Bläsner. Nun sehe ich am Mikrofon 2 eine Kurzintervention durch den Kollegen Jurk.

**Thomas Jurk, SPD:** Vielen Dank, Herr Präsident. Herr Bläsner kann mir ein Stück weit leidtun. Wir haben in der Debatte herausgearbeitet, dass auch die FDP einst die Gemeinschaftsschule wollte. Es fanden Koalitionsverhandlungen statt. Nachdem man es bei der CDU nicht durchbekommen hatte, wollte man etwas anderes, um zu zeigen, dass man etwas am Bildungswesen verändert.

Aus meiner Erfahrung heraus muss ich Ihnen, Herr Bläsner, und den Kolleginnen und Kollegen von der FDP Folgendes sagen: Mit diesem Kultusministerium sind andere Ansätze fast nicht durchzusetzen. Sie werden immer Knüppel zwischen die Beine geworfen bekommen – egal, wer Minister ist oder in der Verwaltung arbeitet. Das Kultusministerium wird streng genommen immer das machen, was die CDU möchte, oder das Kultusministerium meint, dass es die CDU möchte. Man wird versuchen, auch dieses Modell, ob es nun gut oder schlecht ist, kaputt zu machen. Deswegen tun Sie mir herzlich leid.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Kollege Bläsner, Sie reagieren auf die Kurzintervention.

**Norbert Bläsner, FDP:** Erstens ist Frau Kurth eine große Unterstützung für die Arbeit der Koalition.

Zweitens möchte ich Folgendes sagen; mein Kollege Herr Karabinski sagte es auch schon: Es gibt die Möglichkeit, Verbesserungen an allen Schulen zu erreichen, oder die Möglichkeit, an einigen ausgewählten Modellprojekten Änderungen vorzunehmen, wie Sie es machen, und dadurch für einige wenige Schüler Veränderungen zu ermöglichen. Dazu sage ich Folgendes: Ich möchte Verbesserungen für alle Schüler in Sachsen erreichen. Deswegen haben wir dieses Modell gewählt. Es ist das richtige. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP –  
Thomas Jurk, SPD, steht am Mikrofon.)

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Herr Kollege Jurk, wollen Sie noch eine Kurzintervention machen?

(Zuruf des Abg. Thomas Jurk, SPD)

Sie haben schon zwei Kurzinterventionen verbraucht. Sie haben keine mehr übrig. Es tut mir leid.

(Zuruf des Abg. Thomas Jurk, SPD)

Nein, Sie können auf die Reaktion nicht reagieren. Sie können nur intervenieren. Dafür stehen Ihnen zwei Stück zur Verfügung. Diese haben Sie bereits verbraucht. Es tut mir leid.

Wir können in der Rednerreihe weitergehen. Für die Fraktion DIE GRÜNEN könnte erneut Frau Giegengack das Wort ergreifen. Sie hat noch eine Minute und 26 Sekunden Redezeit. Ich sehe jedoch keinen Redebedarf. Die NPD hat ihre Redezeit bereits verbraucht. Wir könnten in eine dritte Rednerrunde eintreten. Die CDU hat noch Redezeit. Sie hat noch eine Viertelstunde Zeit.

(Lachen bei der CDU)

Wenn Sie möchten, können Sie noch dreimal das Wort ergreifen. Gibt es Redebedarf? – Das sehe ich nicht. Es gibt keinen weiteren Redebedarf. Entschuldigung, hier gibt es eine weitere Fraktion, die noch 9 Minuten Redezeit zur Verfügung hat. Frau Falken, wie ich Sie kenne, wollen Sie diese nutzen. Bitte, Sie haben das Wort.

**Cornelia Falken, DIE LINKE:** Sehr geehrter Herr Präsident! Sie hätten zuerst unsere Fraktion fragen müssen, weil wir die einbringende Fraktion sind. Wir sind in der dritten Runde als Erste an der Reihe.

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Ich möchte Sie darauf hinweisen, Frau Falken, dass ich das wohl übersehen habe. Sie dürfen dem Präsidenten jedoch überhaupt keine Ratschläge erteilen. Das ist eine Verwarnung.

(Zurufe und Lachen bei der CDU)

**Cornelia Falken, DIE LINKE:** Nein, das würde ich auch niemals tun, Herr Präsident. Auf keinen Fall.

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Karabinski, ich freue mich sehr – ich weiß, dass Sie das aus eigenem Interesse heute dargestellt haben –, dass wir uns eigentlich – zumindest nach Ihrer Aussage – einig sind, dass die Entscheidung in der 4. Klasse für die Mittelschule oder das Gymnasium viel zu früh ist. Sie ist eindeutig zu früh. Das ist gar keine Frage.

Spannend und interessant wird es immer dann, wenn Abgeordnete eigene Kinder haben und in eine Entscheidungsphase eintreten, in der genau das passiert. Man wacht auf und hört es sich an. Man schaut sich an, wie es funktioniert oder nicht funktioniert. Die Entscheidung in der 4. Klasse zu treffen ist eindeutig zu früh.

Vielleicht sind wir uns hier aber alle einig. Sie werden sich vielleicht nicht an eine Umfrage erinnern, weil Sie in der letzten Legislaturperiode noch nicht in der FDP-Fraktion saßen. In der letzten Legislaturperiode hat Ihre Fraktion eine Umfrage im Freistaat Sachsen mit dem Titel durchgeführt: Wollen Sie das längere gemeinsame Lernen, liebe Bürgerinnen und Bürger? Das Ergebnis sah wie folgt aus: 82 % waren dafür. Wir haben eine ähnliche Umfrage durchgeführt. Unsere Prozentzahl fiel übrigens geringer aus. Sie war etwas geringer: 82 % der sächsischen Bürgerinnen und Bürger gaben an, dass sie das längere gemeinsame Lernen wollen. Sie wollen keine Trennung nach der 4. Klasse. Die Bürger wollen das nicht – zumindest nach dieser Umfrage. Ich denke, dass da auch heute kein wesentlicher Unterschied sein wird. Wenn wir das wollen, lassen Sie uns diesen Schritt irgendwann gehen.

Herr Bläsner, wir in der Opposition, DIE LINKE, werden auch in dieser Legislaturperiode das Thema des längeren gemeinsamen Lernens und einer Schule für alle immer wieder auf die Tagesordnung setzen. Sie brauchen keine Angst zu haben, das wird nach wie vor hier Thema sein.

Herr Schreiber, ich bin ein bisschen sehr enttäuscht.

(Zurufe)

Ich weiß, dass sich das widerspricht. Ich habe das sehr bewusst so gesagt. Von Ihnen hatte ich nicht erwartet, dass Sie sehr früh die Kinder und Jugendlichen in Indianer und Häuptlinge differenzieren.

(Patrick Schreiber, CDU:  
Das habe ich nicht gemacht!)

Wenn Sie das, was Sie vorhaben, jetzt wirklich umsetzen, führen Sie ab der 5. Klasse die Hauptschule ein. Ich weiß nicht, ob Ihnen das bewusst ist. Wenn Sie die Leistungsgruppen schon ab der 5. Klasse in der Mittelschule trennen, führen Sie die Hauptschule ein.

(Patrick Schreiber, CDU: Wer trennt denn?)

Sie führen ganz eindeutig die Hauptschule ein. Lassen Sie uns nicht darum herumreden. Sie legen nicht nur die

Trennung nach der 4. Klasse fest, sondern Sie legen auch weiter die Trennung fest.

(Patrick Schreiber, CDU: Es trennt niemand, Frau Falken!)

Nun komme ich auf die unsäglichen Begriffe Häuptling und Indianer zu sprechen. Herr Lichdi hatte es für die Stadt Dresden bereits angedeutet. In Leipzig gibt es nicht einmal mehr die Indianer. In Leipzig gibt es 15 % Schüler, die keinen Schulabschluss haben.

Mit den Maßnahmen, die Sie jetzt mit der Oberschule einleiten wollen, werden Sie dieses Problem nicht lösen. Da müssen Sie früher ansetzen. Auf die frühkindliche Bildung müssen Sie den Schwerpunkt legen. Sie müssen mehr in der Grundschule tun. Für die frühkindliche Bildung – das haben wir im Haushalt gesehen –, für die Senkung des Schlüssels im Kita-Bereich sind Sie nicht bereit, obwohl Sie dort positive, sinnvolle und richtige Grundlagen legen würden.

(Beifall bei den LINKEN und der SPD)

Noch etwas, Herr Bienst: Ich habe noch Zeit, das ist ganz toll. Sonst hätte ich es nicht mehr sagen können. Herr Bienst, wenn in der Koalitionsvereinbarung steht, was Sie vorgelesen haben, dann hoffe ich sehr, dass Sie nicht Begriffe umsetzen, sondern dass Sie Konzepte umsetzen. Ich hoffe, dass alles, was Sie in Ihrer Koalitionsvereinbarung geschrieben haben, auch mit Konzepten untersetzt ist. Einen Begriff kann man, glaube ich, nicht umsetzen. Man braucht dazu ein umfangreiches entsprechendes Konzept. Ich hoffe, dass Sie das haben. Bis jetzt haben wir es nicht gesehen. Bis jetzt gibt es nur allgemeine Äußerungen und allgemeine Benennungen.

Herr Bläsner, wenn ich in die Mittelschule oder zu Schülern und zu Eltern gehe – Sie wissen, dass ich das sehr häufig tue – und die Frage stelle, ob sie die zweite Fremdsprache schon ab der 6. Klasse haben wollen, höre ich dann natürlich ein Ja. Das ist keine Frage, weil das eine Grundvoraussetzung ist, um überhaupt eine Durchlässigkeit im Freistaat Sachsen hinzubekommen.

Im letzten Entwicklungsbericht, den wir bekommen haben, war ganz eindeutig, dass es nur vom Gymnasium zur Mittelschule geht und nicht von der Mittelschule zum Gymnasium. Die Prozentzahlen waren extrem gering. Die spielten eigentlich gar keine Rolle. Natürlich ist es eine Grundvoraussetzung, dass man erst einmal die Lehrpläne und die Studentafel anpasst. Aber Sie bekommen es nicht nur mit der Sprache hin. Schauen Sie sich das an! Sie müssen weitergehen. Sie müssen auch die Lehrpläne anpassen, wenn Sie das durchführen wollen, und das für alle Schüler. Nicht die einen sind gut und die anderen sind schlecht, und wir sortieren sie schon einmal in der 5. Klasse in Gute und Schlechte, obwohl wir es gerade im Gymnasium getan haben.

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Ihre Redezeit ist abgelaufen, Frau Falken, zumindest in dieser Runde. Aber Sie können dann noch einmal antreten.

**Cornelia Falken, DIE LINKE:** Ja. – Wir schauen einmal, was die Ministerin sagt. Wir fordern Sie auf: Legen Sie ein ordentliches Konzept vor! Lassen Sie uns das hier im Parlament diskutieren und machen Sie keinen Schnellschuss, weil die Schüler und Lehrer das ausbaden werden, was Sie hier verzapfen.

(Beifall bei den LINKEN)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Herr Kollege Schreiber, Sie möchten eine Kurzintervention machen? – Sie hätten aber auch noch jede Menge Redezeit.

**Patrick Schreiber, CDU:** Das macht dann der Kollege Bienst.

Ich möchte nur auf Frau Falken antworten, nicht dass das falsch im Raum stehen bleibt. Es geht nicht darum, dass Indianer die Menschen oder die Schüler ohne Schulabschluss sind und wir mehr Indianer brauchen. Darum geht es nicht. Es geht darum, dass wir in unserer Gesellschaft anerkennen müssen, dass nicht alle Menschen, die die Schule nicht mit Abitur verlassen, deshalb keine gleichwertigen Menschen oder sonst irgendetwas sind, sondern dass es mindestens genauso viele gibt und geben muss, die mit einem ordentlichen Realabschluss die Schule verlassen, einen ordentlichen Beruf lernen und Handwerksmeister oder sonst etwas werden. Wir müssen diesen Menschen genauso viel Wertschätzung für ihre Lebensbiografie entgegenbringen wie denen, die Abitur haben. Aber immer nur alles von Abitur oder von höchstem Bildungsgrad abhängig zu machen ist doch völlig falsch in unserer Gesellschaft. Das muss man endlich auch einmal anerkennen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Wollen Sie darauf reagieren, Frau Falken?

**Cornelia Falken, DIE LINKE:** Ja, natürlich. Herr Schreiber, da sind wir doch gar nicht so weit voneinander entfernt. Da sind wir uns doch total einig. Das ist doch keine Frage. Aber die Frage ist: Was sind die bestmöglichen Bedingungen für Schülerinnen und Schüler? – Was Sie bisher gemacht haben, sind nicht die bestmöglichen Bedingungen für Schülerinnen und Schüler. Die Ergebnisse zeigen das doch. In meinem Redebeitrag gestern habe ich das gesagt. Herr Flath hat, als er Kultusminister war – ich weiß jetzt den Jahrgang nicht –, gesagt, er will die Abbrecherquote halbieren. Die ist stetig von Jahr zu Jahr gestiegen. Sie machen dort etwas falsch!

(Zuruf des Abg. Patrick Schreiber, CDU)

Das, was Sie jetzt machen, wird nicht dazu führen. Die Schüler, die keinen Abschluss haben und die Schule verlassen, glaube ich, sind in Ihren Augen nicht einmal die Indianer, sondern sie stehen eigentlich noch darunter.

(Patrick Schreiber, CDU: Das sind genauso Indianer! – Beifall bei den LINKEN)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Jetzt merke ich, die CDU macht von ihrer Redezeit Gebrauch. Das Wort ergreift Herr Kollege Bienst.

**Lothar Bienst, CDU:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich hatte es nicht vor, aber ich muss mich nun doch einmal outen. Liebe Kollegin Falken, ich war 28 Jahre im Schuldienst, wahrscheinlich länger als Sie, und kann auf bestimmte Erfahrungen zurückgreifen.

Ich beginne einfach einmal mit dem Durchschnitt, den Sie gerade angesprochen haben. Wenn ein Schüler zum Beispiel in der 10. Klasse den Wunsch äußert, einen gymnasialen Abschluss zu bekommen, kann er das in Sachsen am beruflichen Gymnasium tun. Das wissen wir alle.

(Zuruf der Abg. Cornelia Falken, DIE LINKE)

Jetzt stehen Sie als Lehrerin vor der Herausforderung – das wissen Sie auch –, dass man diesem Schüler Erfolgserlebnisse verschaffen muss. Er will ja ein gutes Abitur machen. Also schaue ich darauf, welchen Durchschnitt der Schüler in der 10. Klasse erworben hat. Nun nehmen Sie einmal einen Schüler, der keine guten Leistungen erreicht. Das ist kein dummer Schüler, aber er schafft es nicht, eine Leistungsfähigkeit besser als – ich sage jetzt einmal – 2,5 oder 2,7 zu erreichen.

Nun nehmen Sie einmal einen Schüler, der in der 10. Klasse einen Durchschnitt zum Beispiel von 3,0 oder 3,5 erworben hat, wo vielleicht die Eltern oder er persönlich davon überzeugt sind, dass er den gymnasialen Abschluss schafft. Er kommt zum Abitur. Den bekommen Sie einmal in die Klasse und den versuchen Sie ganz intensiv zu fördern und zum Abitur zu bringen. Sagen Sie einmal: Wie wollen Sie das erreichen, wenn der Schüler diese Leistungsfähigkeit von sich aus gar nicht aufbringt? – Das schaffen Sie nicht. Sie können ihm also keine Erfolge verschaffen. Also geht das nicht.

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Lothar Bienst, CDU:** Ja, bitte.

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Frau Kollegin Stange brennt darauf. Bitte.

**Dr. Eva-Maria Stange, SPD:** Ja. Vielen Dank, Herr Präsident. Herr Bienst, Sie drängen geradezu eine Frage auf. Wieso gelingt es in Baden-Württemberg, Schüler mit einem Abschluss von 3,0 in der 10. Klasse erfolgreich zur Fachoberschulreife bzw. zum Abitur über das berufliche Gymnasium zu führen?

Nach Ihrer Ausführung dürfte das eigentlich nicht gelingen. Offenbar machen die Baden-Württemberger da etwas anders. Aber vielleicht können Sie mir das erklären; denn dort gilt die Übergangsquote mit 3,0 als erfüllt, um an das berufliche Gymnasium oder an die Fachoberschule zu gehen.

**Lothar Bienst, CDU:** Darauf kann ich eine ganz kurze Antwort geben. Ich habe nicht gesagt, dass es dem Lehrer nicht gelingt. Er hat nur erhebliche Schwierigkeiten, den Schüler zum Erfolg zu führen. Er muss dem Schüler Erfolgserlebnisse verschaffen. Wir haben zum Beispiel auch Schüler aufgenommen, die die 10. Klasse an der Grenze 2,5/2,7 abgeschlossen haben. Aber genau diese Schüler hatten es sehr schwer, letztendlich auch das Abitur zu erlangen. Wenn der Schüler gerade einmal mit fünf, sechs oder sieben Punkten das Abitur erlangt, ist es für ihn sehr schwierig, den Weg zum Studium zu gehen. Das meinte ich damit.

Zweiter Punkt: Nun habe ich auch Erfahrung mit Kindern; denn ich bin – wie Sie wissen – dreifacher Großvater. Als meine kleine Tochter in der 4. Klasse war, hatte sie von sich aus den Wunsch, ans Gymnasium zu gehen. Die große Tochter, die ein Jahr älter ist, blieb an der Mittelschule. Als sie sah, wie die Schwester im Gymnasium gelernt hat, hatte sie nach der 5. Klasse auch den Wunsch, ans Gymnasium zu gehen. Beide Töchter sind auf dem Gymnasium einen super Weg gegangen. Das war eine tolle Geschichte. Einen Knacks haben sie irgendwie nicht wegbekommen. Sie haben nämlich mit einem sehr guten bzw. einem guten Ergebnis abgeschlossen.

Dritter Punkt: Noch einmal zu den Leistungsgruppen: Wir zwingen niemanden, an der Mittelschule eine Leistungsgruppe zu belegen. Wir stellen es den Schülern und Eltern frei, Leistungsgruppen zu belegen. Es ist nicht verpflichtend. Aber wo Sie recht haben: Natürlich müssen wir noch Aufgaben erledigen, eben auf dem Weg zur Oberschule ein Konzept zu entwickeln. Dazu gehört – und das hatte ich Ihnen versprochen –: Wie bereite ich die Schüler, die Eltern und die Lehrerinnen und Lehrer auf diesen neuen Weg vor? Welche Rolle bzw. welche Aufgaben übernehmen die Sächsischen Bildungsagenturen? Wie viele Schulen werden trotz flächendeckender Einführung den Weg zur Oberschule inhaltlich gehen? Wie viele Schüler werden in den Fördergruppen lernen? Wie werden sich die Förderinhalte in den Klassenstufen 5 und 6 darstellen? Wie organisiere ich die zweite Fremdsprache, um einen reibungslosen Übergang zum Gymnasium zu gewährleisten? Wie kann ich die Anschlussförderung gewährleisten, nämlich für die Schüler, die nicht ans Gymnasium gehen?

Welche positive Auswirkung hat die Differenzierung bzw. die Förderung dieser Schüler auf leistungsschwache Schüler? – Ich kann mir nämlich einen positiven Aspekt vorstellen, wenn die geförderten, leistungsstarken Schüler an der qualifizierten Mittelschule in der Mittelschule bleiben. Dann habe ich in den Klassen 7 und 8 nämlich Lerngruppen, bei denen ich auf solche leistungsstarken Schüler zurückgreifen kann. Das heißt, wir haben auch einen positiven Aspekt, weil nicht alle geförderten Schüler an das Gymnasium wechseln werden. Das ist so meine Vermutung.

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Lothar Bienst, CDU:** Bitte.

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Kollege Jurk.

**Thomas Jurk, SPD:** Lieber Kollege Bienst, wir wissen ja alle, dass mit der Einführung der SOS, also der sächsischen Oberschule, auch ein erhöhter Personalbedarf verbunden ist. Wenn wir wissen, dass auf der anderen Seite wohl nur vier Absolventen gerade das Lehramt Mittelschule abgeschlossen haben, ist es dann nicht wichtiger, alles zu tun, dass der Unterrichtsausfall bekämpft wird, als eine Schulform einzuführen, die im Moment Kapazitäten binden würde, die wir gar nicht haben?

(Vereinzelt Beifall bei den LINKEN)

**Lothar Bienst, CDU:** Das sind zwei Geschichten. Einmal der Unterrichtsausfall – ich denke, dem sind wir recht positiv entgegengetreten, indem wir verstärkt Mittel eingestellt haben. Ich spreche von 1 Million Euro in diesem Jahr, ich spreche von 4 bzw. 5 Millionen Euro im nächsten Jahr und von 6,5 Millionen Euro im übernächsten Jahr. Nun müssen wir sehen, wie wir die Mittel – das ist natürlich auch eine Aufgabe – einsetzen, um den Unterrichtsausfall auch abzudecken. Das werden wir tun, und ich denke, das werden wir auch zum Erfolg führen. Wenn ich jetzt in das System hineingehe und wir wissen, dass auch viele Lehrer noch in der Warteschleife sind, um in den Schuldienst zu kommen, und wenn wir Lehrbedarf haben, dann werden wir auf diese Lehrer zurückgreifen und sie in den Schuldienst holen. Das müssen wir evaluieren, das werden wir sehen. Das Schuljahr ist jetzt drei Monate alt. Wir können dann nächstes Jahr gern noch einmal darüber sprechen, wie uns das gelungen ist. Aber ich denke, wir werden das schaffen.

Ich komme zum Schluss. Ich habe mir noch zwei Stichpunkte aufgeschrieben, nämlich auch noch eine Hausaufgabe, die wir uns auf die Fahnen schreiben: Welche Programme bzw. Konzepte werden den Schulen zur Berufsorientierung vorgeschlagen, aber jetzt nicht nur an den Modellschulen, sondern flächendeckend in Sachsen? Eine letzte Frage, die wir uns selbst stellen, ist die: Welche Auswirkungen hat die Qualifizierung der Mittelschule zur Oberschule auf bereits existierende Schulnetzpläne? Auch diese Frage müssen wir beleuchten.

Sie sehen, wir haben uns viele Fragen in unser Hausaufgabenheft geschrieben. Wir werden diese Fragen sicherlich beantworten können.

Noch eine Sache zum Schluss: Weihnachtsgeschenke – das ist ja das große Thema heute – werden am 24.12. gemacht, und das jedes Jahr.

(Zuruf der Abg. Dr. Eva-Maria Stange, SPD)

Da das neue Schuljahr im Jahr 2013 am 26.08. beginnt, wäre das Geschenk verfrüht oder eben verspätet.

Eine neue Veränderung der Mittelschule wird es frühestens nach einer intensiven Evaluation geben. Ich denke, wir werden mit unserem neuen Modell Erfolg haben.

Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, der  
FDP und der Staatsregierung)

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Es sprach Herr Kollege Bienst für die CDU-Fraktion. Jetzt sehe ich aus den Fraktionen heraus keinen weiteren Redebedarf. Frau Staatsministerin? – Das Wort ergreift Frau Staatsministerin Kurth für die Staatsregierung.

**Brunhild Kurth, Staatsministerin für Kultus:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bevor ich zu meinen Ausführungen zur Oberschule komme, möchte ich noch einen Aspekt anmerken, zu dem ich gestern schon gesprochen habe.

Ich stehe für ein leistungsfähiges gegliedertes Schulsystem in Sachsen mit einer starken Mittelschule. Dankenswerterweise konnte ich diese Schulformen nach 1990 aktiv an den Schulen mitgestalten. Bei uns in Sachsen wird es keine Bildung von der Stange, sondern nach Maß für jedes Kind geben.

(Heiterkeit bei allen Fraktionen –  
Beifall bei der CDU und der FDP –  
Patrick Schreiber, CDU: Jawohl!  
Das ist besser als SOS! –  
Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Das stimmt!)

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Wir wollen jetzt weiter zuhören! Vielleicht dämpfen die Kolleginnen und Kollegen den Geräuschpegel ihrer Begeisterung wieder. Bitte, Frau Staatsministerin.

**Brunhild Kurth, Staatsministerin für Kultus:** Zur Bildung nach Maß, geschneidert für jedes Kind, komme ich bei meinen Ausführungen an mehreren Stellen zurück.

Ich habe die Debatte aufmerksam verfolgt. Es kommt mir an vielen Stellen so vor, als würde die Oberschule ganz pauschal abgelehnt. Mir scheint, dass viele, die diese Oberschule ablehnen, noch nicht einmal wissen, warum genau sie diese ablehnen. Von daher ist diese Aktuelle Debatte eine gute, ja eine sehr gute Gelegenheit, noch einmal klare Worte zum Thema Oberschule zu sagen, vor allem zu deren Inhalten.

Die Oberschule ist weder die alte Mittelschule mit neuem Namen noch ist sie eine grundsätzlich andere Schulart. Sie ist die kontinuierlich weiterentwickelte Mittelschule und bleibt das Herz unseres Schulsystems in Sachsen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Da, wo Oberschule draufsteht, ist Mittelschule plus besondere Angebote drin. Hinter der Oberschule stehen 20 Jahre Mittelschule in Sachsen und das Signal: Wir werden der Einzigartigkeit eines jeden Schülers an dieser weiterentwickelten Mittelschule noch sehr viel besser gerecht als bisher. Es ist eben Bildung nach Maß.

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Frau Staatsministerin?

**Brunhild Kurth, Staatsministerin für Kultus:** Ja, bitte.

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Bitte, Frau Friedel.

**Sabine Friedel, SPD:** Vielen Dank. – Ich freue mich, dass wir jetzt noch einmal erklärt bekommen, was die Oberschule sein wird, denn es ist, glaube ich, wirklich vielen unklar.

Ich habe zum Beispiel die Frage: Werden an der Oberschule Mittelschullehrer unterrichten oder wird es einen neuen Studiengang Oberschullehrer geben?

Die zweite Frage ist: Gibt es einen Oberschullehrplan oder wird nach wie vor nach Mittelschullehrplan unterrichtet?

(Volker Bandmann, CDU:  
Ich denke, Sie fragen nach Inhalten?)

**Brunhild Kurth, Staatsministerin für Kultus:** Frau Friedel, ich hatte gerade gesagt, dass die Oberschule keine neue Schulart, keine neue Schulform ist, sondern die weiterentwickelte Mittelschule, also basiert sie auch auf diesen Lehrplänen. Wir haben schon zu Beginn dieses Schuljahres nicht ganz erfolglos auch Lehrerinnen und Lehrer an der Mittelschule, die eine andere Schulartenausbildung haben. Die Bandbreite, die wir dort aufweisen, ist gerade das Credo der Mittelschule.

(Zuruf der Abg. Cornelia Falken, DIE LINKE)

Die ersten Monate dieses Schuljahres zeigen, dass das nicht erfolglos ist.

Ich möchte fortfahren.

Es geht mir nicht um den Namen, sondern – das haben mehrere betont – um den Inhalt. Statt ständig über den Namen Oberschule zu reden, wie das gerade in dieser Anfrage der Fall ist, würde ich sehr viel lieber über Inhalte diskutieren.

(Sabine Friedel, SPD: Das war ja meine Frage!)

Erstens ist das interessanter, zweitens konstruktiver und drittens ist es vor allem wichtiger.

Mit der Oberschule bleiben wir dem Leistungsprinzip treu. Wir behalten die beiden Bildungsgänge Haupt- und Realschule bei und bieten dieselben Abschlüsse an. Also basieren die Abschlüsse auch auf den geltenden Lehrplänen. Aber trotzdem ändert sich an der weiterentwickelten Mittelschule einiges, und zwar zum Guten.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Die Oberschule schreibt die Mittelschule vor allem auf zwei Gebieten fort. Erstens gibt es ein höheres Maß an individueller Förderung für jeden Schüler, eben das Maßgeschneiderte. Die Oberschule berücksichtigt die unterschiedlichen Leistungsniveaus der Schüler stärker als bisher. Sie schafft damit mehr Chancengerechtigkeit für unsere Schülerinnen und Schüler, indem sie in der fünften und sechsten Jahrgangsstufe Förderstunden für die leistungsschwächeren und jetzt zusätzlich auch für die

leistungsstärkeren Schüler anbietet. Die Differenzierung ist mehr denn je gegeben. Ich bin dankbar, dass im Haushalt dafür Ressourcen eingestellt wurden.

(Beifall bei der CDU, der FDP und der Staatsregierung)

Das heißt ganz konkret, dass die zwei zusätzlichen Stunden in den Klassenstufen 5 und 6 für die Leistungsgruppen hinzukommen.

Das Angebot in den Mittelschulen richtet sich auch danach, wo jede Schülerin, jeder Schüler die größtmögliche Unterstützung braucht. Das kann zum einen ein bestimmtes Fach sein, das kann zum anderen aber auch Methodentraining sein. Unsere Mittelschulen praktizieren das schon hervorragend in der fünften und sechsten Jahrgangsstufe mit kleinen Schülergruppen im Förderunterricht.

(Dr. Eva-Maria Stange, SPD, steht am Saalmikrofon.)

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Brunhild Kurth, Staatsministerin für Kultus:** Ich möchte erst einmal fortfahren.

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Ja.

**Brunhild Kurth, Staatsministerin für Kultus:** Der freiwillige Besuch der Leistungsgruppen ist im besonderen Maße für die Schülerinnen und Schüler interessant, die nach der 6. Klasse eventuell ans Gymnasium wechseln möchten.

Das war mein erster Punkt.

Zweitens. Die Oberschule ermöglicht wie das Gymnasium die flächendeckende Einführung der zweiten Fremdsprache in der Klassenstufe 6. Die Schülerinnen und Schüler, die sich leistungsmäßig dazu in der Lage fühlen, können die zweite Fremdsprache ab Klassenstufe 6 an der Mittelschule erlernen, und das flächendeckend. Dafür haben wir drei Wochenstunden vorgesehen.

Auch diese Veränderung vereinfacht den Schülern den Wechsel an das Gymnasium.

Liebe Frau Dr. Stange, Sie haben im August in einer Pressemitteilung veröffentlicht, dass Sie ab Klasse 6 eine zweite Fremdsprache an allen Mittelschulen fordern, um den Wechsel an das Gymnasium zu vereinfachen. Genau das – darin sind wir uns einig – setzen wir jetzt mit der Oberschule, mit der Weiterentwicklung der Mittelschule, um. Dieser Schritt soll nun wieder falsch sein, nur weil die weiterentwickelte Mittelschule Oberschule heißen soll?

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage oder lassen Sie momentan keine Zwischenfragen zu, Frau Staatsministerin?

**Brunhild Kurth, Staatsministerin für Kultus:** Ich möchte diese Passage zu Ende führen.

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Keine Zwischenfragen.

**Brunhild Kurth, Staatsministerin für Kultus:** Außerdem stellen wir den Schulen zusätzliche finanzielle Mittel in Höhe von 1 Million Euro pro Jahr zur Verfügung. Was steckt hinter dieser 1 Million Euro pro Jahr? – Das Geld ist dafür gedacht, dass wir die hervorragende Berufsorientierung an unseren Mittelschulen – davon konnte ich mich erst kürzlich vor Ort wieder überzeugen – noch weiter ergänzen können und auch wollen. Die Berufsberatung wird noch individueller geschehen; somit werden die schwächeren Schülerinnen und Schüler noch besser an die Hand genommen, um sie in eine Berufsausbildung zu führen.

Außerdem haben wir an der Mittelschule die Möglichkeit, über die 5. und 6. Jahrgangsstufe hinaus noch individuelle Förderung anzubieten.

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Sie gestatten jetzt die Zwischenfrage? – Bitte, Frau Dr. Stange.

**Dr. Eva-Maria Stange, SPD:** Ich bin Ihnen für diese Ausführungen sehr dankbar. Allerdings erzeugen sie eine ganze Reihe von Fragen, von denen ich jetzt nur eine äußern möchte.

Sie haben etwas zur veränderten Stundentafel gesagt. Erklären Sie bitte, wie Sie diese Stundentafel mit drei Stunden Fremdsprachenunterricht verändern wollen

(Christian Piwarz, CDU: Eine Frage!)

– das habe ich gesagt –, wenn am Gymnasium bereits heute vier Stunden unterrichtet werden und die Mittelschüler schon heute 34 Unterrichtsstunden in ihrer Stundentafel stehen haben, also mehr als die Gymnasiasten.

**Brunhild Kurth, Staatsministerin für Kultus:** Frau Dr. Stange, Sie wissen sicher, dass die Schülerinnen und Schüler, die mit der zweiten Fremdsprache von der Mittelschule an das Gymnasium wechseln, am Gymnasium in der 7. Jahrgangsstufe eine spezielle Förderung erfahren und mit Eintritt in die 8. Jahrgangsstufe die Defizite, die auszugleichen sind, in diesem einen Jahr bewältigt haben. Genau das haben wir in unserem Konzept berücksichtigt.

(Cornelia Falken, DIE LINKE:

Das stimmt doch gar nicht! –

Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Die Stundentafel!

Ich habe nach der Stundentafel gefragt!)

Die Oberschule erhöht – damit bin ich bei einem weiteren Aspekt – die Durchlässigkeit zwischen Mittelschule und Gymnasium. Wir haben heute viel über Durchlässigkeit und Bildungsempfehlung gesprochen, und keinem Schüler wird der Wechsel an das Gymnasium versperrt bleiben, sofern er sich mit seinen Eltern nach den beiden

Orientierungsstufen in der 5. und 6. Jahrgangsstufe dazu entschließen sollte.

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage von Frau Falken?

**Brunhild Kurth, Staatsministerin für Kultus:** Ich möchte erst einmal fortfahren.

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Frau Falken, keine Zwischenfragen.

**Brunhild Kurth, Staatsministerin für Kultus:** Zugleich – das möchte ich noch einmal in besonderem Maße herausheben – stärken wir den zweiten Weg zum Abitur über das berufliche Gymnasium nach der Klasse 10. Wir haben also mit der weiterentwickelten Oberschule zwei gleichwertige Wege zum Abitur nach zwölf Schuljahren am Gymnasium und nach 13 Schuljahren über die Mittelschule und das berufliche Gymnasium, sodass wir in Sachsen auch weiterhin mehrere gut ausgebaute Wege zu einer Hochschulreife haben.

Meine Damen und Herren! Die Oberschule ist ein Schritt genau in die richtige Richtung; denn jeder zählt und niemand darf verloren gehen. Das ist ein Credo meiner Bildungspolitik. Die Oberschule bietet den Schülern ein hohes Maß an individueller Förderung und eine zweite Fremdsprache. Damit schafft sie mehr Chancengerechtigkeit für unsere Kinder. Wer sollte ernsthaft dagegen sein? – Die Oberschule, meine Damen und Herren, verdient eine Chance.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, der FDP und der Staatsregierung)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Für die Staatsregierung sprach Frau Staatsministerin Kurth. – Ich sehe, Frau Kollegin Falken möchte von ihrer Redezeit Gebrauch machen. Sie haben 3 Minuten und 26 Sekunden. Sie haben das Wort.

(Christian Piwarz, CDU: Das sind 3 Minuten und 26 Sekunden zu viel!)

**Cornelia Falken, DIE LINKE:** Danke schön, Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Zeit muss ich natürlich ausschöpfen;

(Christian Piwarz, CDU: Sie müssen sich nicht dazu zwingen, Frau Falken!)

denn ich glaube, dass wir noch eine ganze Menge Fragen haben, die nicht beantwortet worden sind. Frau Stange hatte es angedeutet.

Da ich meine Zwischenfrage auch nicht stellen konnte, möchte ich es gern hier am Pult noch einmal tun.

Die erste Frage, die sich nach Ihren Ausführungen, Frau Staatsministerin Kurth, sehr stark stellt, ist: Wenn Sie die Gymnasiallehrer für selbstverständlich an der Mittelschule einstellen, dann finden wir das sehr bedenklich und wir

fragen uns: Warum haben Sie gerade jetzt einen neuen Bildungsgang für die Mittelschullehrer mit Staatsexamen eingerichtet und diesen komplett neu gestrickt, wenn Sie sowieso zukünftig vorhaben, die Gymnasiallehrer an die Mittelschule zu nehmen? Wir hatten bereits diese Fälle, dass Mittelschullehrer an das Gymnasium gegangen sind. Warum legen Sie nicht einfach einen Ausbildungsgang für das Lehramt Sekundarstufe I auf, damit Sie einen gemeinsamen Ausbildungsbereich für die Sekundarstufe I und II haben? Somit hätten Sie schon von der Ausbildung her kein Problem mehr und könnten die Lehrer sowohl an der einen wie auch an der anderen Schulart einstellen.

Jetzt haben Sie natürlich zwei unterschiedliche Ausbildungsgänge, die mit dem zukünftigen Einsatz der Lehrer an verschiedenen Stellen – zumindest zu einem großen Prozentsatz – nichts zu tun haben. Diese Entscheidung ist offensichtlich nicht mit der Überlegung der Weiterentwicklung der Oberschule gekoppelt. – Das ist der erste Punkt.

Der zweite Punkt: Ich habe ganz klar ausgedrückt, dass wir als Linksfraktion diese individuelle Förderung, die Sie mit Leistungsstarken und Leistungsschwachen durchführen wollen, befürworten. Aber wenn Sie es nun schon umsetzen wollen, dann möchte ich gern von Ihnen wissen: Gibt es eine Garantie für die Mittelschulen, dass diese Förderstunden, die Sie bereitstellen wollen – sowohl für die Leistungsstarken als auch für die Leistungsschwachen –, garantiert in der Stundentafel auftauchen und Bestandteil der Stundentafel sind, und zwar im A-Bereich und nicht im B-Bereich, damit man, wenn ein Unterrichtsausfall – in welchen Fächern auch immer – existiert, nicht einfach die Förderstunden streicht, wie das zurzeit praktiziert wird. Man braucht ganz klar eine Garantie, diese Förderstunden umsetzen zu können. Das möchte ich von Ihnen gern wissen.

Zum Schluss stelle ich die Frage noch einmal ganz direkt, indirekt ist sie uns bereits mehrfach beantwortet worden. Trotzdem stelle ich sie noch einmal ganz direkt, und ich erwarte von Ihnen, Frau Staatsministerin, auch eine Antwort: Gibt es nun für die Oberschule ein neues Gesetz, eine Novellierung des Schulgesetzes, oder werden Sie eine Veränderung einfach so nebenbei über die Mittelschulordnung in der Staatsregierung umsetzen? Denn das ist aus unserer Sicht kein korrekter Umgang mit diesem Verfahren.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN und der Abg. Sabine Friedel, SPD)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Für die einbringende Fraktion DIE LINKE sprach Frau Kollegin Falken, die ihre Redezeit bis auf wenige Sekunden ausgeschöpft hat. – Gibt es noch weiteren Redebedarf? – Den kann ich nicht erkennen.

Wir sind am Ende der 2. Aktuellen Debatte angekommen und diese ist abgeschlossen.

Ich rufe auf

## Tagesordnungspunkt 2

### 2. Lesung des Entwurfs

#### Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Kommunalen Versorgungsverband Sachsen

Drucksache 5/10061, Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drucksache 5/10568, Beschlussempfehlung des Innenausschusses

Den Fraktionen wird das Wort zur allgemeinen Aussprache erteilt. Die Reihenfolge in der ersten Runde: CDU, DIE LINKE, SPD, FDP, GRÜNE, NPD; Staatsregierung, wenn gewünscht.

Das Wort erhält die Fraktion der CDU. Es wird von Herrn Kollegen Bandmann ergriffen.

**Volker Bandmann, CDU:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Am 7. November 2007 hatte das Plenum der 4. Wahlperiode mit dem Gesetz über das neue kommunale Haushalts- und Rechnungswesen die Einführung der Doppik zum 1. Januar 2013 beschlossen.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wird den Kommunen gerade im Hinblick auf die Einführung des neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens eine wichtige Unterstützung gegeben. Die Pflicht zur Bildung von Pensionsrückstellungen wird von den Kommunen auf den kommunalen Versorgungsverband unter der Maßgabe der Vollkapitalisierung verlagert. Damit befreien wir die Kommunen von der Rückstellung und der Pflicht zur Rückstellungsbilanzierung. Eine Doppelbelastung für die Kommunen fällt damit weg. Das ist wichtig, und deshalb war es auch notwendig, diesen Gesetzentwurf relativ zeitnah zu beraten und zu beschließen.

(Beifall bei der CDU)

Wir gehen davon aus, dass die Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die kommunale Haushaltswirtschaft nach den Regeln der Doppik entsprechend zeitnah angepasst wird. Die Anhörung hier im Landtag hat gezeigt, welche Auswirkungen die Bildung von Pensionsrückstellungen auf die Kommunen hat. In einer Stadt wie Pirna, die sehr zurückhaltend mit der Verbeamtung umgegangen ist, gibt es drei aktive Beamte und vier Versorgungsempfänger. Das macht schon einen nicht unerheblichen Betrag aus, wie wir in der Anhörung erfahren haben. Insofern ist die Entscheidung, Pensionsrückstellungen künftig beim Kommunalen Versorgungsverband zu bilden, richtig und notwendig.

(Beifall bei der CDU)

Weiter regelt der Gesetzentwurf das Ausscheiden der AOK Plus. Das will ich hier nicht weiter kommentieren,

es hat keine finanziellen Auswirkungen auf den KVS bzw. auf die Kommunen.

Zur Einführung einer Versicherungsaufsicht über die Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbandes nach den Vorschriften des Sächsischen Versicherungsaufsichtsgesetzes nur so viel: Man mag darüber streiten, ob zwei Aufsichten, nämlich die Versicherungsaufsicht und die Rechtsaufsicht, erforderlich sind. Wir halten das insofern für den richtigen Weg, als unterschiedliche Zuständigkeiten berührt sind. Die Rechtsaufsicht liegt beim Innenministerium, die Versicherungsaufsicht beim SMWA. Diese Zuständigkeiten sollte man respektieren. Insofern sehen wir keine Alternative.

Gestatten Sie mir einige Erläuterungen zu ein paar Kritikpunkten, insbesondere zu denen, die der Rechnungshof in der Anhörung vorgetragen hat. Zunächst geht es um die Frage der Pensions- und Beihilfeverpflichtung des Kommunalen Versorgungsverbandes. Der Rechnungshof kritisiert die unveränderte Beibehaltung der Regelung zur Berechnung von Pensions- und Beihilferückstellungen.

Wir als CDU-Fraktion sind der Auffassung, dass zwischen der Berechnung der Pensionsrückstellung für Eröffnungsbilanz und Folgebilanz auf der einen und den Berechnungen zur Finanzierung der Beamtenversorgung auf der anderen Seite strikt unterschieden werden muss. Die rein bilanzielle Darstellung der Pensionsrückstellung ist nicht maßgeblich für die Auskapitalisierung der Versorgungsverpflichtungen. Entscheidend dafür sind allein die Beschlüsse des Verwaltungsrates des KVS, also des Kommunalen Versorgungsverbandes.

Zuletzt war es Beschluss zum Umstieg auf die Kapitalisierung. Grundlage dieses Beschlusses war ein versicherungsmathematisches Gutachten vom 9. April 2010, dem verschiedene, mit dem Verwaltungsrat des KVS abgestimmte Annahmen zugrunde lagen, zum Beispiel eine den Kapitalmarktgegebenheiten angepasste Verzinsung von 4 % wie auch eine Bezüge- und Karrieretrendbetrachtung.

Das Gutachten war Basis für die Feststellung des Umlagesatzes. Es wurde ein Umlagesatz vereinbart, der sukzessive anstieg, bis das heutige Niveau von 43 % der Bruttobesoldung in der Endstufe der Beamten erreicht wurde. Sollte sich herausstellen, dass zugrunde liegende Annahmen nicht mehr realistisch sind, würde das Gutach-

ten überarbeitet und gegebenenfalls eine Anpassung vorgenommen.

So unser Verständnis aus der Anhörung.

Übrigens geht der Freistaat Sachsen beim Generationenfonds, also bei der Rückstellung nicht anders vor, er legt auch hier 4 % zugrunde. Die Finanzierung ist, wie auch beim Generationenfonds des Freistaates Sachsen, unabhängig vom Rechnungswesen und der Bilanzierung von Pensionsrückstellungen. Die Berechnung der Pensionsrückstellungen entspricht dagegen den gesetzlichen Vorgaben der §§ 85a Sächsische Gemeindeordnung und 41 Abs. 3 Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik. Der Zinssatz beträgt hier aufgrund der Verweisung auf § 6a Einkommensteuergesetz 6 %.

Meine Damen und Herren! Dieser Zinssatz ist jedoch nur ein Parameter für die Höhe der bilanziellen Rückstellungen. Ein anderes ist die Bezügedynamik.

Auch bei der Ermittlung der Pensionsrückstellung liegt der Erfüllungsbetrag der Versorgungspflichtigen zugrunde. Übrigens ist das derzeit für die Berechnung der Pensionsrückstellung vorgeschriebene Teilwertverfahren auch bei einer Anwendung der Bestimmung des Handelsgesetzbuches ein zulässiges Verfahren zur Berechnung der Pensionsrückstellung.

Für die Beibehaltung eines festen Zinssatzes bei der Berechnung der Pensionsrückstellung, hier des Zinssatzes nach § 6a Einkommensteuergesetz, spricht auch der Grundsatz der Bilanzkontinuität. Eine Erhöhung der passivierten Pensionsrückstellung aufgrund eines niedrigeren Zinssatzes hätte auch höhere Zuführungen zu den Rückstellungen zur Folge.

Diese müssten, da der KVS sein Rechnungswesen bereits auf die Doppik umgestellt hat, im Haushalt erwirtschaftet werden. Je nach Größenordnung der Nachdotierung der Rückstellung wäre dadurch der Haushaltsausgleich gefährdet.

Diese Problematik hat übrigens für die HGB-Anwender auch bei der Novellierung des Handelsgesetzbuches durch das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz bestanden. Der Gesetzgeber hat daher im Artikel 67 des Einführungsgesetzes zum HGB eine Übergangsfrist von 15 Jahren geschaffen. Die Regelungen des HGB wurden im Übrigen auch an anderer Stelle nicht eins zu eins in die kommunale Doppik übernommen. Es wird immer deutlicher, dass die kaufmännische Buchführung aufgrund zahlreicher Besonderheiten der Kommunen gerade nicht eins zu eins übertragbar ist.

Des Weiteren fordert – neben dem Rechnungshof – auch in den Beratungen die Opposition nunmehr eine Ermächtigung zum Erlass einer Rechtsverordnung zur Vermögensanlage. Ich frage mich, wie meine Fraktion im Übrigen auch: Wozu? Die bisherige Rechtsverordnungs-kompetenz wurde nie beansprucht, und im Übrigen sammelt der Kommunale Versorgungsverband nicht erst durch den Umstieg auf die Kapitalisierung Vermögen an,

sondern aufgrund der vorausschauenden Finanzierungsbe-schlüsse des Verwaltungsrates, bereits seit jeher. Ein Bedarf für eine Verordnungsermächtigung zur Vermögensanlage wird nicht gesehen, zumal es ja bei der Rechtsaufsicht des Innenministeriums bleibt. Bei Bedarf können hier rechtsaufsichtliche Mittel ergriffen werden, insbesondere Beanstandungen, Ersatzvornahme etc. Das wurde auf Nachfrage, Frau Kollegin, ausdrücklich in diesem Raum so bestätigt.

(Vereinzelte Beifall bei der CDU)

– Danke, Herr Kollege Schiemann. Es dürfte auch niemanden entgangen sein, dass es beim Kommunalen Versorgungsverband einen Anlageausschuss gibt, der die Anlagepolitik ständig überprüft und neu bewertet. Für mich hat auch die Anhörung nicht erbracht, dass es an der tatsächlichen Anlagepolitik des KVS Kritik seitens des Rechnungshofes gegeben hätte.

Zu guter Letzt möchte ich auch noch einmal auf die Anforderungen an den Direktor zu sprechen kommen und damit auch gleich auf den vorliegenden Änderungsantrag eingehen. Ich denke, es besteht breiter Konsens, dass der Direktor des KVS fachlich geeignet sein muss. Streitig ist die Frage, ob man diese fachliche Geeignetheit sehr detailliert gesetzlich unterlegen muss. Etwaige Äußerungen der Opposition zu einem Versorgungsposten halte ich für gewagt, und um es deutlicher zu sagen, für unterbelichtet. Mich überzeugt, was wir vom geschäftsführenden Präsidialmitglied Andre Jacob vom Sächsischen Landkreistag als Mitglied des Verwaltungsrates in der Anhörung gehört haben. Es ist eine kommunale Selbstverwaltungsentscheidung und der Verwaltungsrat entscheidet über die Ausschreibung. Wir konnten den Inhalt zur Kenntnis nehmen.

Zu Recht wurde darauf hingewiesen, dass der Direktor des KVS ein Beamter auf Zeit ist. Insbesondere unterliegt die Entscheidung über die Besetzung einer Überprüfbarkeit durch Gerichte, beispielsweise im Wege einer Konkurrentenklage. Wir wissen alle aus der Praxis, dass auch davon regelmäßig Gebrauch gemacht wird.

Man darf auch nicht vergessen, dass der Direktor des Kommunalen Versorgungsverbandes mehrere Aufgaben zu bewältigen hat und seine Funktion nicht allein auf Geldanlage zu reduzieren ist.

Wir meinen, dass Vorstandserfahrung, wie die Anforderung besagt, auch in einem kommunalen Bereich erworben werden kann. Fachliche Eignung ist dabei nicht Spezialistentum im Bereich des Versorgungs- oder Versicherungsrechts. In der Kommunalliteratur zum Versicherungsaufsichtsgesetz ist vielmehr zur fachlichen Eignung von Führungspersonen in Versicherungsunternehmen ausgeführt, dass Personen mit Vorstandserfahrung grundsätzlich auch für andere als die bisherigen Arbeitsgebiete geeignet sind. Von einer fachlichen Eignung in diesem Sinne kann auch aus unserer Sicht ausgegangen werden, wenn der Direktor des KVS eine mehrjährige Tätigkeit mit Vorstandserfahrung oder eine vergleichbare Tätigkeit

im staatlichen oder kommunalen Bereich, etwa als Leiter einer Behörde oder Bürgermeister, nachweisen kann.

Ich denke, dies sind überzeugende Argumente, und deswegen bitte ich Sie, meine Damen und Herren, um Zustimmung zum vorliegenden Gesetzentwurf.

Da wir aber die Frage der Neubesetzung regeln, möchte ich hier die Gelegenheit nutzen, dem jetzigen Verantwortlichen im KVS, Herrn Krieger, herzlich für seine bisherige, sehr solide Arbeit im Namen der CDU-Fraktion ganz herzlich zu danken.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren! Ich danke für Ihren Beifall und Ihre Aufmerksamkeit.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Für die Linksfraktion spricht Frau Junge; bitte.

**Marion Junge, DIE LINKE:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Kernpunkt der vorgesehenen Gesetzesänderung ist die Verlagerung der Pensionsrückstellungen auf den Kommunalen Versorgungsverband. Herr Bandmann hat das in seinen Ausführungen hier dargestellt. Diese Klarstellung wurde durch die kommunale Ebene schon seit 2008 angeregt und durch die Sachverständigen in der Anhörung am 7. November 2012 begrüßt. Ich halte da die Formulierung „zeitnah beraten“ schon für schwierig, Herr Bandmann; Seit vier Jahren wartet die kommunale Ebene auf diese gesetzliche Grundlage.

Darüber hinaus gibt es eine Reihe von Fragen und Problemen, die im Verfahren nicht berücksichtigt wurden. Ich möchte hier drei Probleme aufgreifen und darstellen.

Durch die Verlagerung der Verpflichtung zur Bildung von Pensionsrückstellungen von den Kommunen auf den Kommunalen Versorgungsverband ergeben sich bilanzielle Entlastungen bei den Kommunen. So ein Anliegen des vorliegenden Gesetzentwurfs, das ist begrüßenswert. Obwohl der Kommunale Versorgungsverband die Pension zukünftig auszahlt, müssen trotzdem Pensionsrückstellungen durch die Kommunen gebildet werden. Die Rückstellungsbildung stellt einen nicht zahlungswirksamen Aufwand dar, der ebenfalls das Ergebnis belastet. Dieses Problem der Doppelvorsorge und Doppelbelastung wird erst dann gelöst, wenn die Sächsische KomHVO-Doppik geändert wird. Deswegen meine Frage: Wann ist mit der Vorlage der Rechtsverordnung zu rechnen? „Zeitnah“ ist mir zu ungewiss.

Problem zwei: Mit dem Gesetzentwurf wird auch die Versicherungsaufsicht über die Zusatzversorgungskasse geregelt. Dazu gab es seitens der Sachverständigen kritische Anmerkungen bezüglich der Splittung der Aufsicht. Für die Zusatzversorgungskasse wird die Aufsicht durch das sächsische Ministerium für Wirtschaft und Arbeit neu geregelt, für den Kommunalen Versorgungsverband bleibt sie beim sächsischen Ministerium des Innern. Herr Bandmann ging in seinen Ausführungen

auch darauf ein und er sagte, man sieht, dass die zwei Aufsichten der richtige Weg seien. Das halten wir für schwierig und wir fragen deswegen: Warum gibt es überhaupt diese gesplittete Aufsicht über den Versorgungsverband? Und wenn es diese gibt, dann eine zweite Frage: Warum sollen die Kommunen für diese zusätzliche Regelung zusätzlich bezahlen? Das halten wir nicht für den richtigen Weg.

Problem drei. Das Vermögen des Kommunalen Versorgungsverbandes beträgt derzeit mehr als 500 Millionen Euro. Das Kassenvermögen der Zusatzversorgungskasse beträgt weit über 2 Milliarden Euro. Also, das gesamte Vermögen steuert damit auf einen Bestand von fast 3 Milliarden Euro zu.

Deshalb halten wir die Forderung des Rechnungshofes bezüglich einer notwendigen Qualifikation des Direktors für berechtigt und unterstützen auch den Änderungsantrag der GRÜNEN. Der Verwaltungsdirektor oder die Verwaltungsdirektorin müssen nicht nur zuverlässig und fachlich geeignet sein, sondern sie brauchen eine entsprechende Qualifikation. Da reichen aus unserer Sicht Vorstandserfahrung und Bürgermeistererfahrung nicht aus. Wer für ein solches großes Vermögen Verantwortung trägt, muss eine abgeschlossene Hochschulausbildung haben und braucht auch berufliche Erfahrungen in der Finanzwirtschaft. In diesem Zusammenhang betrachte ich es als Affront gegen den Landtag als Gesetzgeber, wenn die Verantwortlichen des Kommunalen Versorgungsverbandes bereits Anfang Dezember und damit vor Beendigung dieses Gesetzgebungsverfahrens die Anzeige zur Ausschreibung eines neuen Direktors geschaltet haben.

Dadurch, dass viele Fragen während der Sachverständigenanhörung sowie während der Befassung im Innenausschuss nicht beantwortet werden konnten, können wir dem Gesetz nicht zustimmen, sondern enthalten uns der Stimme.

(Beifall bei der LINKEN)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Für die SPD-Fraktion Frau Abg. Friedel. – Nein? Für die FDP Herr Karabinski, bitte.

**Benjamin Karabinski, FDP:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf werden Änderungen für den Kommunalen Versorgungsverband und seiner Zusatzversorgungskasse vorgenommen. Im Einzelnen handelt es sich um die Einführung der Versicherungsaufsicht über die Zusatzversorgungskasse des KVS, die Verlagerung der Pensionsrückstellung der sächsischen Kommunen auf den KVS sowie das Ausscheiden der AOK Plus aus der Pflichtmitgliedschaft des KVS.

Der Kommunale Versorgungsverband gewährt Versorgungsbezüge vor allem an die Beamten der Mitglieder und deren Hinterbliebene. Seine Mitglieder sind unter anderem alle sächsischen Kommunen, aber beispielsweise auch die öffentlich-rechtlichen Sparkassen. Des Weiteren

leistet der KVS Beihilfen in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen an die kommunalen Beamten und Ruhestandsbeamten im Freistaat bzw. an deren Hinterbliebene. Darüber hinaus ist er zuständig für die Heilversorgung an die Beamten des feuerwehrtechnischen Dienstes. Der KVS übernimmt Aufgaben, die sonst der jeweilige Dienstherr übernehmen müsste.

Für die weitere Entwicklung war die Einrichtung einer Zusatzversorgungskasse als Sonderkasse des KVS besonders wichtig. Dies ist die betriebliche Altersversorgung für die Arbeitnehmer im kommunalen öffentlichen Dienst mit deren Hilfe die Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung aufgestockt werden. An der Finanzierung der Zusatzversorgung beteiligen sich seit 2003 die Arbeitnehmer, wodurch die Arbeitgeber entlastet werden, was zu einer erhöhten Akzeptanz der betrieblichen Altersversorgung führte.

Mit der im Gesetzentwurf enthaltenen Verlagerung der Pensionsrückstellung der sächsischen Kommunen auf den KVS werden die Kommunen von ihrem den Haushalt belastenden Aufwand für ihre Pensionsverpflichtungen befreit. Damit werden die Voraussetzungen geschaffen, dass der KVS eine generationengerechte Finanzierung der Versorgungsleistungen ermöglichen kann – wie im Übrigen der Freistaat selbst auch mit seinen Garantiefonds für die Landesbeamten.

Der KVS bildet nunmehr anstelle seiner Mitglieder die Pensionsrückstellung und verwaltet gemeinsam mit der Zusatzversorgungskasse ein Vermögen von 3 Milliarden Euro. Dieses Vermögen wird nach den Grundsätzen des Versicherungsaufsichtsrechtes und der Anlageverordnung verwaltet bzw. angelegt.

Dieses Vorgehen erfolgt im Einvernehmen mit den zuständigen Gremien, dem Sächsischen Rechnungshof sowie dem Innenministerium. Im Hinblick auf die Höhe der anzulegenden Mittel erschließt sich die Einführung einer Versicherungsaufsicht für die Zusatzversorgungskasse der KVS von selbst. Die Mittel an dieser Stelle zu zentralisieren ist eine richtige Entscheidung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir begrüßen ausschließlich die vorgeschlagenen Änderungen und ich bitte um Ihre Zustimmung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, der  
FDP und der Staatsregierung)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Für die Fraktion GRÜNE Frau Jähnigen, bitte.

**Eva Jähnigen, GRÜNE:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Kern des kontroversen Teils unserer Debatte ist die Rückstellungspflicht der Kommunen für die gesetzlichen Pensionen ihrer Beamten und Ehrenbeamten. Eine Pflichtaufgabe der KVS wird jetzt also das, was dem Pensionsfonds – Sie nennen ihn Generationenfonds – auf Landesebene wichtig ist.

Die von unserer GRÜNE-Fraktion beantragte Anhörung dazu hat uns, ich glaube alle, etwas nachdenklich gemacht. Derzeit hat der KVS erst ein Drittel des notwendigen Anlagevermögens für diese Leistung gebildet, und einvernehmlich haben die Sachverständigen dargestellt, dass eine Vollkapitalisierung der gesamten notwendigen Rücklagen erst in 50 bis 60 Jahren stattgefunden hätte, und das ist schlichtweg zu lang.

Daher hat der Rechnungshof darauf hingewiesen, dass noch geklärt werden muss – er prüft ja zurzeit den KVS noch –, ob die Verzinsung des Anlagevermögens in Zukunft nach dem Einkommensteuerrecht – wie jetzt – oder aber nach dem Handelsrecht vorgenommen werden muss. Daran hängt dann natürlich auch die Frage, wie hoch die Umlagen von den Kommunen erbracht werden müssen. – Durchaus ein Streitfall.

Bisher war es so, dass im Gesetz die Art und Weise der Verzinsung nicht geregelt war. Herr Bandmann, es war im Gesetz nicht geregelt, genauso wie beim Pensionsfonds, beim Generationenfonds, und es ist dem Verband selber überlassen worden, so wie es jetzt auch beim Generationenfonds der Fall ist.

Herr Bandmann, wenn Sie vorm Ablesen Ihrer Rede noch einmal ins Haushaltsgesetz geschaut hätten, dem Sie gestern zugestimmt haben, hätten Sie es auch nachlesen können. Jetzt, im neuen Gesetzentwurf, soll das, was zurzeit praktiziert wird, als verbindliche Regelung eingeführt werden, nämlich die Verzinsung nach Einkommensteuerrecht, anders als beim Generationenfonds, wo das immer wieder im Einzelfall nach den versicherungsmathematischen Gutachten entschieden wird.

Eine derartige gesetzliche Festlegung ist keine Flexibilität mehr. Demzufolge soll dann die Rechtsverordnungsermächtigung abgeschafft werden. Nun haben Sie gesagt, Herr Bandmann, wenn sich herausstellt, dass das falsch ist, dann kann da die Rechtsaufsicht agieren. Aber bitte, die Rechtsaufsicht kann doch nicht etwas anderes festlegen, als es im Gesetz steht. Das müssen Sie dann schon dem Verordnungsgeber überlassen.

Deshalb unser erster Vorschlag: Lassen wir die Verordnungsermächtigung drin; wenn sie nicht gebraucht werden muss, wenn der KVS das wie bisher alles selber ordentlich macht, umso besser. Aber lassen wir sie drin, sonst können wir es nie modifizieren und es kann gute Gründe geben, das zu modifizieren, und vielleicht wird Ihnen der Beschluss dieses Gesetzes leidtun.

Zweitens. Wir finden, es reicht nicht aus, wenn eine Bewerberin oder ein Bewerber zum Direktor allgemeine Zuverlässigkeit und kommunale Führungserfahrung mitbringt. Mindestens ein Hochschulabschluss müsste erforderlich sein und wir meinen auch, es genügt nicht, wenn da Volljuristen kommen – Sie wissen, ich bin selber eine –, sondern bei den Aufgaben dieses Direktors muss man auch finanz- und betriebswirtschaftliche Kenntnisse haben. Darauf werde ich im Änderungsantrag noch einmal genauer eingehen.

(Beifall bei der LINKEN – Mario Löffler, NPD:  
Wo ist denn die eigene Fraktion?)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Meine Damen und Herren! Wünscht von den Fraktionen jemand das Wort zu nehmen? – Wenn das nicht der Fall ist, dann frage ich die Staatsregierung. Herr Minister, bitte.

**Markus Ulbig, Staatsminister des Innern:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Welche drei Ziele mit diesem Gesetz verfolgt werden, haben meine Vorredner ja schon ausgeführt. Deshalb will ich nur noch einmal auf ein paar Punkte eingehen und verdeutlichen, welche einzelnen Ziele wir erreichen wollen.

Zum Beispiel mit der Versicherungsaufsicht. Hier geht es um die Verbesserung des Schutzes der kommunalen Bediensteten, die bei der Zusatzversorgungskasse versichert sind und dort eine zusätzliche Altersversorgung ansparen. Diesen zusätzlichen Schutz sehen die EU-Pensionsrichtlinie und das darauf beruhende Bundesrecht im Bereich der Versicherungsaufsicht vor. Der Kommunale Versorgungsverband – das möchte ich an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich betonen – hat mit den Beiträgen der Versicherten immer ordentlich gewirtschaftet.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Aber, und das muss man auch klar erkennen, die Finanzmarkt- und Staatsschuldenkrise haben gezeigt, dass erhöhte Vorsicht bei der Anlage der Versichertengelder geboten ist. Und wir verbessern das Schutzniveau auf drei Stufen. Erstens wird der technische Geschäftsplan genehmigungspflichtig. Zweitens wird das jährliche versicherungsmathematische Gutachten vorlagepflichtig. Drittens findet eine Verpflichtung auf die Anlagegrundsätze statt.

Der zweite Themenkomplex ist, die Pensionsrückstellung auf den Kommunalen Versorgungsverband zu verlagern. Ja, das ist richtig. Es war ein Wunsch der kommunalen Ebene, weil damit dort eine Entlastung entsteht. Zum 01.01.2013 – das kann ich dann an dieser Stelle vielleicht noch einmal für alle vernehmbar sagen – stellen 320 Städte und Gemeinden in Sachsen auf die Doppik um. Das bedeutet, wir haben dann noch 7 %, die nicht umgestellt haben und von dieser Übergangsmöglichkeit Gebrauch machen. Und deshalb, Frau Junge, kann man nicht davon sprechen, dass es zu lange gedauert hat, sondern man kann ziemlich selbstsicher sagen, das Gesetz kommt zum richtigen Zeitpunkt für die Kommunen, weil damit die Pensionsrückstellung nicht in der eigenen Bilanz auftaucht.

(Beifall bei der CDU)

Dieser Schritt ist aber auch deshalb konsequent, weil die Rückstellungen ohnehin beim Kommunalen Versorgungsverband kapitalisiert werden und der KVS auch für die späteren Leistungen wirtschaftlich geradesteht. Um diese Andeutung auch aufzugreifen, was die KomHVO-Doppik betrifft: Die Unterschrift von mir ist geleistet. Sie ist

auf dem Weg zur Druckerei und sie wird in dem gleichen Gesetz- und Verordnungsblatt veröffentlicht werden wie das Gesetz selber.

Damit sehen Sie, Frau Junge, das wir auch präzise und zeitlich korrekt arbeiten und die notwendige Verordnung dann zum richtigen Zeitpunkt Rechtskraft erlangen wird.

Wir haben im Gesetzgebungsverfahren auch intensiv über die Frage diskutiert, auf welchem Weg die Pensionsrückstellungen sachgerecht bewertet werden können. Ich will es jetzt noch einmal aus meiner Sicht sagen: Ja, es gibt verschiedene Möglichkeiten. In der Praxis haben sich im Wesentlichen zwei Bewertungsverfahren bewährt: Das eine ist das ans Einkommensteuerrecht angelehnte Teilwertverfahren und das andere das ans Handelsrecht angelehnte Erfüllungsbetragsverfahren. Beide Verfahren haben versicherungsmathematische Annahmen zugrunde liegen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich denke, es ist deutlich geworden und auch in der Plenardebatte hat es Volker Bandmann vorhin noch einmal intensiv ausgeführt: Wir müssen bei der Berechnung der Pensionsrückstellung das Rad nicht noch einmal neu erfinden. Wir haben uns nach gründlicher Prüfung für das Teilwertverfahren nach dem Einkommensteuergesetz entschieden, weil die Rückstellungen mit diesem Verfahren realitätsnah bewertet werden. Damit ist auch dem Grundsatz der Generationengerechtigkeit entsprochen.

Ich habe noch einmal beim KVS nachfragen lassen. Fast alle Bundesländer berechnen nach diesem Prinzip ihre Pensionsrückstellungen. Für eine sachgerechte Bewertung der Rückstellungen ist es entscheidend, dass zukünftige Risiken und Entwicklungen bei der Entgelt-, Renten- und Pensionsentwicklung in den Rückstellungsbetrag eingespeist werden. Dieser Verpflichtung geht der KVS bereits seit Jahren erfolgreich nach. Man könnte auch sagen, hierzu bedurfte es keiner zusätzlichen Regelung.

Deshalb denke ich auch, Frau Jähnigen, wir brauchen keine zusätzliche Verordnungsermächtigung. Auch das haben wir im Innenausschuss miteinander diskutiert, was Volker Bandmann hier angesprochen hat: dass für irgendeinen Fall, den ich nicht sehe, aber dann die rechtsaufsichtliche Funktion nach wie vor gewährleistet ist.

Da ist nichts falsch gewesen, sondern das ist genau das, was wir im Innenausschuss miteinander besprochen haben, was sozusagen aus einer anderen Perspektive deutlich macht, dass es diese Verordnungsermächtigung nicht braucht.

Letzter Punkt: die Entlassung der AOK Plus aus der Pflichtmitgliedschaft beim Kommunalen Versorgungsverband. Das geschieht auf eigenen Wunsch der Kasse und bleibt für die Kommunen ohne finanzielle Folgen. Damit wird ein Hindernis aus dem Weg geschafft, das einer möglichen späteren Fusion der AOK Plus mit einer anderen Krankenkasse im Wege stehen könnte.

Deshalb, meine sehr verehrten Damen und Herren, bitte ich Sie um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir kommen jetzt zur Abstimmung. Aufgerufen ist das Zweite Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Kommunalen Versorgungsverband Sachsen. Wir stimmen ab auf der Grundlage der Beschlussempfehlung des Innenausschusses.

Es liegt ein Änderungsantrag in der Drucksache 5/10851, ein Änderungsantrag der Fraktion die GRÜNEN vor, und ich bitte jetzt um Einbringung. Frau Jähnigen, bitte.

**Eva Jähnigen, GRÜNE:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Minister! Richtig ist: Wenn Sie die Grundsätze des Anlagevermögens im Gesetz festschreiben, brauchen Sie dafür keine Verordnungsermächtigung. Wir möchten es nur gerne offen halten. Wir möchten dem KVS auch nicht verbieten, dass er jetzt nach Einkommensteuerrecht anlegt. Aber wir wissen nicht, wie das Einkommensteuerrecht in zwei oder drei Jahren aussehen wird.

Wir möchten es nicht verunmöglichen, dass die Anlagepraxis geändert wird, sondern wir möchten diese Festlegung streichen. Mögen die Kommunen das selbst entscheiden. Ich persönlich finde Versicherungsaufsicht übrigens richtig. Ich bin aber auch für Flexibilität, und Flexibilität heißt in dem Fall: Lassen wir die Rechtslage so wie es ist! Wir regeln die Verzinsung nicht; wir behalten uns vor, als Freistaat dazu eine Verordnung zu machen. Machen wir aber davon nur Gebrauch, wenn es notwendig sein sollte, und tun dies dann im Benehmen mit den kommunalen Spitzenverbänden. Das finde ich wesentlich flexibler als die Festlegung auf das Einkommensteuerrecht jetzt, die ja der Freistaat Sachsen selber bei seinem Pensionsfonds, dem sogenannten Generationenfonds, nicht gemacht hat.

Jetzt erklären Sie mir einmal, warum Sie so stark in die kommunale Selbstverwaltung eingreifen und das im Gesetz festlegen wollen. Wenn Sie es einmal ändern wollen, müssen Sie dann das Gesetz auch wieder ändern. Das ist meiner Meinung nach der stärkere Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung.

Zweitens noch einmal zu den Eignungskriterien. Im Gesetzentwurf steht lax, es ist nicht Spezialistentum gefragt. Hintergrund ist, im Referentenentwurf des Gesetzes war eine gesteigerte fachliche Eignung gefordert. Auf Verlangen der Spitzenverbände ist es rausgestrichen worden, obwohl der Vertreter der Spitzenverbände, Herr Jacob, auch dargestellt hat, dass durchaus in der jetzigen Ausschreibung zumindest ein Hochschulabschluss gefordert wird. Es soll aber nicht im Gesetz stehen. „Ein Schelm, wer Arges dabei denkt.“ Wobei es mir nicht um die Ausschreibung jetzt geht, sondern um eine ordentliche gesetzliche Regelung für die Zukunft.

Ich habe also den jetzigen Direktor, fachlich unumstritten, den Herrn Krieger, gefragt, was denn eigentlich der Schwerpunkt seiner Arbeit ist: Personalführung alleine,

das natürlich auch, wie bei einem Bürgermeister oder einer Bürgermeisterin? Nein, hat er gesagt. Es geht im Kern um diese finanzwirtschaftliche und versicherungswirtschaftliche Tätigkeit und Kompetenz, dies bei einem Vermögen von über 1 Milliarde Euro.

Und nach all den Erfahrungen, die wir in den letzten Jahren in diesem Bereich gemacht haben, glaube ich, ist ein Drängen auf Kompetenz hier richtig und wichtig, analog zu der Regelung, die die Gemeindeordnung und die Landkreisordnung für die Chefs der Kammereien vorsieht. Deshalb bitte ich Sie um Zustimmung zu unserem Änderungsantrag. Ohne dem müssen wir den Gesetzentwurf als GRÜNE leider ablehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Wer möchte zum Antrag sprechen? – Herr Bandmann.

**Volker Bandmann, CDU:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Die Antragstellerin hat den Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung beklagt. Diese Klage haben die Vertreter, die die kommunale Ebene hier im Plenarsaal des Sächsischen Landtages vertreten haben, in dieser Weise selber so nicht vorgetragen. Deswegen frage ich mich, wer denn jetzt den Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung vorsieht. Ich denke, Herr Jacob für den Sächsischen Landkreistag als Geschäftsführer hat eindrücklich noch einmal deutlich gemacht, dass er mit seinen Gremien, die entsprechend fachlich besetzt sind, diese Dinge sehr verantwortungsvoll wahrnimmt.

Ich will vielleicht aus der Anhörung kurz ein paar Dinge zitieren. Erstens. Der Kommunale Versorgungsverband ist 20 Jahre alt, fast auf den Tag genau an dem Tage der Anhörung. Herr Krieger, der Direktor, ist seit 16 Jahren in dieser Verantwortung. Gehen Sie denn wirklich davon aus, dass bei der Besetzung eines Nachfolgers diese Personen unverantwortlich handeln? Es waren im Jahr 2004 4 000 Angehörige und davon 658 Versorgungsempfänger, für die etwa 15 Millionen Euro Versorgungsleistungen pro Jahr gezahlt wurden. Heute sind es bereits 5 600 Angehörige, davon 1 600 Versorgungsempfänger, an die 30 Millionen Euro Versorgungsleistungen fließen.

Zweite Zahl: Die Gemeinschaft der Zusatzversorgungskasse zählt mittlerweile 900 Arbeitgeber, die bei ihr die Mitgliedschaft erworben haben. Es sind 180 000 Beschäftigte über ihre Arbeitgeber bei der Zusatzversorgungskasse versichert und sie betreut etwa 32 000 Rentner. Im Jahr 2011 wurden insgesamt Rentenleistungen in Höhe von 34 Millionen Euro gezahlt. Meinen Sie, dass die Leute im Verwaltungsrat Ihre einengenden Vorgaben brauchen und die Aufsicht des SMWA und des Innenministeriums am Ende nicht ausreicht? Ich kann nur sagen, es ist ein deutliches Misstrauen gegen die kommunale Ebene, was in diesem Antrag zum Ausdruck kommt. Das zeichnet Sie ja immer wieder aus.

Deshalb werden wir diesen Antrag ablehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, der  
FDP und der Staatsregierung)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Herr Biesok für die FDP; bitte.

**Carsten Biesok, FDP:** Ich möchte ebenfalls kurz zu dem Änderungsantrag Stellung nehmen. Ich denke, in beiden Punkten braucht das Gesetz keine Konkretisierung.

Zur Eignung des Direktors: Ich meine, wenn ich eigene Interessen vertreten würde, müsste ich eigentlich für diesen Änderungsantrag sein, weil ich die Qualifikation haben würde, die hier gefordert wird.

(Heiterkeit des Staatsministers Markus Ulbig)

Aber Spaß beiseite! Das, was bislang drinsteht, ist ausreichend, um einen qualifizierten Leiter des Kommunalen Versorgungsverbandes zu bekommen und ungeeignete Kandidaten, die – das ist die Sorge, die aus dem Antrag spricht – nur aus politischen Gründen vorgeschlagen werden, von einer Führungstätigkeit auszuschließen. – Das ist das Erste.

Das Zweite sind die Anlagegrundsätze. Hier bin ich froh, dass es im Gesetz so steht, wie es steht. Ich möchte gerade keine Verordnung haben, die aufgrund kurzfristiger Entscheidungen hier Anpassungen vornimmt. Wir haben vor der Finanzmarktkrise gesehen, dass es einen sehr großen Konsens gab, wie zum Beispiel mit Asset-Backed-Security-Produkten und anderen Finanzmarktinstrumenten umgegangen wird. Ich möchte nicht, dass einfach durch eine Rechtsverordnung so etwas beispielsweise zu einer anderen Zeit zugelassen werden kann, um die Rendite innerhalb des Anlagestocks des Kommunalen Versorgungsverbandes zu erfüllen. Deshalb halte ich es für richtig und wichtig, dies auf eine gesetzliche Grundlage zu stellen und keine Verordnungsermächtigung zu erteilen.

Aus diesem Grund bitte ich Sie, diesen Änderungsantrag abzulehnen.

(Beifall bei der FDP, der  
CDU und der Staatsregierung)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Für die Linksfraktion spricht Frau Junge; bitte.

**Marion Junge, DIE LINKE:** Eigentlich wollte ich nicht noch einmal das Wort ergreifen, aber Herr Bandmann hat

mir eine Anregung gegeben, da er Argumente für eine Erweiterung der Qualifikation des Direktors geliefert hat. Er hat ganz deutlich dargestellt, dass der Kommunale Versorgungsverband in den letzten 16 Jahren deutlich an Volumen und Aufgabenfülle zugenommen und viel mehr Verantwortung zu tragen hat. Genau das ist der Anspruch zu sagen: Dann muss ich als Verwaltungsdirektor, wenn ich früher schon 500 Millionen verwaltet habe und in Zukunft fast 3 Milliarden Euro Vermögen verwalten soll, natürlich auch einen entsprechenden Überblick haben sowie eine fachliche und kaufmännische Qualifikation in diesem Bereich. Gerade von den Finanzen muss man Ahnung haben. Dabei genügen reine Vorstands- und Bürgermeistererfahrungen eben nicht. Es geht eigentlich nur darum, diesen einen Satz zu ergänzen, der im Gesetz steht: Er soll über einen kaufmännischen oder juristischen Hochschulabschluss – das steht nämlich bei Ihnen nicht drin – sowie mehrjährige berufliche Erfahrungen in der Finanzwirtschaft verfügen. Das halte ich für dringend notwendig.

(Beifall bei den LINKEN und  
der Abg. Eva Jähnigen, GRÜNE)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Meine Damen und Herren, ich lasse nun über den Änderungsantrag abstimmen, über den wir gerade diskutiert haben. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dafür ist der Antrag dennoch mit Mehrheit abgelehnt worden.

Wir kommen nun zur Überschrift. Ich würde gleich die Artikel 1 und 2 dazunehmen, da es hier keine Änderungen gibt. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei einer ganzen Reihe von Stimmenthaltungen und wenigen Stimmen dagegen ist der Überschrift und den beiden Artikeln so zugestimmt worden.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Auch hier wenige Stimmen dagegen und Stimmenthaltungen; dem Gesetzesentwurf zum Gesetz ist zugestimmt worden.

Meine Damen und Herren, ich schließe diesen Tagesordnungspunkt und rufe auf

### Tagesordnungspunkt 3

#### 2. Lesung des Entwurfs

#### Gesetz zur Änderung des Sächsischen Justizgesetzes und weiterer Gesetze

##### Drucksache 5/9991, Gesetzentwurf der Staatsregierung

##### Drucksache 5/10619, Beschlussempfehlung des Verfassungs-, Rechts- und Europaausschusses

In der allgemeinen Aussprache beginnt die CDU, es folgen DIE LINKE, SPD, FDP, GRÜNE, NPD und die Staatsregierung, wenn sie dies wünscht. Ich erteile nun Herrn Abg. Modschiedler das Wort.

**Martin Modschiedler, CDU:** Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit der Verabschiedung des Sächsischen Justizgesetzes im November 2000 durch den Sächsischen Landtag wurden alle die Justiz betreffenden landesrechtlichen Regelungen in einem Gesetz zusammengefasst. Dies betraf beispielsweise Fragen der Gerichtsorganisation, verfahrensrechtliche Bestimmungen oder auch das Justizkostenrecht.

Dieser Ansatz, die Konzentration aller landesrechtlichen Vorschriften in einem Gesetz, hat sich bewährt. Gleichzeitig unterliegt das Justizgesetz – wie auch alle anderen Normen – einem ständigen Anpassungsprozess. Hierzu gehört beispielsweise, dass im Gesetzgebungsverfahren der Grundsatz der Deregulierung zu beachten ist.

Der Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss hat sich in seiner letzten Sitzung im Dezember dieses Jahres mit dem Sächsischen Justizgesetz befasst. Das Abstimmungsergebnis spricht eine deutliche Sprache. Bei keiner Gegenstimme und nur drei Enthaltungen wurde die Beschlussempfehlung ausgesprochen.

Was passiert konkret? Wir brauchen keine Regelungen im Justizgesetz, wenn die zugrunde liegenden Sachverhalte bereits in anderen Vorschriften völlig ausreichend geregelt bzw. inhaltlich oder rechtlich überholt sind. Ein schönes Beispiel hierfür ist die bisher in § 10 Sächsisches Justizgesetz verankerte Pflicht zum Tragen der Berufstracht Robe. Eine gleichlautende Verpflichtung ergibt sich bereits aus der Bundesrechtsanwaltsordnung in Verbindung mit der Berufsordnung für Rechtsanwälte: weiterhin die Robe tragen; aber es ist schon geregelt und kann also herausgenommen werden.

Wir brauchen auch keine Regelungen, von denen in den letzten Jahren nie Gebrauch gemacht wurde. So hat das Justizministerium von der ihm bisher gesetzlich eingeräumten Möglichkeit, die Anzahl der durch einen weiteren aufsichtführenden Richter geleiteten Abteilungen bei den Amtsgerichten zu bestimmen, keinen Gebrauch gemacht. Hierfür ist auch zukünftig kein Bedarf erkennbar. Diese Regelung ist offensichtlich überflüssig, deshalb ist die teilweise Aufhebung des § 9 nur konsequent.

Entsprechend ist auch bei der Änderung des § 43 zu verfahren. Im Freistaat Sachsen werden Grundbücher nur noch maschinell geführt. Wir brauchen deshalb natürlich

keine Unterschriftenregelung für „Papiergrundbücher“ mehr. Zur Deregulierung gehört auch, eine Reduzierung von Gesetzen und Verordnungen zu erreichen. Deshalb ist es auch sinnvoll, die noch in der Justizzuständigkeitsverordnung verbliebenen Zuständigkeitskonzentrationsbestimmungen – schönes Wort! – als neuen § 20 in das Sächsische Justizgesetz zu ziehen, um so eine Aufhebung der Justizzuständigkeitsverordnung zu erreichen.

Daneben enthält das hier zur Abstimmung vorliegende Änderungsgesetz aber auch Regelungen, durch die eine Anwendungsverbesserung des Sächsischen Justizgesetzes erreicht wird. So soll jetzt in § 11 neu geregelt werden, dass zukünftig auch andere als die im § 153 Gerichtsverfassungsgesetz genannten Personen mit den Aufgaben des Urkundsbeamten betraut werden können, wenn sie ein auf ihrem Sachgebiet vergleichbares Wissen vorweisen können. Hierdurch wird eine größere Flexibilität beim Einsatz des Personals und damit auch eine Beschleunigung der Bearbeitung erreicht.

Folgende weitere Änderungen seien noch genannt: Sächsisches Rechtsanwaltsversorgungsgesetz, Sächsisches Verfassungsgerichtshofgesetz und das Gesetz zur Ausführung des Betreuungsgesetzes. So soll zum Beispiel im Rechtsanwaltsversorgungsgesetz klargestellt werden, dass Mitglied des Rechtsanwaltsversorgungswerkes nur derjenige werden kann, der beim Eintritt in die Rechtsanwaltskammer Sachsen das 65. Lebensjahr noch nicht vollendet hat. In der bisherigen Fassung des § 6 Abs. 2 war dies, vornehm ausgedrückt, etwas unglücklich formuliert.

Dem Deregulierungsgedanken werden wir auch beim Gesetz zur Ausführung des Betreuungsgesetzes gerecht. So werden hier Regelungen abgeschafft, die keine praktische Relevanz mehr haben. Konkret sind das die Voraussetzungen zur Ausübung der Tätigkeit des Berufsbetreuers oder des Berufsvormundes – nun auch ohne entsprechenden Abschluss im Sozialbereich oder als Jurist.

Auch mit diesem Gesetz wird wieder deutlich: Die Koalition wird ihrem Auftrag verantwortungsvoll gerecht. Sie überprüft regelmäßig die Gesetze und optimiert diese. Unnötiges wird gestrichen, Bürokratie abgebaut und Kosten gespart.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Auch wenn das im Fall des Justizgesetzes leider nur ein kleines Beispiel ist – wir bleiben dran und stimmen zu.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Für die Linksfraktion Herr Bartl.

**Klaus Bartl, DIE LINKE:** Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Tatsächlich: Wir haben wenige Differenzen, das darf ich im Voraus schon an die Ausführungen des Kollegen Modschiedler anknüpfen. Der vorliegende Gesetzentwurf ist wenig spektakulär. Er beinhaltet von seinem Anliegen und Regelungsgehalt her viel Sinngebendes und Vernünftiges, und wir meinen, dass er dazu beiträgt, dass wir mit den vorgenommenen Anpassungen – Gesetzesklarheit, Zusammenfassung und Deregulierung – weiter vorankommen.

Mich verwundert, dass Kollege Modschiedler auf zwei, drei Normen nicht eingegangen ist, die inhaltlich nicht ganz unbedeutend sind und wozu das Parlament letztlich auch eine Entscheidung zu treffen hat.

Ich meine damit zum Beispiel die in Artikel 1 Nr. 7 des Änderungsgesetzes vorgesehene Neufassung des § 10 Sächsisches Justizgesetz. Hierbei geht es um Folgendes: Das vom Deutschen Bundestag am 22. September 2009 verabschiedete Gesetz über die Ausweitung und Stärkung der Rechte des Bundestages und des Bundesrates in Angelegenheiten der Europäischen Union sieht eine Ergänzung des Richterwahlgesetzes Bund und Vorschriften zur Ausweitung von deutschen Richtern und Generalanwälten an den europäischen Gerichtshöfen vor.

Dabei wird zum einen bestimmt, dass die von der Bundesregierung vorzuschlagenden Persönlichkeiten – ich zitiere – „... im Einvernehmen mit dem Richterwahlausschuss benannt werden ...“ Das ist § 1 Abs. 3 dieses Richterwahlgesetzes. § 10 Abs. 1 Satz 2 des gleichen Bundesgesetzes bestimmt dann, dass der Bundesminister oder die Bundesministerin der Justiz und die Mitglieder des Richterwahlausschusses vorschlagen können, wer in dem Verfahren von der Bundesregierung benannt werden soll.

Nun haben wir in diesem Gesetz eine Öffnungsklausel: § 3 Abs. 3 des Richterwahlgesetzes. Hier wird es den Ländern überlassen vorzusehen, welcher Landesminister das Land im Richterwahlausschuss vertritt, wenn vorzuschlagende deutsche Kandidaten für Ämter bei den europäischen Gerichten bestimmt werden sollen.

Wir wollen, dass in unserem Gesetz steht, dass dies der Staatsminister der Justiz und für Europa sein soll. Wir erachten es als sachgerecht, dass generell qua Amt der genannte Staatsminister als Mitglied in diesem Richterwahlausschuss bestimmt wird.

Die Materie, über die der Richterwahlausschuss im Einvernehmen mit der Bundesregierung oder mit den dort vertretenen Bundesministern der Justiz zu entscheiden hat, ist keineswegs unsensibel. Die als Richter bzw. als Generalanwälte an europäischen Gerichtshöfen zu bestimmenden Persönlichkeiten haben ausweislich europarechtlicher Vorschriften – ich zitiere – „jede Gewähr für Unabhängigkeit zu bieten und die in ihrem Staat für die

höchsten richterlichen Ämter erforderlichen Voraussetzungen zu erfüllen ...“ und sie müssen nach europarechtlichen Vorgaben – ich zitiere weiter – „Juristen von hervorragender Befähigung sein.“

Ich darf gutwillig davon ausgehen, dass der Freistaat Sachsen demokratisch so verfasst und dank kluger Wählerentscheidung in der Regierungszusammensetzung so repräsentiert bleiben wird, dass wir in Sachsen einen Staatsminister der Justiz und für Europa haben, der dieses Beurteilungsvermögen mit der gebotenen Objektivität und mit einer gewissen Parteinutralität auszufüllen vermag. Davon gehen wir gutwillig aus.

(Zuruf des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Wir plädieren dafür, dass wir den Staatsminister der Justiz also qua Amt in diesen Richtwahlausschuss mitwirkend bestimmen, es also heute so festlegen. Es fällt mir jetzt kein anderer Landesminister ein, der besser dafür prädestiniert wäre, einfach auch von der inhaltlichen Anlage des Ressorts dieses Amt auszufüllen.

Weiter erwähnenswert erscheint uns die Neufassung der Ziffer 12 in Artikel 1 Änderungsgesetz. Das betrifft die Regelung des § 20, strafrechtliche Zuständigkeitskonzentration.

Wir halten es für völlig in Ordnung, dass mit dieser Neufassung klargestellt wird, dass zum Beispiel bei Straftaten des Vorenthaltens und des Veruntreuens von Arbeitsentgelt für deren Beurteilung keine besonderen Kenntnisse des Wirtschaftslebens erforderlich sind, dafür spezialisiert die Amtsgerichte Chemnitz, Dresden, Görlitz und Leipzig zuständig sind bzw. soweit nach Strafsachen § 22a von ihrem Gehalt her offenkundig besondere Kenntnisse für solche Straftaten erforderlich sind, es dabei bleibt, dass die bereits vorgenommene Zuweisung an hierfür vorgesehene Gerichte nach § 23 Abs. 1 und 2 der Sächsischen Justizorganisationsverordnung beibehalten bleibt.

Ich habe noch ein letztes Problem anzusprechen. Um die doch sehr rudimentär gewordene Justizzuständigkeitsverordnung – nicht Justizorganisationsverordnung – sinnvollerweise aufheben zu können, macht es sich jetzt in § 20 erforderlich, eine solche Regelung aufzunehmen. Das hat unseres Erachtens den Schönheitsfehler, dass nahezu alle wesentlichen Zuständigkeiten von Gerichten in der Sächsischen Justizorganisationsverordnung geregelt sind – fast alle sind dort aufgeführt – und wir jetzt wegen dieser durch das Bundesgesetz ausgelaufenen Verordnungsermächtigung gezwungen sind, die speziellen Ressortzuständigkeiten, die wir hier genannt haben – das betrifft zum Beispiel neben der strafrechtlichen Zuständigkeitskonzentration auch die verwaltungsrechtliche –, im Gesetz zu regeln. Bei diesen beiden Regelungen weichen wir praktisch davon ab, es in der Justizorganisationsverordnung zu tun. Das soll aber der ganzen Sache letztlich keinen Abbruch tun.

Last but not least: Wir stehen sehr hinter der Neuregelung bezüglich des Artikels 4 und zu der Frage, dass seit

Inkrafttreten des Betreuungsrechtsänderungsgesetzes ab 1. Januar die Vergütung von Berufsvormündern und Betreuern – aus unserer Sicht eine ohnehin sehr wichtige und auch sozial determinierte Aufgabe der Rechtspflege – sich letztlich nach deren Ausbildung richtet.

Wichtig ist auch die Neuregelung des § 5, dass auch von der Öffnungsklausel Gebrauch gemacht wird und die Länder bestimmen können, dass es einer Ausbildung gleichsteht, wenn der betreffende Vormund oder Betreuer besondere Kenntnisse in einer Prüfung nachgewiesen hat. Diese Regelung beruht auf einer Initiative der neuen Bundesländer, weil in den genannten Berufen vielfach auch sogenannte Quereinsteiger ohne formalen Bildungsabschluss im Sozialbereich oder als Jurist in die Betreuungstätigkeit eingetreten sind und dort ihre Aufgaben mit großem Engagement, inzwischen großer Erfahrung und mit der gebotenen Verantwortung wahrnehmen.

Deshalb begrüßen wir diesen Schritt, dass Sachsen von dieser Klausel jetzt Gebrauch macht. Wir werden dem Gesetzentwurf zustimmen.

(Beifall bei den LINKEN)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Für die FDP-Fraktion Herr Biesok, bitte.

**Carsten Biesok, FDP:** Frau Präsidentin! Ich glaube, es ist das erste Mal, dass ich das Pult hier nicht herunterfahren muss, weil wir eine andere Reihenfolge haben, Kollege Bartl. Deshalb möchte ich auch gleich beginnen mit der Aussprache zum Gesetzentwurf.

Mit diesem Gesetzentwurf nehmen wir Anpassungen im Justizgesetz vor, die meines Erachtens mehr redaktioneller und fortschreibender Art sind. Das Justizgesetz ist das Gesetz, das die Gerichtsorganisation im Freistaat Sachsen umfassend regelt. Immer dann, wenn neue Anforderungen da sind, müssen wir auch Anpassungen im Justizgesetz vornehmen.

Im Wesentlichen gehen diese Anpassungen, die wir jetzt hier vornehmen, auf Änderungen zurück, die auf Bundesebene ergangen sind und die wir auf Landesebene nachvollziehen müssen. Wir haben versucht, Doppelungen zu vermeiden, damit in zwei Gesetzen nicht das Gleiche geregelt ist. Somit haben wir nicht mehr benötigte Bestimmungen aufgehoben.

Mein Kollege Martin Modschiedler hat schon darauf hingewiesen: Wir haben das Justizgesetz an ein paar modernere Verfahren im Freistaat Sachsen angepasst. Das Grundbuch wird schon seit Jahren maschinell geführt. Deshalb ist es auch folgerichtig, dass wir die Papierform aus dem Gesetz herausgenommen haben. Es wird einfach nicht mehr praktiziert und es ist auch nicht mehr notwendig, weil wir mittlerweile ganz andere Verfahren haben.

Etwas Ähnliches gilt auch für das Schuldnerverzeichnis. Auch das Schuldnerverzeichnis wird auf ein elektronisches Verfahren umgestellt. Dadurch erleichtern sich die Verfahrensabläufe in der Justiz deutlich. So ist es möglich, dass wir diese Vorteile, die sich in der Justiz ergeben,

auch an die Bürger weitergeben. Somit haben wir es durch einen Änderungsantrag noch erreicht, dass die bisherige Mindestgebühr von 10 Euro, die für eine Einsichtnahme in das Schuldnerverzeichnis angefallen ist, auf 3,50 Euro reduziert wird, wenn man die Einsichtnahme in einem automatisierten Verfahren vornimmt.

Neben diesen Änderungen, die wir machen mussten, haben wir richtigerweise mit dem Gesetzentwurf kleine Änderungen oder Klarstellungen in anderen Gesetzen aus dem Geschäftsbereich des Justizministeriums vorgenommen, wie beispielsweise beim Rechtsanwaltsversorgungsgesetz oder beim Gesetz über den Verfassungsgerichtshof.

Zusammenfassend möchte ich sagen, dass der vorliegende Gesetzentwurf Rechtsklarheit schafft. Er konkretisiert dort, wo es nötig ist, und er dereguliert dort, wo es möglich ist.

Ich bitte daher um Ihre Zustimmung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Herr Lichdi, bitte, für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Johannes Lichdi, GRÜNE:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ein Gesetzentwurf, zu dem es sich wenig zu sagen lohnt, ein Gesetzentwurf der Staatsregierung mit minimalistischem Anspruch an die gesetzgeberischen Gestaltungsmöglichkeiten des Sächsischen Landtages.

Das Streichen von Vorschriften, die sowieso schon nicht mehr angewandt werden, ist bei Gelegenheit sicher nicht falsch, aber es ist eben keine Deregulierung im Sinne einer zielgerichteten Reduzierung von Vorschriften, wie Sie jetzt versuchen, dieses Gesetz aufzukostümern. Die Zuständigkeitskonzentration des Verwaltungsgerichtes Dresden bei Personalvertretungsangelegenheiten war – Sie haben es angesprochen – untergesetzlich bereits vorgesehen und wird nun auf gesetzliche Ebene gehoben.

Bemerkenswert für uns ist: Interessenverbände haben sich dazu offenbar nicht geäußert. Das war jedenfalls die Antwort, die wir bekommen haben, nachdem wir das angemahnt hatten. Das ist eigentlich auch kein Qualitätssiegel, sondern Ausdruck fehlender Bedeutung, die auch die Verbände diesen Regelungen beigemessen haben.

Meine Damen und Herren! Wir haben uns im Ausschuss enthalten und werden es auch heute wieder tun. Die CDU/FDP-Koalition möge mit ihrer Mehrheit entscheiden, ein solches Gesetz in Kraft zu setzen, und sich freuen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Für die NPD-Fraktion Herr Dr. Müller; bitte.

**Dr. Johannes Müller, NPD:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Bereits die Vorbemerkung der Staatsregierung zu ihrem heutigen Gesetzentwurf lässt wenig Disharmonie zwischen den unterschiedlichen Fraktionen erahnen. Es ist die Rede von Aktualisierung, Deregulierung und Optimierung.

Dennoch haben wir als NPD-Fraktion ein Problem mit diesem Gesetzentwurf. Neben den vielen völlig harmlosen und sinnvollen Änderungen findet sich in der Neufassung des § 10 des Sächsischen Justizgesetzes ein aus nationaldemokratischer Sicht echtes Problem. Das, was Sie, meine Damen und Herren, als Optimierung verkaufen wollen, ist aus Sicht der NPD-Fraktion in Wahrheit ein Verstoß gegen den Grundsatz der Gewaltenteilung. So etwas ist mit uns Nationaldemokraten selbstverständlich nicht zu machen.

Wer diesem Gesetz heute in der vorliegenden Form seine Zustimmung gibt, der hält es für richtig, dass mit dem Staatsminister der Justiz und für Europa ein Vertreter der Exekutive kraft Gesetzes darüber mitbefindet, wer in Zukunft Mitglied der Judikative, der rechtsprechenden Gewalt, in diesem Land sein wird.

Wir halten dies aus zweierlei Gründen für falsch. Zum einen wird eine in der Wirklichkeit dieses Rechtsstaates leider ohnehin längst existente Verquickung der drei Staatsgewalten nun auch noch landesgesetzlich manifestiert. Zum anderen – dies hat bereits der einstige Verfassungsrichter Prof. Böckenförde beim Namen genannt – wird die Ernennung von Richtern einmal mehr zum Tummelplatz der Parteipatronage. Im Vordergrund der Richterwahl steht also am Ende nicht mehr die fachliche Qualifikation des Bewerbers, sondern sein Parteibuch oder zumindest seine parteipolitische Ausrichtung.

Neben Prof. Böckenförde hat übrigens auch die Bundesvertreterversammlung des Deutschen Richterbundes eindeutig gegen die von Ihnen gewollte Verquickung der Staatsgewalten Position bezogen und gefordert – ich zitiere –: „Der Justiz ist die Stellung zu verschaffen, die ihr nach dem Gewaltenteilungsprinzip und nach der im Grundgesetz vorgesehenen Gerichtsorganisation zugewiesen ist.“

Ein solches Grundprinzip des Rechtsstaates wird von Ihnen hier mit diesem Gesetzentwurf aus unserer Sicht, aus nationaldemokratischer Sicht, ad absurdum geführt. Deshalb lehnt die NPD-Fraktion den vorliegenden Gesetzentwurf ab.

(Beifall bei der NPD)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Gibt es vonseiten der Fraktionen weiteren Redebedarf? – Das ist nicht der Fall. Herr Minister, wünschen Sie das Wort? – Herr Minister Martens, bitte.

**Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es gibt in der Tat auch Dinge, bei denen der Gesetzgeber schlicht und einfach Gesetze machen muss

und nichts Weltbewegendes entscheiden oder zu terminieren hat.

Das Gesetz über die Justiz im Freistaat Sachsen soll durch das vorliegende Änderungsgesetz aktualisiert und überarbeitet werden. Zum Teil sind die Regelungen des Justizgesetzes an geänderte bundesrechtliche Regelungen anzupassen. So gehen zum Beispiel einzelne Verweisungen des Justizgesetzes inzwischen ins Leere, weil die zugrunde liegenden Bezugsnormen des Bundesrechtes außer Kraft getreten sind.

Daneben gibt es auch tatsächliche Gründe, die Normen obsolet werden lassen, zum Beispiel die Frage der papiergebundenen Form im Grundbuch. Wir gehen hier mit der vollständigen Umstellung der Grundbücher auf den maschinellen Betrieb im Land voran und müssen das dann natürlich anpassen.

§ 10 des Justizgesetzes regelt, dass der Staatsminister der Justiz und für Europa im Richterwahlausschuss kraft Amt im Verfahren nach § 1 Abs. 3 des Richterwahlgesetzes, also bei der Nominierung von Richtern für europäische Gerichtshöfe, mitwirkt. Das ist nichts Ungewöhnliches und mit Sicherheit auch keine Verletzung des Gewaltenteilungsprinzips; denn selbstverständlich ist der Justizminister ansonsten kraft Amt Mitglied im Richterwahlausschuss für die obersten Bundesgerichte.

Große Bedeutung für die gerichtliche Praxis hat die Änderung in § 11 des Justizgesetzes. Diese Neufassung ermöglicht es jetzt, dass künftig mit den Aufgaben eines Urkundsbeamten der Geschäftsstelle betraut werden kann, wer in seinem Sachgebiet über Kenntnisse der entsprechenden Ausbildungsverordnung verfügt. Damit werden zum Beispiel besonders qualifizierte Schreibkräfte in die Lage versetzt, Aufgaben eines Urkundsbeamten der Geschäftsstelle wahrzunehmen.

Weitere Gesetze – es ist angesprochen worden – werden ebenfalls angepasst. Es geht um inhaltliche Korrekturen aufgrund des EU-Rechtes, zum Beispiel bei den Altersgrenzen für die Aufnahme in das Versorgungswerk der Rechtsanwälte. Bei der Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Betreuungsgesetzes sollen diese landesrechtlichen Regelungen zum Betreuungsrecht bereinigt werden. Insbesondere sollen obsoletere sächsische Ausführungsvorschriften für die Prüfung von Berufsvormündern und -betreuern aufgehoben werden.

Zum Schluss sei noch der Änderungsantrag erwähnt. Er bringt tatsächlich so etwas wie eine technologische Rendite. Durch die elektronische Auskunftserteilung von Schuldnerregistern wird es möglich, die ansonsten festgelegte Mindestgebühr von 10 Euro dem verringerten Aufwand entsprechend abzusenken und eine Gebühr von 4,50 Euro für die Einsicht in das Schuldnerregister vorzusehen. Das heißt, der Bürger hat in diesem Fall tatsächlich einen richtigen Vorteil von der Einführung neuer Techniken im Bereich der Justiz.

Meine Damen und Herren, das Gesetz ist, wie schon gesagt wurde, unspektakulär. Es ist ein technisches

Gesetz, aber es verdient gleichwohl die Zustimmung des Hohen Hauses.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und des  
Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Meine Damen und Herren! Wir kommen zur Abstimmung. Aufgerufen ist das Gesetz zur Änderung des Sächsischen Justizgesetzes und weiterer Gesetze. Wir stimmen ab auf der Grundlage der Beschlussempfehlung des Verfassungs-, Rechts- und Europaausschusses. Es liegen keine Änderungsanträge vor. Dennoch muss ich über die Artikel nach der Geschäftsordnung einzeln abstimmen lassen.

Ich beginne mit der Überschrift. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Waren das jetzt Stimmenthaltungen bei Ihnen?

(Dr. Johannes Müller, NPD: Gegenstimmen!)

– Gegenstimmen. Bei wenigen Gegenstimmen ist der Überschrift mit Mehrheit zugestimmt worden.

Artikel 1, Änderung des Sächsischen Justizgesetzes. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei wenigen Stimmenthaltungen und Stimmen dagegen wurde Artikel 1 dennoch mit Mehrheit zugestimmt.

Artikel 2, Änderung des Sächsischen Rechtsanwaltsversorgungsgesetzes. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei wenigen Stimmenthaltungen und wenigen Gegenstimmen wurde Artikel 2 mit Mehrheit zugestimmt.

Artikel 3, Änderung des Sächsischen Verfassungsgerichtshofgesetzes. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei wenigen

Stimmenthaltungen und wenigen Gegenstimmen wurde Artikel 3 mit Mehrheit zugestimmt.

Artikel 4, Änderung des Sächsischen Gesetzes zur Ausführung des Betreuungsgesetzes. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Auch hier gleiches Abstimmungsverhalten, einige Gegenstimmen und einige Stimmenthaltungen. Dennoch wurde Artikel 4 mit Mehrheit zugestimmt.

Artikel 5, Außerkrafttreten von Rechtsvorschriften. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Auch hier wenige Stimmenthaltungen und Gegenstimmen. Artikel 5 wurde mit Mehrheit zugestimmt.

Artikel 6, Inkrafttreten. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Auch hier wieder einige Gegenstimmen und Stimmenthaltungen. Artikel 6 wurde mit Mehrheit zugestimmt.

Wir kommen zur Gesamtabstimmung über den Gesetzentwurf. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen und einigen Stimmen dagegen wurde dem Gesetzentwurf als Gesetz zugestimmt.

Meine Damen und Herren! Es wird Eilausfertigung beantragt. Gibt es dagegen Widerspruch? – Dann können wir so verfahren.

Ich habe die Bitte, dass wir im Tagesordnungspunkt 2 „Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Kommunalen Versorgungsverband Sachsen“ noch nachträglich die Eilausfertigung bestätigen. Gibt es dagegen Widerspruch? Das ist nicht der Fall. Dann verfahren wir so. Damit schließe ich diesen Tagesordnungspunkt.

Meine Damen und Herren!

Ich rufe auf

## Tagesordnungspunkt 4

### 2. Lesung des Entwurfs

### Gesetz zur Änderung des Sächsischen Hebammengesetzes

#### Drucksache 5/9963, Gesetzentwurf der Staatsregierung

#### Drucksache 5/10570, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales und Verbraucherschutz

Wir beginnen mit der Diskussion. Wir beginnen mit der CDU, danach DIE LINKE, SPD, FDP, GRÜNE, NPD und die Staatsregierung, wenn gewünscht. Ich erteile nun der CDU-Fraktion, Herrn Abg. Krauß, das Wort.

**Alexander Krauß, CDU:** Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In den vergangenen Wochen

stand der Tod im Mittelpunkt der medialen Berichterstattung. Zwei Sterbefälle schafften es in die Gazetten, in die Zeitungen: In den USA ist mit 116 Jahren der älteste Mensch der Welt gestorben, in China die größte Frau der Welt, die 2,36 Meter groß war.

In dieser Woche dürfen wir uns mit dem Beginn des Lebens beschäftigen, mit den jüngsten und kleinsten

Menschen, eine weiß Gott erfreuliche Beschäftigung, gerade im Advent. Advent heißt Ankunft. In der Adventszeit gedenken wir der Ankunft eines Kindes, des Christuskindes.

Vom Ministerpräsidenten haben wir am Dienstag gelernt, dass Dresden die Babyhauptstadt Deutschlands ist. Überhaupt ist die Geburtenrate in keinem Bundesland höher als im Freistaat Sachsen. Auch vor dem Landtag machte das Geburtenfieber keinen Halt. Frau Kollegin Klepsch war in diesen Tagen ganz besonders fleißig und schenkte unserem Freistaat sogar Zwillinge. Herzlichen Glückwunsch von dieser Stelle.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Was liegt nun näher, als in dieser Adventszeit unser neues Hebammengesetz im Landtag zu diskutieren? Mein Fraktionsvorsitzender, Steffen Flath, hatte auch schon am Dienstag kurz gesagt, was wir nicht wollen. Man muss wissen, dass er mit einer Hebamme verheiratet ist und dadurch über eine große Portion Hintergrundwissen verfügt. Besonders beliebte Kindernamen in Sachsen seien Hannah und Paul. Hannah und Paul, so sagte es Steffen Flath, sollten bei ihrer Geburt keine Zwangsjacke bekommen. Dem schließen wir uns als Fraktion an. Zwangsjacken für Babys wird es mit der CDU nicht geben, nicht in Form von neuen Schulden, nicht als textile Oberbekleidung oder erst recht nicht mit unserem Hebammengesetz.

(Beifall bei der CDU)

Zurück zum Advent vor 2 000 Jahren. An der Krippe im Stall zu Bethlehem gab es wohl keine Hebammen, jedenfalls steht nichts davon in der Bibel. Aber – so berichtet es die Bibel – es war ein Mann dabei, nämlich Joseph. Frauen wünschten sich offenbar schon damals, dass die Männer bei der Geburt dabei sind. Das ist auch heute noch so. Neun von zehn Männern sind bei der Geburt dabei.

(Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE:

Aber nicht alle können Zimmermänner sein!)

– Das ist richtig, Herr Kollege Pellmann.

Aber immerhin hat sich daran innerhalb von 2 000 Jahren nichts geändert. Manches hat sich aber im Laufe der Zeit geändert.

(Dr. André Hahn, DIE LINKE:

Zum Beispiel die CDU!)

Zum Beispiel kommen Kinder nicht mehr sofort nach der Geburt in die Krippe, sondern erst nach einem Jahr. Auch die Heiligen Drei Könige lassen sich in Sachsen bei keiner Geburt mehr sehen. Diese gehen nur noch zum Drei-Königs-Treffen der Liberalen nach Stuttgart, weil keine Partei den himmlischen Beistand so sehr nötig hat wie unsere FDP.

(Heiterkeit bei den Fraktionen)

Statt der Heiligen Drei Könige kommt heute das Jugendamt ins Haus. Maria, Joseph und das Jesuskind hätten heute beste Chancen, unsere sogenannten frühen Hilfen kennenzulernen und intensiv von unseren Sozialarbeitern umsorgt zu werden, denn der Ehemann war nicht der Kindsvater, das familiäre Umfeld – ein Stall mit Sicherheit nicht kindgerecht.

Die Zeiten haben sich auch insofern geändert, als dass heute eine Geburt ohne Hebamme schlechterdings nicht denkbar ist und wir deshalb ein Gesetz brauchen.

Im alten Israel kam man noch mit zehn Gesetzen aus. Das ist heute natürlich anders. Wir brauchen Gesetze, möglichst viele und möglichst lange. In Sachsen haben wir 2 985 Gesetze, Verordnungen und andere Rechtsvorschriften auf den Weg gebracht: von A wie Abklärung von Aborten bei Pferden, Rindern, Schweinen, Schafen und Ziegen bis Z wie die Einfuhr von Zuchtieren, Samen, Eizellen und Embryonen. Alles ist dabei. Damals vor 2 000 Jahren war alles noch ganz einfach. Es gab nur zehn Gebote, und diese waren ganz kurz: Du sollst nicht stehlen, Du sollst nicht töten, Du sollst nicht ehebrechen ...

(Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE:

Nur, dass diese Gebote damals nicht galten!)

– Die galten damals schon.

(Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE:

Aber nicht im Staate Israel!)

– Okay. Der Kollege Pellmann war damals auch schon dabei.

(Allgemeine Heiterkeit)

Weil man aber mit solch kurzen Sätzen kein Ministerium und erst recht nicht den Landtag über Monate hin beschäftigen kann, haben wir wieder im Gesetz auf solche kurzen Sätze verzichtet. Wieso kurzfassen, wenn es auch lang geht?

Den bedeutungshochschwangeren § 1 des neuen Gesetzes in seiner Klangschönheit möchte ich Ihnen vortragen. In § 1 Satz 2 wird die Angabe „(AWL. EU Nr. L 255 Seite 22, 2007 Nr. L 271 Seite 18 2008 Nr. L 93 Seite 28), die zuletzt durch die Verordnung (EG Nr. 1430 2007) der Kommission vom 5. Dezember 2007 (AWL.EU Nr. L 320 Seite 3) geändert worden ist, wird durch die Angabe (AWLL 255 vom 30.09.2005, Seite 22, L 271 vom 16.10.2007, Seite 18, L 93) vom 04.04.2008, Seite 28, L 33 vom 03.02.2009, Seite 49, die zuletzt durch die Verordnung EU Nr. 2013 (AWLL 59 vom 04.03.2011, Seite 4) geändert worden ist, ersetzt.“ Ich bin durch.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Herr Krauß, es gibt einige Zwischenfragen zu den Nummern. Ich beginne mit Herrn Wehner.

**Horst Wehner, DIE LINKE:** Herr Krauß, könnten Sie mir zum Mitschreiben die Fundstelle noch einmal nennen?

(Allgemeine Heiterkeit)

**Alexander Krauß, CDU:** Ich glaube, das Protokoll ist so gut, dass Sie keine Probleme damit haben.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Frau Friedel, bitte.

**Sabine Friedel, SPD:** Herr Krauß, können Sie mir einmal kurz erklären, warum Sie zulassen, dass die Staatsregierung einen solchen Gesetzentwurf einbringt, wenn Sie sich jetzt hier darüber so lustig machen? Ich verstehe den Sinn Ihrer Rede nicht.

**Alexander Krauß, CDU:** Unser Fraktionsvorsitzender hat gesagt, es würde ein ganz langweiliger Tag. Ich habe auch mit Kollegen der Opposition darüber gesprochen, die auch gesagt haben, dass es ein ganz langweiliger Tag wird, weil der Haushalt schon durch ist.

(Allgemeine Heiterkeit – Christian Piwarz, CDU:  
Das hat er doch nicht wörtlich gemeint!)

Insofern habe ich gedacht, dass wir doch nicht alles so bierernst nehmen müssen. Es wird auch den einen oder anderen Abgeordneten mit Humor geben, vielleicht nicht bei der SPD, aber vielleicht bei den anderen Parteien.

Solche melodischen und bedeutungsschweren Sätze sind eine gute Begründung, weshalb wir 132 Abgeordnete brauchen, denn wenn wir weniger wären, gäbe es gar nicht mehr die Zeit, so formvollendet zu formulieren.

Auf jeden Fall waren auch die Hebammen von unserem Gesetz sehr angetan. Ihr Verband stimmte ein Loblied auf uns an, und auch im Ausschuss herrschte himmlische Eintracht. Alle Abgeordneten stimmten dem Gesetz zu.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Was regeln wir nun Neues mit dem Gesetz?

(Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE:  
Jetzt kommt er!)

– Jetzt.

Zuerst einmal Verkürzung der Aufbewahrungspflicht von Dokumentationen. Die Dokumentation muss die Hebamme nicht mehr 30 Jahre aufheben, sondern zehn Jahre. Was ist eine Dokumentation? In letzter Zeit habe ich keine aktuelle gelesen. Vor 2 000 Jahren gab es natürlich auch schon Dokumentationen, die zum Beispiel so losgingen: „Es begab sich aber zu der Zeit, dass ein Gebot von Kaiser Augustus ausging, dass alle Welt geschätzt würde, und diese Schätzung war die allererste und geschah zu der Zeit, als Cyrenius Landpfleger in Syrien war.“

(Michael Weichert, GRÜNE: Amen!)

Wie es weitergeht, können Sie in der Bibel bei Lukas 2 nachlesen, bei Kollegen Weichert erfragen oder ganz früh in der Christmette am 25. Dezember erfahren.

Auch wenn wir jetzt die Aufbewahrungsfristen für Dokumente verkürzen – die Kirche möge sich an uns kein Beispiel nehmen. Der Bericht von der Geburt Jesu Christi

wird mittlerweile seit über 2 000 Jahren aufbewahrt. Das möge auch so bleiben.

Was regeln wir noch, meine sehr geehrten Damen und Herren? Die Konkretisierung der Schweigepflicht. In der Vergangenheit wurde häufig gegen die Schweigepflicht verstoßen. Vor 2 000 Jahren erzählten die Engel wildfremden Hirten von der Geburt des Kindes. Damals war das noch möglich, schließlich gab es noch keinen Datenschutzbeauftragten.

Damit keiner über die Geburt redet, haben wir die Schweigepflicht verschärft. Der Datenschutzbeauftragte hätte damals ganz viel Arbeit gehabt. Nicht nur die Engel waren sehr gesprächig, auch in der Anonymität des Weltalls wurde gegen das Recht auf informationelle Selbstbestimmung verstoßen. Im Matthäus-Evangelium wird berichtet, dass Sterndeuter durch einen aufgehenden Stern von der Geburt erfuhren.

Mit der Konkretisierung der Schweigepflicht haben wir dem einen Riegel vorgeschoben. Weder an Hauswände, geschweige denn ans Himmelszelt darf etwas über die Geburt von Babys geschrieben werden. Auch Engel dürfen künftig nicht mehr plaudern.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Was wollen wir noch neu regeln? Wir wollen die Aufgaben der Hebammen erweitern. Natürlich wollen wir an dem festhalten, was sich bewährt hat. Hebammen sollen zum Beispiel weiterhin eine angemessene Aufklärung und Beratung in Fragen der Familienplanung geben. Wie gesagt, vor 2 000 Jahren war wohl keine Hebamme bei der Geburt des Jesuskindes dabei. Es konnte vermutlich auch keine Hebamme im Vorfeld aufklären und beraten. Ohne Aufklärung ging es aber auch damals nicht zu. Damals machte das noch der Engel Gabriel. Er kam zu Maria und sagte – so berichtet es uns die Bibel –: „Fürchte dich nicht, Maria, du hast Gnade bei Gott gefunden. Siehe, du wirst schwanger werden und einen Sohn gebären, und du sollst ihm den Namen Jesus geben.“

(Jürgen Gansel, NPD: Wir haben  
hier doch keinen Konfirmandenunterricht!)

– Sie können aus der Bibel eine ganze Menge lernen. Für Sie ist das gerade eine gute Weiterbildungsveranstaltung.

(Beifall bei der CDU und der  
Staatsministerin Christine Clauß)

Engel gibt es zwar auch noch heute. Aufgrund deren vielfältiger Aufgaben haben wir uns gegen die Beauftragung der Engel mittels eines eigenen Engelgesetzes entschieden, sondern auf die Hebammen zurückgegriffen, die für Aufklärung verantwortlich sind. Doch auch eine Hebamme kann ein Engel sein.

(Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE:  
Jetzt wird es dünne!)

Neben der bereits bekannten Aufgabe für die Hebammen – natürlich eine angemessene Aufklärung oder die Vorbereitung auf die Elternschaft – haben wir eine neue Aufga-

be ins Gesetz aufgenommen. Und zwar müssen die Hebammen die Eltern auf Schutzimpfungen für Neugeborene hinweisen. Im Stall zu Bethlehem, wo das Kind bei Ochs' und Esel auf Heu und auf Stroh lag, konnte man sich Impfungen noch schenken. Die Grundimmunisierung erfolgte dort automatisch. Anders als in unseren klinisch sterilen Krankenhäusern.

(Anja Jonas, FDP: Damals sind viele gestorben!)

Als Gesetzgeber hätten wir zwei Möglichkeiten gehabt: Entweder wir verpflichten die Krankenhäuser, in den Geburtskliniken Kühe zu halten und Stroh auszustreuen, oder wir werben für Schutzimpfungen. Wir haben uns für Schutzimpfungen entschieden, weil unsere Ärzte nicht noch mit anderen berufsfremden Aufgaben beschäftigt werden sollten. Schon heute verbringt der Arzt drei Stunden pro Tag am Schreibtisch. Wenn er jetzt noch drei zusätzliche Stunden im Kuhstall verbringen müsste, hätte er gar keine Zeit mehr für die Patienten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wie Sie sehen, legen wir Ihnen heute ein wohl überlegtes Gesetz vor. Sie dürfen heute im Advent selbst einmal Geburtshelfer sein hier in der Babyhauptstadt Deutschlands, wo kleine Kinder nicht in Zwangsjacken gesteckt werden. Sie dürfen unserem kleinen Gesetz helfen, dass es das Licht der Welt erblickt. Bitte stimmen Sie zu.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, des  
Abg. Holger Zastrow, FDP,  
und der Staatsregierung)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Für die Fraktion DIE LINKE Frau Lauterbach, bitte.

**Kerstin Lauterbach, DIE LINKE:** Danke, Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wer es bis jetzt noch nicht gemerkt hat: Es wird Weihnachten.

(Zuruf von den LINKEN: Ja!)

Herr Krauß hat es uns gerade nahegebracht – vielen Dank für diese Erläuterungen –, und es gibt sogar Geschenke für Menschen, die schon lange darauf warten. Doch beschenkt werden diesmal nicht die Kinder, sondern ebenjene, die die Kinder mit auf die Welt bringen. Die Probleme der Hebammen und Gesundheitspfleger beschäftigen uns nun schon zwei Jahre und mehr. Die Hebammen kämpften auf der Straße für ihre Rechte. Die Staatsregierung wusste auf die Große Anfrage zur Situation der Hebammen in Sachsen nicht so wirklich viel zu antworten.

Deshalb haben wir es immer für richtig und wichtig erachtet, auf die besonderen Sorgen und Nöte dieses Berufsstandes aufmerksam zu machen. Heute liegt uns nun endlich – endlich! – ein Gesetzentwurf vor, mit dem auch die Hebammen, der Hebammenverband leben kann. Aber ein so wirklich großer Wurf ist es nicht geworden. Es ist ein Schritt in die richtige Richtung.

Nun noch einmal verkürzt zum Mitschreiben, Herr Wehner: Es gibt verschiedene Punkte im Änderungsgesetz und ich will es mal ein wenig komprimieren:

(Horst Wehner, DIE LINKE: Aha!)

Die Verkürzung der Aufbewahrungspflichten – das heißt, die Hebammen haben mehr Zeit für Eltern und müssen sich weniger um Papierkram kümmern –, die Konkretisierung der Fortbildung und der Schweigepflicht – damit erhalten Gesundheitspfleger mehr rechtliche Sicherheiten und können sich auf den aktuellen Sachstand konzentrieren –, die Verpflichtung zur Impfberatung. Aber es gibt auch Streichungen von Befugnissen. Sie sorgen dafür, dass sich Hebammen künftig noch besser auf ihre eigentliche Arbeit konzentrieren können. Und das war schon alles.

(Horst Wehner, DIE LINKE: Vielen Dank!)

Für diese wenigen Punkte ist das Gesetz ein ganz schönes Elefantenbaby geworden. Die Hebammen warten seit Monaten auf diese schwere Geburt. Sie brauchen dieses Gesetz dringend für ihre Arbeit und haben darum gebeten, dieses Gesetz so schnell wie möglich auf den Weg zu bringen. Aber das haben Sie schon im Sommer gemacht.

Die Fraktion DIE LINKE wird diesem Gesetz daher zustimmen. Ich habe trotzdem noch ein Problem mit diesem Gesetz, ein einziges: Es ist notwendig, Fortbildungen ins Gesetz zu schreiben – das sehen auch die Hebammen so. Über die Finanzierung der Fortbildungen gibt es jedoch keine Aussage. Es ist nicht geklärt, wer die Fortbildung bezahlt, wenn sie zur Pflicht wird, und ich fürchte, die Kosten werden wieder einmal die Hebammen tragen müssen.

Mein Dank geht heute an die Hebammen. Ich wünsche ihnen eine schöne Weihnachtszeit, auch wenn einige an den Feiertagen den Dienst im Kreißaal absichern müssen. Auch deshalb haben sie es verdient, heute nun endlich dieses Geschenk in Form eines Gesetzes zu erhalten.

(Horst Wehner, DIE LINKE:  
Aber auch die Mütter!)

Danke.

(Beifall bei den LINKEN und  
der Staatsministerin Christine Clauß –  
Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE:  
Keine Hebamme ohne Mütter!)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Die SPD-Fraktion – hat keinen Bedarf. Die FDP-Fraktion? – Frau Jonas, bitte.

**Anja Jonas, FDP:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Kollegen Abgeordneten! Nachdem Herr Krauß so den Weihnachtsfrieden herbeigesehnt und die Verkündungspflichten alle eingehalten hat – wir freuen uns, dass er uns als Koalitionspartner dieses Jahr besonders berücksichtigt –, würde ich gern auf die inhaltlichen

Schwerpunkte des neuen Hebammengesetzes zurückkommen.

Seit nunmehr 14 Jahren gibt es das Sächsische Hebammengesetz. In 14 Jahren ändert sich viel. Man braucht nicht immer 2 000 Jahre, manchmal reichen auch schon 14 Jahre, um die Anforderungen in der Praxis den tatsächlichen Gegebenheiten anpassen zu müssen. Das betrifft die Rechtsprechung und ganz spezielle einzelne Rechtsfragen. Diese müssen wir nun auch in unseren Landesgesetzen berücksichtigen. Deshalb nehmen wir jetzt die Novellierung des Hebammengesetzes in die Hand.

Vor diesem Hintergrund und angesichts der zunehmenden Bedeutung eines lebenslangen Lernens wollen wir mit diesem Hebammengesetz vor allem die Fortbildungspflicht in Art und Umfang konkretisieren. Deswegen wird das Thema Qualitätssicherung und Fortbildung nunmehr auch in einem eigenen Paragraphen im Gesetz verankert. Qualitätssicherung ist gerade bei diesen eigenverantwortlichen Tätigkeiten im gesundheitlichen Bereich enorm wichtig. Wenn man beispielsweise auf der Seite des Sächsischen Hebammenverbandes nachschaut, werden sehr viele Fort- und Weiterbildungsangebote deutlich, und ich sehe, dass dieser Anspruch an Fortbildung sehr verantwortungsbewusst umgesetzt wird.

Unsere Hebammen arbeiten auf einem sehr hohen Niveau. Sie versorgen Schwangere, Gebärende und Neugeborene mit professioneller Hilfe. An dieser Stelle möchte auch ich den Dank, der schon ausgesprochen wurde, bekräftigen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, darüber hinaus wollen wir Erleichterung im Bereich der Bürokratie schaffen. Das betrifft vor allem die Dokumentationspflicht. Dass Dokumente tatsächlich 30 Jahre aufbewahrt werden können, ist in der Praxis einerseits eine Frage von Kapazitäten – auch wenn man heute noch Dokumente von vor 2 000 Jahren finden kann; wahrscheinlich nicht in jedem Haushalt persönlich –, und es ist andererseits auch die Frage der Anwendung. Schadensersatzansprüche, bei denen es um Verletzungen des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit geht, werden in der Regel in den ersten zehn Jahren geltend gemacht – vor allem dann, wenn es um die Betreuung durch die Hebammen geht.

Wenn dem so ist, müssen wir an dieser überbordenden Bürokratie nicht festhalten. Die Aufbewahrungspflicht für Dokumente wird mit diesem Gesetz von den 30 Jahren auf zehn Jahre angepasst, und ebendies ist sachgerecht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Gesetzentwurf enthält weitere Neuerungen. Die würde ich an der Stelle gern wiederholen, falls sie bei den abschweifenden Äußerungen meines Kollegen zu kurz gekommen sind.

(Vereinzelt Beifall bei der FDP)

Die Früherkennungsuntersuchungen sollen entsprechend dem Hinweis der Hebammen um erforderliche Schutzimpfungen ergänzt werden. Wir möchten keine Kühe in den Krankenhäusern. Die Versorgung des Neugeborenen durch die Hebammen wird flexibler gestaltet und an dem

Einzelfall ausgerichtet. Die regelmäßige Untersuchung des Neugeborenen in den ersten zehn Tagen nach der Geburt soll flexibilisiert werden. Hebammen sollen, wenn es die Gesundheit des Kindes erfordert, nicht an die ersten zehn Tage gebunden sein, sondern in dem entsprechenden Umfang reagieren können.

(Vereinzelt Beifall bei der FDP)

Alles in allem begrüßen wir diesen Gesetzentwurf mit der entsprechenden Wertschätzung. Er enthält viele Neuerungen und setzt die Forderungen, die die Hebammen für sich gefunden haben, auch um. Daher werden wir dem Gesetzentwurf im Weihnachtsplenum freudestrahlend zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Jetzt bitte ich Frau Herrmann, Fraktion GRÜNE.

**Elke Herrmann, GRÜNE:** Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich erwarte im Plenum keine Nachhilfe im Lesen der Bibel.

(Vereinzelt Beifall bei den GRÜNEN)

Das mache ich zu Hause und wenn ich meine, dass der richtige Zeitpunkt da ist.

(Christian Piwarz, CDU: Frau Herrmann, man kann auch mal lächeln dabei!)

– Das Thema Humor und eine Sache der Lächerlichkeit preisgeben ist ein himmelweiter Unterschied. Ich weiß nicht, wie die Hebammen das sehen werden, wenn hier so eine Rede zu diesem Thema abgeliefert wird.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei den LINKEN)

Es wäre ganz gut, wenn sie es zu lesen bekämen. Das werden wir sicher organisieren.

Dass dieser Gesetzentwurf im Ausschuss nicht umstritten war, ist gesagt worden. Ich werde die einzelnen Regelungen hier nicht noch einmal aufgreifen. Weshalb es wichtig ist, sich diesem Thema jenseits von Büttreden zu widmen, liegt daran, dass mit diesem Gesetzentwurf die zukünftige Existenz der Hebammen nicht gesichert ist. Das fällt zwar nicht in die Landeskompetenz, wofür wir aber trotzdem eintreten und die Ministerin, die schon auf Bundesebene agiert hat, unterstützen sollten.

Wir haben ein großes Problem mit der Vergütung der Hebammen. Das liegt vor allem daran, dass die Haftpflichtprämien für Hebammen von 2 370 Euro – und das ist auch schon wesentlich mehr als vor Jahren – seit Juli 2012 auf 4 242 Euro angestiegen sind. Wenn man weiß, was Hebammen für die Geburtsbegleitung bekommen, dann kann man sich unschwer vorstellen, dass diese hohen Prämien viele Hebammen dazu bringt, ihren Beruf aufzugeben.

Das ist eklatant, weil wir auf die Leistungen von Hebammen angewiesen sind, es sei denn, alle Männer hier im Raum sind in der Lage, ihre Frauen bei der Geburt ohne Hebamme zu begleiten, wie es Herr Krauß dargestellt hat. Das wäre für sie eine Option, auf die Hebamme zu verzichten. Die allermeisten Frauen im Land wollen von einer Hebamme begleitet werden, vor der Geburt, während der Geburt und nach der Geburt. Dazu müssen wir sicherstellen, dass es auch in Zukunft noch Hebammen gibt.

(Beifall der Abg. Eva Jähnigen, GRÜNE,  
und Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE)

Erst in dieser Woche ist auf Bundesebene die Schiedsstelle zusammengetreten, die sich mit der Erhöhung der Hebammenvergütung auseinandergesetzt hat. Diese Schiedsstelle hat sich, obwohl das Konzept der Hebammen schon seit August vorlag, auf Ende Januar vertagt. Seitdem verschicken die Hebammen Briefe, weil sie schon lange darauf warten, dass mit der Anhebung der Vergütung ihre Existenz gesichert wird und sie sich jetzt wieder verschaukelt fühlen. Ich finde, vor diesem Hintergrund kann man über dieses Thema hier nicht so reden, wie es der Kollege Krauß getan hat.

Vielmehr sollten wir uns auf Bundesebene dafür einsetzen, die Hebammen bei den Vergütungsverhandlungen zu unterstützen, und gleichzeitig eine Datengrundlage zur ambulanten Hebammenversorgung schaffen. Das ist wichtig, damit wir wissen, welche Leistungen die Hebammen im Land anbieten und welche Leistungen der Hebammen nachgefragt werden. Des Weiteren müssen wir – und das ist nicht nur für die Hebammen wichtig – über den Härtefallfonds im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens für das Patientenrechtegesetz nachdenken. Das will der derzeitige Gesundheitsminister Bahr nicht. Nicht nur Hebammen, auch Krankenhäuser geraten zunehmend in Existenznot. Für den Gesundheitsbereich gibt es aktuell noch vier Versicherer, die Krankenhäuser haftpflichtversichern. Man kann sich vorstellen, wie bei vier Versicherern Wettbewerb noch aussieht. Wir müssen über den Härtefallfonds nachdenken, weil dieser die Versicherungsleistungen reduzieren würde. Einzelne Schadensereignisse, die aber sehr teuer sind, führen dazu, dass Versicherungsleistungen aktuell auf diesem Niveau sind.

Genannte Aufgaben sollten wir der Ministerin mitgeben, dass sie sie auf Bundesebene zur Sprache bringt. Deshalb ist es durchaus wichtig, dass wir über dieses Thema jenseits von Klamauk reden.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Herr Dr. Müller für die NPD-Fraktion, bitte.

**Dr. Johannes Müller, NPD:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir werden diesem Gesetzentwurf in der durch die Koalition im Sozialausschuss geänderten Form zustimmen, um die Gesetzeslage an die erlebte

Realität der Hebammen in Sachsen anzupassen. Besonders begrüßen wir die Initiative der Staatsregierung, gemeinsam mit der Bundesebene für eine bessere Vergütungssituation bei den Hebammen zu sorgen, denn leider haben viele Krankenhäuser in Sachsen die Hebammen in die Freiberuflichkeit „outgesourct“, wo einmal mehr eine ausreichende finanzielle Ausstattung zur Existenzsicherung vonnöten ist.

Gerade auf die bisher geringe Vergütung haben wir in der Vergangenheit mehrfach hingewiesen. Umso mehr freut uns, dass die Staatsregierung das jetzt genauso sieht und Abhilfe schaffen will. Dieses Gesetz ist ein gutes Beispiel dafür, wie Politik überparteilich funktionieren kann. Hoffentlich zeigen Sie sich künftig lernfähig und sind auch bei anderen Initiativen, Ideen und Konzepten bereit, auf Ihre unterschiedlichen ideologischen Einfärbungen zu verzichten und stattdessen im Interesse der Bürgerinnen und Bürger zu handeln. Das wäre doch mal ein tolles Weihnachtsgeschenk für die Sachsen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der NPD)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Gibt es noch Redebedarf vonseiten der Fraktionen? – Das ist nicht der Fall. Dann erhält Frau Staatsministerin Clauß das Wort.

**Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Vielen Dank für die Debatte. Alles, was das Gesetz angeht und wichtig war, ist richtig wiedergegeben worden. Nochmals in Ihre Richtung, Frau Kollegin Lauterbach – was Hand und Fuß hat, dauert mindestens neun Monate, deswegen hat auch der Gesetzentwurf etwas länger gedauert. Ansonsten wissen Sie, dass wir uns auf Bundesebene gerade länderübergreifend auf der Gesundheitsministerkonferenz für unsere Hebammen sehr eingesetzt haben. Alles andere gebe ich zu Protokoll.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Dann kommen wir zur Abstimmung. Aufgerufen ist das Gesetz zur Änderung des Sächsischen Hebammengesetzes. Wir stimmen ab auf der Grundlage der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales und Verbraucherschutz. Es liegen keine Änderungsanträge vor. Ich kann auch die Überschrift, Artikel 1, 2 und 3 zusammenfassen. Wer möchte die Zustimmung geben? – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Ich sehe Einstimmigkeit. Damit sind die Überschrift und die Artikel 1 bis 3 beschlossen.

Wir kommen zur Gesamtabstimmung. Wer gibt seine Zustimmung zum Gesetz? – Wer ist dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Ich sehe auch hier Einstimmigkeit. Damit ist der Gesetzentwurf als Gesetz beschlossen. Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

## Erklärung zu Protokoll

**Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz:** Das Sächsische Hebammengesetz gibt es seit 15 Jahren. Seitdem hat sich viel verändert, das muss sich nun auch in dem Gesetz niederschlagen. Deshalb haben wir die Novellierung des Sächsischen Hebammengesetzes vorgenommen. Dabei haben wir auch die praktischen Erfahrungen unserer sächsischen Hebammen berücksichtigt; denn sie sind die Experten und wissen, welche gesetzlichen Grundlagen für ihren Beruf notwendig sind.

Aber: Die Grundzüge des Gesetzes haben wir erhalten, die Novellierung bedeutet keine grundsätzliche Neugestaltung.

Fünf Kernpunkte:

Erstens: Nach derzeitigem Hebammengesetz dürfen Hebammen und Entbindungshelfer Blut für Screening-Untersuchungen entnehmen – eigenverantwortlich und ohne ärztlichen Auftrag. Mit dem Bundesgesetz über genetische Untersuchungen beim Menschen vom 1. Februar 2010 ist das nur noch Ärzten erlaubt. Daran haben wir das neue Hebammengesetz angepasst.

Zweitens: Mit der Novellierung konnten wir die Hinweispflicht erweitern und damit unserem Konzept des präventiven Kinderschutzes nachkommen. Mit dem neuen Gesetz sollen Hebammen Eltern auf Schutzimpfungen

und Früherkennungsuntersuchungen stärker aufmerksam machen – zum Wohl unserer Kleinsten.

Drittens: Die Fortbildung von Hebammen und Entbindungspflegern nimmt einen größeren Stellenwert ein. Im neuen Gesetz sind 60 Fortbildungsstunden in drei Jahren vorgesehen. Hier sollen neben fachlich-handwerklichen Fähigkeiten auch kommunikative, soziale, methodische und ethische Kompetenzen verbessert werden, um den gestiegenen Anforderungen an jede einzelne Hebamme im Berufsalltag gerecht zu werden.

Viertens: Die Aufbewahrungspflicht wurde von 30 auf zehn Jahre gesenkt, außer es stehen wichtige Gründe entgegen. Gerade freiberufliche Hebammen sind mit der alten Regelung schnell an ihre Kapazitätsgrenzen gelangt.

Fünftens: Für den Notfall schaffen wir für Hebammen und Entbindungshelfer die Möglichkeit, fachlich inkorrekte Anweisungen zu dokumentieren, aber nicht ausführen zu müssen, wenn sie von einem nicht geburtshilflich ausgebildeten Arzt stammen. Die Weisungsbefugnis eines Facharztes für Gynäkologie und Geburtshilfe bleibt davon unberührt. Damit gehen wir den nächsten Schritt zu unserem Ziel der Deregulierung und Entbürokratisierung.

In diesem Sinne bitte ich um Zustimmung.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Wir kommen nun zum

## Tagesordnungspunkt 5

### Bürokratie abbauen und Liquidität für Handwerker sichern – Vorverlagerung der Fälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge rückgängig machen!

Drucksache 5/10651, Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP

Auch hierzu können die Fraktionen Stellung nehmen. Es beginnt die CDU, danach folgen FDP, DIE LINKE, SPD, GRÜNE, NPD und die Staatsregierung, wenn gewünscht. Ich erteile Herrn Heidan von der CDU-Fraktion das Wort.

**Frank Heidan, CDU:** Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Thema ist sehr sperrig. Das haben wir heute früh erst in der Fraktion festgestellt. Mein Fraktionsvorsitzender hat gesagt: Na, dann wird das ja heute sicherlich auch so ein langweiliges Thema werden.

(Heiterkeit bei der CDU)

Nein, das glaube ich nicht. Ich glaube es einfach nicht, weil nicht nur das Thema sperrig ist, sondern die ganze Regelung, die damals beschlossen wurde, ist etwas grenzwertig.

(Beifall des Abg. Sebastian Fischer, CDU –  
Unruhe)

Die Christlich Demokratische Union hat sich zu Recht gegen diese mittelstandsfeindliche Regelung ausgesprochen und angekündigt, das Gesetz zurückzunehmen, sobald die Union in der Regierungsverantwortung ist. Die Union muss nun Wort halten, meine sehr geehrten Damen und Herren. Schon deswegen bitte ich Sie um Zustimmung zu diesem gemeinschaftlichen Antrag.

Die damalige rot-grüne Bundesregierung hat mit dem Rentenentlastungsgesetz vom 3. August 2005 beschlossen, ab Januar 2006 die Fälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge vorzulegen. Statt bis zum 15. des Folgemonats mussten die Arbeitgeber nun die Sozialversicherungsbeiträge bereits zum drittletzten Bankarbeitstag für den Folgemonat zahlen. Damit sollte insbesondere die

Liquidität der gesetzlichen Rentenversicherung verbessert werden.

Der Grund für diese Einführung der Vorfälligkeit war sicherlich der finanzielle Engpass in der gesetzlichen Rentenversicherung. Ich betone „war“. Denn die heutige Regierungskoalition hat wirtschaftspolitisch einen besseren Weg eingeschlagen, und die Kassen für die Sozialleistungen haben eine höhere Geldeinnahme zu verzeichnen. Die Sozialkassen weisen aktuell eine Liquidität in Höhe eines zweistelligen Milliardenbetrages aus, meine Damen und Herren, und die Finanzpolster in diesen Kassen sind gut. Die Wegnahme der Praxisgebühr beweist, dass wir es uns leisten können, nun auch wieder an die Liquidität der Unternehmen zu denken und hauptsächlich den Verwaltungsaufwand zu senken.

Selbst wenn sich die Anzeichen einer sich eintrübenden Konjunktur bemerkbar machen sollten, ist es das Gebot der Stunde, die vorgezogene Fälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge zurückzunehmen, um die Unternehmen dadurch spürbar zu entlasten. Das möchte ich Ihnen, meine sehr verehrten Damen und Herren, noch deutlicher vor Augen führen.

Nach den gesetzlichen Regelungen darf ein Unternehmer zum Beispiel aus meiner Branche, also dem Bau, entsprechend der Verdingungsordnung Bau als Abschlagszahlung – und so ist auch eine Vorfälligkeit zu werten – seinem Kunden maximal einen Abschlag von 90 % berechnen. Der Staat hat das für seine geschäftlichen Beziehungen so geregelt. Selbst macht er aber genau das Gegenteil. Er verlangt Geldleistungen – ich habe es eingangs schon gesagt – drei Banktage vor Ablauf eines Monats, obwohl noch gar keine Leistungen dafür erfolgt und diese Leistungen auch noch gar nicht bezahlt worden sind. Der Unternehmer ist wieder einmal Bank für Sachen, die der Staat oder in diesem Fall die Rentenversicherung eigentlich zu leisten hat.

Es kann ja wohl nicht die Wahrheit sein, von einer Leistungsgesellschaft zu reden, wenn die Leistungen auf Gegenseitigkeit beruhen und die Gegenseitigkeit noch gar nicht erfüllt ist. Hier werden die Unternehmen und die Firmen benutzt, um die Liquidität für die Renten- und Sozialkassen zu erhöhen. Ich muss deutlich sagen, es geht bei dieser Vorfälligkeit um blanke 14 Tage.

Die vorgezogene Fälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge führt zu einer doppelten Belastung der Unternehmen. Erstens – das habe ich eingangs schon zu erläutern versucht – wird den Firmen unberechtigterweise Liquidität entzogen, und zweitens werden die Arbeitgeber mit einem zusätzlichen Verwaltungsaufwand belastet. Insbesondere die mittelständischen Betriebe leiden unter diesem erheblichen bürokratischen und finanziellen Mehraufwand. Einerseits müssen die Arbeitgeber ihre Lohnkosten zu einem Zeitpunkt zahlen, zu dem die tatsächliche Höhe, insbesondere bei Abrechnung nach erbrachten Arbeitsstunden, noch nicht bekannt ist, sodass im Folgemonat die Erklärungen der Arbeitgeber das entsprechende Entgelt korrigieren müssen. Zum anderen

wurde den Unternehmen durch die vorgezogene Fälligkeit und die Zahlung von 13 Beiträgen im Jahr 2006 Liquidität entzogen. Je nach Kapitalausstattung und Liquiditätslage des Unternehmens wirkt sich dies bis heute auf jährliche Zinsbelastungen für Fremdkapital bzw. für die Rentabilität aus. Das schwächt die Investitionsfähigkeit der Unternehmen. Für mich ist es ein deutliches Zeichen der Entlastung, wenn die Lohnabrechnungen für zwölf Monate nun auch zwölfmal ausgeführt werden sollen und nicht mehr wie bisher 24 Lohnabrechnungen verlangt werden.

(Beifall bei der CDU und  
des Abg. Holger Zastrow, FDP)

Die Rücknahme der Vorfälligkeit ist meinerseits eine Frage der Glaubwürdigkeit zur Durchsetzung der sozialen Marktwirtschaft. Ich bitte Sie noch einmal, diesem Antrag zuzustimmen.

Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Für die FDP-Fraktion Herr Abg. Hauschild. Bitte.

**Mike Hauschild, FDP:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine lieben Kollegen! Die wirtschaftliche Basis Sachsens sind das Handwerk und die Dienstleister, also die kleinen und mittelständischen Unternehmen. Sie schaffen die Werte, die denen, die nicht selbst Unternehmer sind, den Arbeitsplatz schaffen, an dem sie sich entwickeln können. Sie zahlen Steuern, die ein geordnetes staatliches Gemeinwesen einschließlich des Landtags überhaupt erst ermöglichen. Kurzum: Wenn es den Dienstleistern und Handwerkern, den kleinen und mittelständischen Unternehmen gut geht, dann geht es auch Sachsen gut.

Wir sollten daher dafür Sorge tragen, dass sich die Unternehmer auf das konzentrieren können, was sie am besten können, nämlich ihr Unternehmen oder ihren Betrieb zu führen. Bürokratie, Steuern und Abgaben belasten die Unternehmer zum Teil erheblich. Das soll so nicht sein. Für uns ist es daher selbstverständlich, die Bürokratie abzubauen und die finanziellen Belastungen zu senken.

In diesem Sinne ist auch unser vorliegender Antrag zu verstehen. Wir fordern die Staatsregierung auf, sich dafür einzusetzen, die mit Wirkung zum Jahresbeginn 2006 erfolgte Vorverlagerung der Fälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge rückgängig zu machen, denn damit wird Bürokratie abgebaut und die Liquidität der Unternehmen verbessert.

Was bedeutet denn diese Vorverlagerung im praktischen Fall? Sie wissen, dass ich selbst auch ein Handwerksunternehmen habe. Ich kann aus der Praxis sagen: Diese drei Tage Banklaufzeit – es sind manchmal sogar sechs Tage, wenn ein Wochenende dazwischen liegt – bedeuten, dass ich schon sechs Tage vor Ende des Monats für Stunden, die noch gar nicht geleistet werden konnten, sodass die Leistung noch nicht berechnet werden konnte und der

Kunde noch nicht einmal die Chance hatte, das zu bezahlen, die Sozialbeiträge für die Mitarbeiter abführen muss und keine Chance einer Gegenfinanzierung habe. Dass das nicht gesund ist, leuchtet sicherlich jedem ein.

Über die technischen Dinge, über die Gelder, die dort laufen, über die Monatsausgaben hat mein geschätzter Kollege Heidan schon ausführlich berichtet. Deswegen spare ich hier ein bisschen Redezeit. Es ist also an der Zeit, die Fälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge wieder auf den normalen Termin zurückzuzuschieben und die Unternehmen für ihren kurzfristig hilfreichen Beitrag – denn es war nur kurzfristig hilfreich – wieder zu entlasten. Die Zeit ist günstig. Wir sollten sie für das Handwerk und die Unternehmen in Sachsen nutzen. Deswegen bitte ich auch um eine breite Zustimmung zu diesem Antrag.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Herr Abg. Zais für die Linksfraktion, bitte.

**Karl-Friedrich Zais, DIE LINKE:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ja, ich muss auch sagen, das Thema ist sperrig, aber nicht weil es langweilig ist, sondern ich habe da ein Problem. Auf der einen Seite ist der Antrag sehr einfach und logisch, auf der anderen Seite sehe ich da als Adressaten immer so ein Gesicht dahinter. Das war ein Lob, ja!

(Christian Piwarz, CDU: Danke! –  
Zuruf des Abg. Holger Zastrow, FDP)

– Jawohl, Herr Zastrow.

Also, der Antrag ist auf der einen Seite sehr formal und logisch und wird von uns für das Handwerk klar unterstützt. Wir kennen diese Probleme, wir kennen sie auch in den mittelständischen Unternehmen. Dadurch, dass mit zehn Tagen Unterschied zwei Abrechnungen zu machen sind, wird Kapazität gebunden. Bei den Kleinen macht das schon etwas aus.

Kein Beschäftigter – so wäre die Begründung – bekommt sein Geld im Voraus. Er muss erst arbeiten und erhält das Geld am Monatsende – warum eigentlich die Sozialkassen nicht?

Wir kennen die Geschichte, Herr Heidan. Sie haben erzählt, warum man im Jahr 2005 so verfahren hat, um die Kassen zu retten. Sicherlich ist heute die Voraussetzung gegeben, weil die Kassen ein Vermögen aufgebaut haben, es rückgängig zu machen.

Ich bin ehrlich. Ich kann von mir nicht behaupten – ich würde lügen –, dass ich die Tragweite dieses Antrags in vollem Umfang erkenne. Deshalb lautet meine Kritik wie folgt: Warum wird ein solcher Antrag nicht demokratisch im Ausschuss besprochen? Man könnte den Ausschuss mit Kompetenz ausstatten. Ich gehe einmal von Folgendem aus, liebe Koalition: Wenn Sie den Antrag hier einbringen, bedeutet das doch, dass Sie die Stimmen der

Opposition haben möchten. Die Opposition zu gewinnen heißt, sie mit Argumenten auszurüsten.

(Christian Piwarz, CDU: Wir haben den  
Luxus, unsere Stimmen würden ausreichen!)

Das bemängele ich. In dieser Hinsicht sind Sie immer eine Klientelpartei. Im Zusammenhang damit fangen bei mir die grauen Zellen an zu arbeiten. Behandeln wir einen Antrag nicht in einem demokratischen Ablauf, dann müssen Sie sich auch gefallen lassen, dass es viele Fragen gibt. Die Hauptfrage, um das heute einmal kurz zu machen, lautet wie folgt: Sie haben seit dem November 2005 eine Bundeskanzlerin. Dieses Thema gehört in die Bundespolitik. Seit dem Jahr 2005 lautet Ihr Versprechen an die Handwerker, dieses Gesetz zurückzudrehen. Seit dem Jahr 2005 ist nichts geschehen. Jetzt taucht innerhalb einer Woche ein solcher Antrag hier auf und soll in den Bundesrat gehen, in dem Sie zurzeit überhaupt keine Mehrheit haben. Wenn es so eindeutig ist, frage ich mich, warum nicht Ihre Bundestagsmitglieder und Ihre Ministerpräsidenten in einer Runde bei Frau Merkel dieses Thema am Rande schon längst geklärt haben. Die Antwort auf diese Frage ist mir wichtig.

(Zuruf des Abg. Peter Wilhelm Patt, CDU)

Herr Patt, wenn Sie seit dem Jahr 2005 die Macht haben, Sie sie aber nicht gebrauchen, habe ich nur eine Schlussfolgerung für Sie: Geben Sie sie wieder ab. Das würde Ihnen jeder Handwerker sagen.

Es überwiegt meine Skepsis, zumal die Medaille zwei Seiten hat. 20 Milliarden Euro wieder zurückzudrehen, ist auch kein Pappenstiel. Das sind keine Peanuts. Ich kann heute weder für mich noch für meine Kollegen der Fraktion verantwortlich aussagen, dass das für die Kassen kein Schlag ins Kontor wäre. Das muss erst einmal jemand klären. Das kann der Bundestag sicherlich am besten.

Meine Damen und Herren! Sie stehen als Koalition sowohl in Sachsen als auch im Bund für eine niedrige Rentenbeitragssatzung.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Karl-Friedrich Zais, DIE LINKE:** Ja, ich fange dann noch einmal an.

**Mike Hauschild, FDP:** Herr Zais, ist Ihnen bewusst, dass die 20 Milliarden Euro, um die es hier geht, nicht entfallen? Sie gehen nicht weg. Sie werden erst dann entrichtet, wenn die Arbeit dafür geleistet wurde. Es ist keine Belastung der Krankenkassen in Höhe von 20 Milliarden Euro.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Bitte stellen Sie nur Ihre Frage.

**Mike Hauschild, FDP:** Ist Ihnen das bewusst?

**Karl-Friedrich Zais, DIE LINKE:** Ich habe nichts anderes behauptet.

**Mike Hauschild, FDP:** Deswegen frage ich doch nach.

**Karl-Friedrich Zais, DIE LINKE:** Die Kassen wurden mit 20 Milliarden Euro belohnt.

(Christian Piwarz, CDU: Zusätzlich!)

Die Fälligkeit wurde geändert. Diese soll nun zurückgedreht werden. Somit würde den Kassen, wie Herr Heidan es ausgeführt hat, 14 Tage lang eine Differenz entstehen. Zeit ist Geld. Das können Sie einmal nachlesen. Das wissen Sie als Handwerker sicherlich selbst. Nur das ist gemeint.

Jetzt habe ich noch folgenden Gedanken: Die Koalition steht für niedrige Rentenbeiträge. Sie wollen die Beiträge gleichzeitig weiter senken. Das macht mich natürlich im Zusammenhang mit diesem Antrag, den wir hier vorliegen haben, stutzig. Generell stehen Sie für geringe Sozialabgaben. Das ist für den Einzelnen gut. Er glaubt das manchmal auch. Ich weiß aber, dass das die Privatversicherer bevorteilt. Es höhlt sukzessiv das Sozialstaatsprinzip und die Sozialpflichtigkeit des Eigentums aus. Das ist mit dem Antrag nicht gemeint. Das sind aber Ihre Positionen. Minijobs, Leih- und Subunternehmensarbeit für geringe Löhne haben in Sachsen viele versicherungspflichtige Jobs verdrängt, von denen wir in der Hauptsache reden.

Der vorliegende Antrag verändert für die Beschäftigten und die kleinen Unternehmen nichts. Er verfestigt die Situation nur, auch ihre Liquidität. Nun habe ich die nächste Frage: Ihre Überschrift sagt schon eine lebensbedrohende Änderung voraus. Sie lautet wie folgt: Ideen für das Handwerk sichern. Herr Hauschild, sichert das die Liquidität der Handwerker? Es hilft ihnen kurz. Wir können darüber reden. Es hilft ihnen aber nur kurzzeitig und nicht wirklich.

Ich habe seit dem Jahr 2005 nur gehört, dass unsere Wirtschaft floriert. Unsere Konjunktur ist gut. Die letzte Konjunkturerklärung des Handwerks sagt – so sagt es das Konjunkturbarometer –, dass eine gute Auftragslage besteht.

(Christian Piwarz, CDU: Reden Sie einmal mit den Handwerkern!)

Das sind wichtigere Aussagen als zu sagen, dass die Liquidität des Handwerks so gerettet werde.

Im Antrag wird die Entbürokratisierung angeführt. Ja, 24 statt zwölf Lohnabrechnungen wäre ein Effekt. Wir teilen dieses Argument für die kleinen Betriebe. Die großen Betriebe machen natürlich eine andere Rechnung auf, Herr Heidan. Das können Sie mit dem Bundestag und dem Ministerpräsidenten einmal besprechen. Die großen Unternehmen verdienen 14 Tage lang mehr Zinsen. Diese Widersprüchlichkeit kann eigentlich nur die Koalition klären. Sie sind Klientel des Handwerks und der Großkonzerne. Dort geht es natürlich um Millionen. An den Beschäftigten, das sagte ich schon, geht dieses Thema natürlich vorbei.

Ich zitiere einmal Ihre Koalitionsvereinbarung. Ich glaube, das ist der Grund Ihres Antrages. In dieser Koalitionsvereinbarung sagen Sie Folgendes aus: „Wir werden im Interesse von Handwerk und Mittelstand die Förderangebote übersichtlicher gestalten und uns auf die Handlungsfelder konzentrieren, die für die Entwicklung Sachsens und die Lebenslagen der Menschen nachhaltige Effekte erzielen.“ Ob das nachhaltig ist, weiß ich nicht. „Wir wollen alle Bereiche der Förderpolitik hinsichtlich Mittelstandsfreundlichkeit, Entbürokratisierungspotenzial und verantwortlichem Umgang mit Steuermitteln prüfen.“ Nun sagen Sie mir einmal, was auf diesem Gebiet in den letzten drei Jahren geschehen ist. Ich behaupte, ich kann kein Beispiel benennen, dass eigentlich nichts passiert ist. Ich habe ein ganz anderes Problem: Die Bürokratisierung beschäftigt ganze Kommunen und keiner hilft.

Dieser Antrag – das unterstelle ich Ihnen – ist gemacht, um dieser Koalitionsaussage nachzukommen und irgendein Argument für Ihre Klientel zu finden. Ich werde den Handwerkern sagen, dass das ein Alibi-Antrag ist.

(Beifall der Abg. Petra Köpping, SPD)

Ansonsten wäre das Gesetz seit dem Jahre 2005 schon lange zurückgenommen worden.

Nun gibt es eine klare Konsequenz, die wie folgt lautet: Der linken Fraktion empfehle ich, im Interesse des Handwerks zu diesem Antrag Ja zu sagen. Zu einem solchen Lobbyantrag, der im Bundesrat und in der Bundesregierung versackt, sagen wir klar Nein. Somit kommt heraus, dass wir uns enthalten.

Wir werden weiter den Finger darauf halten. Regieren Sie richtig. Sie haben die Macht dazu. Wenn Sie nichts damit anfangen können, dann geben Sie sie ab.

(Beifall bei den LINKEN)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Frau Köpping von der SPD-Fraktion, bitte.

**Petra Köpping, SPD:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bürokratieabbau – ja, der Antrag zeigt, dass Bürokratie abgebaut ist. Er ist kurz und knackig. Er sagt, was man möchte. Soweit möchte ich Lob aussprechen.

(Christian Piwarz, CDU: Das war wieder ein Lob!)

Ich kann Ihnen sagen, dass die SPD diesem Antrag zustimmen wird. Wir werden das tun, weil wir im Juli auch den Brief von den Handwerkskammern mit der Bitte erhalten haben, dass wir uns um dieses Problem kümmern. Wir haben gehandelt. Wir haben auf unserem Landesparteitag einen entsprechenden Beschluss gefasst. Wir haben in unserer Bundestagsfraktion die entsprechenden Ansprachen geführt.

Nun folgt das Problem. Herr Piwarz sagte, das würde nichts helfen. Wir kommen noch darauf zu sprechen. Wir fragen uns natürlich Folgendes: Warum kommt dieser Antrag gerade jetzt? Gestern habe ich hier gestanden. Wir

haben über die Städtebausanierung gesprochen. Dazu gab es auch ein großes Statement des Innenministers, das wie folgt lautete: Wir kümmern uns darum, dass der Bund für die Städtebausanierung mehr Geld ausgibt. Herausgekommen ist nichts. Herausgekommen ist nur, dass selbst das Land die Mittel für die Städtebausanierung, die ursprünglich dafür vorgesehen waren, ebenfalls im Landeshaushalt auf Bundesniveau gekürzt hat.

Wir glauben auch – ich bin Ihrer Meinung, Herr Zais –, dass es sich um einen Alibiantrag handelt. Er wird gestellt, um den Handwerkern zu sagen, dass man gehandelt habe. Warum sagen wir das? Wir wissen, dass Sie in der Bundestagsfraktion bereits über diesen Antrag – man höre – diskutiert haben. Es ist diskutiert worden. Es gibt dazu eine Antwort von Frau von der Leyen, die sich dieses Themas angenommen hat. Ich muss es vorlesen, weil es sich um ein Zitat handelt: „Mir scheint, eine Rückkehr zu der alten Regelung der Beitragsfähigkeit, auf die der unterbreitete Vorschlag letztlich hinausläuft, lässt sich mit dem Argument einer unterstellten geringeren Bürokratie nicht begründen.“

Dann geht es weiter: „Eine Rückkehr zur früheren Beitragsfähigkeit entspreche einem Einnahmeverlust allein in der Rentenversicherung von rund 0,9 Beitragspunkten, in der Krankenversicherung von 0,7 Beitragspunkten, in der Arbeitslosenversicherung von 0,2 und in der Pflegeversicherung von 0,1 Beitragspunkten. Abschließend bleibt festzustellen, dass sich das Verfahren in den letzten fünf Jahren des Vollzugs eingespield hat.“

Das heißt, es wird keine Umsetzungschance geben. Dennoch sagen wir, wir werden dem Antrag zustimmen, weil ich glaube, dass es in der Tat eine Ungerechtigkeit für die Handwerker ist und dass es eine Abrechnungsbürokratie – also statt 24 zwölf – gibt. Ich frage mich natürlich auch, lieber Herr Wirtschaftsminister – beim letzten Neujahrsempfang war der Bundeswirtschaftsminister in Leipzig, und es wurde herzlichst begrüßt vom Philipp an den Sven –: Warum führen Sie denn das Gespräch nicht miteinander?

(Staatsminister Sven Morlok: Das sage ich Ihnen nachher! – Beifall bei der FDP)

Warum klären Sie das Problem nicht? – Ich kann meinem Kollegen nur zustimmen. Seit Jahren sind Sie in der Regierung. Da kann man es nicht nur immer auf den Vorgänger schieben. Wir haben begründet, warum das damals gemacht wurde und wo die Notwendigkeit war. Wir verstehen nicht, warum man jetzt über Rentenversicherungsbeitragssenkung für die Arbeitnehmer und Arbeitgeber spricht und gleichzeitig hier keine Regelung findet.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und den LINKEN)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Herr Abg. Weichert, bitte.

**Michael Weichert, GRÜNE:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Auch wir werden dem Antrag zustimmen, weil die Vorziehung des Fälligkeitstages der Sozialversicherungsbeiträge damals insbesondere der Liquiditätsverbesserung der deutschen Rentenversicherung diene. Sie sollte im Jahr 2006 dazu beitragen, dass der Beitrag zur Rentenversicherung nicht weiter angehoben werden muss, indem nämlich bei den Einzugsstellen 13 Monatsbeiträge eingingen.

Auch die anderen Sozialversicherungsträger erzielten durch diesen einmaligen Vorziehungseffekt einen Liquiditätsvorteil. Die Alternative – und das hat hier noch keiner beleuchtet – zum Ausgleich der konjunkturbedingten Mindereinnahmen der Sozialversicherung, insbesondere in der gesetzlichen Rentenversicherung, wäre eine Erhöhung des Beitragssatzes um mindestens 0,5 Prozentpunkte gewesen. Wir wissen heute, was das bedeutet hätte:

Erstens einen Anstieg der Arbeitskosten und einen gewissen Kaufkraftentzug und zweitens negative fiskalische Effekte in Höhe von mehr als 2 Milliarden Euro, weil jede Steigerung des Beitragssatzes in der Sozialversicherung einen zusätzlichen Effekt ergibt, indem die Unternehmen die Sozialversicherungsausgaben als Betriebsausgaben absetzen können. Dadurch sinken die Steuereinnahmen, und im Rahmen der gesetzlichen Rentenversicherung muss der Bundeszuschuss dann automatisch ansteigen, weil das entsprechend festgelegt ist. Daher kommen die 2 Milliarden Euro.

Die damals alternativlose Entscheidung zum Ausgleich der Mindereinnahmen in der Sozialversicherung hat jedoch eine Kehrseite. Je nachdem, wie gut sich das Geschäft bis zum Monatsende entwickelt hat, sind Nachzahlungen fällig oder werden Überschüsse verrechnet. Viel schmerzhafter als das Hin und Her trifft viele kleine Betriebe aber die frühe Vorauszahlung an sich. Sie müssen für Arbeiten zahlen, die sie noch gar nicht beendet haben und für die sie vom Kunden auch noch kein Geld bekommen haben. Das nagt am Eigenkapital oder – andere Variante – muss teuer mit dem Kontokorrentkredit zwischenfinanziert werden.

Außerdem, meine Damen und Herren, ist der bürokratische Aufwand für die Unternehmen enorm. Für viele Betriebe ist seither eine Doppelabrechnung erforderlich, um die zunächst zu schätzenden Sozialversicherungsbeiträge nach dem Fälligkeitstag zu korrigieren. Besonders betroffen sind hiervon Betriebe mit Schichtzuschlägen, Überstunden und anderen monatlich variablen Entgeltanteilen.

Später wurde die Möglichkeit geschaffen, dass die Arbeitgeber mit schwankenden Arbeitsentgelten die vorläufige Beitragsschuld pauschal anhand des Vormonats entrichten konnten. Dank des pauschalierten Verfahrens kann daher die Entgeltabrechnung insgesamt auf einen Termin im Folgemonat konzentriert werden. Es bleibt aber die Frage, warum man weiter an dieser Regelung insgesamt festhält.

Meine Damen und Herren! Die gute Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt hat der Sozialversicherung im vergangenen Jahr einen kräftigen Überschuss von 13,8 Milliarden Euro beschert. Das waren 10,9 Milliarden Euro mehr als 2010, wie das Statistische Bundesamt in Wiesbaden mitteilte. Es ist also der richtige Zeitpunkt gekommen, um die Betriebe von dem entstandenen bürokratischen Mehraufwand und dem dauerhaften Liquiditätsentzug durch eine Rückkehr zu der früheren gesetzlichen Regelung zu entlasten.

Danach war der Gesamtsozialversicherungsbeitrag bis zum 15. des Folgemonats zu entrichten. Die Sozialversicherungsträger verlieren dadurch keine Beitragseinnahmen, sondern erhalten diese – wie bis zum Jahr 2005 üblich – erst dann, wenn auch der Arbeitnehmer seinen Lohn erhalten hat.

Meine Damen und Herren! BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben bereits vor der letzten Bundestagswahl eine Rücknahme der Regelung gefordert. Doch die schwarz-gelbe Bundesregierung will offensichtlich nichts ändern. Da wird es wenig helfen, hier einen Schaufensterantrag zu stellen. Der ist wohl eher als Weihnachtsgeschenk an das sächsische Handwerk gedacht. Aber ob man sich dort darüber freut?

Das ist doch ungefähr so, als würden Sie Ihren Kindern oder Enkeln ein leeres Überraschungsei schenken und ihnen erklären, darin sei eine extra Portion Spannung, Spiel und Schokolade. Inhaltlich allerdings ist die Forderung richtig. Deshalb stimmen wir dem Antrag zu. Wenn Sie damit in Berlin vorstellig werden, können Sie damit werben, dass Sie die Unterstützung der sächsischen GRÜNEN im Gepäck haben.

(Holger Zastrow, FDP: Im Bundesrat werben Sie bei Ihren Leuten! – Beifall bei den GRÜNEN, den LINKEN und der SPD)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Herr Abg. Delle, bitte, für die NPD-Fraktion.

**Alexander Delle, NPD:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Antrag will die Unionsfraktion einem Beschluss des letzten CDU-Landesparteitages in Bautzen nachkommen. Die FDP schließt sich dem an, und auch die NPD-Fraktion hat keinerlei Einwände dagegen, die 2005 beschlossene Vorverlagerung der Fälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge wieder rückgängig zu machen.

Fakt ist, dass unter der Ägide von Ulla Schmidt – es werden sich vielleicht manche daran erinnern, das ist die frühere Rotlichtbardame mit dem Kommunistischen-Bund-Westdeutschland-Parteibuch, die es unter Schröder zur Gesundheitsministerin brachte – ein bürokratisches Monstrum in die Welt gesetzt wurde, das nun mehr als verzichtbar ist.

Seither mussten also die Unternehmen die Sozialversicherungsbeiträge nicht mehr nur zur Monatsmitte, sondern zwei Wochen früher an die Krankenkassen überweisen. Der Witz an der ganzen Sache ist: Mit den Zinsausfällen

durch die frühere Zahlung subventionieren die Betriebe eine Maßnahme, die eigentlich zu ihrer eigenen Entlastung gedacht war, vom Mehraufwand an Bürokratie ganz zu schweigen.

Die Krankenkassen hielten diese Regelung von Anfang an für wenig praktikabel. Sie fürchteten zu Recht eine komplizierte Beitragsabrechnung und einen erhöhten Verwaltungsaufwand. Zur Verdeutlichung noch einmal: Ein Arbeitgeber muss die voraussichtliche Höhe der Beitragsschuld eines Monats vorab zuerst schätzen. Endgültig abgerechnet und dann korrigiert werden können die Beiträge zur Sozialversicherung aber erst am Anfang des Folgemonats, da dann die Höhe der Einkünfte endgültig feststeht. Das erklärte Ziel, Bürokratie abzubauen, wurde mit der Vorverlagerung nicht erreicht, sondern wieder einmal genau das Gegenteil.

Eine Rücknahme der Vorverlagerung hingegen ist ein Beitrag zum Bürokratieabbau. Er kommt unseren kleinen und mittelständischen Betrieben und vor allem auch dem Handwerk zugute und beeinträchtigt nicht die Arbeit der Sozialversicherungsträger. Eine Rücknahme bedeutet nach unserer Einschätzung auch für Versicherte, Rentnerinnen und Rentner keine zusätzliche Belastung, da sich die Rahmenbedingungen mittlerweile so geändert haben, dass die Verfahrensweise, wie sie bis 2006 galt, wieder eingeführt werden kann.

Wir werden also – wie gesagt – den vorliegenden Antrag unterstützen.

Danke.

(Beifall bei der NPD)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Wird weiter von den Fraktionen das Wort gewünscht? – Herr Heidan, bitte.

**Frank Heidan, CDU:** Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die jetzt geführte Debatte hat mir gezeigt, wie gut unser Antrag ist. Sie mussten schon ganz schön herumeiern, um diesen fachlich derart zu diskreditieren, wo Sie gar keine Ansätze hatten.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Herr Zais, wir haben ihn extra nicht in den Ausschuss gegeben, weil wir wissen, wenn ein solcher Antrag einmal im Ausschuss ist, wie der dann auch geschoben wird und noch einmal diskutiert und zerredet wird. Wir dachten, der Antrag ist so gut, dass über ihn heute hier im Plenum schon abgestimmt werden kann und wir keine Zeit verlieren wollen, meine Damen und Herren.

(Enrico Stange, DIE LINKE: So ein Käse! – Zuruf des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE – Beifall bei der CDU und der FDP)

Ich muss mich auch noch einmal dagegen verwahren, dass es ein Lobbyisten-Antrag sei. Das ist nicht der Fall, meine Damen und Herren. Sie brauchen auch gar nicht so scheinheilig zu fragen, ob wir das nur im Handwerk machen. Jeder Unternehmer, der hier in der Bundesrepub-

lik Deutschland Beschäftigte hat, muss Lohnabrechnungen machen, ob er einen Beschäftigten hat oder hundert. So sieht es aus.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Frank Heidan, CDU:** Ja.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Herr Jurk, bitte.

**Thomas Jurk, SPD:** Herr Kollege Heidan, können Sie mir bitte erklären, warum die Regierungskoalition von CDU/CSU und FDP in Berlin dieses Anliegen noch nicht umgesetzt hat?

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Das frage ich mich auch die ganze Zeit. Die haben auf Sachsen gewartet!)

**Frank Heidan, CDU:** Das soll ja unser Antrag gerade bewirken.

(Lachen bei den LINKEN und der SPD)

Das ist ja ganz einfach, weil wir in Sachsen ganz anders denken und für unsere Unternehmen da sind, lieber Herr Jurk.

(Zuruf von der SPD)

In Berlin – das hatte ich zum Eingang meiner Rede auch gesagt – ist die Union in der Pflicht, weil sie letztendlich gesagt hatte, sie wolle das wieder abschaffen, was Sie unter Rot-Grün beschlossen hatten, lieber Herr Jurk.

(Zuruf des Abg. Thomas Jurk, SPD –  
Stefan Brangs, SPD: Das war zustimmungspflichtig im Bundesrat!)

Ich finde es erst einmal gut, dass sich zu fast jeder Debatte mit unserem Koalitionsvertrag auseinandergesetzt wird. Das ist ein gutes Zeichen, wie gut der damals 2009 letztendlich vereinbart wurde. Dass die Opposition keine eigenen Anregungen findet, sondern immer nur den Dingen hinterherläuft, ist schon einmal ein gutes Zeichen. Ich denke, das hat sicherlich auch die Koalition hier verdient, weil wir fachlich gute Arbeit leisten und das ausdifferenzieren können, was wir in die Ausschüsse geben und was wir hier im Plenum behandeln.

Ich bitte Sie – und das soll auch gleich mein Schlusswort gewesen sein – um Zustimmung zu diesem Antrag, weil er so gut ist.

Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP –  
Michael Weichert, GRÜNE: Hurra, hurra, hurra!)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Eine Kurzintervention. Herr Brangs.

**Stefan Brangs, SPD:** Kollege Heidan hat mich doch dazu veranlasst, eine Kurzintervention abzugeben. Bis dato war eigentlich mein Empfinden bei der Debatte, zumindest was die SPD anbelangt, dass wir signalisiert haben, dass wir durchaus Verständnis dafür haben und das unterstützen.

Mich ärgert aber, dass doch die Klamottenkiste ausgepackt und behauptet wird, das hätte Rot-Grün verantwortet. Die Wahrheit ist, dass es ein bundesratszustimmungspflichtiges Gesetz gewesen ist. Der Bundesrat hat es mit einer schwarz-gelben Mehrheit beschlossen. Die damalige Regierung in Sachsen, an der die SPD beteiligt war, hat im Bundesrat für dieses Gesetz gestimmt. Das ist die Wahrheit. Deshalb ist es kein rot-grünes Gesetz, sondern ein Gesetz, das der Bundesrat mit beschlossen hat.

(Beifall bei der SPD –  
Zuruf des Abg. Christian Piwarz, CDU)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Herr Heidan, möchten Sie sich dazu äußern? – Das ist nicht der Fall. Dann, Herr Hauschild, bitte.

**Mike Hauschild, FDP:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kollegen! Ich versuche es einmal diplomatisch auszudrücken: Wenn ich das so höre, schwillt mir der Kamm.

(Heiterkeit bei der CDU)

Das ist schon das Diplomatische.

Herr Zais, ich habe es bei Ihrer Rede mitgeschrieben: „Es hilft nur kurz.“ Wie, das hilft nur kurz? Jeden Monat, zwölf Monate im Jahr, muss ich das doppelt berechnen lassen. Herr Weichert, da hilft es mir auch nichts, dass ich das pauschaliert machen kann.

(Zuruf des Abg. Christian Piwarz, CDU)

Ich habe jeden Monat die doppelte Gebühr beim Lohnbüro zu bezahlen. Das wird auch nicht billiger, da bekomme ich keinen Massenrabatt. Dafür zahlt mir auch der Staat nichts. Jeden Monat muss ich schauen, dass ich das Geld auch da habe, sonst werden mir Verzugszinsen oder Säumniszuschläge berechnet. Also muss ich schauen, dass ich vielleicht sogar im Kontokorrent bezahlen muss. Ich muss dem Staat einen Kredit geben, nur weil er damals seine Hausaufgaben nicht gemacht hat, nur weil damals die Verantwortlichen daran festgehalten haben, dass die Rentenversicherung Sachen bezahlt, für die sie eigentlich gar nicht zuständig ist. Bevor man eine Reform macht, hat man dort gesagt: Na gut, dann schröpfen wir eben das Handwerk, die können ja nicht weg. Auch die anderen Kleinunternehmer werden schon nicht weglaufen, das geht schon.

Wenn ich dann höre: Bei 20 Milliarden Euro gehen die Sozialversicherungsträger unter. Die 20 Milliarden Euro bekommen sie ja, aber eben zum richtigen Zeitpunkt, wenn die Leistung erbracht und die Wertschöpfung passiert ist.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Ich finde es überhaupt nicht in Ordnung, dass der Unternehmer auch hier wieder der Kreditgeber für den Staat sein soll.

Es wurde gefragt, warum wir es damals nicht gemacht haben. Vielleicht gab es nach 2005 den nicht so unterstützenden Koalitionspartner der CDU. Wer war das denn damals? – 2009 kam Gelb dazu. Jetzt ist die Situation so, dass es keine Argumente mehr dagegen gibt.

(Thomas Jurk, SPD: Nach drei Jahren!)

– Ja, jetzt nach drei Jahren ist die Situation so. Wir haben so viel Geld in den Sozialversicherungskassen, dass es auch für Rot und Grün nicht mehr zu leugnen ist, dass es jetzt zu machen ist. Es gibt keine Ausreden mehr, warum man das jetzt nicht machen sollte.

(Beifall bei der FDP, der CDU und der Staatsregierung)

Deswegen hoffe ich persönlich auf die Unterstützung von Rot-Grün im Bundesrat, damit es wieder dorthin geht, wohin es muss. Da werden wir mal sehen, wie ehrlich Sie sind.

(Holger Zastrow, FDP:  
Das werden wir mal sehen!)

Sie wollen es hier unterstützen. Dann machen Sie das bitte auch im Bundesrat. In der Bundesregierung, im Bundestag werden wir auch dafür sorgen, dass es dort unterstützt wird.

Danke.

(Beifall bei der FDP, der CDU und der Staatsregierung)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Vielen Dank, Herr Hauschild. Gibt es weitere Wortmeldungen? – Die kann ich nicht sehen. Ich frage die Staatsregierung: Wird das Wort gewünscht? – Bitte, Herr Staatsminister Morlok, Sie haben das Wort.

**Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich freue mich namens der Staatsregierung außerordentlich über den hier vorliegenden Antrag, weil er die Staatsregierung in einem wichtigen Anliegen auf der Bundesebene unterstützt.

Die Fakten sind in der Debatte schon deutlich geworden. Aufgrund des Vorziehens der Abführung werden Kosten in Milliardenhöhe auf die Unternehmen überwältzt. Wir haben – so viel zum Thema Einmaleffekte, Kollege Zais – allein jedes Jahr 400 Millionen Euro Zinsen, die die Unternehmen bezahlen müssen und die sich die Sozialkassen ersparen. Es sind jedes Jahr 400 Millionen Euro. Das sind keine Einmaleffekte, sondern jährliche Belastungen der Unternehmen, die dringend abgeschafft werden müssen.

(Beifall bei der FDP, der CDU und der Staatsregierung)

Sehr geehrte Damen und Herren! Es kommen eben auch die Bürokratiekosten hinzu. Die sind nicht wegzuleugnen, insbesondere für die kleinen Unternehmen, von denen wir gerade im Freistaat Sachsen besonders viele haben.

Wenn Sie jedes Jahr 400 Millionen Euro Zinskosten haben, wenn Sie jedes Jahr mehrere Hundert Millionen Euro Bürokratiekosten haben, die bei den Unternehmen anfallen, dann führt das eben dazu, dass Arbeitsplätze unsicherer werden, weil die wirtschaftliche Situation von Unternehmen schwieriger wird. Wir wissen, dass gerade jetzt die Konjunkturaussichten von einigen Leuten etwas pessimistischer beurteilt werden. Deswegen wäre es gerade jetzt wichtig, den Unternehmen diese Kostenentlastung zukommen zu lassen und damit Liquidität zurückzugeben. Deswegen sage ich: Vielen Dank für diesen Antrag.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Sehr geehrte Damen und Herren! Wenn man zum alten Verfahren zurückkehrt, entsteht das umgekehrt, was damals eingetreten ist. Man entzieht den Sozialkassen einmal Liquidität. Das ist gar keine Frage. Die Frage ist natürlich, ob bei den Sozialkassen das entsprechende Geld vorhanden ist, damit man dies machen kann. Allein im Zusammenhang mit dem Haushaltsbeschluss im Bundestag haben die Bundesregierung und der Deutsche Bundestag den Sozialkassen insgesamt 12 Milliarden Euro an Liquidität entzogen. 12 Milliarden Euro kann der Bundesfinanzminister so einfach einmal aus den Sozialkassen herausnehmen. Wenn das so einfach geht, sehr geehrte Damen und Herren, dann kann das kein großes Problem sein. Eigentlich hat das Geld, das die Unternehmen in die Sozialkassen eingezahlt haben, der Finanzminister jetzt herausgeholt. Faktisch subventionieren wir die Zinsausgaben des Bundeshaushaltes durch die Unternehmen im Freistaat Sachsen und bundesweit.

(Beifall bei der FDP)

Ob das zielführend ist, meine Damen und Herren, wage ich doch sehr zu bezweifeln.

Wenn ich mir die Diskussion in dieser Runde anschau – die uns allseits bekannte Ulla Schmidt ist ja schon angesprochen worden –, habe ich manchmal ein bisschen den Verdacht, wenn ich mir die Politik der Sozialdemokraten anschau, dass es dort nach dem Motto geht: Wir Sozialdemokraten verursachen erst einmal Probleme und beschweren uns dann, dass andere sie nicht lösen. Das ist die Politik der Sozialdemokratie in Deutschland.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Wir, sehr geehrte Damen und Herren, machen das anders. Wir als CDU und FDP gehen auch im Freistaat Sachsen einen eigenen Weg. Wir vertreten die Interessen der Menschen im Freistaat Sachsen. Wir nehmen uns auch das Recht heraus, in dem Zusammenhang auch einmal im Einzelfall eine gegenüber der Bundesregierung abwei-

chende Meinung, die wir selbst tragen, zu vertreten. Wir tun das zum Beispiel, wenn es um die Frage der Energiepreise geht, die unsere privaten Haushalte und unsere Unternehmen so stark belasten. Hier werden wir aktiv. Hier fordern wir Entlastungen im Interesse der Menschen im Freistaat Sachsen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Weil dem so ist, sehr geehrte Damen und Herren, habe ich bereits auf der Wirtschaftsministerkonferenz im Oktober erste Gespräche mit Amtskollegen gesucht, um hier zu einer Lösung zu kommen. Wir haben diese Gespräche am Rande der Wirtschaftsministerkonferenz im Dezember vertieft und es gibt eine ganze Reihe von Bundesländern, die mit uns als Freistaat Sachsen aktiv werden wollen, um in Form einer Bundesratsinitiative genau das zu erreichen, was hier von CDU und FDP beantragt wird: die Unternehmen von den Bürokratie- und Zinskosten zu entlasten. Und weil wir uns in Sachsen mit erfolgreichen Bundesratsinitiativen so gut auskennen, haben wir im Kreise der Wirtschaftsminister auch besprochen, dass wir aus Sachsen in diesem Punkt die Federführung übernehmen sollen. Wir tun das gern und mit Ihrer Unterstützung heute noch viel besser.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Herr Heidan, Sie sagten vorhin, das Schlusswort hätten Sie schon gehalten. Oder möchten Sie noch einmal sprechen? – Das sollen Sie selbstverständlich auch; aber voreilige Äußerungen sind manchmal nicht gut. Sie haben nun das Schlusswort.

**Frank Heidan, CDU:** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich gehe trotzdem noch einmal ans Rednerpult, weil ich es für erforderlich halte.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Nachdem der Minister gesprochen hat! Darin unterscheiden wir uns! –  
Zuruf von der SPD: Wir auch!)

Auch der Redebeitrag von Herrn Brangs lässt mich noch einmal nach vorn eilen. Herr Brangs, was war denn am 3. August 2005, als das im Bundeskabinett beschlossen worden ist? Es war eine verheerende Arbeitslosenzahl in dieser Bundesrepublik Deutschland festzustellen, die unter Rot-Grün entstanden ist, und an nichts anderes haben wir uns zurückzuerinnern.

(Zuruf der Abg. Petra Köpping, SPD)

Die Arbeitsmarktlage war damals desaströs, und das hatten Sie in rot-grüner Regierung zu verantworten. Das ist die Ursache dafür, dass der Bundesrat auch gar nicht anders entscheiden konnte, als er entschieden hat. Das ist die Wahrheit, meine Damen und Herren, und das sollten Sie bei diesen Debatten nicht vergessen.

Ich habe in der Debatte auch festgestellt, dass Sie gar nichts Richtiges an Argumenten entgegenzusetzen konnten. Frau Köpping hat etwas von Städtebaufördermitteln gefaselt – das hat nun wirklich nichts mit den Sozialkassen und der Abrechnung der Lohnnachweise usw. zu tun. Ich denke, das ist ein Ablenkungsmanöver gewesen.

(Dirk Panter, SPD, meldet  
sich zu einer Zwischenfrage.)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Herr Heidan, wollen Sie eine Zwischenfrage zulassen?

**Frank Heidan CDU:** Nein, ich lasse keine Zwischenfragen mehr zu.

Meine Damen und Herren von der Opposition, noch einmal: Die GRÜNEN haben sich ja wenigstens fachlich noch etwas auseinandergesetzt, das hat der Redebeitrag von Herrn Weichert bewiesen; aber die Senkung der Rentenversicherungsbeiträge entlastet nicht nur die Unternehmen, sondern zu 50 % partizipiert auch der Arbeitnehmer davon. Das sollten Sie bitte auch nicht vergessen. Dies ist jetzt alles möglich, und ich denke, wir haben das mit unserem Antrag gerade zum richtigen Zeitpunkt heute auf die Tagesordnung gesetzt, weil die Praxisgebühr entfallen ist, weil die Kassen gefüllt und die Rentenversicherungsbeiträge gesenkt worden sind und der Bundeshaushalt beschlossen worden ist. Deshalb kommt unser Antrag infolge dieser Art und Weise der Abarbeitung der Probleme zur richtigen Zeit, und ich bitte nochmals um Ihre Zustimmung.

Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, der FDP  
und des Staatsministers Sven Morlok)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Meine Damen und Herren, ich lasse nun über die Drucksache 5/10651 abstimmen. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Danke sehr. Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen ist der Drucksache zugestimmt worden. Dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Wir kommen zu

## Tagesordnungspunkt 6

### Bei Ausgestaltung des GEMA-Betriebssystems nach Maßgabe von § 13 Abs. 3 des Urheberrechtswahrnehmungsgesetzes einen sinnvollen Interessenausgleich zwischen Wirtschaft, Soziokultur, Vereinen, ehrenamtlich Tätigen und Kulturschaffenden herstellen

Drucksache 5/10624, Antrag der Fraktion DIE LINKE

Die Fraktionen nehmen wie folgt Stellung: DIE LINKE, CDU, SPD, FDP, GRÜNE, NPD und die Staatsregierung, wenn sie das Wort wünscht. Wir beginnen mit der Aussprache. Für die Fraktion DIE LINKE Herr Abg. Bartl; Sie haben das Wort.

**Klaus Bartl, DIE LINKE:** Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Kollegen! Es wird niemandem in diesem Hohen Hause entgangen sein, dass in den letzten Monaten intensive und teilweise auch aufgeregte und besorgte Debatten um die vorgesehene und ursprünglich zum 1. April 2013 in Kraft tretende Neufassung des GEMA-Betriebssystems geführt worden sind. Diese Thematik hatte auch der Sächsische Landtag schon im Juli auf der Grundlage einer Aktuellen Debatte, die wir damals beantragten, in Behandlung. Sie war aber beispielsweise auch Gegenstand eines gemeinsamen Antrags von CDU und SPD im Landtag von Mecklenburg-Vorpommern, eingebracht übrigens auch unter der gleichen Themenwahl: „Sinnvollen Interessenausgleich zwischen Wirtschaft sowie Vereinen und ehrenamtlich Tätigen und Kulturschaffenden ermöglichen“. Mit der Planung zum Thema Tarifierhöhung befasste sich im Sommer das Abgeordnetenhaus der Bundeshauptstadt im Zuge eines gemeinsamen Antrages – hier der Fraktionen von SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und der Beraterfraktionen – bei ebenfalls wortgleicher Themenzielsetzung. Der Landtag von Schleswig-Holstein sowie der Hessische Landtag haben sich ebenfalls mit dieser Thematik befasst, usw. usf.

Unerwähnt sollte auch keineswegs bleiben, dass sich inzwischen begrüßenswerterweise die Wirtschaftsminister der Bundesländer, auch jener des Freistaates Sachsen, für eine Aussetzung der Tarifierhöhung bis zu einem möglichst produktiven Ausgang des Schieds- bzw. Schlichtungsverfahrens ausgesprochen haben. Deshalb kann es vielleicht Stimmen in diesem Hohen Hause geben, die meinen, dass die jetzige Behandlung des Antrages hinfällig geworden sein könnte, nachdem die GEMA inzwischen selbst erklärt hat, sie werde die Erhöhung der Tarife bis zum Abschluss der gegenwärtig laufenden Schiedsverfahren vor der Schlichtungsstelle beim Deutschen Patent- und Markenamt zurückstellen.

Wir meinen, das Gegenteil ist der Fall. Gerade jetzt soll und muss sich der Landtag in Anbetracht der im Freistaat Sachsen in Hülle und Fülle vorhandenen, teilweise entgegengesetzten Interessenlagen von Rechtsbetroffenen einmischen und als solcher zu Wort melden. Weil dies

aber unter Wahrung und Respektierung der gesetzlichen Kompetenzen geschehen muss, werde ich eingangs als rechtspolitischer Sprecher der Fraktion den rechtlichen Ansatz dieses Antrages erläutern – auch den der Beschlussvorschläge –, während später mein Kollege Dr. Külow noch weitere Erwägungen aus kulturpolitischer Sicht hinzufügen wird.

Um zunächst kein Missverständnis in dieser Richtung aufkommen zu lassen: Für uns ist unbestritten, dass die Urheberrechte von Komponisten, Textdichtern, Verlegern und Interpreten zum Schutz des geistigen Eigentums gewahrt bleiben müssen. Ebenso beachten wir mit diesem Antrag –

(Leichte Unruhe im Saal –  
Glocke des Präsidenten)

respektive mit seiner Anlage –, dass nach der derzeitigen Gesetzeslage die GEMA als Verwertungsgesellschaft im Sinne des Urheberrechts dem Vereinszweck nach die Interessen der Kulturschaffenden zu vertreten hat, dass sie, die GEMA, als Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte eine Monopolstellung innehat, in der sie relativ frei Tarife über die Vergütung, die sie aufgrund der von ihr wahrgenommenen Rechte und Ansprüche fordert, aufstellen kann, auch schon aufgestellt hat und jetzt mit diesem neuen Tarifsysteem noch einmal prononciert.

Dass dem jetzigen System der Verwertungsgesellschaft in der Bundesrepublik Deutschland auch zunehmend grundsätzliche Bedenken begegnen und ebendieses System als solches in die Kritik einer über Fachkräfte hinausgehenden breiten Öffentlichkeit geraten ist, weshalb unter anderem die Fraktion DIE LINKE im Deutschen Bundestag in Drucksache 17/11343 am 17. Oktober 2012 einen Antrag mit dem Betreff „Das System der Verwertungsgesellschaften grundlegend modernisieren“ eingebracht hat – ein Antrag, der uns höchst berechtigt erscheint –, erwähne ich nur am Rande.

Derzeit gilt noch das Monopol der Verwertungsgesellschaften, bezogen auf die besagten Urheberrechte von Komponisten, Textdichtern, Verlegern und Interpreten zum Schutz des geistigen Eigentums, und das der GEMA; aber schon nach der jetzigen Rechtslage darf die GEMA dabei eben nicht willkürlich und unverhältnismäßig vorgehen, sondern sie hat einen ausgewogenen Ausgleich mit allen Beteiligten zu suchen.

§ 3 des Urheberrechtswahrnehmungsgesetzes gibt den Verwertungsgesellschaften die Kriterien an die Hand, nach denen die Tarife aufzustellen sind.

Danach sollen die Berechnungsgrundlagen für Tarife – ich zitiere – „in der Regel die geldwerten Vorteile sein, die durch die Verwertung erzielt werden. Die Tarife können sich auch auf andere Berechnungsgrundlagen stützen, wenn diese ausreichende, mit einem vertretbaren Aufwand zu erfassende Anhaltspunkte für die durch die Verwertung erzielten Vorteile ergeben. Bei der Tarifgestaltung ist auf den Anteil der Werknutzung am Gesamtumfang des Verwertungsvorgangs angemessen Rücksicht zu nehmen.“ Ich unterbreche das Zitat, um den danach folgenden Satz direkt hervorzuheben, der nämlich lautet: „Die Verwertungsgesellschaft soll bei der Tarifgestaltung und bei der Einziehung der tariflichen Vergütung auf religiöse, kulturelle und soziale Belange der zur Zahlung der Vergütung Verpflichteten einschließlich der Belange der Jugendpflege angemessene Rücksicht nehmen.“

Genau dieser Orientierungssatz, diese Rahmenbedingung, wird – das ist auch unsere Überzeugung – im jetzt vor der Schiedsstelle verhandelten neuen Tarifsystem der GEMA und seinem bisherigen Ansatz nicht ausreichend beachtet und berücksichtigt. Landauf und landab beklagen und belegen schlüssig und eindringlich Initiatoren von Musikveranstaltungen, der Deutsche Hotel- und Gaststättenverband DEHOGA, Diskotheken und Klubbetreiber, Veranstalter von Straßen-, Volks- und Vereinsfesten, im Besonderen aber auch solche gesellschaftlichen Strukturen, die ausgewiesenermaßen gemeinnützig wirken, zum Beispiel der Landesverband der Kleingärtnerinnen und Kleingärtner, dass diese durch die vorgesehenen erheblichen Gebührenerhöhungen von teils mehreren Hundert Prozent vor existenzielle wirtschaftliche Probleme gestellt werden.

Die bislang vorgesehenen Gebührenerhöhungen gefährden die besagten Nutzer von geschützten Werken in ernster Weise in ihrer Tätigkeit, Arbeitsplätze in großer Zahl stehen auf dem Spiel, Preiserhöhungen für Besucher stehen an, die nicht mehr erschwinglich sind, und die Sorge geht um, dass viele Vereine und Kommunen dann nicht mehr in der Lage sein werden, Volks-, Straßen- und Vereinsfeste, die Bestandteil der Alltagskultur geworden sind, zu organisieren und wie bisher durchzuführen.

So hat beispielsweise der Landesverband Sachsen der Kleingärtnerinnen und Kleingärtner e. V. ein Berechnungsbeispiel vorgelegt, aus dem sich ergibt, dass für ein Vereinsfest in einer Kleingartenanlage in der heute üblichen Machart derzeit 30 bis 40 Euro GEMA-Gebühren zu bezahlen sind. Blicke es bei dem Gebührensatz nach der GEMA-Reform, müsste künftig für einen Kleingartenverein – führt er auf einer Fläche von 50 mal 50 Metern, also 2 500 Quadratmeter, ein Vereinsfest durch, auf dem er CDs abspielt bzw. Livemusik, meinethalben auch von Mitgliedern aus den eigenen Reihen, abspielen lässt – im Einzelfall Gebühren in Höhe von 588 Euro bezahlen.

Dass derart enorme Kosten von Kleingartenvereinen, die nur über die Beitragseinnahmen ihrer Mitglieder verfügen, nicht aufgebracht werden können und damit vor allen Dingen die auch von Anwohnern und Gästen rege in Anspruch genommenen Vereinsfeste perspektivisch wegfallen, kann niemanden gleichgültig lassen.

Vor dem gleichen Problem stehen auch alle anderen ehrenamtlich tätigen Vereine und Verbände, die gemeinnützige Zwecke verfolgen, sich mit Veranstaltungen in der Öffentlichkeit präsentieren und in der Bevölkerung für ihre Arbeit werben und diese dafür interessieren wollen. Als Beispiel nenne ich die Freiwilligen Feuerwehren.

Deshalb liegt es in der Verantwortung der Politik, hier qua Beschlusslage des Sächsischen Landtages an die GEMA und an die zuständige Rechtsaufsichtsbehörde, also das Deutsche Patent- und Markenamt, die Forderung heranzutragen, bürgerschaftliches Engagement und gemeinnütziges Wirken zu achten und zu unterstützen und nicht durch unverhältnismäßige und in keiner Relation zu dem durch die jeweiligen Veranstalter erzielten sehr geringen wirtschaftlichen Nutzen stehende Gebührenerhebung zu liquidieren.

Die in Nummer IV.2. des GEMA-Tarifs für Unterhaltungs- und Tanzmusik mit Tonträgerwiedergabe vorgesehenen Sondernachlässe für Veranstaltungen mit religiöser, kultureller und sozialer Zweckbindung bedeuten – das will ich an dieser Stelle ausdrücklich hervorheben – für die Veranstalter keine Entlastung, wenn zuvor die Gebühren in dem vorgesehenen Maße angehoben werden.

Wir werden uns mit unserem Antrag bewusst – das will ich an der Stelle abschließend betonen – nicht, wie es etwa der Landtag von Mecklenburg-Vorpommern und andere Landtage getan haben – mit der Bitte an die Landesregierung wenden, die Schiedsstelle beim Deutschen Patent- und Markenamt auf diese Fragen hinzuweisen. Wir wollen nicht an die Schiedsstelle als solche herantreten. Mitglieder der Schiedsstelle müssen frei von Weisungen und von politischer Einflussnahme sein.

Die Ziffer 2 des Antrages verfolgt das Anliegen, dass das Deutsche Patent- und Markenamt als Aufsichtsbehörde zum Handeln angehalten werden soll. Gemäß § 19 Abs. 1 des Urheberrechtswahrnehmungsgesetzes ist darauf zu achten, dass die Verwertungsgesellschaften – so auch die GEMA – den ihnen nach diesem Gesetz obliegenden Verpflichtungen ordnungsgemäß, vollständig und sachgerecht nachkommen, eingeschlossen die Prüfung des Prinzips der Verhältnismäßigkeit.

Wir wollen ausdrücklich betonen: Wir suchen in der Tat in keiner Weise Streit. Wir suchen in der Sache Interessensausgleich. Wir bitten alle in diesem Hohen Haus vertretenen Abgeordneten um eine Behandlung des Antrages unter diesem Aspekt, dass wir hier für einen Interessensausgleich streiten, der in vielerlei Hinsicht Ausstrahlung auf die gesellschaftliche Situation und auf gesellschaftliche Kulturwerte in diesem Land und auch im Freistaat Sachsen haben kann.

(Beifall bei den LINKEN)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Vielen Dank, Herr Bartl. – Für die CDU-Fraktion spricht die Abg. Frau Fiedler.

**Aline Fiedler, CDU:** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Ausgangssituation beim Thema GEMA ist nicht einfach. Schon einmal haben wir im Juli dieses Jahres darüber debattiert.

Nun sind wir für das Thema Gebührenerhöhung sensibilisiert. Wir wissen um die Bedeutung und auch um die Konsequenzen, die die Einführung der neuen Gebühren haben würde. Gerade wir Kulturpolitiker schauen mit Blick auf das Kulturland Sachsen mit seinen zahlreichen Musikveranstaltungen, Volksfesten, Stadtteilsten und passend zur Jahreszeit Weihnachtsmärkten durchaus mit großer Sorge auf die Entwicklung.

Doch damals wie heute sind die Handlungsmöglichkeiten des Parlamentes sehr eingeschränkt. Für den bestehenden Konflikt zwischen der GEMA und den Betroffenen hat der Gesetzgeber ein eindeutiges Verfahren festgeschrieben. So kann das Problem nicht auf politischer Ebene gelöst werden, sondern muss von der Schiedsstelle beim Deutschen Patent- und Markenamt entschieden werden. Ein wichtiger Teilerfolg ist sicher: dass der Start der neuen Tarifstruktur bis Mitte 2013, sprich auch bis zum Schiedsspruch, verschoben ist.

Im Schlichtungsverfahren muss die GEMA die tatsächlichen Grundlagen für die Angemessenheit ihrer Vorschläge darlegen. Deshalb können wir von dieser Stelle auch nur appellieren, die Interessen der Musikveranstalter bei ihrer Betrachtung entsprechend einzubeziehen. Deren Argumente sind für uns durchaus überzeugend, weshalb wir darauf bauen, dass die Tarife so überarbeitet werden, dass die Musikveranstalter künftig nicht für dieselbe Veranstaltung bis zu einem Vielfachen der bisherigen Vergütung zu entrichten haben.

Es ist hier sicher nicht der richtige Ort, um über die internen Ausschüttungsmechanismen der GEMA zu diskutieren. Dieser notwendige Diskussionsprozess sollte zunächst von den Mitgliedern in den Gremien der GEMA geführt werden.

Außerdem ist die GEMA gefordert, ihre Öffentlichkeitsarbeit zu verbessern und gegenüber den Betroffenen deutlich zu machen, warum welche Tarife überhaupt erhöht werden sollen.

Betrachten wir konkret die sächsische Szene, so bedeutet die neue Tarifstruktur – würde sie so kommen, wie vorgeschlagen – für etwa 20 bis 30 % der betroffenen Klubs mit Livemusik eine zum Teil sehr deutliche Erhöhung, aber für etwa 70 % eben auch nicht. Allein dieses kleine Beispiel zeigt, wie wichtig es wäre, dass die GEMA hier stärkere und bessere Aufklärungsarbeit leistet.

Künstler und Produzenten haben einerseits ein Recht auf Bezahlung ihrer Leistungen. Auch das ist für uns Kultur-

politiker immer wichtig zu betonen. Die Unternehmen, die Diskotheken, Restaurant- und Klubbesitzer haben andererseits auch ein Recht auf einen fairen Umgang. Es muss ein ausgewogenes Tarifsystem geben, das sowohl die Interessen der Rechteinhaber als auch der Abnehmerseite berücksichtigt.

Schon im Bericht der Enquetekommission Kultur von 2007 wurden der bürokratische Verwaltungsaufwand, mangelnde Transparenz auch im Hinblick auf einen undurchsichtigen Tarifdschungel, zu hohe Gebühren, Probleme bei der sozialkaritativen Veranstaltung und die umständlichen Tarifmodi bei der GEMA angesprochen. Deshalb ist das Anliegen der GEMA, die Tarifstruktur zu vereinfachen, der richtige Ansatz. Leider scheint dies mit dem vorliegenden Vorschlag nicht gelungen zu sein. Teilweise würde, so wie beschrieben, sogar das Gegenteil eintreten.

Ergebnis eines neuen Gebührenmodells kann es nicht sein, dass die Musikveranstalter in Insolvenz gehen müssten, Arbeitsplätze verloren gehen und die Einnahmen für die Künstler letztlich damit sinken statt steigen würden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Geistiges Eigentum muss geschützt werden. Die Nutzung von kreativen Leistungen durch andere ist nicht kostenlos. Die Arbeit, die dahintersteckt, muss gewürdigt und auch bezahlt werden. Andererseits müssen die Tarife dafür angemessen sein. Das vorliegende neue Gebührenmodell scheint diesen Anspruch nicht zu erfüllen. Deshalb bauen wir darauf, dass die Schiedsstelle eine gerechte Entscheidung treffen wird. Dort gehört das Verfahren auch hin und nicht hierher, in den Landtag. Deshalb werden wir den vorliegenden Antrag ablehnen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Nun die SPD-Fraktion; Herr Abg. Panter. Bitte, Sie haben das Wort.

**Dirk Panter, SPD:** Vielen Dank, Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Meine Vorredner haben die Details schon sehr gut beleuchtet. Vorhin im Vorgespräch haben wir gefragt: Was kann man dazu noch sagen? Eigentlich ist alles gesagt.

Ich möchte noch kurz auf ein, zwei Aspekte abheben; denn wir haben gehört, dass die Tariferhöhung, die von der GEMA im April verkündet wurde und die ein Jahr später, im April 2013, in Kraft treten soll – vielleicht kann man schon sagen: „sollte“ –, zu sehr starken Diskussionen geführt hat.

Das Grundproblem – neben der teilweise sehr deutlichen Erhöhung – ist aber auch im Kommunikationsverhalten der GEMA zu sehen. Es handelt sich um ein Kommunikationsverhalten, bei dem man vorher nicht mit Interessengruppen spricht, sehr von oben herab erscheint und sich in Aussagen des Pressesprechers der GEMA wiederfindet. Er sagte: „Wer jetzt 500 % mehr bezahlen muss, der hat in

der Vergangenheit 500 % zu wenig gezahlt.“ Wer solche Pressesprecher hat, braucht sich über Gegenwind nicht zu wundern.

Nun muss man der GEMA aber auch zugutehalten, dass sie in den letzten Monaten ein bisschen was gelernt hat. Mittlerweile gibt es vielfältige öffentliche Veranstaltungen zu diesem Thema, auf denen die GEMA durch ihre Vertreter auftritt. Ich selbst habe solche Veranstaltungen durchgeführt. Interessant ist nur zu sehen, dass sie für die GEMA Züge von Abwehrläufen haben. Die Fronten sind sehr stark verhärtet. Ich denke, der Antrag auf Schlichtungsverfahren, den die GEMA selbst gestellt hat, hat daran nicht wahnsinnig viel geändert.

Es ist schön, dass es einen weiteren Schritt gab. Am 3. Dezember ist bekannt geworden, dass es vertagt wird. Wir haben schon gehört, dass die Tarifreform frühestens am 30. Juni in Kraft treten soll, also nach Verkündung eines möglichen Schlichterspruches. Aber man muss auch sehen, dass ein solcher Schlichterspruch für die GEMA nicht bindend ist. Es ist durchaus möglich, dass die GEMA danach sagt: Gut, wir halten fest und setzen trotzdem um.

Damit würde sich die GEMA wahrscheinlich keinen Gefallen tun; denn sie hat jetzt schon eine Diskussion ausgelöst, die viel weiter geht. Darauf möchte ich gleich zu sprechen kommen, ich möchte mich aber auch zu dem Antrag äußern.

Eigentlich sind wir als SPD-Fraktion der Meinung, dass der Antrag – gerade durch die Verlängerung der Frist – überholt ist. Er hat ja einen klaren appellativen, symbolischen Charakter. Trotz allem werden wir zustimmen, auch wenn wir als Landtag – das hat Kollegin Fiedler bereits gesagt – nicht der richtige Adressat sind. Aber wir teilen viele der Grundpositionen, die darin erwähnt werden, zum Beispiel den fairen Interessenausgleich, den es zwischen Nutzern und Urhebern geben muss, eindeutig, genauso wie die Fokussierung auf das Ehrenamt, auf die Gemeinnützigkeit und einige grundsätzliche andere Punkte.

Wenn ich sage, dass es noch eine andere Diskussion gab, dann hebe ich vor allem auf grundsätzliche Diskussionen zum Urheberrecht ab. Das ist Bundessache und geht uns nur bedingt etwas an. Aber ich hebe auch auf die Diskussion über die Entscheidungs- und Verteilungsstrukturen innerhalb der GEMA ab. Auch das klingt kurz an.

Wir müssen uns Fragen stellen, was die GEMA angeht, zum Beispiel, ob sie ihrer Aufgabe – der Sicherung der kulturellen Vielfalt – wirklich noch nachkommt. Wie sehen denn die Interessen der Urheber wirklich aus? Ist die GEMA überhaupt demokratisch gerecht organisiert?

Diese Fragen stellen sich, wenn man sich die Struktur anschaut. Es sind dort über 60 000 Urheber organisiert. Davon sind sage und schreibe 5 % Vollmitglieder mit allen Mitgliedsrechten, also etwas mehr als 3 000 ordentliche Mitglieder. Es gibt weiterhin 10 %, etwas mehr als 6 000 Mitglieder, die „Außerordentliche“ genannt wer-

den, sogenannte Anwärter. Die restlichen 55 000 Personen sind – im O-Ton – „Urheber ohne Zugang zum Mitgliedsstatus“.

Das heißt also, 5 % der ordentlichen Mitglieder der GEMA entscheiden über die Tarifstrukturen und Verteilungsstrukturen der eingenommenen Gelder. Das mutet doch sehr vorsintflutlich an. Eine Berliner Musikerin hat dazu ein sehr schönes Zitat gebracht: „Wenn die GEMA der Staat wäre, dann müssten alle Steuern zahlen, aber nur 5 % dürften wählen gehen, nur die 5 % Reichsten.“ Das erinnert mich an das preußische Drei-Klassen-Wahlrecht. Ich denke, in diesem Hohen Haus gibt es wahrscheinlich nur eine Partei – die Zastrow'sche FDP, die frontal vor mir sitzt –, die so etwas gutheißen würde.

(Nico Tippelt, FDP: Ach, ach!)

Nun gut, genug. Ich möchte gar nicht großartig polemisch werden. Ich denke – und spreche damit für meine Fraktion –, dass diese Diskussion wichtig ist, dass sie auch in diesem Hohen Haus geführt werden muss, dass die GEMA sich mit ihrer Art der Kommunikation keinen Gefallen getan hat, sondern – im Gegenteil – dass es neben der Diskussion über die Tarifreform auch eine Reform der GEMA geben muss. Wenn die GEMA dazu selbst nicht in der Lage ist, werden wir sicherlich hier bzw. an anderer parlamentarischer Stelle weitere Diskussionen führen müssen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, den LINKEN und des Abg. Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Vielen Dank, Herr Panter. – Für die FDP-Fraktion spricht Herr Abg. Herbst. Bitte, Herr Herbst.

**Torsten Herbst, FDP:** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Über das Thema GEMA haben wir hier schon häufiger gesprochen. Es gibt, was die Grundsatzposition betrifft, vermutlich wenig Neues zu berichten.

Ich kann der LINKEN sagen: Im Grundanliegen kann ich Ihren Antrag in gewissem Maße nachvollziehen. Allein das Problem ist – das hat Kollegin Fiedler bereits gesagt –: Der Adressat ist der falsche; denn weder die Staatsregierung noch die Landespolitik entscheidet in diesem Interessenkonflikt zwischen Urhebern – die Organisation, die die Urheber vertritt – auf der einen Seite und den Nutzern von Musik – auf der anderen Seite.

(Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE:  
Aber wir könnten ja eine Meinung haben! –  
Klaus Bartl, DIE LINKE, steht am Mikrofon.)

– Eine Meinung habe ich und die würde ich jetzt auch gern vortragen, wenn Sie mich lassen.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Herr Herbst, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Torsten Herbst, FDP:** Was man nicht alles macht für die Kollegen; aber selbstverständlich.

## 2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte.

**Klaus Bartl, DIE LINKE:** Vielen Dank, Herr Präsident. Kollege Herbst, geben Sie mir darin recht, dass die Länder im föderalen System die Möglichkeit haben, auf ein Bundesgesetz, hier das Urheberrechtsgesetz, mit Bundesratsinitiativen entsprechend Einfluss zu nehmen und dass mehrere Landtage erst jüngst im Zusammenhang mit der GEMA-Debatte beschlossen haben, dass, wenn das Schiedsstellenverfahren negativ ausgeht, eine solche Bundesratsinitiative durch die entsprechende Staatsregierung ausgelöst werden soll?

**Torsten Herbst, FDP:** Rein rechtstechnisch besteht sicher diese Möglichkeit. Ich sehe aber nicht, dass es eine Mehrheit auf Bundesebene dafür gibt, bis zum Abschluss des Schiedsverfahrens im Juni nächsten Jahres eine politische Veränderung beim Thema Urheberrecht herbeizuführen. Mag sein, dass man das danach neu diskutiert. Momentan sehe ich diese Mehrheit auf Bundesebene nicht.

Bei der Aktuellen Debatte im Juli habe ich hier klargestellt, dass wir uns als Liberale sehr klar zu Eigentums- und Urheberrechten bekennen, und das gilt auch für den immateriellen Bereich. Das sehen ja viele ganz anders. Die Diskussion der Piraten „Alles umsonst“ erleben wir auch in der Öffentlichkeit.

(Zuruf des Abg. Alexander Delle, NPD)

Die GEMA nimmt die Verwaltung von Nutzungsrechten im Auftrag der Urheber wahr. Ob uns das gefällt oder nicht, aber es ist so. Der Interessenausgleich zwischen den Urhebern und den Nutzern ist eben deshalb nicht Aufgabe der Politik. Die Politik hat ohne die Veränderung der gesetzlichen Grundlagen auf Bundesebene überhaupt nicht die Möglichkeit, an dem Tarifsysteem Veränderungen herbeizuführen.

Für die Überprüfung ist das Deutsche Patent- und Markenamt zuständig; das wurde bereits gesagt. Wir sollten abwarten, wie die entsprechende Entscheidung des Deutschen Patent- und Markenamtes ausfällt. Unabhängig davon – das sage ich auch – sehen wir als FDP einiges, was bei der GEMA läuft, sehr kritisch, unter anderem das Tarifsysteem. Dabei muss man fairerweise sagen, dass mit den neuen Tarifen einige entlastet und einige sehr stark belastet werden. Licht und Schatten sind sehr eng beieinander.

Ich sage auch klar: Die wirtschaftliche Überforderung von Spielstätten nützt auch den Künstlern nichts; denn sie verdienen nur, wenn ihre Musik gespielt wird. Das ist relativ klar.

Über die Maßstäbe der GEMA-Verteilung kann man mit Sicherheit diskutieren. Unter den Künstlern – auch unter denjenigen, die die Urheberrechte besitzen – entbrennt eine heftige Diskussion, ob das System so gerechtfertigt

ist, ob die Richtigen am Ende davon profitieren und ob ein Monopolssystem das einzig Richtige ist. Auch da gibt es guten Grund zu diskutieren, welche Alternativen es unter Umständen gibt.

Der Lichtblick ist, dass die neuen GEMA-Tarife erst einmal nicht eingeführt wurden, sondern die Einführung wurde verschoben. Man wartet jetzt auf das Urteil im laufenden Schiedsstellenverfahren. Ich hoffe, dass dieses Urteil zu einer Bewegung in der Sache führt, die auch die Interessen der Beteiligten näher zusammenbringt. Denn ich glaube, wir alle erwarten für alle Beteiligten eine akzeptable Tarifgestaltung. Dies zu bewerten und zu beurteilen ist nun die Aufgabe des Deutschen Patent- und Markenamtes.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Vielen Dank, Herr Herbst. – Herr Dr. Gerstenberg, Sie haben das Wort.

**Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE:** Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Welt hat sich in den letzten Jahrzehnten verändert, auch die Art, wie Musik entsteht und wie sie veranstaltet wird. Die GEMA hat das in vielerlei Hinsicht noch nicht begriffen, und das ist auch ein Grund dafür, dass wir heute noch einmal darüber diskutieren müssen.

Wie immer bei solchen Gelegenheiten, sage ich vorweg: Wir GRÜNE halten das Modell der Verwertungsgesellschaften für reformbedürftig, aber grundsätzlich für geeignet, einen Interessenausgleich zwischen den Urhebern bzw. Verwertern auf der einen Seite und den Nutzern auf der anderen Seite zu schaffen.

Die aktuelle Tarifreform der GEMA jedoch bringt durch unverhältnismäßige Erhöhungen viele Veranstaltungen in ernsthafte Schwierigkeiten. Das Problem wurde inzwischen bundesweit gesehen, diskutiert, auch seitens der Politik bearbeitet, und zwar parteiübergreifend.

Der Antrag der Linksfraktion zielt ja im Kern auf günstige Tarife vor allem im gemeinnützigen Bereich. Es ist immer schwierig zu definieren, was ein sinnvoller Interessenausgleich ist, Herr Kollege Bartl – das muss ich Ihnen als Jurist nicht sagen. Die GEMA sollte sich aber zumindest damit befassen, welche Nebenwirkungen ihre Tarife entfalten.

(Beifall der Abg. Eva Jähnigen, GRÜNE)

Im Normalfall macht man das, bevor neue Tarife veröffentlicht werden, und wartet nicht erst, ob jemand protestiert und alles schiefgeht. Wenn also beispielsweise Großveranstaltungen von Vereinen unmöglich gemacht werden, dann stimmt etwas grundsätzlich nicht. Im Juli gab es ja die stolz präsentierte Einigung auf einen ersten Gesamtvertrag mit dem „Bund Deutscher Karneval“. Dieser hat übrigens zwei Millionen Einzelmitglieder und scheint mit dem Vertrag ziemlich zufrieden zu sein.

Aber hier wird ein Problem deutlich. Kulturangebote finden nicht nur bei Großveranstaltungen, sondern auch in sehr kleinteiligen Strukturen statt. Auf diese muss die GEMA ebenfalls schauen. Da geht es um Vereine, um kleine Kulturinitiativen, die nicht von Verbänden vertreten werden. Sie leisten wichtige Arbeit vom innovativen Kulturprojekt bis hin zur Kinder- und Jugendbildung.

Kleinstveranstaltungen, auf denen es weder Eintrittsgelder noch nennenswerten gastronomischen Umsatz gibt, haben ja nicht mit Erhöhung zu kämpfen. Aber schon kleine Beträge wie 30 Euro können das Zünglein an der Waage sein, ob solche Veranstaltungen überhaupt stattfinden. Zugunsten einer lebendigen Kunst- und Kulturszene sind hier aus meiner Sicht Befreiungen angebracht.

Die GEMA würde jetzt garantiert auf die Härtefallregelung verweisen. Aber dahinter steht so viel bürokratischer Aufwand für Beantragungen und Nachweise, dass das Zahlen einer Gebühr oft das geringere Problem ist.

In den vergangenen Monaten haben die Musikklubs am stärksten gegen diese neuen Tarife protestiert. Zu Recht, denn die Vielfalt in der Klubkultur ist bedroht. Die GEMA sollte sich doch einmal gründlich in der Szene umschauen, die sie zu vertreten beansprucht. Die Klubs könnten auf die Tarife nur durch eine radikale Kommerzialisierung ihrer Geschäftsmodelle reagieren. Elektronische Musik im subkulturellen und im Independentbereich fände dann wohl kaum noch statt.

Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Der massive Protest in den letzten Monaten hat durchaus etwas bewegt. Die GEMA stellt sich langsam von Ignoranz auf Dialog um. Die neuen Tarife sollen nun erst einmal ausgesetzt werden. Nicht ganz unwichtig dürften hierbei neben den massiven Protesten auch die Appelle aus der Politik gewesen sein. Natürlich können wir der GEMA als wirtschaftlichem Verein nichts direkt vorschreiben, aber viele andere Länder haben sich zumindest positioniert. Sie sind aktiv geworden. Kaum ein Ton kam hingegen aus Sachsen, schon gar kein entschiedenes Auftreten. Ich halte das für ein Trauerspiel, werte Kolleginnen und Kollegen von der Koalition.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Staatsminister Morlok, Sie haben im Juni in Ihrer Antwort auf meine Kleine Anfrage noch betont, dass die Staatsregierung keine Einflussmöglichkeiten hat. Im Juli-Plenum haben Sie es in der Aktuellen Debatte auf Antrag der Linksfraktion gerade so geschafft, Ihre Hoffnung zu äußern, dass die GEMA einlenkt. Sie schienen mir damals etwas verwundert, dass Sie überhaupt etwas mit diesem Thema zu tun haben. Nun hat sich die Wirtschaftsministerkonferenz Anfang Dezember in einem einstimmigen Beschluss für das Aussetzen der Tarifreform eingesetzt. Herr Morlok, warum müssen Ihnen Ihre Länderkollegen so etwas erst vormachen?

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

Bitte, lassen Sie sich doch nicht immer und immer wieder zum Jagen tragen, wenn es um die wichtige Verbindung von Kultur und Wirtschaft geht.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die in Gang gekommene Diskussion darf auf keinen Fall wieder einschlafen, denn der Reformbedarf bei der GEMA geht weit über Tarifänderungen hinaus. Hier nur wenige beispielhafte Punkte.

Zum einen muss die GEMA Lehren aus diesen unsensiblen und unglücklichen Verfahren ziehen und sich endlich mit der Realität der Veranstalter befassen. Das beginnt doch schon bei der tariflichen Unterscheidung von Musikwiedergabe mit oder ohne Laptop, die sich niemand erklären kann.

Ein anderes Problem ist die pauschale GEMA-Vermutung. Wenn Veranstalter Musik von Künstlern spielen, die gar nicht bei der GEMA angemeldet sind, dann ist es unzumutbar, dass sie das erst umständlich nachweisen müssen. Künstler, also die Urheber, müssen sich frei entscheiden können, welche Werke sie bei einer Verwertungsgesellschaft anmelden und welche sie frei veröffentlichen wollen, zum Beispiel unter einer Creative-Commons-Lizenz.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Entgegen den Behauptungen, die heute hier von der Koalition geäußert wurden, sind die Regeln der GEMA nicht in Stein gemeißelt. Ihre Rahmenbedingungen werden durch die Politik vorgegeben, insbesondere durch das Urheberrechtswahrnehmungsgesetz. Auch innerhalb der GEMA ist im Keim eine Mitbestimmung angelegt, die dringend in Richtung Transparenz und paritätische Beteiligung ausgebaut werden muss. Dazu hat Kollege Panter Wichtiges ausgeführt.

Zurück zum Anliegen des heutigen Antrags. Die Staatsregierung kann dem Änderungsbedarf bei der Tarifierhöhung auch jetzt nach ihrer langen Untätigkeit Nachdruck verleihen. Wir als Landtag sollten sie dabei unterstützen. Wir als GRÜNE stimmen dem Antrag zu. Das ist zugleich unsere Unterstützung für die bisher größte Petition in Deutschland, die heute mit über 300 000 Unterschriften im Bundesjustizministerium übergeben wurde.

(Beifall bei den GRÜNEN,  
den LINKEN und der SPD)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Vielen Dank, Herr Dr. Gerstenberg. Nun die NPD-Fraktion, Herr Abg. Delle, bitte.

**Alexander Delle, NPD:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Seit 2007 laufen nun zwischen der GEMA und dem Gastgewerbe Verhandlungen, ohne ein Ergebnis über die Veranstaltungstarife im Bereich der Gaststätten und vor allem der Diskotheken erzielt zu haben.

Eine neue Qualität erhielt dieser Streit nicht zuletzt auch vor dem Hintergrund der generellen Debatte des Schutzes der Urheberrechte im Zeitalter des Internets, besonders aber nach Bekanntwerden der einseitig festgelegten neuen Tarifstrukturen für Gaststätten, Diskotheken und andere Freiluftveranstaltungen wie Volksfeste oder Vereinspartys. In der Tat belasten die neuen GEMA-Veranstaltungstarife UV und MV laut verschiedener Beispielrechnungen von Betreibern von Diskotheken die Veranstalter mit Kostensteigerungen von bis zu 1 600 %.

Wo zum Beispiel bislang für eine kleine Diskothek zwischen 300 und 400 Quadratmeter Fläche bei einem Eintritt von 15 Euro etwa 10 000 Euro pro Jahr an die GEMA überwiesen werden mussten, sieht der neue Tarif Kosten bis zu 160 000 Euro vor. Nun sind dies natürlich Extremberechnungen der Diskothekenbetreiber, aber auch selbst unter der Annahme, dass der Wahrheitsgehalt dieser Berechnungen bei unter 50 % liegt, wäre dieser Anstieg exorbitant und nicht vertretbar.

Besonders negativ schlägt auch die Verhandlungstaktik der GEMA zu Buche. In einer regelrechten Salamtaktik versucht man, die Betroffenen gegeneinander auszuspielen. So wurde von der GEMA vor einigen Tagen eine Pressemitteilung lanciert, in der man bekannt gab, bei drei Verbänden eine Übereinkunft mit einem Rabatt von 20 % getroffen zu haben. Peinlich war nur, dass es sich dabei um drei Verbände eines einzigen Eigentümers und Dienstleistungsanbieters für Diskotheken und DJs, Klaus Quirini, gehandelt hat, der nur etwa 15 % der 2 300 Diskotheken in Deutschland vertritt.

Festzuhalten bleibt, dass auch eine derartige Rabattierung die in vielen Fällen existenzvernichtende Wirkung der Tarifierhöhungen in keiner Weise auffängt. So ist es auch dann kein Wunder, dass der Bundestag mit Petitionen geradezu überhäuft wird.

Meine Damen und Herren! Die Verhandlungen werden also mit aller taktischen Finesse geführt werden. Dazu gehört wohl auch die Meldung der vergangenen Woche, dass die geplante Erhöhung der GEMA-Gebühren nicht zum 1. April 2013, wie vorgesehen, sondern wohl drei Monate später stattfinden wird. Man wolle unbedingt die Verhandlungen der Schlichtungsstelle abwarten, in die sich ja auch die Antragstellerin nicht einzumischen gedenkt.

Der auf eine klare Klientel berechnete vorliegende Antrag der LINKEN versucht nun, mithilfe der Staatsregierung als einem Petenten über die Aufsichtsbehörde der GEMA Druck auf die Verhandlungen auszuüben. Ob das zielführend ist, sei einmal dahingestellt.

So wenig die Fraktion der NPD Mitleid mit den Diskothekenbetreibern oder gar der DEHOGA hat, so sehr unterstützen wir aber die Absicht der Antragstellerin, nichtkommerzielle Veranstalter von Kultur- und anderen Kleinveranstaltungen, wie etwa Straßenfesten oder Vereinsfeiern, von derartigen Erhöhungen auszunehmen.

Weil wir dieses Anliegen, wie gesagt, als sinnvoll erachten, werden wir den vorliegenden Antrag auch unterstützen.

(Beifall bei der NPD)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Meine Damen und Herren! Das war die erste Runde. Gibt es Redebedarf für eine zweite Runde? – Ja. Die Fraktion DIE LINKE. Herr Abg. Dr. Külow, bitte.

**Dr. Volker Külow, DIE LINKE:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte mich zunächst im Namen der Fraktion ganz herzlich für den ruhigen, sachlichen und konstruktiven Ton der Debatte bedanken; dass wir – das ist ja nicht selbstverständlich – ohne Unterstellungen und billige Polemik auskommen, sondern dass wirklich die Probleme, die in dem Antrag benannt sind, in den Mittelpunkt der Diskussion gestellt werden. Dieser Dank geht ausdrücklich vor allen Dingen auch in Richtung SPD und GRÜNE, die unserem Antrag ja zustimmen werden. Aber auch die Argumente von Frau Fiedler und Herrn Herbst, auf die ich gleich eingehen werde, sind zumindest so, dass man sich mit ihnen auseinandersetzen kann.

Nun ist von allen betont worden, dass die GEMA-Tarife zunächst ausgesetzt werden. Die Kuh ist aber noch lange nicht vom Eis. Sie ist vielleicht ein paar Meter Richtung rettendes Ufer verschoben worden, aber die Gefahr schwebt weiterhin über den Betreibern der Kultureinrichtungen, dass sie mehr als nötig zur Kasse gebeten werden und in existenzielle Schwierigkeiten geraten.

Zum Glück gilt aber offenkundig, wenn man sich die Debatten der letzten Monate anschaut, Hölderlins Motto: „Wo aber Gefahr ist, wächst das Rettende auch.“ Die Betroffenen haben sich zu Wort gemeldet und auch die Politik. Jetzt scheint es hier im Hohen Hause grundsätzliche Differenzen zu geben, ob wir überhaupt dafür zuständig sind. Hier bitte ich jetzt noch einmal eindringlich alle Kolleginnen und Kollegen der demokratischen Parteien: Schauen Sie über den sächsischen Tellerrand, schauen Sie in die anderen Landtage. Ein halbes Dutzend Landtage hat sich sehr intensiv mit der Problematik beschäftigt, und im Übrigen ist es dort – aus unserer Binnenperspektive, könnte man sagen – zu kuriosen Konstellationen gekommen.

Wenn ich mir den Antrag im Hessischen Landtag anschau, der sicherlich nicht übermäßig linkslastig ist: Dort hatten CDU und FDP unter der Drucksachennummer 18/6078 am 28.08.2012 – das geht in Richtung von Frau Fiedler und vor allen Dingen Herrn Herbst – einen Antrag eingebracht mit dem Titel „GEMA-Reform zurücknehmen – Rechte von Musikern und Gastgewerbe gleichermaßen wahren“.

Darüber hat es offenkundig eine sehr intensive Debatte gegeben und ein paar Monate später, am 08.11.2012, kommt der gleichlautende Antrag unter der Drucksachennummer 18/6378 wieder in den Hessischen Landtag,

diesmal mit den Unterschriften nicht nur von CDU und FDP, sondern auch von der SPD und den GRÜNEN. Wenn man sich etwas näher in den Punkt 8 vertieft, geht er sogar noch weit über das hinaus, Frau Fiedler, was wir fordern. Wir hätten es ja billig machen und hineinschreiben können, aber wir wollten hier niemanden vorführen.

Es heißt unter dem Punkt 8 – vielleicht auch noch einmal an Ihre Adresse, Herr Morlok –: „Sollte nach dem Abschluss des Schiedsverfahrens nach wie vor die Sorge bestehen, dass die Interessen von kommerziellen und ehrenamtlichen Veranstaltern bei der Tarifreform nicht in ausreichendem Maße berücksichtigt und deren Bestand und Tätigkeit gefährdet werden, bittet der Landtag die Landesregierung, im Bundesrat eine Initiative zur Änderung des Urheberrechts mit dem Ziel der Einführung geeigneter aufsichtsrechtlicher Maßnahmen gegenüber der GEMA zu ergreifen.“ Wie gesagt, mit den Unterschriften von Herrn Dr. Arnold, Stellvertretender Fraktionsvorsitzender der CDU, von Herrn Dr. Blechschmidt – das ist ein Kollege, den Sie sicherlich kennen, Herr Herbst, der Parlamentarische Geschäftsführer der FDP –, von Herrn Schäfer-Gümbel, den man aus den Medien kennt, dem Fraktionsvorsitzenden der SPD, und von Herrn Al-Wazir, den man auch aus den Medien kennt, Fraktionsvorsitzender der GRÜNEN. Ich bitte Sie, sich den Antrag einmal anzuschauen. Wir gehen doch dahinter zurück und sind eigentlich sogar bescheiden.

So viel zu Ihrem Argument, dass das Thema nicht in den Landtag gehört. Damit ich jetzt im Duktus der Debatte bleibe – ich neige ja sonst mitunter zum verbalen Holzhammer; Sie bekommen jetzt aber keine Streicheleinheit, Herr Morlok –, habe ich einfach die intensive Bitte. Sie werden sicher gleich etwas zu der Konferenz sagen, die Anfang Dezember stattgefunden hat. Die Eigendynamik hat es mit sich gebracht, dass Sie dort möglicherweise eher widerwillig zustimmen mussten. Sie waren hier am 11. Juli in der Aktuellen Debatte in Ihrem Schlusswort sehr moderat, und ich habe wirklich das Gefühl – wie viele andere Kolleginnen und Kollegen auch –, dass die Kultur- und Kreativwirtschaft bei Ihnen mental immer noch nicht im Kopf angekommen ist.

Vielleicht kann auch Frau Prof. Schorlemer noch etwas Schützenhilfe leisten und sich noch einmal mit dem Kollegen Morlok zusammensetzen. 2008 ist mit dem Kultur- und Kreativwirtschaftsbericht unter Schwarz-Rot einiges begonnen worden, was dringend fortgesetzt werden müsste. Das können wir vielleicht an einer anderen Stelle debattieren, aber es wäre wichtig.

Wenn Sie unseren Antrag heute ablehnen sollten – was nicht so schön wäre, nachdem wir so viel inhaltliche Gemeinsamkeit festgestellt haben –, sollte das Thema weiter in der Staatsregierung bei Schwarz-Gelb sehr präsent sein.

Wir bitten herzlich, dass Sie weiter alles dafür tun, dass die GEMA davon abgehalten wird, ihre Tarifreform, so wie sie sie bislang ins Auge gefasst hat, durchzuziehen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den LINKEN)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Vielen Dank, Herr Dr. Külow. – Meine Damen und Herren, gibt es weitere Wortmeldungen aus den Reihen der Fraktionen? – Das ist nicht der Fall. Ich frage die Staatsregierung: Wird das Wort gewünscht? – Herr Staatsminister Morlok, Sie haben das Wort.

**Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:** Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich habe im Rahmen der bereits angesprochenen Aktuellen Debatte bereits namens der Staatsregierung erklärt, dass wir die Tarifreform, wie sie die GEMA angegangen ist, grundsätzlich für sinnvoll erachten. Es werden die bisher elf Tarife durch zwei Tarife ersetzt. Es wird auch hinsichtlich der entsprechenden Erhebungstatbestände Klarheit geschaffen, weil zukünftig nur noch die Höhe der Eintrittsgelder und die Fläche des Veranstaltungsortes Grundlage für die Bemessung der Gebühren sind. Das sorgt für mehr Transparenz und macht die Abrechnung deutlich einfacher, als es bisher gewesen ist.

Allerdings führt – so ist zumindest aus dem Kreis der Betroffenen zu entnehmen – diese Tarifreform per Saldo nicht zu einer kostenneutralen Reform des Tarifwerkes, sondern zu einer erheblichen Mehrbelastung der Betroffenen. Es ist keine Tarifreform, sondern – nach Aussage der Betroffenen – eine Tarifreform, verbunden mit einer Tarifierhöhung.

Dies war Gegenstand der Debatte und deswegen gibt es auch zu Recht das Instrumentarium der Schiedsstelle, die angerufen wurde, um eine Lösung, einen angemessenen Interessenausgleich zwischen den Urheberrechtsinhabern auf der einen Seite und den Veranstaltern auf der anderen Seite zu erreichen.

Ich hatte bereits in der Aktuellen Debatte auf die missliche Situation hingewiesen, dass die Tarifierhöhung zum 1. Januar in Kraft treten soll, dass aber das Schiedsstellenverfahren erst im Februar durchgeführt werden sollte; dass also eine Tarifierhöhung in Kraft wäre, bevor das Schiedsstellenverfahren abgeschlossen ist.

Die GEMA hat daraufhin reagiert und das Inkrafttreten auf den 1. April 2013 verschoben. Das ist das, was wir als Staatsregierung auch als sinnvoll angesehen haben, um ein Schiedsstellenverfahren zu ermöglichen, ohne dass vorher vollendete Tatsachen geschaffen sind.

Das Schiedsstellenverfahren kann allerdings auch ergebnislos zu Ende gehen. Dieses Problem war Anlass, warum wir als Wirtschaftsminister gesagt haben: Die Verschiebung zum 1. April 2013 ist zwar ein erster wichtiger Schritt, aber wir müssen sicherstellen, dass, wenn das Schiedsstellenverfahren im Februar zu keinem Ergebnis führt, nicht einfach die neue Tarifstruktur eingeführt wird und man quasi wartet, bis irgendwann auf dem Rechtsweg diese Sache juristisch vor den Gerichten ausgefochten ist und man im Nachhinein Korrekturen vornimmt. Wir haben als Wirtschaftsminister gemeinsam einstimmig an

die GEMA appelliert, für den Fall, dass es nicht zu einer Einigung kommt, auch dann die Tarifreform nicht in Kraft zu setzen, bis eine letztinstanzliche Klärung dieser Fragen herbeigeführt wird.

Man kann insgesamt trefflich darüber diskutieren, ob die Art und Weise, wie wir den Interessenausgleich zwischen den Urhebern und den Veranstaltern momentan über die GEMA führen und wie die GEMA in sich strukturiert ist, zielführend ist und ob man nicht unter Umständen Veränderungen vornehmen müsste.

Wir haben das als Wirtschaftsminister diskutiert, und weil die entsprechende Schiedsstelle indirekt unter der Aufsicht des Bundesjustizministeriums steht und für das Thema Urheberrechtsfragen nach unserer Aufgabenteilung die Justizminister zuständig sind, haben wir als Wirtschaftsministerkonferenz auch eine entsprechende Bitte gegenüber der Justizministerkonferenz ausgesprochen, genau diese Dinge zu tun: und zwar zu überlegen, inwieweit man hier durch eine Änderung der Rechtslage dafür sorgen kann, dass es nicht zu unverhältnismäßigen Belastungen für betroffene Betriebe kommen kann.

Wir haben beides getan: Wir haben die Möglichkeiten, die wir als Wirtschaftsminister haben, genutzt, nämlich zu appellieren, dass man hier keine vollendenden Tatsachen schafft. Auf der anderen Seite haben wir den Hinweis gegeben zu überlegen, ob der Interessenausgleich, wie wir ihn momentan durchführen, noch zeitgemäß ist. Das können wir als Staatsregierung tun. Wir haben – das ist in der Debatte bereits angesprochen worden – keine rechtliche Zuständigkeit. Aber ich denke, wir haben als Wirtschaftsminister deutlich gemacht, was wir von der GEMA im weiteren Verlauf des Verfahrens erwarten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Meine Damen und Herren, die Aussprache ist beendet. Wird ein Schlusswort gewünscht? – Frau Abg. Bonk, bitte.

**Julia Bonk, DIE LINKE:** Vielen Dank, Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zweifelsohne muss aus Sicht meiner Fraktion die GEMA ganz generell auf den Prüfstand in Bezug auf den GEMA-Vorbehalt, der in der Debatte angesprochen wurde, in Bezug auf die generelle Revision des Urheberrechts, die ihrer Praxis zugrunde liegt, angesichts der veränderten Bedingungen von Produktion und Vertrieb von Musik, auch angesichts

ihrer modernisierungsfeindlichen Haltung, zum Beispiel in den Verhandlungen mit Youtube und gegenüber dem Internetvertrieb. Ja, auch wegen der Fragen von Transparenz und Beteiligung, die in der Debatte angeklungen sind, muss die GEMA ganz generell auf den Prüfstand.

Ich möchte noch einen Punkt nachtragen. Von den 73 000 Mitgliedern der GEMA haben nur 3 000 das Stimmrecht, um über die hier diskutierten Tarife und Ausschüttungen zu entscheiden. Die stimmberechtigten Mitglieder erhalten 63 % der ausschüttungsfähigen Summe. Diese Konstellation ruft nicht nur aus Veranaltersicht, sondern auch unter den Mitgliedern immer wieder Kritik an der GEMA hervor. Insofern geht die Diskussion weiter. Mit unserem heutigen Antrag und der Debatte wollen wir den politischen Spielraum in der Diskussion ausschöpfen. Ich habe in der bisherigen Debatte keinen Redner und keine Rednerin von einer demokratischen Fraktion gehört, die gesagt hätten, die Tarife seien gelungen, so wie sie jetzt vorgeschlagen worden sind. Alle sind der Auffassung, dass sie noch einmal überarbeitet werden müssten.

Wir wollen den politischen Spielraum ausschöpfen. Ich fordere Sie auf: Wenden Sie sich in der Abstimmung der Sache zu, in gleicher Weise wie das auch die Kolleginnen und Kollegen in anderen Landtagen getan haben, denn auch in Sachsen ist die Vielfalt der Klubkultur bedroht. Auch in Sachsen haben sich Protestbewegungen formiert, zum Beispiel von Betreibern in Leipzig und Dresden. Insofern ist es nicht angemessen, wenn dieser Landtag, wenn diese Staatsregierung sich des Problems nicht annimmt. Wenn das Schiedsverfahren scheitert, Herr Staatsminister, ist es nötig, mit einer Position in die Verhandlungen zu gehen. Dafür machen wir mit unserem Antrag einen Vorschlag.

Ich bitte im Namen meiner Fraktion um Zustimmung.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Vielen Dank, Frau Bonk. – Meine Damen und Herren! Ich stelle nun die Drucksache 5/10624 zur Abstimmung. Wer zustimmen möchte, zeigt das bitte jetzt an. – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Danke sehr. Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei zahlreichen Stimmen dafür ist dem Antrag dennoch nicht entsprochen und die Drucksache nicht beschlossen worden. Dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Meine Damen und Herren! Wir kommen zum

## Tagesordnungspunkt 7

### Attraktive Bergbaufolgelandschaften nachhaltig gestalten

#### Drucksache 5/10642, Antrag der Fraktion der SPD

Die Fraktionen nehmen wie folgt Stellung: SPD, CDU, DIE LINKE, FDP, GRÜNE, NPD und die Staatsregierung, wenn gewünscht. Wir beginnen mit der Aussprache. Für die SPD-Fraktion Frau Abg. Köpping. Frau Köpping, Sie haben das Wort.

**Petra Köpping, SPD:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! „Attraktive Bergbaufolgelandschaften nachhaltig gestalten“ – warum komme ich kurz nach der Haushaltsdiskussion mit diesem Antrag? Nun, der Antrag hat eine kleine Geschichte. Als es um die Abstimmung des 5. Abkommens zwischen Bund und Land zu den Bergbaufolgelandschaften ging, hat die Region bereits gemerkt, dass es Schwierigkeiten bei der Fortsetzung der Finanzierung der §-4-Maßnahmen gibt. Vielleicht darf ich zunächst klarmachen, was die einzelnen Maßnahmen sind, damit das ein Stück verständlicher wird.

§-4-Maßnahmen sind Mittel, die komplett durch das Land zu finanzieren sind und die eine Veredelung der Bergbaufolgelandschaften darstellen. §-3-Mittel sind zu 50 % Landes- und zu 50 % Bundesmittel. §-2-Mittel sind zu 25 % Landes- und zu 75 % Bundesmittel. Diese Mittel stehen als Pflichtmittel klassisch für die Sanierung zur Verfügung.

Mir geht es nur um die Mittel, die das Land zur Verfügung stellen muss. Warum sage ich das? Weil es Gespräche gegeben hat zwischen Ihnen, Herr Minister Morlok, und den Planungsverbänden sowie Betroffenen, in denen angefragt worden ist, wie es mit den §-4-Mitteln weitergehen soll, und Sie gesagt haben, dass Sie den Bund fragen werden. Deswegen erkläre ich hier noch einmal, dass diese §-4-Mittel, um die es mir heute in unserem Antrag geht, Landesmittel sind.

Nun kam in der letzten Ausschusssitzung – und das hat mich richtig geärgert – die Aussage, dass die Regionen doch endlich dazu kommen könnten, selbst Geld in die Hand zu nehmen, wenn es bei der Bergbaufolgelandschaft um die Neugestaltung geht. Bergbaufolgelandschaften – und ich rede dort ausdrücklich über den Bereich, für den ich selbst einmal Verantwortung getragen habe, weil ich es detailliert weiß – sind Landschaften, für die man viele Jahre im Vorfeld – Herr Ministerpräsident, Sie wissen das – Planungsunterlagen abgeben und sich einigen musste, wie die Region zu gestalten ist. Für jede Bergbaufolgelandschaft wurde ein See konzipiert, der ein Alleinstellungsmerkmal hat. Das Ganze war langfristig vorzubereiten, weil die Seen in unterschiedlicher Weise und Zeitabfolge geflutet wurden und deshalb Dinge bereits Jahre vorher besprochen werden mussten, die erst viele Jahre später realisierbar waren.

Dabei hat sich die Region auch auf einen Finanzrahmen, was die zusätzlichen Mittel betrifft, geeinigt und diesen Finanzrahmen sehr zeitig mit der Landesregierung kommuniziert. Das heißt, alles was in diesen Bereichen gemacht wird, ist seit vielen Jahren bekannt. Mich hat es in der letzten Ausschusssitzung richtig geärgert, als diese Aussagen kamen: Nun sollen doch bitte schön die Kommunen auch Eigenmittel anfassen. Ich habe das mal recherchiert, weil ich mit Ihnen gestritten habe, Herr Minister Morlok, keine Eigenmittel, ja Eigenmittel, 100 % Finanzierung, nicht 100 % Finanzierung. Ich nehme eine kleine Gemeinde, nämlich Großpöna, die den Störnthaler See, immerhin 700 Hektar, auf ihrer Gemarkung hat. Diese Gemeinde hat in den letzten vier Jahren 434 000 Euro an Eigenmitteln für § 4 investiert. 434 000 Euro für so eine kleine Gemeinde. Dazu kommen noch 140 000 Euro Eigenmittel für den Bergbautechnikpark – auch ein Projekt, das von Land und Kommunen gewollt war. Ich kann diese Frage, dass die Kommunen sich endlich mal darauf einlassen sollen, selber Geld in die Hand zu nehmen, nicht stehen lassen.

Herr Minister Morlok, ich übergebe Ihnen dann eine Mappe, in der ich detailliert aufgelistet habe, was in den Regionen an Eigenmitteln aufgebracht worden ist. Wir haben bei § 4 recherchiert, welche Projekte zu 100 % finanziert werden und bei welchen Projekten 10 % Eigenmittel aufzubringen sind. Bei der 100- %-Finanzierung geht es im Wesentlichen um Planungen und überregionale Maßnahmen. Alle Maßnahmen, die aufgeführt worden sind – auch dazu übergebe ich Ihnen eine Liste –, sind nicht durch die GA oder andere Förderzuschüsse zu kompensieren.

Jetzt gibt es ein zweites Problem, das ich kurz ansprechen möchte. In der letzten Förderperiode sind im 4. Bund-Länder-Abkommen 5 Millionen Euro von der Region an die Landesregierung geborgt worden, um Grundsaniierungsmaßnahmen zu erfüllen. Sie sagten in der letzten Ausschusssitzung, das kennen Sie nicht. Ich habe Ihnen das mitgebracht. Auch das übergebe ich Ihnen. Ich habe herausgefunden, wo das gesagt worden ist. Es sind also Mittel, die in bestimmten Beratungen festgelegt worden sind, weil das Land keine Eigenmittel hatte. Die Region hat gesagt: Wir helfen euch, wir stellen das zur Verfügung mit dem Versprechen, dass dieses Geld zurück in die Region kommt. Ich bitte Sie darum, das zu prüfen und der Region diese Zusage einzulösen.

Was passiert, wenn das alles nicht passiert, wenn wir also keine Mittelerhöhung erhalten? Auch hierzu habe ich eine Liste mitgebracht zur Frage, welche Projekte in der Region offen sind. Ich habe im Juli eine Kleine Anfrage gestellt. Ich erhielt von Ihnen die Antwort, wenn ich das wissen will, soll ich die LMBV fragen. Ehrlich gesagt,

finde ich diese Antwort eine Frechheit, aber sie hat mir auch gezeigt, dass Sie es einfach nicht wissen. Deswegen habe ich diese Projekte aufgelistet: die Erschließung des Nordufers am Bockwitzer See mit 1,3 Millionen Euro, Störstellenbeseitigung an der Pleiße mit 1,3 Millionen Euro, Hainer See Erschließung, Infrastruktur, Gewässerverbund mit 1,5 Millionen Euro, nördliches Leipziger Neuseenland Straßenverbindungen mit 3,5 Millionen Euro, Gewässerverbindungen 8 Millionen Euro, schiffbare Gewässerverbindungen 8 Millionen Euro.

Ich versuche mich etwas zu beeilen, weil ich Ihnen das alles detailliert aufgeschrieben habe. Das bekommen Sie.

Wir fordern noch einmal einen Nachschlag von 10 Millionen Euro, und zwar bis zum Jahr 2017. Deswegen – das vorweg – zählt das Argument, dass wir jetzt einen Haushalt beschlossen haben und dass man deshalb nicht mehr darüber zu reden brauche, nicht, weil es um einen längeren Zeitraum geht. Ich bitte darum, das noch einmal zu prüfen.

Wenn dieser Nachschlag nicht kommt, bedeutet das, dass 6 bis 7 Millionen Euro Planungsmittel, die jetzt für die Region bereits eingesetzt wurden, die realisiert wurden, umsonst gewesen sind. Das kann nicht unser Ziel sein. Bei den Haushaltsberatungen ist gestern viel von Verlässlichkeit gesprochen worden, von Planbarkeit für die Kommunen. Diese Planbarkeit haben Sie den Kommunen gestern mit der Entscheidung im Haushalt zu den §-4-Mitteln genommen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Ich danke Ihnen, Frau Köpping. Nun die CDU-Fraktion. Herr Abg. von Breitenbuch. Bitte, Sie haben das Wort.

**Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU:** Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Der Braunkohletagebau der DDR hinterließ dem heutigen Deutschland umfangreich zu sanierende Folgeflächen in der Größe von circa 120 000 Hektar, zum größten Teil mitten in unserem Land. Werte Abgeordnete der Linkspartei, Gerechtigkeit, Generationengerechtigkeit sieht anders aus.

(Beifall bei der CDU)

Werte Kolleginnen und Kollegen, in Verwaltungsabkommen zwischen Bund und Ländern wurden ab 1995 umfangreiche Investitionen in Höhe von über 1 Milliarde Euro vereinbart. So konnte damit begonnen werden, die Flächen überhaupt erst einmal zu sichern und einen stabilen Landschaftsrohbau zu erstellen, flankiert durch Maßnahmen gegen den bis zum Jahr 2100 erwarteten Grundwasseranstieg. Und man vereinbarte Maßnahmen, sogenannte §-4-Maßnahmen aus Landesmitteln, die aus dieser größten Landschaftsrohbaustelle Europas wieder lebenswerte Landschaften gestalten sollten. „Erhöhung des Folgenutzungsstandards“ nennt das die Fachsprache. Attraktive Freizeit-, Naherholungs- und Tourismusgebiete

sollten entstehen, Ansiedlungen zum Wohnen und Arbeiten in dieser geschundenen Region.

In diesem Zusammenhang möchte ich für meine Fraktion die Achtung für all diejenigen aussprechen, die die gewaltigen Umbrüche der vergangenen Jahrzehnte vor Ort bewältigt haben.

(Beifall bei der CDU)

Die auf den Rohstoff Kohle in einer ganzen Region einseitig ausgerichtete Arbeitswelt der DDR-Kombinatsstrukturen südlich Leipzigs wie auch in der Lausitz wurde nach der Wende zum großen Teil hinweggefegt, und die Strukturveränderungen sind in Borna, in Deutzen, in Rötha oder in Kitzscher bis heute deutlich spürbar, innerhalb wie außerhalb der Städte. Aber es gab eben auch die Menschen, die den Umbau anpackten, die als Bürgermeister in Zwenkau oder auch in Großpösna, als Landräte, als Regierungspräsident in Leipzig, als Bundestagsabgeordneter im Planungsverband, aber auch als Gemeinderäte diese Herausforderung annahmen. Wir sehen inzwischen, was in den vergangenen Jahren geplant und entwickelt wurde, was entsteht und was ins Gute wächst.

Selbstverständlich ist das nicht. Daher ein großer Dank hier aus dem Sächsischen Landtag in die bis heute betroffenen Regionen, die diesen Wandel bewältigen müssen und auch bewältigen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Werte Kolleginnen und Kollegen, der Antrag der SPD-Fraktion nimmt eine Sorge auf, die in unserer Heimat vorhanden ist und die sich konkret in Zahlen und Maßnahmen festmachen lässt. Uns Wahlkreisabgeordneten wie auch der Staatsregierung sind diese Dinge bekannt.

(Petra Köpping, SPD, unterhält sich mit ihrem Nachbarn.)

Frau Köpping?

(Petra Köpping, SPD: Ich höre trotzdem zu!)

– Gut, Sie können beides.

Der Zeitplan der Sanierung unterliegt Zwängen: Zwängen der Mittel, Zwängen wie dem Wasseranstieg oder der Reihung der Abfolge der Maßnahmen. So sollen einige Maßnahmen wie Schleusen vor dem Grundwasseranstieg erledigt werden, andere fürchten, die Letzten zu sein oder zu kurz zu kommen. Reicht das Geld – das ist die große Frage –, um die geplanten Maßnahmen auch zu Ende zu bringen – Maßnahmen, deren Planungsunterlagen schon weit fortgeschritten sind, in die kommunale Gelder als Eigenmittel teilweise schon umfangreich geflossen sind?

Die Staatsregierung hat diese Situation erkannt und Mittel in den Haushalt eingestellt. Der Regierungskoalition war das zu wenig. Wir haben daher den Vorschlag der Staatsregierung von zweimal 8 Millionen Euro auf zweimal 10 Millionen Euro erhöht. Dafür bin ich als Wahlkreisabgeordneter den Kolleginnen und Kollegen dankbar. Ein richtiger Schritt in die richtige Richtung!

(Beifall bei der CDU und der  
Abg. Kristin Schütz, FDP)

Wenn wir schon einmal beim Rechnen sind, passt das auch in die Welt. Sie als SPD fordern 50 Millionen Euro von 2013 bis 2017, also pro Jahr 10 Millionen Euro, und genau auf diesem Pfad bewegen wir uns jetzt. Jedoch können wir nicht sagen – und Sie können das auch nicht –, wie die finanzielle Situation des Freistaates im Jahr 2015 oder im Jahr 2017 sein wird. Wir machen jetzt den Haushalt für die nächsten zwei Jahre. Wir haben darin das Thema abgebildet und, wie ich denke, auch angemessen eingebunden.

Werte Kolleginnen und Kollegen, noch ein Wort zu den Eigenmitteln: Sie wollen die 90-%-Förderung beibehalten und festklopfen und die Eigenmittel für die kommunale Ebene in Höhe von 10 % einfrieren. Diese kommunale Förderung ist selbstverständlich nachvollziehbar. Jedoch müssen wir uns auch Fragen aus anderen Landesteilen erwehren, in denen beispielsweise Radwege statt mit 90 % mit 75 % über die normalen Förderprogramme im Freistaat gefördert werden. Hier ist in den kommenden Monaten selbstverständlich Gesprächsbedarf. Dabei müssen wir uns um einen vernünftigen Modus vivendi kümmern und werden diesen auch finden.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Herr von Breitenbuch, Sie gestatten eine Zwischenfrage?

**Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU:** Ja, bitte.

**Petra Köpping, SPD:** Ich darf Sie fragen, ob Sie wissen, dass die Kommunen, um die es hier geht – das sind 13 Kommunen im Südraum und noch einmal 13 im Nordraum sowie die Stadt Leipzig –, alle Aufgaben, die Sie jetzt benennen, also einschließlich Radwegen usw., zusätzlich haben, dass die Absenkung der Förderung bei Radwegen auch diese Kommunen trifft und deswegen die Notwendigkeit besteht, die höhere Förderung bei den anderen Maßnahmen zu belassen?

**Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU:** Werte Kollegin, selbstverständlich gibt es diese Sondersituation in diesen Kommunen. Aber selbstverständlich geht es um Landesmittel. Das sind Landesmittel, die wir natürlich im ganzen Land rechtfertigen müssen. Selbstverständlich müssen wir uns der Frage stellen, warum in diesem Bereich die Radwege sehr gut gefördert werden, während das in anderen Teilen Sachsens nicht der Fall ist. Diese Diskussion muss man aushalten und sachlich zur Mitte hinführen. Ich sage zu, dass wir das auch tun.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Sie gestatten noch eine weitere Zwischenfrage?

**Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU:** Herr Mann, bitte.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Bitte, Herr Mann.

**Holger Mann, SPD:** Herr Kollege von Breitenbuch, ich habe folgende Frage: Ist Ihnen bekannt, dass der Freistaat gern die Sicherungspflichten an den Seen an ebenjene Gemeinden übergeben will und diesen dadurch enorme Kosten entstehen? Die Argumentation dabei ist, dass die Seen dann touristisch entwickelt sind, sodass man aus den Einnahmen unter anderem diese zusätzlichen Ausgaben bestreiten könnte.

**Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU:** Herr Mann, das ist teilweise in meinem Wahlkreis. Insofern ist mir das bekannt.

(Holger Mann, SPD: Gut, das freut mich!)

Die Forderung der SPD als Antragstellerin, heute bis 2017 die Mittel vorzuschließen sowie die Eigenmittel zu fixieren, können wir nicht vertreten. Wir haben die Sorgen unserer Meinung nach im derzeitigen Haushalt angemessen aufgegriffen und werden die Dinge auch weiterhin begleiten. Wir lehnen daher Ihren Antrag ab.

Danke.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Nun die Fraktion DIE LINKE. Frau Abg. Dr. Pinka.

Herr von Breitenbuch, wir müssen mal vereinbaren, dass Sie, wenn Sie das Rednerpult hochgefahren haben, dieses, wenn Sie fertig sind, wieder herunterfahren. Das hilft Ihren etwas kleineren Kollegen – natürlich nur der Größe nach.

(Heiterkeit)

Sie haben das Wort, Frau Dr. Pinka.

**Dr. Jana Pinka, DIE LINKE:** Liebe Kolleginnen und Kollegen! „Attraktive Bergbaufolgelandschaften nachhaltig gestalten“ – so der Antragstitel. Sehr schön, dachte ich mir. Spontan entstanden in meinem Kopf Bilder zu den ehemaligen Bergbauregionen in ganz Sachsen, und ich begann schon in Gedanken auszuholen. Allerdings hätte ich wohl den Antrag von Anfang bis Ende durchlesen sollen, denn entgegen dem thematischen Titel des Antrages erweist sich die Sicht der SPD auf Bergbaufolgelandschaften etwas verengt.

Warum scheuen Sie sich, das Wort Braunkohle in die Überschrift zu schreiben? Darum geht es doch eigentlich. Verstehen Sie mich nicht falsch, liebe Kolleginnen und Kollegen der SPD. Die Problematik der Braunkohlebergbaufolgelandschaften bestimmter Standorte aufzugreifen halte ich für richtig. Man sollte sie aber auch so benennen.

Bei Ihnen spielen weder die Bergbaufolgelandschaften in den Gebieten mit Untertagebergbau, wie zum Beispiel in den Planungsregionen Chemnitz oder auch im Oberen Elbtal und im Osterzgebirge, noch die in Sachsen befindlichen weiteren Tagebaufolgelandschaften eine Rolle, wie zum Beispiel im Granulitgebirge nach dem Nickelbergbau oder die Sanierung der Kalkbrüche im Erzgebirge.

Liest man sich, soweit es möglich ist, tiefer in den Antrag ein, geht es eigentlich tatsächlich nur um die Braunkohlefolgelandschaften. Das allein ist auch der Gegenstand des 5. Verwaltungsabkommens. Wenn Sie sich auf diese einschränken wollen, warum haben das Wort Lausitz oder auch die Nachbarprobleme wie in Borna bei Ihnen überhaupt gar keinen Platz? Das tut weh, denn große wirtschaftliche Entwicklungsschwierigkeiten werden wir auch künftig dort haben.

Daher unterstelle ich Ihnen jetzt einmal Folgendes: Ihnen geht es eigentlich nur um eine bestimmte Region und einen bestimmten Typ der Bergbaufolge. Ihnen geht es auch nur um die Braunkohlefolgelandschaft. Ich sage Ihnen Folgendes: Nachtigall, ick hör dir trapsen! Die Zeit der Wahlkämpfe bricht an – Wahlkampf nicht nur kurzfristig in Leipzig, sondern Wahlkampf langfristig im Landkreis. Ich frage Sie: Wer muss sich hier profilieren? Offensichtlich ist es nicht Herr Jurk. Seine Lausitzer Seenlandschaft geht antragsgemäß unter. Sie schränken Ihren Antrag nur auf ein betroffenes Gebiet ein – nämlich das Gebiet der Planungsregion Leipzig Westsachsen und streng genommen auch die Wahlkreise Markkleeberg, Großpösna und Zwenkau.

Nehme ich dazu noch die „LVZ“ vom 6. Dezember 2012 zur Hand und höre Sie heute hier reden, so verstärkt sich dieser Eindruck. Offensichtlich profiliert sich hier jemand, kämpft bedingungslos für die Durchsetzbarkeit der Schiffbarkeit und die Umsetzung des Motorsports als touristisches Entwicklungsziel. Jemand, der sein Werk in kommunaler Verantwortung begonnen hat, möchte dies jetzt zu Ende bringen. Ob das gelingt, bezweifle ich.

Der Bund-Länder-Vertrag ist frisch unterschrieben. Der Wirtschaftshaushalt des Freistaates wurde gerade verabschiedet. Die einzige realistische Möglichkeit, etwas für die Regionen Leipziger Neuseenland und des Lausitzer Seenlandes zu beschleunigen, hat Ihnen meine verehrte Kollegin Frau Dr. Runge gestern erläutert. Das war gestern. Ich darf es gern noch einmal wiederholen. Unsere Fraktion hat in der Haushaltsdebatte vorgeschlagen, einen Leertitel aufzunehmen, um die ab dem Jahr 2014 zur Verfügung stehenden EU-Strukturfondsmittel für die wirtschaftliche Entwicklung in diesen Regionen einzusetzen, möglicherweise über Regionalfonds. Dieser Antrag ist leider gescheitert.

Wie die Staatsregierung die konkrete Förderung in Sachen ausgestalten wird, ist bislang nicht belastbar dargestellt worden. Vielleicht hören wir heute noch etwas dazu.

Kommen wir dem Antrag gemäß zum Thema der Nachhaltigkeit. Für mich ist es ein Wort, das mich als Freibergerin von Kindesbeinen an begleitet. Langsam wird es für mich zum Unwort. Die letzten beiden Tage haben wir über die fehlende Nutzung der Chancen dieser Regierung diskutiert, die trotz der aktuell guten finanziellen Situation ihre Gestaltung in eine imaginäre Zukunft schiebt. Trotzdem hat Herr Prof. Unland gestern gemeint, dass ein nachhaltiger Haushalt verabschiedet wurde.

Der Ministerpräsident schreibt im „Hintergrund – Magazin für Politik und Wirtschaft“ zum Thema Nachhaltigkeit als Leitgedanke sächsischer Landespolitik – ich zitiere: „Nachhaltigkeit führte Carlowitz damals aus rein ökonomischer Notwendigkeit ein. Ökologische Überlegungen waren seinerzeit fremd.“ Das ist falsch.

Falsch ist aber auch, einem Antrag einen Titel zu geben, der sich der nachhaltigen Gestaltung von Bergbaufolgelandschaften widmen will, aber ebenso allein im Antragstext und der Begründung zum Antrag auf ökonomische Aspekte abstellt.

Deshalb ein kurzer Exkurs zurück zu Hans Carl von Carlowitz und warum Herr Tillich und Herr Unland so wie Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, den Oberberghauptmann falsch verstanden haben. Carlowitz ist mit seinem Werk „Sylvicultura oeconomica“ nicht nur als Begründer der systematischen Forstwirtschaft in die Geschichte eingegangen. Er gibt eingehende Standortbeurteilungen mit Berücksichtigung des Klimas, der Standortlage, der Hangneigung und so weiter. Last but not least hat er uns mit seiner Schrift vor 300 Jahren schon die Botschaft hinterlassen, dass die Ökonomie der Wohlfahrt des Gemeinwesens zu dienen hat. Sie ist nach seinen Worten zu einem schonenden Umgang mit der gütigen Natur verpflichtet und an die Verantwortung für künftige Generationen gebunden. – So viel sage ich zum Thema Nachhaltigkeit aus der Sicht von Carlowitz.

Leider haben Sie, liebe SPD-Fraktion, in Ihrem Antrag den Nachhaltigkeitsbegriff nur als Worthülse missbraucht. Es geht in Ihrer Gestaltung allein um die Wirtschaftsentwicklung, in diesem Falle der Tourismuswirtschaft. Es geht Ihnen bei der Verwendung der Mittel entsprechend Ihrem Antrag nicht um ökologisch notwendige Lösungen, die sich im Zusammenhang mit der Flutung der Tagebauseen ergeben könnten und gelöst werden müssen, wie zum Beispiel der Problematik des Grundwasserwiederanstiegs. Man muss an dieser Stelle auch einmal honorieren, dass mit dem neuen Verwaltungsabkommen in § 3 die Mittel im Bereich des Grundwasserwiederanstiegs immens aufgestockt worden sind.

Für mich ersichtlich ist auch kein Satz in dem Antrag zur Sicherung von Arbeitsplätzen. Was mich immens stört, ist Folgendes: Sie schränken Ihren Blick auf das Gesamtproblem der Bergbaufolgelandschaften stark ein. Der Antrag ist in meinen Augen leider etwas polemisch, halbherzig und keinesfalls nachhaltig formuliert, auch wenn sicherlich Bergbaufolgelandschaften in den ehemaligen Braunkohleregionen finanzielle Absicherung benötigen. Zudem kommen Ihre Vorstellungen einer finanziellen Absicherung für diese Regierung mindestens einen Tag zu spät. Auf den Punkt gebracht heißt das Folgendes: Es macht für uns keinen Sinn, die Tourismuswirtschaft einseitig zu fördern, wenn rechts und links gleichzeitig die Landschaft wegrutscht und untergeht. So dramatisch möchte ich es hier einmal schildern, damit klar wird, worum es konkret in einigen Braunkohlebergbauregionen geht, zum Beispiel in der Lausitz. Machen Sie sich bitte

keine Illusionen! Die Schäden, die jetzt zum Glück eben aufgrund der höheren Mittelausstattung des § 3 angegangen werden, werden durch den jetzt noch aktiven Bergbau von Vattenfall und MIBRAG ebenso entstehen bzw. sind schon entstanden.

Aus einem einzigen Grund werden wir Ihrem Antrag dennoch zustimmen: Ihren Antragspunkt 2, nämlich den Eigenanteil der Kommunen auf höchstens 10 % zu begrenzen, möchten wir unterstützen. Dies ist auch derzeit der einzige von uns beeinflussbare, aber immens wichtige Faktor, damit die Kommunen tatsächlich auch die Mittel des § 4 abrufen und einsetzen können. Wir wollen verhindern, dass nicht, wie aus einem Schreiben der Landräte Gey und Czupalla sowie des Oberbürgermeisters von Leipzig Jung an die Mitglieder des Sächsischen Landtages vom 6. September 2012 hervorgeht, die ersten Kommunen schon ihre Ausbaubeschlüsse aufheben müssen. Das gilt nicht nur für die Kommunen im Leipziger Neuseenland, sondern auch für die in der Lausitzer Seenlandschaft.

(Beifall bei den LINKEN)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Vielen Dank, Frau Dr. Pinka. – Herr Jurk, bitte.

**Thomas Jurk, SPD:** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Dr. Pinka, Sie veranlassen mich als Lausitzer Abgeordneter auf das einzugehen, was Sie gerade gesagt haben. Ich möchte Ihnen persönlich nicht vorwerfen, dass Sie in einer Partei sind, die einst hauptsächlich die Verantwortung dafür hatte, dass Braunkohle in Form des Raubbaus in der DDR abgebaut wurde.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Dass man die Rekultivierung mit Milliarden Steuergeldern bezahlen muss, die in der DDR nicht verdient wurden, ist ein offenes Geheimnis. Deshalb ist etwas Demut an dieser Stelle angemessen.

Ich komme zu dem, was Sie gesagt haben. Ich bin etwas enttäuscht, weil Sie versucht haben, einen Keil in die SPD-Fraktion zu schlagen und unseren Antrag zu zensieren. Sie sitzen mit uns auf der Oppositionsbank. Ich hatte den Eindruck, dass Sie nicht das Handeln der Staatsregierung im Auge haben, sondern die SPD zu diskreditieren versuchten – auch die Abg. Frau Dr. Köpping.

(Zuruf der Abg. Petra Köpping, SPD)

– Bald. Sie merken, ich bin emotional gerade etwas aufgeladen.

Sie haben insofern recht, als man sich Gedanken machen sollte. Das möchte ich auch nach den Worten von Herrn von Breitenbuch noch einmal bekräftigen. Wenn es Argumente braucht, um deutlich zu machen, dass diese Regionen in besonderer Weise Unterstützung benötigen, dann berücksichtigen wir die Situation, die sich dadurch kennzeichnet, dass gerade Braunkohleregionen wirtschaftlich nicht die Entfaltungsmöglichkeiten hatten, weil sie monostrukturiert waren. Sie waren hauptsächlich auf

die Braunkohle, deren Veredlung und Verbrennung ausgerichtet. Sie hatten keine richtigen Entwicklungschancen.

Ich sage Ihnen auch als ehemaliger Wirtschaftsminister: Es ist denkbar schwierig, solche monostrukturierten Regionen umzuwandeln und zu unterstützen, um sie zukunftsfähig zu gestalten. Die Chance des Tourismus ist eines der Standbeine, jedoch nicht das ausschließliche. Wir benötigen gerade in diesen Regionen eine verstärkte Unterstützung des Freistaates Sachsen, weil die Menschen es verdient haben. Sie haben einst unter dem Bergbau gelitten.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Sie sollten zum Ende kommen.

**Thomas Jurk, SPD:** Sie sollten jetzt die Chance bekommen, Ihre wirtschaftlichen Potenziale auszuschöpfen. Deshalb muss man dafür sorgen, dass die Kommunen nicht übergebührlich mit Eigenanteilen daran gehindert werden, die Förderprogramme des Freistaates abzurufen.

(Beifall bei der SPD)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Frau Dr. Pinka, Sie möchten erwidern?

**Dr. Jana Pinka, DIE LINKE:** Sehr geehrter Herr Jurk! Es liegt mir fern, einen Keil in die SPD-Fraktion zu schlagen. Ich nehme Ihren Antrag genauso ernst wie Anträge aller anderen demokratischen Fraktionen und darf ihn deshalb auch für meine Fraktion kritisch begleiten und dazu hier meine Position äußern. In diesem Antrag wurden leider Gottes eingeschränkte Blickweisen benutzt. Dieses habe ich zum Ausdruck gebracht.

(Beifall bei den LINKEN)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Meine Damen und Herren! Wir setzen in der Aussprache fort. Für die FDP-Fraktion spricht Herr Abg. Herbst. Bitte, Sie haben das Wort.

**Torsten Herbst, FDP:** Herr Präsident, vielen Dank. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dass es Lobbyismus und Wahlkampfvorwürfe der LINKEN in Richtung von Frau Köpping gibt, erlebt man auch nicht allzu oft. Aber vielleicht können Sie das nachher bei einem vielleicht friedlichen Feierabendglühwein ausdiskutieren. Interessant war es in jedem Fall.

Rund 3,7 Milliarden Euro sind seit 1990 in die Sanierung der sächsischen Braunkohlefolgelandschaften geflossen. Das ist eine immense Menge Geld. Ich glaube dennoch, dass sich die Ergebnisse dieser Generationenaufgabe heute sehen lassen können. Aus einstigen Mondlandschaften werden jetzt Erholungslandschaften. Das, meine Damen und Herren, ist eine echte Erfolgsgeschichte.

(Beifall bei der FDP, der CDU und der Staatsregierung)

Ich glaube, die meisten von uns haben vor Augen, wie Braunkohleabbau zu DDR-Zeiten betrieben wurde, und zwar im Wesentlichen ohne Rücksicht auf Mensch und Natur. Es war damals, glaube ich, unvorstellbar, dass aus diesen betroffenen Regionen einmal attraktive Wasser- und Erholungslandschaften werden.

Erst die Wende und die Wiedervereinigung haben den Regionen eine neue Perspektive gegeben. Auf eine jahrzehntelange Periode der Zumutung folgt jetzt hoffentlich eine Periode der Hoffnung und der neuen Chancen. Dafür investieren der Bund und das Land richtig Geld.

Das neue Verwaltungsabkommen läuft bis 2017. Es sorgt damit für Sicherheit und Verlässlichkeit bei den weiteren Schritten der Sanierung und Nutzbarmachung der Region. Klar ist: Die Aufgaben bleiben in ökologischer und auch in finanzieller Hinsicht immens. Deshalb begrüßen wir, dass sich der Freistaat Sachsen maßgeblich an der weiteren Finanzierung beteiligt.

Wir reden im Moment nicht mehr so sehr über die bergtechnische Sanierung – da ist unheimlich viel gemacht worden –, sondern über die Folgenutzung und die Infrastruktur zum Beispiel für touristische Zwecke. Dafür gibt es die sogenannten §-4-Mittel. Davon werden Radwege gebaut, Bootsanleger, Schleusen – vieles wurde bereits angesprochen.

Wir haben gestern den Doppelhaushalt beschlossen. Wir haben die entsprechenden Mittel durch Beschluss der Koalitionsfraktionen noch einmal erhöht. Insgesamt stehen jetzt bis 2017 mindestens 44 Millionen Euro zur Verfügung. Damit erfüllt der Freistaat Sachsen seine Verpflichtung, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und der Staatsregierung)

Nun kann man sich natürlich darüber unterhalten, ob das genügend Geld ist. Man kann auch immer noch mehr Geld fordern. Das ist legitim. Nach diesem Motto handelt die SPD natürlich. Sie will jetzt 50 Millionen Euro. Im Wirtschaftsausschuss wollte sie 20 Millionen Euro Mehrausgaben. Interessant war, wie sie diese 20 Millionen Euro Mehrausgaben finanzieren wollte. Wie wollte sie diese interessanterweise gegenfinanzieren? – Da sind wir wieder bei der Aktuellen Debatte von heute Morgen und den zwei Gesichtern der SPD: Sie wollte die Schulden tilgung verringern und das Geld zusätzlich für die Braunkohlesanierung ausgeben.

Das heißt für hier und jetzt, Geld ausgeben und zukünftige Generationen dafür zahlen lassen. Das ist nicht besser als das, was die DDR mit dem Braunkohleabbau gemacht hat, meine Damen und Herren.

(Zurufe von der SPD)

Es ist doch so: Wenn man bei der Schulden tilgung sparen will, heißt das doch nichts anderes, als dass Lasten verlagert werden. Nichts anderes ist das.

Wir halten die jetzigen Haushaltsmittel für die Projekte für angemessen. Es wurde auch schon angesprochen, dass für die verschiedenen Zwecke nicht nur die Gelder aus

den §-4-Mitteln zur Verfügung stehen, sondern auch aus den klassischen Förderprogrammen, wie GRW und ILE. Es ist möglich, das für die entsprechenden Maßnahmen einzusetzen.

Für uns ist klar, dass die Erhöhung der Lebensqualität und auch des Erholungswertes in den ehemaligen Braunkohleregionen ein sehr wichtiges Anliegen ist. Ich glaube, das schulden wir auch den Menschen, die über Jahrzehnte erhebliche Einschränkungen hinnehmen mussten. Wir wollen deshalb die Nachnutzungsmaßnahmen angemessen fördern.

Aber ich sage auch: Der vernünftige Umgang mit Steuergeldern darf dabei nicht auf der Strecke bleiben. Wer einmal in den Jahresbericht 2012 des Rechnungshofes hineingeschaut hat, findet Beispiele dafür, dass nicht an jeder Stelle verantwortungsvoll mit den Geldern umgegangen wurde.

Die Eigenfinanzierung der Kommunen wurde angesprochen. Wir haben das Beispiel eines Golfplatzes, der angelegt wurde. Hier ist es natürlich schon die Frage, ob es denn immer Aufgabe des Freistaates ist, nahezu 100 % zu finanzieren. Oder werden damit nicht auch Wünsche geweckt, die man vielleicht, wenn man eigenes Geld ansetzt, auch anders gewichten und priorisieren würde? – Deshalb sind wir für einen angemessenen Eigenanteil der Kommunen. Wir haben das im Haushalt entsprechend festgeschrieben.

Der Antrag der SPD ist auch deshalb aus unserer Sicht falsch, weil ein pauschaler Höchstanteil von 10 % keine Rücksicht auf die Verschiedenartigkeit der Maßnahmen nimmt. Denn das, was dort an Projekten geplant wird, ist höchst verschieden. Zum Teil hängt es direkt mit den Tagebaufolgen zusammen, wenn es darum geht, zum Beispiel Wasserpegel zu kontrollieren. Zum Teil sind es aber reine Freizeitmaßnahmen. Dann ist wirklich die Frage, warum die Gemeinde, die zehn oder 15 Kilometer entfernt liegt, ihren Radweg zu 75 % gefördert bekommt, die andere aber nahezu zu 100 %. Ich glaube, auch hier müssen wir für Fairness im Umgang mit den Kommunen sorgen, meine Damen und Herren.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Herr Herbst, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Torsten Herbst, FDP:** Aber klar doch.

**Petra Köpping, SPD:** Ich möchte gern fragen, ob Sie den Unterschied zwischen der Grundsanierung und den §-4-Mitteln kennen. Das Beispiel, das Sie gerade brachten, nämlich die Wasserpegel, ist eindeutig Grundsanierung. Kennen Sie den Unterschied?

**Torsten Herbst, FDP:** Ich kenne den Unterschied. Es gibt verschiedene Abstufungen zwischen den Sanierungsmaßnahmen. Je grundsätzlicher die Sanierung ist, desto mehr beteiligt sich prozentual der Bund. Je mehr es in Richtung Freizeitgestaltung und Nachfolgenutzung

geht, umso mehr ist das Land in der Verpflichtung. Das ist so.

(Stefan Brangs, SPD: Null Punkte!)

Die Rekultivierung der ehemaligen Braunkohlereviere, meine Damen und Herren, wird weitergehen. Sie ist uns wichtig. Genau deshalb haben wir im Doppelhaushalt die finanziellen Mittel eingestellt. Wenn die SPD eine Änderung hätte erreichen wollen, hätte sie das im Haushaltsverfahren machen müssen.

(Petra Köpping, SPD: Das haben wir getan!)

Sie haben sich nicht durchsetzen können. In der Demokratie ist es nun einmal so, Frau Köpping, dass am Ende auch Sie einen Mehrheitsbeschluss zur Kenntnis nehmen müssen. Ich glaube, das Geld, das wir eingestellt haben, ist verantwortungsvoll eingestellt, und es ist auch viel Geld des Landes Sachsen, das genau in diese Regionen fließt, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und der Staatsregierung –  
Dr. Jana Pinka, DIE LINKE, steht am Mikrofon.)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Frau Dr. Pinka?

**Dr. Jana Pinka, DIE LINKE:** Ich möchte gern eine Kurzintervention machen.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Bitte.

**Dr. Jana Pinka, DIE LINKE:** Es wurde schon mehrfach angesprochen, dass die DDR einen intensiven Braunkohlebergbau hatte, dessen Hinterlassenschaften sie der Bundesrepublik hinterlassen hat. An dieser Stelle möchte ich noch einmal sagen: Die DDR ist von uns allen nicht mehr gewollt gewesen.

(Starke Unruhe im Saal – Christian Piwarz, CDU:  
Fragen Sie mal den Kollegen Külow aus Ihrer  
Fraktion! Der sieht das bestimmt anders!)

– Ich spreche für mich. Es ist meine Kurzintervention.

(Christian Piwarz, CDU:  
Sie haben aber „wir“ gesagt!)

– Ich schließe meine Familie mit ein. Wir haben das alles so nicht mehr gewollt. Die DDR hat aber weiter Braunkohlebergbau betreiben wollen.

(Frank Heidan, CDU: Raubbau!)

Sie wissen ganz genau, dass es nicht üblich war, Rückstellungen zu bilden. Ich möchte zum Beispiel an den Senftenberger See oder an den Muldentalsee erinnern, wo auch saniert wurde, wenn es ausgekohlt war. Das möchte ich hier einmal mit zu bedenken geben. Diese pauschale Verurteilung der DDR-Hinterlassenschaften mit keinerlei Sanierung ist nicht ganz richtig. Man sollte das relativieren. Dass es jetzt Folgeprobleme, zum Beispiel am Senftenberger See, gibt, hat mit DDR-Hinterlassenschaft wirklich nichts mehr zu tun.

(Beifall bei den LINKEN)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht jetzt Herr Abg. Weichert. Bitte, Sie haben das Wort.

**Michael Weichert, GRÜNE:** Danke, Herr Präsident. Meine Damen und Herren! Unsere grundsätzliche Zustimmung zum Antrag der SPD brauche ich an dieser Stelle nicht noch einmal zu begründen. Das haben wir gestern schon bei den Änderungsanträgen zum Haushalt festgestellt. Ich möchte die Gelegenheit jedoch nutzen, auf einige praktische Probleme bei der Umsetzung von Maßnahmen zur Erhöhung des Folgenutzungsstandards hinzuweisen.

Meine Damen und Herren! In seinem aktuellen Bericht hat der Landesrechnungshof darauf hingewiesen, dass die Landesmittel in diesem Bereich nicht in jedem Fall wirtschaftlich und sparsam verwendet wurden. Als Beispiel nannte der Rechnungshof das Projekt „Schaffen der Voraussetzungen zur Errichtung einer Golfanlage am Berzdorfer See“ mit veranschlagten 2,8 Millionen Euro.

Das ist übrigens in der Lausitz. Damit sehen Sie, dass wir beide Braunkohlebergbaunachfolgelandschaften im Blick haben.

Projekte dieser Art sehen auch wir kritisch, denn es ist nicht einzusehen, wieso öffentliche Mittel für Investitionen verwendet werden sollen, die eindeutig privatwirtschaftlichen Engagements vorbehalten bleiben müssen. Ich glaube, so habe ich auch Herrn Herbst verstanden. Das unternehmerische Kalkül eines privaten Investors ist ein guter Ratgeber, wenn es darum geht, die wirtschaftliche Tragfähigkeit eines Vorhabens zu bewerten, vor allem auch vor dem Hintergrund der entstehenden Folgekosten. Der Freistaat ist gut beraten, die Anmerkungen des Landesrechnungshofes ernst zu nehmen und sich künftig stärker auf die Finanzierung von Projekten der Basisinfrastruktur zu konzentrieren und Mitnahmeeffekte zu unterbinden.

Meine Damen und Herren! Eine Vielzahl der Projekte im Rahmen der Ertüchtigung sächsischer Bergbaufolgelandschaften dient der Entwicklung des Tourismus in den betroffenen Regionen. Aus Tagebaurestlöchern, Abraumhalden und einem Sammelsurium nicht mehr benötigter Förderanlagen sind in den vergangenen Jahren Landschaften entstanden, die sowohl für uns Menschen als auch für seltene Pflanzen und Tiere zu schützenswerten Rückzugsgebieten geworden sind. Unterschiedliche Nutzungsansprüche müssen nun unter einen Hut gebracht werden. Naturschutz, Landwirtschaft und touristische Nutzung sind keine Gegner, sondern müssen gemeinsam und aufeinander abgestimmt entwickelt werden. Tourismus ist wie kein anderer Bereich auf eine intakte Umwelt angewiesen. Immer mehr Urlauber legen Wert darauf, die Natur ihres Reiseziels nicht zu zerstören. Nachhaltiges Reisen ist im Kommen.

Trotz seiner landschaftlichen Attraktivität ist Sachsen derzeit im Naturtourismus nur eingeschränkt wettbewerbsfähig und am Markt recht wenig positioniert. Hier

bestehen erhebliche Entwicklungschancen, gerade in den Regionen mit Braunkohlebergbaunachfolgelandschaften.

Für Investitionen in strukturschwachen Räumen bedeutet die Förderung des grünen Tourismus einen mehrfachen Gewinn: Attraktivitätssteigerung des Tourismusgewerbes, mehr Qualität durch ökologische und regionale Produkte, mehr Arbeit für regionales Handwerk und durch die Stärkung regionaler Wirtschaftskreisläufe und Wertschöpfungsketten sogar auch noch eine erhöhte Kaufkraft. Davon profitieren sowohl die Tourismuswirtschaft als auch die Bevölkerung. Natürlich, Frau Dr. Pinka, werden dadurch Arbeitsplätze geschaffen und gesichert.

Damit es dazu kommt, sind Investitionen in die touristische Basisinfrastruktur im Hinblick auf ihre ökologische Tragfähigkeit zu prüfen. Sie sollte der Maßstab für ökonomische Entscheidungen sein. Infrastrukturprojekte, welche die Umwelt schädigen, schädigen gleichzeitig den Tourismus. Sie sind Investitionen ohne Wertschöpfungsoption und belasten mit ihren Folgekosten den Haushalt.

Vor diesem Hintergrund mahne ich an dieser Stelle noch einmal den verantwortungsvollen Umgang mit Steuergeld für Maßnahmen zur Erhöhung des Folgenutzungsstandards in der Braunkohlesanierung an. Dazu gehören den Investitionen vorzuschaltende Umweltverträglichkeitsprüfungen ebenso wie regionale Entwicklungskonzepte, an denen sich jedes Einzelprojekt messen lassen muss. Das gilt selbstverständlich auch für den Bürgerwillen, vor allem dann, wenn er sich mit 11 800 Unterschriften zu Recht zu Wort meldet.

Mit diesen Gedanken, meine Damen und Herren, empfehle ich meiner Fraktion die Zustimmung zu dem Antrag.

(Beifall bei den GRÜNEN, der SPD  
und des Abg. Carsten Biesok, FDP)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Nun die NPD-Fraktion, Herr Abg. Dr. Müller. Sie haben das Wort.

**Dr. Johannes Müller, NPD:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Mai 2009 war noch die Rede davon, dass zur Sanierung des alten Tagebaugebietes Zwenkau weitere 50 Millionen Euro einzuplanen sind. Nach Ansicht des Vorsitzenden der Geschäftsführung der LMBV, Herrn Prof. Kuyumcu, sei dies eine notwendige und gut angelegte Investition. Inzwischen sollen 40 Millionen Euro bzw. – wie gestern beschlossen – 44 Millionen Euro reichen. Im Juli 2012 schlug deshalb Prof. Andreas Berkner, Leiter des Regionalen Planungsverbandes Westsachsen, in der „LVZ“ Alarm.

Nach Aussagen in der Antwort zur Kleinen Anfrage, Drucksache 5/9736, stellt das aber keine Kürzung der Mittel dar, sondern entspricht einer Bedarfseinschätzung zur Umsetzung notwendiger Projekte. Hier sei die Frage erlaubt, wer welche Projekte als notwendig einstuft und wer Einfluss auf diese Einstufung nimmt.

Das von der SPD-Fraktion genannte Ziel eines funktionierenden Gewässerverbundes ist mit der Verwirklichung des momentanen Planungsstandes erst regional erreicht. Die

derzeit laufenden Arbeiten, eine Verbindung zwischen dem Karl-Heine-Kanal und dem Hafenbecken Lindenau in Leipzig herzustellen, weisen auf überregionale Ambitionen hin. Aus diesem Grunde hatte ich zum Anfang des Jahres eine Kleine Anfrage gestellt, die Zukunft des Saale-Elster-Kanals betreffend. Innenminister Ulbig antwortete im Namen der Staatsregierung und zitierte dabei aus der für 93 000 Euro erstellten Machbarkeitsstudie, zu der Sachsen 43 000 Euro beigesteuert hatte. Dies möchte ich nun auch tun. Zitat: „Aus Sicht der regionalen Akteure böte die Fertigstellung des Saale-Elster-Kanals für die Regionalentwicklung und den Tourismus enorme Entwicklungspotenziale. Die Fertigstellung des Saale-Elster-Kanals würde für den Raum zwischen den Oberzentren Halle und Leipzig, aber auch für die bestehenden Tourismusregionen Leipzig-Neuseenland und Saale-Unstrut-Triasland einen Quantensprung in ihrer touristischen Entwicklung bedeuten.“

Ich möchte ergänzen: Die Saale fließt in die Elbe. Von dort aus kommt man bis nach Prag oder Hamburg und via Mittellandkanal nach Berlin oder gar ins Rheinland.

Probleme sieht man seitens des Ministers in der Kosten-Nutzen-Analyse, denn immerhin wäre zunächst eine Investition in Höhe von 106 Millionen Euro notwendig, gefolgt von etwa 1,1 Millionen Euro jährlich für den Unterhalt. Außerdem würde man noch auf eine Positionierung seitens der Landesregierung von Sachsen-Anhalt warten. Da sowohl der Innenminister als auch der Ministerpräsident in Magdeburg ebenfalls der CDU angehören, dürfte der Meinungs-austausch doch eigentlich nicht schwerfallen.

Wenn man die Pläne für den derzeit wirtschaftlich unsinnigen Saale-Elbe-Kanal ad acta legen und das dafür eingeplante Geld umleiten würde – immerhin sind die veranschlagten Kosten von den ursprünglich erwarteten 72,6 Millionen Euro mittlerweile auf über 100 Millionen Euro angestiegen –, wäre auch die Geldfrage geklärt. Man muss es einfach nur wollen.

So weit geht zwar der Antrag der SPD-Fraktion nicht, aber er geht in eine richtige Richtung und meine Fraktion wird dem Antrag zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der NPD)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Meine Damen und Herren! Das war die erste Runde. Gibt es Redebedarf für eine zweite Runde? – Das ist nicht der Fall. Ich frage die Staatsregierung: Wird das Wort gewünscht? – Herr Staatsminister Morlok; Sie haben das Wort.

**Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die etwas eingeschränkte Sichtweise des Antragstellers, zumindest, wie sie sich im Antragstext und in der Begründung wiederfindet, ist in der Debatte schon angesprochen worden. Man kann das etwas polemisch zusammenfassen: Kollegin Köpping ist auf dem

ostsächsischen Auge blind. Offensichtlich ist es Herr Dulig auch, der hat es ja unterschrieben. Das muss man bei dem Thema feststellen. Das liegt aber vielleicht auch daran, dass wir gerade in Leipzig einen Oberbürgermeisterwahlkampf haben und in Ostsachsen nicht. Es liegt vielleicht auch daran, dass in Leipzig ein Oberbürgermeister Millionen im Lindener Hafen versenken möchte, anstatt die dringend benötigten Kitas und Schulen zu sanieren. Auch davon möchte man vielleicht in dieser Phase der Oberbürgermeisterwahl mit diesem Antrag gern ablenken.

Ich bin Ihnen sehr dankbar, Frau Köpping, dass Sie noch einmal die verschiedenen Bestandteile des Verwaltungsabkommens erwähnt haben, die §-2- und die §-3-Mittel. Man könnte in der öffentlichen Diskussion zu dem Eindruck kommen, der Freistaat Sachsen gebe für die Braunkohlesanierung 44 Millionen Euro aus und den Rest mache der Bund. Dem ist aber nicht so. Wir finanzieren natürlich als Freistaat Sachsen die entsprechenden §-2-Mittel –

(Petra Köpping, SPD: Habe ich ja gesagt!)

– Deswegen bin ich Ihnen auch dankbar dafür.

– mit ungefähr 62 Millionen Euro. Wir finanzieren die §-3-Mittel mit 118 Millionen Euro. Sie sehen also: 180 Millionen Euro finanzieren wir als Freistaat Sachsen in der Laufzeit des Abkommens in die Braunkohlesanierung in den beiden Gebieten im Freistaat Sachsen. Ich denke, diese 180 Millionen Euro muss man erst einmal als Landesmittel des Freistaates Sachsen zur Kenntnis nehmen.

(Beifall bei der CDU, der FDP und der Staatsregierung)

Ich sage Ihnen: Das ist gut angelegtes Geld, weil es wichtig ist, dass wir die Sünden der DDR-Vergangenheit beseitigen und mit unserem Engagement für die entsprechende Sanierung auch die Akzeptanz für den Bergbau im Freistaat Sachsen weiter erhalten. Es ist sehr wichtig, dass wir dies tun. Das habe ich in der Debatte gestern deutlich gemacht.

Ich war vor einigen Wochen bei der Unterzeichnung der Pödelwitzverträge, des Umsiedlungsvertrages und des Nachbarschaftsvertrages zugegen.

Das zeigt, dass die Menschen in den Regionen ein großes Vertrauen in die Staatsregierung und die Arbeit im Zusammenhang mit der Braunkohlesanierung haben. Dieses haben wir uns in der Vergangenheit durch die entsprechenden Maßnahmen und Aktivitäten erworben.

Aber kommen wir zur Diskussion über die sogenannten §-4-Mittel. Es ist bereits angesprochen worden, dass der Sächsische Rechnungshof in der Vergangenheit an der Verwendung dieser §-4-Mittel Kritik geübt hat. Diese Kritik des Rechnungshofs ist für uns Grund, hier sorgsam mit den Geldern des Steuerzahlers umzugehen. Es geht zum einen darum, dass, je näher die Investition an der Privatwirtschaft ist, die Förderquote des Freistaates

Sachsen umso geringer sein muss, und bei manchen Dingen – darin gebe ich dem Kollegen Weichert vollkommen recht – bedarf es überhaupt keines Fördergeldes des Freistaates, weil es sich allein um privatwirtschaftliches Engagement handelt. Insofern wird deutlich, dass die Festschreibung einer Förderquote von 10 % nicht sachgerecht ist, weil man jede einzelne Maßnahme auch unterschiedlich betrachten muss, weil sie unterschiedlich nah an der Privatwirtschaft und den Renditen der Investoren dran ist.

Kommen wir zu den Maßnahmen, die direkt von den kommunalen Gebietskörperschaften durchgeführt werden und die nicht nah an den privaten Investoren sind. Auch hier muss man sehen, dass wir im Freistaat Sachsen verschiedene Gebiete haben, in denen wir die touristische Infrastruktur fördern. Das Gerechtigkeitsargument ist hier auch schon angesprochen worden. Wir müssen uns sehr wohl überlegen, ob es gerechtfertigt ist, eine touristische Infrastruktur, die in der Region Lausitz oder im Leipziger Neuseenland im Rahmen der Braunkohle einen bestimmten Zweck erfüllen soll, anders zu fördern als die touristische Infrastruktur in anderen strukturschwachen Gebieten unseres Freistaates. Hier gilt das Prinzip der Gleichbehandlung, und wenn wir dieses anwenden, dann heißt das natürlich auch: gleiche oder zumindest vertretbare ähnliche Fördersätze. Auch deshalb ist eine Festschreibung auf einen bestimmten Fördersatz in diesen Regionen nicht sachgerecht, und daher sollten wir diesem Antrag nicht zustimmen.

(Beifall bei der FDP)

Ich wundere mich aber, sehr geehrte Damen und Herren, warum wir diesen Antrag heute diskutieren und ihn nicht gestern als Änderungsantrag zum Haushalt diskutiert haben.

(Petra Köpping, SPD: Abgelehnt!)

Sie hätten die Möglichkeit gehabt, sehr geehrte Kollegen von der SPD, dies gestern im Haushalt zu beantragen. Sie hätten beantragen können –

(Zuruf der Abg. Petra Köpping, SPD)

– Lassen Sie mich doch bitte mal ausreden. Wenn Sie mich den Satz zu Ende führen lassen, dann wissen Sie auch, was ich sagen will, und können anschließend immer noch kritisch darauf antworten. Ein bisschen Geduld!

(Petra Köpping, SPD, und Dr. Jana Pinka, DIE LINKE, melden sich zu Zwischenfragen.)

Sie hätten die Möglichkeit gehabt, zum Beispiel in Form eines Änderungsantrages, entsprechende Verpflichtungsermächtigungen für die kommenden Haushaltsjahre in diesem Haushalt zu beantragen, nachdem für die laufenden Jahre jeweils 10 Millionen Euro eingestellt sind. Dies haben Sie unterlassen. Mit diesen Verpflichtungsermächtigungen hätten Sie die Voraussetzungen dafür schaffen können, dass der Freistaat die entsprechenden Verpflichtungen eingehen kann.

Insofern führen wir heute eine „Diskussion nach dem Haushalt“. Ich will Ihnen zugute halten, dass Sie die Diskussion im Vorfeld der Haushaltsberatungen zum nächsten Doppelhaushalt führen wollen, den wir dann hier im Parlament im Jahr 2014 diskutieren werden. Auf jeden Fall ist Ihr Antrag erstens in der Sichtweite eingeschränkt und zweitens zeitlich zu spät.

(Unruhe im Saal – Glocke des Präsidenten)

Deshalb bitten wir, den Antrag abzulehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Das ist ja klasse. Es tut mir leid. Ich wollte so höflich sein und warten, bis er den Satz zu Ende gesprochen hat, meine Damen. Jetzt haben Sie die Möglichkeit, sich anderweitig zu äußern. Wollen Sie davon Gebrauch machen? – Frau Dr. Pinka.

**Dr. Jana Pinka, DIE LINKE:** Ja. Vielen Dank, Herr Präsident! – Ich hätte Herrn Morlok natürlich gern gefragt, weil wir als Fraktion DIE LINKE gestern einen Änderungsantrag zu diesem Thema eingebracht haben. Darin geht es darum, dass wir die EFRE-Mittel ab 2014 dahin gehend gestalten wollen, dass wir Regionalbudgets für das Leipziger Neuseenland und die Lausitz einstellen würden. Würden Sie sich – das wäre meine Frage gewesen – dafür starkmachen, dass diese EFRE-Mittel dahin gehend ausgestaltet werden würden?

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Frau Köpping.

**Petra Köpping, SPD:** Ich würde es als Kurzintervention betrachten, weil ich in der letzten Ausschusssitzung – das war vor den Haushaltsberatungen – im Landtag den Herrn Wirtschaftsminister gefragt habe, was mit den Restmitteln der 5 Millionen Euro aus dem letzten Verwaltungsabkommen ist, und er mir geantwortet hat, dass er das nicht kenne.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Das waren zwei Kurzinterventionen. – Meine Damen und Herren, die Aussprache ist beendet. Frau Köpping, Sie haben nun die Möglichkeit, das Schlusswort zu halten. Dies möchten Sie auch tun. Bitte, Sie haben das Wort.

**Petra Köpping, SPD:** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst zu dem Bekenntnis von CDU und FDP: Es freut mich, dass man das Problem sieht und auch die Absichten und die finanziellen Möglichkeiten hat, dies zu unterstützen. Was für die Regionen schwierig ist: Es ist eine Absichtserklärung und keine Verbindlichkeit. Da gerade im Bergbau diese Langfristigkeit notwendig ist, ist es schwierig, mit einer Absichtser-

klärung zu handeln; und welches Beispiel aufgeführt werden konnte, habe ich mit den 5 Millionen Euro aus den letzten Bund-Länder-Abkommen dargelegt: dass dort heute über die 5 Millionen gestritten werden muss, obwohl sich die Region darauf verlassen hat, dass diese zurückgezahlt werden.

Frau Dr. Pinka, Ihnen noch einmal zur Kenntnis: Es gibt in der Tat Menschen, die sich, wenn sie einmal politische Verantwortung hatten – und diese hatte ich 14 Jahre in der Region einer Bergbaufolgelandschaft – und nicht mehr in der konkreten politischen Verantwortung, sondern in einer anderen politischen Verantwortung sind, immer noch für diese Region einsetzen. Das kann der eine als Wahlkampf bezeichnen, der andere bezeichnet es als Herzblut, was man in die Region gesteckt hat. Ich möchte auch in Zukunft nicht für drei Regionen kandidieren, wenn ich das einmal so sagen darf: Nordsachsen, Leipzig und den Südraum – denn das ist das Leipziger Neuseenland –, sondern wenn, dann vielleicht für etwas anderes; das verrate ich heute nicht.

Ansonsten befasst sich der Antrag auch mit der Lausitz. Die 50 Millionen Euro, die wir gefordert haben, betreffen beide Braunkohlenbergbaufolgerregionen. Ich gebe Ihnen recht, ich hätte „Braunkohle“ darüberschreiben können. Die anderen Regionen fallen nicht in das Bund-Länder-Abkommen, von dem wir gesprochen haben.

Insofern möchte ich gern noch einmal appellieren, dass zum Ersten das Problem der verbleibenden 5 Millionen Euro, Herr Minister, noch einmal angegangen und geklärt wird. Zum Zweiten habe ich die Bitte – das haben auch einige Fraktionen unterstützt –, dass man bei den 10 % sehr genau prüft, dass sie der Fördersatz für die Kommunen sein sollen. Ich bitte nochmals, dies nicht mit anderen Regionen zu vergleichen, die diese Folgelasten, die diese beiden Regionen in Sachsen zu tragen haben, in dieser Form nicht hatten. Insofern bedanke ich mich für die Redebeiträge und hoffe auf eine gute Entwicklung dieser beiden Regionen.

Danke.

(Beifall bei der SPD)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Vielen Dank, Frau Köpping. – Meine Damen und Herren, ich stelle nun die Drucksache 5/10642 zur Abstimmung. Wer zustimmen möchte, zeige dies jetzt bitte an. – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Danke. Enthält sich jemand? – Bei zahlreichen Stimmen dafür hat die Drucksache nicht die erforderliche Mehrheit gefunden und ist damit nicht beschlossen. Der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Ich rufe auf

## Tagesordnungspunkt 8

### Für eine sorgfältige Vorbereitung eines Antrages zum Verbot der verfassungsfeindlichen NPD – Erkenntnisse der Staatsregierung über deren „aggressiv-kämpferisches“ Verhalten

Drucksache 5/10437, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,  
mit Stellungnahme der Staatsregierung

Wir beginnen mit der Aussprache. Zunächst spricht die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Herr Abg. Lichdi.

**Johannes Lichdi, GRÜNE:** Sehr geehrter Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren der demokratischen Fraktionen! Wer – wie wir GRÜNEN – in Sachsen gegen ein erneutes Verbotverfahren gegen die NPD auftritt, der muss sich auf Beifall von der falschen Seite gefasst machen. Deshalb stelle ich gleich von Anfang an klar: Wir als GRÜNE in Sachsen sind – wie viele andere – davon überzeugt, dass die NPD die Werte des Grundgesetzes ablehnt und die freiheitliche demokratische Grundordnung abschaffen würde, wenn sie die Macht dazu hätte.

(Beifall des Abg.

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE)

Dennoch fordern wir Sie von der Staatsregierung und den Koalitionsfraktionen auf, Ihre Entscheidung zur Einleitung eines neuen Verfahrens zum Verbot der NPD in rechtlicher und tatsächlicher Hinsicht vor dem Sächsischen Landtag und der Öffentlichkeit zu begründen. Dies haben Sie bisher nämlich nicht getan.

Außerdem fordern wir Sie auf, morgen im Bundesrat die Zustimmung Sachsens zu verweigern. Im Dezember 2011 beschlossen die Innenminister, ein neues Verbotverfahren zu wagen; aber nur dann, wenn der Erfolg sicher erscheine, so wurde es damals versprochen. Im März 2012 zogen Sie Ihre Spitzel des Verfassungsschutzes aus den Vorständen der NPD ab, jedenfalls haben Sie das versprochen. Im September 2012 lag die erste Fassung der Materialsammlung vor.

Die Innenminister weigerten sich, dem Bundesinnenminister Friedrich mit ihrer Unterschrift zu bestätigen, dass das zugeliessene Material garantiert spitzelfrei zustande gekommen sei.

(Zuruf des Abg. Alexander Delle, NPD)

Auch unser kompetenter und mutiger Staatsminister Ulbig verweigerte die Unterschrift und schob den Interimspräsidenten des Landesamtes für Verfassungsschutz vor. Der aber wird längst nicht mehr im Amt sein, wenn es in Karlsruhe zum Schwur kommt.

Anfang Dezember forderte schließlich die Innenministerkonferenz den Bundesrat, den Bundestag und die Bundesregierung auf, ein neues Verbotverfahren einzuleiten. Der Bundesinnenminister und die Länder sind sich aber keineswegs einig, denn Bundesinnenminister Friedrich, das Saarland und Hessen haben zu Protokoll gegeben, dass sie nicht an einen Erfolg glauben.

Ich zitiere aus der Protokollerklärung: „Über die Erfolgsaussichten eines Parteiverbotsverfahrens gibt es im Hinblick auf die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts und des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte nach wie vor erhebliche Risiken. Dabei ist zu bedenken, dass bei einem Scheitern, wie schon das erste Verbotverfahren im Jahre 2003 gezeigt hat, die Gefahr besteht, dass die NPD letztlich gestärkt aus einem solchen Verfahren hervorgeht.“

Meine Damen und Herren! Recht haben sie: der Bundesinnenminister, die Länder Saarland und Hessen. Aber gleichwohl wollten sich Hessen und das Saarland im Interesse der „Geschlossenheit der Demokraten“ und im Interesse eines „deutlichen Signals an alle verfassungsfeindlichen Kräfte“ einem Verbotverfahren nicht entgegenstellen.

Meine Damen und Herren! Ich komme nun zu einer Schlussfolgerung. Die Innenminister des Bundes und der Länder haben sich wie die Lemminge über die Klippe eines neuen Verbotverfahrens gestürzt. Die wohlbekanntesten Risiken können nicht mit forcierter Entschlossenheit und demonstrativer Geschlossenheit wegewischt werden. Die Entscheidung zur Einleitung eines neuen Verbotverfahrens ist kein antifaschistischer Lackmustest, zu dem er hochstilisiert wurde; vielmehr sollten die rechtlichen Voraussetzungen und die politischen Folgen rational und mit kühlem Kopf bedacht werden.

Neben Innenpolitikern der CDU/CSU-Bundestagsfraktion haben sich jüngst auch Bundestagspräsident Lammert wie auch Kanzlerin Merkel kritisch zu einem neuen Verfahren geäußert. Auch die Kommentatoren des „Spiegel“ und der „F.A.Z.“ warnen eindringlich. Ich möchte an dieser Stelle gern und alleinig nur den Dresdner Politikwissenschaftler Werner Patzelt zitieren – auch ein Gegner eines NPD-Verbotverfahrens. Bei unserem Forum am 19. Juli 2012 zu diesem Thema resümierte er zugegeben etwas launig: „Als Katholik, der ich bin, werde ich mir überlegen, welches das wirksamste sächsische Marienheiligtum ist. Dort werde ich mit einer sehr großen Kerze bewaffnet hingehen, sie entzünden und meine flehentlichsten Gebete zum Himmel schicken, dass dieses risikoträchtige Unterfangen einer Verbotsklage gegenüber der NPD beim Verfassungsgerichtshof unterbleibt; denn die Folgen dürften dramatisch schlecht sein. Und vielleicht hilft uns dann bloß noch der Himmel.“

In den letzten Tagen ist der ehemalige Bundesverfassungsrichter Winfried Hassemer, der im Jahr 2003 mitverantwortlich für die Einstellung des ersten Verbotsver-

fahrens war, oft als Befürworter eines neuen Anlaufs zitiert worden. Liest man aber das „Spiegel“-Interview vom Montag dieser Woche, so bleibt eines hängen: Auch Herr Hassemer weist auf die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte hin und möchte dezidiert keine Prognose über die Erfolgsaussichten abgeben.

Meine Damen und Herren! Die Verbotsbefürworter – egal, welcher politischen Couleur – haben bisher eine öffentliche Debatte über die Voraussetzungen eines NPD-Verbotes verweigert. Auf unseren detaillierten Antrag zu den Voraussetzungen haben Sie, Herr Staatsminister Ulbig, nur mit knappen Floskeln geantwortet und auf die Bundesebene verwiesen. Offensichtlich haben Sie sich überhaupt keine eigenen Gedanken über das Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen gemacht.

(Christian Piwarz, CDU: Nicht schreien!)

Die Innenminister behandeln die eingeholten Rechtsgutachten als geheime Verschlussache. Auch die Bundestagsabgeordneten sollen offenbar nur im Geheimhaltungsraum Einsicht in die Materialsammlung erhalten. Ich sage ganz klar: Dies spricht nicht für die Überzeugungskraft der Argumente der Verbotsbefürworter.

Und kommen Sie mir bitte nicht mit dem Scheinargument, man wolle gegenüber der NPD nicht die Karten aufdecken. Spätestens in Karlsruhe sind alle Argumente öffentlich vorzutragen und öffentlich zu erörtern.

Mein Eindruck bleibt: Sie verhindern eine öffentliche und rationale Debatte, weil Sie sich Ihrer Argumente nicht sicher sind.

Die Debatte um die Voraussetzungen eines Parteiverbotes ist bisher von vier Irrtümern geprägt. Irrtum 1: Der Nachweis verfassungsfeindlicher Ziele einer Partei reicht für ihr Verbot aus. Noch einmal: Wir zweifeln nicht, dass die NPD verfassungsfeindliche Ziele verfolgt, und dazu haben gerade wir im Sächsischen Landtag die Materialsammlung der Innenminister wahrlich nicht benötigt.

Diese Aussage ist aber falsch. Man darf in der freiheitlichen Ordnung des Grundgesetzes auch die Abschaffung dieses Grundgesetzes fordern. Ja, die NPD darf sogar die Wiedereinführung des Nationalsozialismus in Deutschland fordern. Ich zitiere das Bundesverfassungsgericht aus dem Wunsiedel-Beschluss aus dem Jahre 2009: „Die Bürger sind rechtlich nicht gehalten, die der Verfassung zugrunde liegenden Wertsetzungen persönlich zu teilen.“

(Staatsminister Markus Ulbig: Wir reden von der Partei und nicht vom Bürger!)

„Das Grundgesetz baut zwar auf der Erwartung auf, dass die Bürger die allgemeinen Werte der Verfassung akzeptieren und verwirklichen, erzwingt die Werteloyalität aber nicht. Geschützt sind damit von Artikel 5 Abs. 1 Grundgesetz auch Meinungen,“

(Staatsminister Markus Ulbig:  
Artikel 21, nicht Artikel 5!)

„die auf eine grundlegende Änderung der politischen Ordnung zielen, unabhängig davon, ob und wieweit sie im Rahmen der grundgesetzlichen Ordnung durchsetzbar sind. Das Grundgesetz vertraut auf die Kraft der freien Auseinandersetzung als wirksamste Waffe auch gegen die Verbreitung totalitärer und menschenverachtender Ideologien. Dementsprechend fällt selbst die Verbreitung nationalsozialistischen Gedankenguts als radikale Infragestellung der geltenden Ordnung nicht von vornherein aus dem Schutzbereich des Artikels 5 Abs. 1 Grundgesetz heraus.“

Vielleicht haben Sie es nicht gehört, der Herr Staatsminister hat dazwischengerufen, das gelte nicht für Parteien. – Wenn Sie sich die Rechtsprechung zum Versammlungsrecht anschauen, dann sehen Sie ganz genau, dass hier eine Parallelisierung zwischen der Reichweite der Meinungsfreiheit und der Reichweite der Versammlungsfreiheit gezogen wird. Dies gilt nach meiner Überzeugung auch im Lichte des Artikels 21.

(Vereinzelt Beifall bei den GRÜNEN)

Kurz zusammengefasst: Man darf in der freiheitlichen Ordnung des Grundgesetzes auch Nazi sein, wie es die Herren und die eine Dame hier drüben sind.

(Zuruf des Abg. Alexander Delle, NPD)

Ich sage noch eines: Das kann auch gar nicht anders sein; denn ein Staat, der sich anmaßt, über die Richtigkeit und Zulässigkeit der Gesinnungen und Meinungen seiner Bürger zu entscheiden, der hat seine Freiheitlichkeit bereits aufgegeben.

Irrtum 2: Karlsruhe wird nach den Maßstäben des KPD-Urteils von 1956 entscheiden. Offenbar legt die Materialsammlung der Innenminister die Rechtslage zugrunde, wie sie das Bundesverfassungsgericht 1956 anlässlich des KPD-Verbots festgestellt hatte. Karlsruhe hatte damals ausreichen lassen, dass die Kommunisten eine Diktatur des Proletariats als Fernziel anstreben. Entsprechend wurde die Voraussetzung des aggressiv Kämpferischen weit ins Vorfeld einer konkreten Gefahr für die freiheitliche demokratische Grundordnung verlagert.

Diese Rechtsprechung, meine Damen und Herren, ist schon unter Verhältnismäßigkeitsgesichtspunkten überholt und allein und nur durch die Blockkonfrontation in den Zeiten des Kalten Krieges zu erklären.

Irrtum 3: Karlsruhe würde allein über ein Verbot entscheiden. Es ist wohl erst in den letzten zwei Wochen in das Bewusstsein der allgemeinen Öffentlichkeit gedrungen: Karlsruhe wird nicht das letzte Wort in einem Parteiverbotsverfahren haben. Die von Deutschland gezeichnete Europäische Konvention für Menschenrechte schützt die Vereinsfreiheit. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg – nicht zu verwechseln mit dem EuGH der EU – hat sich in jüngster Zeit mehrfach mit Parteiverboten beschäftigt.

Der EGMR verlangt für ein Parteiverbot eine konkrete Gefahr für die demokratische Ordnung. Dafür müsse eine dringende gesellschaftliche Notwendigkeit – auf Eng-

lich: pressing social need – bestehen. Er hat ein Parteiverbot in zwei Fällen gehalten: Im Falle der Baskischen Partei Herri Batasuna konnte nachgewiesen werden, dass diese unmittelbar von der Terrororganisation ETA gesteuert wurde, und natürlich war das Verbot gerechtfertigt.

Im Fall der türkischen Wohlfahrtspartei Refah – übrigens die Vorläuferorganisation der türkischen Regierungspartei AKP – stellte der Gerichtshof fest, dass diese die Scharia einführen wollte, also ungleiche Rechtssysteme für die Staatsbürger. Dies verstößt selbstverständlich gegen die Prinzipien einer Demokratie.

Der EGMR stellte aber zweitens fest, dass die Refah-Partei aufgrund ihrer Parlamentssitze und aufgrund aktueller Umfragen drauf und dran sei, die nächsten Wahlen zu gewinnen, und so ihre Ziele tatsächlich umsetzen könnte. Genau dieser Punkt – die tatsächliche Umsetzungsmöglichkeit – war für Straßburg der maßgebliche Gesichtspunkt eines Verbotes.

Meine Damen und Herren! Das Bundesverfassungsgericht wird alles tun, um einen offenen Konflikt mit dem EGMR zu vermeiden. Er wird daher die Anforderungen an ein Parteiverbot nach Artikel 21 im Sinne des EGMR auslegen, und damit hat er bereits begonnen. Im Einstellungsbeschluss von 2003 fordert die Mehrheit der Richter, dass von der Partei – ich zitiere – „eine konkret nachweisbare Gefahr für den Fortbestand des freiheitlichen Verfassungsstaates“ ausgehen muss.

Die maßgebliche Frage, die wir uns vorlegen müssen, lautet also: Ist die NPD eine konkrete Gefahr für den Fortbestand des freiheitlichen Verfassungsstaates? Oder: Ist die NPD demnächst in der Lage, aufgrund ihrer Wahlerfolge oder aufgrund einer von ihr gesteuerten Gewaltanwendung die Grundprinzipien der freiheitlichen demokratischen Grundordnung, als da sind: freie Wahlen, das Mehrheitsprinzip, das Recht auf Opposition, die Geltung der Grundrechte und die Unabhängigkeit der Gerichte, außer Kraft zu setzen? Meine Damen und Herren! Ich habe noch niemanden getroffen, der dies ernsthaft behaupten würde.

Irrtum 4: Ein NPD-Verbot versetze dem organisierten Rechtsextremismus einen entscheidenden Schlag. Die NPD ist nur der sichtbarste Ausdruck des Rechtsextremismus in Sachsen, aber keineswegs ihr stärkster Teil. Wäre denn – so frage ich – der NSU unentdeckt und die rassistischen Morde und Gewalttaten vermieden worden, wenn die NPD verboten gewesen wäre? Wären denn die Kameradschaften, die freien Kräfte und die Nazi-Musikszene weniger erfolgreich, wenn es die NPD nicht gäbe?

Die Befürworter eines Verbotes beteuern neuerdings, ihnen sei klar, dass ein Verbot das Problem des Rechtsextremismus nicht löse. Aber man wolle der NPD wenigstens den Geldhahn staatlicher Zuwendungen abdrehen. Ja, meine Damen und Herren, es ist unerträglich, dass Steuergelder für die rechtsextremistische Hetze zur Verfügung gestellt werden müssen.

(Beifall des Abg. Peter Wilhelm Patt, CDU –  
Alexander Delle, NPD:  
... und für den grünen Blödsinn!)

Aber verantwortlich dafür sind die Wählerinnen und Wähler, die die NPD gewählt haben. Verantwortlich sind auch wir von den demokratischen Parteien, die wir bisher nicht in der Lage waren, die Wählerinnen und Wähler in ausreichender Weise von den Vorzügen der Demokratie und ihrer Werte zu überzeugen. Deshalb: Was bleibt, ist der hilflose Versuch, ein Zeichen zu setzen.

Aber es geht nicht um Zeichen und es geht auch nicht um eine hilflose Symbolpolitik, sondern um die Wahrung des Gewaltmonopols des Rechtsstaates, um den Einsatz der Demokratinnen und Demokraten für die Werte der Demokratie. Ich hätte mir gewünscht, dass die Behörden des Freistaates Sachsen in der Lage gewesen wären, den NSU zu verhindern.

Wieso eigentlich, frage ich, sollen wir für ein Verbotungsverfahren den Geheimdossiers ausgerechnet der Behörde vertrauen, die zehn Jahre lang angeblich nichts vom NSU bemerkt haben will? Ich wünsche mir, dass der Freistaat Sachsen den Schutz der Menschen, die sich gegen Nazis engagieren, ernst nimmt, anstatt vor der rechtsextremistischen Gewalt zu kapitulieren und den Opfern den Wegzug zu empfehlen, wie in Hoyerswerda geschehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Was wir brauchen, ganz im Sinne des Bundesverfassungsgerichtes, ist der freiwillige bürgerschaftliche Einsatz der Demokratinnen und Demokraten für die Grundwerte der Demokratie. Wir dürfen nicht zulassen, dass Menschen ausgegrenzt und angegriffen werden, wie es die NPD mal wieder mit ihrer Brandstiftertour Ende Oktober getan hat. Ich bin stolz darauf, dass es uns nicht nur in Dresden und Leipzig gelungen ist, viele Menschen gegen die NPD-Tour zu mobilisieren.

(Alexander Delle, NPD: Mit Gewalt!)

Ich bin auch stolz darauf, dass es uns gelungen ist, Europas größten Nazi-Aufmarsch in Dresden zur Geschichte werden zu lassen.

(Beifall bei den GRÜNEN und des  
Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

Nein, meine Damen und Herren, wir sollten der NPD im Vorfeld der Wahlkämpfe 2013 und 2014 nicht das Viagra eines absehbar scheiternden Verbotsverfahrens gönnen. Deshalb rufe ich Sie auf: Kommen Sie zur Besinnung, prüfen Sie ernsthaft, prüfen Sie öffentlich und prüfen Sie rational die Voraussetzungen eines Parteiverbots und setzen Sie sich für die Maßnahmen ein, die wirklich gegen Nazis innerhalb und außerhalb der NPD helfen!

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN und  
vereinzelt bei den LINKEN)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Herr Schimmer, Sie wollen vom Instrument der Kurzintervention Gebrauch machen. Bitte schön.

**Arne Schimmer, NPD:** Vielen Dank, Herr Präsident! Unabhängig davon, dass uns politisch sehr viel trennt, hat Herr Lichdi soeben eine hervorragende Zusammenfassung der juristischen Ausgangslage eines möglichen NPD-Verbotsverfahrens gegeben und dabei einige wichtige Dinge gesagt, die auch von Staatsrechtlern immer wieder unterstrichen werden – gerade mit Blick auf die menschenrechtliche Ausgangssituation, die der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg zur Voraussetzung für ein Parteienverbot macht.

Ich darf hier die vielleicht beste Kennerin der Menschenrechtsprechung und Parteienverbotsrechtsprechung in Straßburg, Şeyda Emek, zitieren. Das ist eine türkische Autorin, die sicherlich nicht der NPD nahesteht. Sie hat in ihrem Grundlagenwerk geschrieben: „Ein deutsches Verbot der NPD durch das Bundesverfassungsgericht würde einer europäischen Überprüfung nach den gegebenen Umständen wohl ebenfalls nicht standhalten. In einer gefestigten Demokratie wie der Bundesrepublik Deutschland ist eine Partei von der Größe der NPD nach den Maßstäben des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte zu tolerieren. Ein Verbot der NPD gemäß Artikel 21 Abs. 2 Grundgesetz wäre im Rahmen einer europäischen Überprüfung nach Artikel 11 Abs. 2 EMRK als unverhältnismäßig zu werten.“ – So die beste Kennerin, wie gesagt eine Türkin, der Parteienverbotsproblematik auf europäischer Ebene.

Herr Lichdi hat völlig recht. Er hat nämlich den Kerngedanken begriffen. Es geht bei der Parteienverbotsproblematik eben nicht darum, Ideen aus dem Prozess der öffentlichen Meinungsfindung auszuschneiden. Die NPD orientiert sich nicht am Nationalsozialismus, sondern an der nationalen demokratischen Revolution von 1848.

(Gelächter bei den GRÜNEN)

Aber, in einem Parteienverbotsverfahren geht es eben nicht darum, Ideen aus dem politischen Prozess –

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Herr Schimmer, bitte zum Schluss kommen!

**Arne Schimmer, NPD:** – auszuschneiden, sondern die Gewaltschwelle ist entscheidend. Hier hat sich die NPD strikt am staatlichen Gewaltmonopol orientiert, und von der NPD ist nie Gewalt ausgegangen.

(Zuruf der Abg. Kerstin Köditz, DIE LINKE)

Das werden wir auch in Straßburg beweisen.

Besten Dank.

(Beifall bei der NPD)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Herr Lichdi, Sie möchten auf die Kurzintervention antworten. Dazu haben Sie jetzt Gelegenheit.

**Johannes Lichdi, GRÜNE:** Vielen Dank, Herr Präsident! Ich möchte nur Herbert Wehner zitieren: „Ihr Lob ficht mich nicht an.“

(Beifall bei den GRÜNEN, der SPD  
und des Abg. Klaus Bartl, DIE LINKE)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Wir fahren in der Aussprache in der ersten Runde fort. Für die CDU-Fraktion Herr Schiemann. Bitte, Sie haben das Wort.

**Marko Schiemann, CDU:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben ja einen engagierten Vortrag meines Vorredners zur Kenntnis genommen.

Ich kann nur eines sagen: Ich gehe davon aus, dass die Grundsätze, die das Bundesverfassungsgericht festgelegt hat, ein Parteienverbotsverfahren zu ermöglichen, auch von den zuständigen Innenministern entsprechend geprüft und abgewogen worden sind und dann erst dazu geführt haben, den Ministerpräsidenten der Länder zu empfehlen, dieses Verbotverfahren anzustrengen. Davon gehe ich aus,

(Alexander Delle, NPD:  
Besoffen haben Sie sie geredet!)

denn alles andere wäre nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes überhaupt nicht denkbar und möglich.

(Zuruf der Abg. Dr. Monika Runge, DIE LINKE)

– Es wäre töricht, Frau Kollegin, wenn man einen solchen Weg gehen und das fachlich nicht prüfen würde. Deshalb kann ich nicht daran zweifeln, dass die Innenminister diese sachlich notwendige Prüfung durchgeführt haben. Ansonsten, denke ich, hätten die Ministerpräsidenten diesen Weg nicht mitgehen können.

Mich erstaunt ein wenig, dass ein Land, das sich in der letzten Woche an der Vorbereitung des Verbotverfahrens beteiligt hat – das Land Hessen – am heutigen Tag erklärt, dass es an einem Verbotantrag im Bundesrat nicht teilnehmen wird. Das erstaunt mich sehr, zumal die Innenminister viele Monate Zeit hatten, diese Abstimmung durchzuführen.

(Holger Apfel, NPD: Da  
geht der Arsch auf Grundeis!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die NPD hat in den zurückliegenden Jahren mit vielen Aktionen bewiesen, dass sie eine menschenverachtende, antisemitische und rassistische Politik verfolgt. Mehrfach hat die Partei bewiesen, wie die Menschenwürde mit Füßen getreten wird, wie Rassenhass geschürt wird

(Zuruf des Abg. Andreas Storr, NPD)

und Freiheitsrechte hier lebender Bürger verschiedener Hautfarbe und verschiedenen Glaubens beschnitten werden sollen.

(Beifall bei der CDU, der FDP und den GRÜNEN)

Der NPD geht es schon lange nicht mehr darum, die Verfassung, das Grundgesetz, zu ändern. Sie will ihre Ideologie umsetzen und in einer Diktatur dieses Grundgesetz mit den entsprechenden Grundrechten,

(Andreas Storr, NPD: Quatsch!)

die für uns die Ewigkeitsgarantie haben, abschaffen.

(Holger Apfel, NPD: Was haben Sie denn geraucht? – Zuruf des Abg. Arne Schimmer, NPD)

Ich glaube, die Betroffenheit zeigt, dass das doch der Weg ist, den die NPD gehen möchte.

(Andreas Storr, NPD: Wir müssen Ihrem Unsinn leider widersprechen!)

Die Bekenntnisse ihrer Führungskräfte zum Grundgesetz, die wir immer wieder hören, sind vorgetäuscht und rein taktisch begründet, da sie wissen, dass es jetzt eng wird. Nicht nur hier im Sächsischen Landtag haben wir erschreckende Beispiele des tatsächlichen Denkens dieser Partei erlebt. Wir werden es daher nicht zulassen, dass sie ihr Gedankengut dazu nutzen, die Demokratie und den Rechtsstaat abzuschaffen.

(Andreas Storr, NPD: Ach so, deshalb schaffen Sie die Demokratie ab!)

Deshalb werden wir auch alle Mittel einsetzen, um die Umsetzung ihrer Pläne zu verhindern. Hierzu gehört selbstverständlich auch die Möglichkeit der Prüfung eines Parteienverbotsverfahrens gemäß Artikel 21 Abs. 2 Grundgesetz.

Wie das Bundesverfassungsgericht in seiner Entscheidung zum Verbot der Sozialistischen Reichspartei ausführt, hat der Verfassungsgesetzgeber vor dem Hintergrund der historischen Erfahrung hinsichtlich des Umgangs mit verfassungsfeindlichen Parteien eine klare und deutliche Entscheidung getroffen.

Auf der einen Seite wird durch Artikel 21 garantiert, dass die Gründung von Parteien frei ist. Auf der anderen Seite sieht das Grundgesetz die Möglichkeit vor, die Tätigkeit verfassungswidriger Parteien zu verhindern. Der Artikel 21 Abs. 2 Grundgesetz ist, wie das Bundesverfassungsgericht in seiner Entscheidung zum KPD-Verbot ausgeführt hat, ein Bekenntnis zu einer in diesem Sinne streitbaren Demokratie. Die Weimarer Verfassung enthielt diese Möglichkeit nicht. Das Ergebnis ist bekannt.

(Andreas Storr, NPD: Die Ursache für das Scheitern liegt woanders!)

Wir alle wissen aber, dass ein Parteienverbot sehr engen Voraussetzungen unterliegt. Das ist auch gut so. Politische Parteien haben nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes eine hervorgehobene Stellung in der verfassungsrechtlichen Ordnung des Grundgesetzes. Sie werden in Artikel 21 Abs. 1 als verfassungsrechtlich notwendig für die politische Willensbildung des Volkes anerkannt. Deshalb genießen Parteien eine erhöhte

Schutz- und Bestandsgarantie. Dies äußert sich darin, dass nur – ich betone: nur – das Bundesverfassungsgericht mit qualifizierter Mehrheit eine Partei für verfassungswidrig erklären kann. Auch reichen allein die Bestrebungen einer Partei, die obersten Prinzipien einer freiheitlich-demokratischen Grundordnung nicht anzuerkennen oder gar abzulehnen, für ein Verbot nicht aus.

In dem schon zitierten KPD-Verbotsurteil fordert das Bundesverfassungsgericht, dass eine aktiv kämpferisch aggressive Haltung gegenüber der bestehenden Ordnung hinzukommen muss. Sie muss planvoll das Funktionieren dieser Ordnung beeinträchtigen und im weiteren Verlauf selbst beseitigen wollen, wobei – das ist entscheidend – die Absicht bereits ausreicht, um ein Parteienverbot zu rechtfertigen. Dabei muss klar die Bedrohung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung erkennbar sein. Auch ist als Ergebnis des gescheiterten Verfahrens von 2003 darauf zu achten, dass das Material nicht von V-Leuten, die im Dienst staatlicher Stellen in Führungsebenen der zu verbietenden Partei tätig sind oder waren, stammt.

Eine Staatsfreiheit der Führungsebenen ist erforderlich. Ein Parteienverbotsverfahren erfordere weiter – so das Bundesverfassungsgericht – ein Höchstmaß an Rechtssicherheit, ein Höchstmaß an Transparenz, Berechenbarkeit und Verlässlichkeit in der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes.

Der Parlamentarische Staatssekretär im Bundesinnenministerium, Herr Dr. Ole Schröder, hat auf eine Kleine Anfrage des Bundestagsabgeordneten Beck am 25. November 2011 geantwortet: „Im Rahmen der Prüfung eines NPD-Verbotsantrages sind alle in diesem Zusammenhang maßgeblichen Aspekte mit heranzuziehen. Hierzu gehören auch die Anforderungen der Europäischen Menschenrechtskonvention, wie mein Vorredner es bereits ausgeführt hat, einschließlich der hierzu ergangenen Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte. Nach der ständigen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes sind diese Anforderungen von allen staatlichen Organen auch bei der verfassungsrechtlichen Würdigung der relevanten Sachverhalte zu berücksichtigen.“

Dies – ich gehe davon aus, dass ich auf meine Eingangsworte zurückkommen kann – setzt eine große Verantwortung bei der Erstellung und Vorbereitung des Verbotsantrages voraus. Deshalb ist selbstverständlich auch die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte zu beachten und zu würdigen. Alles andere wäre fahrlässig. Die Maßstäbe des EGMR sind klar. Voraussetzung ist entsprechend Artikel 11 Abs. 2 der Europäischen Menschenrechtskommission, dass das Verbot notwendig ist, das heißt, als dringendes gesellschaftliches Bedürfnis anzusehen ist.

Entsprechend der Rechtsprechung des EGMR ist dies dahingehend zu verstehen, dass nachvollziehbare Hinweise dafür vorliegen, dass die Demokratie hinreichend bedroht ist. Anders als das Grundgesetz enthält die Euro-

päische Menschenrechtskonvention keine ausdrückliche Regelung zur Stellung und Funktion politischer Parteien. Deshalb wird im Fall eines Parteienverbotes geprüft, ob Menschenrechte und Grundfreiheiten verletzt sind. Dabei kommen vorrangig in Betracht Artikel 9 die Gedankenfreiheit, Artikel 10 die Meinungsfreiheit, Artikel 11 die eben schon zitierte Vereinigungsfreiheit, wobei der Schwerpunkt der Prüfung regelmäßig auf Artikel 11 gelegt worden ist.

Daneben spielt die Frage der Verhältnismäßigkeit in der Rechtsprechung des EGMR eine erhebliche und damit bedeutende Rolle. Der EGMR wägt ab, ob der Eingriff in die Vereinigungsfreiheit im Verhältnis zur Bedrohung durch die zu verbietende Partei erforderlich und angemessen ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Ministerpräsidenten haben auf Empfehlung der Innenministerkonferenz letzte Woche einstimmig beschlossen – ich betone: einstimmig beschlossen –, dem Bundesrat vorzuschlagen, erneut einen Antrag auf Verbot der NPD zu stellen. Ich gehe davon aus, dass das diesem Beschluss zugrunde liegende Material intensiv geprüft worden ist und unter Beachtung der von mir zuvor skizzierten Maßstäbe der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes und des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte für Parteienverbote sorgfältig bewertet wurde.

Dies trifft natürlich auch den Aspekt der Quellenfreiheit des Materials. Es ist richtig, den Abgeordneten des Sächsischen Landtages liegen diese Unterlagen nicht vor. Wir müssen dennoch davon ausgehen, dass ein erneuter Verbotsantrag sorgfältig mit diesen verfassungsrechtlichen Maßstäben und der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes und des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte abgewogen wurde und somit den geforderten Maßstäben entspricht.

Entsprechend gibt es deshalb aus Sicht der CDU-Fraktion auch keinen Grund, an der Einschätzung der Ministerpräsidentenkonferenz und der Innenministerkonferenz zu zweifeln, dass das vorliegende Material eine hinreichende Erfolgsaussicht für ein NPD-Verbot bietet. Daher können wir das offensichtlich vorhandene Misstrauen der Antragsteller in die Bewertung und Einschätzung des Materials durch die Ministerpräsidenten bzw. die Innenminister nicht teilen. Nur am Rande möchte ich darauf hinweisen, dass auch Ministerpräsident Kretschmann nach eigener Aussage zuversichtlich ist,

(Andreas Storr, NPD:  
Zuversichtlich, weil er ahnungslos ist!)

„dass wir damit richtig liegen, einen erneuten Verbotsantrag zu stellen.“ Zitat vom 06.12.2012.

Auch Ihre Forderung nach umfassender Berichterstattung bzw. Vorlage des Materials ist vor dem Hintergrund, dass es sich hier um ein laufendes Verfahren handelt und natürlich auch noch Aktualisierungen erfolgen, nicht nachvollziehbar. Die politische Auseinandersetzung gilt es jedoch weiterzuführen.

Ich schließe mit einem Zitat von Charlotte Knobloch, der ehemaligen Präsidentin des Zentralrates der Juden: „Nur wer stolz ist auf unsere liberale Gesellschaft, nur wer sich leidenschaftlich zur freiheitlichen Demokratie bekennt, nur wer zum aufgeklärten Patriotismus steht, hat die Stärke und den Mut, den Verführungen antidemokratischer Kräfte zu widerstehen.“

Die CDU-Fraktion wird Ihrem Antrag nicht zustimmen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Für die Fraktion DIE LINKE Frau Köditz, bitte.

**Kerstin Köditz, DIE LINKE:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren der demokratischen Fraktionen! Die LINKE bietet seit einiger Zeit einen „Dialog für Sachsen“ im Internet an, und die Frage zum NPD-Verbot steht auch dort zur Diskussion. Das Thema kann nicht mit Ja oder Nein beantwortet werden. Ich habe mich in meiner eigenen Zerrissenheit dort mit Pro und Kontra geäußert.

Natürlich gehört die NPD verboten. Wer so ungeniert gegen Minderheiten hetzt, wer das friedliche Zusammenleben der Staaten durch Gebietsforderungen stört, der zeigt überdeutlich, dass er ein Gegner von Freiheit und Demokratie ist.

Militante Neonazis bedrohen und verletzen nahezu tagtäglich alternative Jugendliche und Menschen ohne deutschen Pass. Und die NPD arbeitet mit diesen Gewalttätern auch noch eng zusammen.

(Holger Apfel, NPD: Was haben Sie denn geraucht? – Weitere Zurufe von der NPD)

Schon deshalb sollte sie sich nicht auf das Parteienprivileg des Grundgesetzes berufen dürfen.

(Arne Schimmer, NPD:  
Das ist doch völliger Unsinn!)

Wer in seinen Reihen viele Funktionäre hat, die aus verbotenen Organisationen kommen, kann nicht glaubhaft beteuern, dass er auf dem Boden der freiheitlich-demokratischen Grundordnung steht.

Es ist unerträglich, dass die Hetze der NPD gegen Freiheit, Demokratie und Menschenrechte auch noch durch den Staat finanziert wird.

Natürlich gilt das Gleichbehandlungsgebot für alle legalen Parteien – also kommt auch die NPD in den Genuss der Parteienfinanzierung.

(Zuruf des Abg. Alexander Delle, NPD)

Sie erhält daneben auch noch Geld für die Arbeit ihrer Landtagsfraktion. Knapp 1,5 Millionen Euro zahlt der Freistaat jährlich dafür.

(Zuruf von der NPD: Wie viel bekommt denn Ihre Fraktion?)

Die Diäten für die Abgeordneten und die Gehälter für deren persönliche Mitarbeiter noch nicht eingerechnet.

(Auf der Besuchertribüne weint ein kleines Kind.)

– Das ist wirklich ein Grund zum Schreien – junger Mann, mach‘ weiter so!

(Allgemeine Heiterkeit und Beifall)

Zusammen ist diese Summe nämlich deutlich mehr als jene Summe, die wir vorgestern im Programm „Weltoffenes Sachsen“ diskutiert hatten.

Auf der einen Seite die Nazis finanzieren und auf der anderen Seite Geld dafür ausgeben, dass die Folgen ihres Handelns beseitigt werden – wie passt das eigentlich zusammen?

Die NPD ist zurzeit noch die wichtigste Organisation der Neonazis in der Bundesrepublik, insbesondere im Bereich der parlamentsorientierten extremen Rechten. Wird sie verboten, wird zugleich deutlich unterstrichen, dass für ihr menschenverachtendes Gedankengut kein Platz in diesem Staat ist.

(Andreas Storr, NPD: Ach so, darum geht es Ihnen also?!)

Auch wenn es Ersatzorganisationen geben sollte, werden doch der Zusammenhalt und das offene Agieren für längere Zeit empfindlich gestört. Außerdem kann und sollte die Bildung solcher Gruppen dann auch strafrechtlich verfolgt werden.

(Arne Schimmer, NPD: DDR-Rede!)

Die Probleme mit dem gegen die Menschen- und Grundrechte gerichteten Gedankengut sind damit natürlich noch nicht gelöst.

(Zurufe von der NPD)

Aber das behauptet ja auch niemand, denn das ist und bleibt eine dauerhafte Aufgabe des Staates und aller in ihm lebenden Menschen.

Das sind alles Argumente für ein NPD-Verbot.

(Arne Schimmer, NPD:  
Eine reine Volkskammerrede!)

Aber warum soll man etwas verbieten, was sich ohnehin im Zerfall befindet? Der NPD-Vorsitzende Holger Apfel führt seine Partei so sicher in Zerstrittenheit und Bedeutungslosigkeit, dass sich ein staatliches Eingreifen eigentlich erübrigt.

(Beifall bei den Linken, der CDU, der SPD, der FDP und den GRÜNEN – Zuruf von der NPD:  
Das ist reines Wunschdenken! Da werden Sie sich eines Besseren belehren lassen müssen!)

Um die Demokratie müsste es schon äußerst schlecht bestellt sein, wenn für sie eine ernsthafte Gefahr durch eine Partei bestünde, die im größten Bundesland – Nordrhein-Westfalen mit fast 18 Millionen Einwohnern – gerade einmal 500 Mitglieder hat.

Ja, die NPD ist durch und durch ekelhaft. Sie ist antisemitisch, rassistisch, nationalistisch, revanchistisch, viele ihrer Mitglieder leugnen historische Tatsachen. Ja, immer wieder begehen Mitglieder der NPD Straftaten oder sind in sie verwickelt. Sie ist verfassungsfeindlich. Aber reicht das wirklich aus, damit eine Partei verboten werden kann?

Das Bundesverfassungsgericht verlangt, dass eine zu verbietende Partei aggressiv-kämpferisch gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung vorgeht. Hierfür einen sauberen Nachweis zu führen dürfte schwer werden. Nur gnadenlose Optimisten glauben, dass wirklich keine Aussagen von staatlich bezahlten Spitzeln mehr im jetzt vorliegenden Material für das Verbot zu finden sind.

Selbst wenn das Bundesverfassungsgericht dieser Ansicht sein sollte und tatsächlich ein Verbot ausspricht, bleibt immer noch die Hürde des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte. Dieser fordert, dass eine zu verbietende Partei eine objektive Gefahr für die Verfassung darstellt. Zu gut Deutsch: Sie muss nicht nur wollen, sondern auch können. Und die NPD kann offenkundig nicht. Ein gescheitertes Verfahren wäre ein Sieg für sie, der sie nicht unerheblich stärken würde.

Was wäre aber, wenn ich Unrecht behielte und ein Verbot rechtswirksam würde? Neue Parteien, wie „Die Rechte“ von Christian Worch, erhielten Zulauf; andere Neonazis würden zurück zu den Freien Kräften gehen und sich wieder anderen Strömungen wie den neuen „Identitären“ anschließen. Die „Identitären“ sieht man ja hier in Sachsen durch die Behörden überhaupt nicht.

Was wäre also wirklich gewonnen? Verbote von oppositionellen Parteien und demokratische Verfasstheit eines Landes sind nämlich ein Widerspruch. Das probate Mittel zur Zurückdrängung von Einstellungen der extremen Rechten ist für mich die Stärkung der Demokratie auf allen Ebenen und überall. Mitsprache und Mitwirkung, die Demokratie in den Alltag tragen, in die Schule, in die Betriebe – Maßnahmen dazu sind wirkungsvoller als jedes Verbot.

Meine Damen und Herren, der Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordert im Teil I als Berichtsantrag die Offenlegung der Überlegungen, der Argumente seitens der Staatsregierung für deren Entscheidungsfindung, und das ist völlig legitim. Nicht nur das: Es ist überaus nötig und von den möglichen Folgen her auch dringend geboten. Zu den Risiken und Nebenwirkungen möchte ich in diesem Fall nicht meine Ärztin oder meine Apothekerin fragen. Nein, in dieser Angelegenheit müssen wir die Staatsregierung verpflichten zu antworten. Blindes Vertrauen ist an dieser Stelle nicht angebracht.

(Beifall bei den LINKEN und  
vereinzelt bei den GRÜNEN)

Ob die Zustimmung im Bundesrat überhaupt noch von den Erfolgsaussichten abhängig gemacht werden kann, wie im Teil II gefordert, bezweifle ich sehr. Aus purem Aktionismus begann man vor einem Jahr, die Lippen zu

spitzen, und jetzt wird man wohl auch pfeifen müssen. Seit einem Jahr wird wegen der entsetzlichen Verbrechen des NSU durch die verantwortlichen Politiker einschließlich des sächsischen Ministerpräsidenten ein NPD-Verbotsverfahren gefordert. Ein Rückzug jetzt wäre leider auch ein Erfolg für die NPD.

Ich möchte ganz einfach daran erinnern: Alle Bemühungen und Initiativen in den Jahren seit 2003 wurden belächelt und abgewiesen. Es gab hier im Sächsischen Landtag Anträge, es gab bundesweit Unterschriftensammlungen und Petitionen. Alles hatte keinen Sinn. Aber nun müssen die verantwortlichen Politiker ihr Gesicht wahren. So wird leider hier Demokratie praktiziert.

(Beifall bei den LINKEN und  
vereinzelt bei den GRÜNEN)

Herr Präsident, wir als LINKE beantragen in Bezug auf die in I und II genannten Punkte punktweise Abstimmung. Teil 1 werden wir zustimmen, bei Teil 2 werden wir uns enthalten.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Nächster Redner ist Herr Homann für die SPD-Fraktion; bitte.

**Henning Homann, SPD:** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Das NPD-Verbotsverfahren ist ein aktuelles und ohne Frage wichtiges innenpolitisches Thema. Ich finde es schade, dass es heute zu einem so späten Zeitpunkt diskutiert wird. Es hätte weiter nach vorn gehört.

Ich respektiere die Skepsis, ja, ich respektiere sogar jene, die für eine Ablehnung des NPD-Verbots sind, wenn sie zum Beispiel aus demokratietheoretischen Auffassungen heraus abgeleitet jede Form von Parteienverbot ablehnen. Ich respektiere auch jene, die skeptisch sind, wenn sie jenen widersprechen, die aus Opportunität ein NPD-Verbot fordern. Ich warne jeden davor, ein NPD-Verbot zu fordern, weil es gerade alle fordern oder weil es gerade opportun ist. Jene handeln unverantwortlich.

(Beifall bei der SPD – Andreas Storr, NPD:  
Die Antragsteller handeln also unverantwortlich!)

Bereits seit 2009 bereiten die SPD-Innenminister der Länder ein erneutes NPD-Verbotsverfahren vor. Diese Langfristigkeit zeigt für mich zwei wichtige Punkte. Erstens. Das NPD-Verbot ist von SPD-Seite sorgfältig vorbereitet. Zweitens. Die fürchterlichen Verbrechen des Nationalsozialistischen Untergrundes und die im Laufe der Ermittlungen offenbar gewordenen Verstrickungen mit ehemaligen NPD-Spitzenfunktionären sind für uns ein wichtiger, aber bei Weitem nicht der einzige Grund eines erneuten NPD-Verbots in Deutschland. Alles andere wäre Opportunismus.

Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten halten das Verbot der NPD für politisch geboten und juristisch

möglich. Ausgangspunkt unserer Argumentation ist dabei nicht der NSU, sondern die Radikalisierung der NPD Mitte der Neunzigerjahre unter ihrem damaligen Bundesvorsitzenden Udo Voigt. Diese Jahre sind geprägt durch eine inhaltliche und personelle Öffnung der NPD gegenüber militanten und autonomen Neonazi-Strukturen, durch die Aufnahme des Kampfes um die Straße, um eine kulturelle Hegemonie, dem unter dem Aufruf zur Schaffung national befreiter Zonen durch die JN viele Neonazis folgten und in dessen Rahmen Gewalt ausgeübt wurde, Asylbewerberheime angezündet wurden und die ganz klar kämpferisch gegen eine freiheitlich-demokratische Grundordnung, gegen die Freiheit der Menschen in diesem Land vorgingen.

(Andreas Storr, NPD: Das hat  
alles nur nichts mit der NPD zu tun!)

– Die JN hat auch gar nichts mit der NPD zu tun. Das ist nur Ihre Jugendorganisation. Ist schon klar. Halten Sie einfach die Klappe!

(Holger Apfel, NPD: Prolet!)

Die NPD formuliert offen und für jeden nachvollziehbar ihren Anspruch, das Grundgesetz, die freiheitlich-demokratische Grundordnung und die Universalität der Menschenrechte aufzuheben.

Eine Sorge, Herr Kollege Lichdi, teile ich ausdrücklich: Es wird politische Verantwortungsträger in Deutschland geben, die meinen, dass mit dem NPD-Verbot das Problem Rechtsextremismus erledigt sei. Jenen, die so denken, halte ich entgegen: Ein Verbot der NPD ist ein wichtiger Erfolg, aber kein Grund zur Entwarnung. Denn sind wir doch einmal ehrlich: Die acht NPD-Abgeordneten sind rassistisch, antisemitisch und antidemokratisch, aber diese acht sind auch „Lachnummern“ und eigentlich nichts anderes als kleine „Hobbyführer“. Sie acht würde unsere Demokratie locker verkraften. Sie acht sind überhaupt nicht das Problem.

Das Problem sind die Neonazikameradschaften und die autonomen Nationalisten, die dieses Land unsicher machen, die versuchen, national befreite Zonen zu schaffen, die versuchen, Vereine und Verbände zu unterwandern,

(Widerspruch bei der NPD)

die mit Gewalt gegen Migranten, anders Aussehende, anders Denkende, Gewerkschafter, engagierte Christen vorgehen und in deren Verantwortung seit 1990 über 180 rassistisch und von rechts motivierte Morde in Deutschland verübt wurden. Das ist die wahre Gefahr in diesem Land.

(Beifall bei der SPD, den LINKEN  
und des Abg. Dr. Martin Gillo, CDU)

Aber es muss auch festgestellt werden, dass es genau diese Strukturen sind, die vom Geld der NPD profitieren,

(Andreas Storr, NPD: Das ist doch Quatsch!)

die sich im Schutz des Parteiengesetzes verstecken

(Lachen bei der NPD)

und die die Immunität der Abgeordneten und ihrer Büros ausnutzen. Wir erleben das an vielen Stellen. Wir erlebten das in der Sächsischen Schweiz, die Verbindungen zwischen den SSS und der NPD waren offenbar. Wir erleben es in Bürogemeinschaften, zuletzt in Leipzig in der Odermannstraße, bis heute in Riesa oder auch in Limbach-Oberfrohna. Ein Verbot der NPD würde also die Neonazistrukturen in diesem Land nicht zerschlagen, aber ein NPD-Verbot würde ein konsequentes Vorgehen erleichtern. Deshalb wollen wir als SPD-Fraktion die NPD verbieten.

(Arne Schimmer, NPD: Sie reden ja schon wie Goebbels, Herr Homann. Genauso dramatisch. Goebbels II!)

– Ich verbitte mir einen Vergleich mit Goebbels, Herr Präsident.

(Zurufe von der NPD)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Herr Homann, fahren Sie bitte in Ihrer Rede fort. Wir werden das dann im Protokoll überprüfen. Fahren Sie bitte fort.

**Henning Homann, SPD:** Jedes Verfahren vor einem deutschen Gericht – und da hat Herr Lichdi recht – beinhaltet eine Unsicherheit, wenn es um das Ergebnis geht. Ein Gerichtsverfahren, dessen Ergebnis von Beginn an feststeht, kann auch kein rechtsstaatliches sein. Wer ein rechtsstaatliches Verfahren will, muss deshalb eine Unsicherheit respektieren. Das gilt im Übrigen für jede Form gestaltender Politik. Wer nicht bereit ist, auf seine eigene Arbeit zu vertrauen, der sollte keine Politik machen.

Ich vertraue meinen SPD-Kollegen in den anderen Bundesländern. Die SPD in Sachsen unterstützt deshalb das NPD-Verbotsverfahren. Wir werden anschließend entschlossen dafür sorgen, dass die Debatte um Menschenfeindlichkeit nicht beendet wird, im Gegenteil, wir müssen nach einem erfolgreichen NPD-Verbot unseren Fokus noch stärker auf die Ursachen menschenfeindlicher Einstellungen richten. Das werden wir mit allen tun, die dies in dieser Gesellschaft mit uns gemeinsam verfolgen: für ein weltoffenes Sachsen, für ein weltoffenes und demokratisches Deutschland.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und den LINKEN)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Bevor wir zum nächsten Redner kommen, erteile ich Herrn Schimmer einen Ordnungsruf. Sie haben den Abg. Homann persönlich beleidigt. Sie haben ihn mit Goebbels verglichen. Deswegen erteile ich Ihnen einen Ordnungsruf.

(Beifall bei den LINKEN und der SPD –

Holger Apfel, NPD: Das ist ja wohl lächerlich!)

Meine Damen und Herren! Wir fahren fort mit dem nächsten Redner in der ersten Runde. Herr Biesok für die FDP-Fraktion.

**Carsten Biesok, FDP:** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Ministerpräsidenten und die Innenminister der Länder haben sich dafür entschieden, ein NPD-Verbotsverfahren auf den Weg zu bringen. Ich bin der festen Überzeugung, dass die NPD „aggressiv-kämpferisch“ das Ziel verfolgt, die freiheitlich-demokratische Grundordnung zu beeinträchtigen oder sie zu beseitigen. Das ist für uns alle hier permanent wahrnehmbar. Da werden im Landtagsplenum ausländerfeindliche und menschenverachtende Reden geschwungen und mal eben bei den Haushaltsverhandlungen das Grundrecht auf Asyl in ein Gnadenrecht umgedeutet. Ab und zu trinkt ein Mitglied der NPD-Fraktion mal ein großes Glas Weichspüler, um populärwissenschaftlich über den europäischen Stabilisierungsmechanismus zu fabulieren. Diese vorge-täuschte Fachlichkeit verdeckt aber nur oberflächlich, aus welcher Motivation die NPD gegen den ESM ist. Ich sehe es zunächst als Aufgabe aller politischen Parteien, dem Wirken der NPD in der politischen Auseinandersetzung entgegenzuwirken.

(Beifall bei der SPD, der FDP und der Abg. Elke Herrmann, GRÜNE)

Diese Auseinandersetzung beschränkt sich für mich aber nicht auf das Programm „Weltoffenes Sachsen“ oder die Diskussion um die Demokratieerklärung. Uns gelingt es als demokratischen Parteien in Teilen nicht mehr, europäische Solidarität, die wir mit der Unterstützung Griechenlands leisten, den Steuerzahlern in Deutschland zu vermitteln. Wir diskutieren nicht mehr öffentlich, dass das Asylrecht für politisch Verfolgte im Grundgesetz eine Antwort auf die NS-Diktatur ist. Wir liefern der NPD so politische Themen, die sie für Ängste in der Bevölkerung ausnutzen können und mit denen sie ihre verfassungsfeindliche Gesinnung versuchen zu kaschieren. Ein Verbotsverfahren ist das allerletzte Mittel, zu dem eine wehrhafte Demokratie greifen darf. Die Ministerpräsidenten und Innenminister der Länder sehen diesen Zeitpunkt als gekommen an.

Meine Damen und Herren! In meiner anwaltlichen Tätigkeit bin ich fast ausschließlich zivilrechtlich tätig. Bevor ich eine Entscheidung für ein Gerichtsverfahren treffe, muss ich prüfen, ob ich das, wovon ich überzeugt bin, auch darlegen und beweisen kann. In einem Parteiverbotsverfahren muss der Antragsteller darlegen und gegebenenfalls beweisen, dass eine verfassungswidrige Einstellung und eine „aggressiv-kämpferische“ Haltung gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung vorliegt.

(Zuruf des Abg. Andreas Storr, NPD)

An die Stelle der eigenen Wahrnehmung aus den dröhnenden Reden von Holger Apfel tritt das formale Beweisrecht. Ich bin da kritisch und skeptisch, ob das gelingen wird. Ich frage mich überdies, ob die Problematik der V-Leute, an der der vorherige Anlauf für ein NPD-Verbotsverfahren scheiterte, vollständig ausgeräumt ist.

Nur wenige Länder wollen sich dafür verbürgen, dass das, was von ihren Landesämtern für Verfassungsschutz vorbereitet wurde und als Dossier über die verfassungsfeindliche Gesinnung der Partei vorliegt, tatsächlich auch ohne Mitwirkung von Informanten im Sinne der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes erarbeitet wurde. Das stimmt mich sehr nachdenklich.

(Kerstin Köditz, DIE LINKE: Mich auch!)

Ich gehe aber davon aus, dass das Verbotsverfahren vor dem Bundesverfassungsgericht und auch das mögliche nachgelagerte Beschwerdeverfahren vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte von den Innenministern der Länder gründlich vorbereitet worden sind.

Ein Scheitern des Verbotsverfahrens vor dem Bundesverfassungsgericht darf kein Demokrat wollen.

(Beifall bei der FDP und den GRÜNEN)

Ein Scheitern des Verfahrens wäre ein Werbeblock für die NPD.

(Zuruf von der NPD)

Mir ist wie Ihnen das dem Innenminister vorliegende umfangreiche Material nicht bekannt. Ich kann mich nicht dazu äußern, welche Nachweise beispielsweise die Staatsregierung für eine Unterstützung der NSU-Terroristen durch die NPD oder die Jungen Nationaldemokraten besitzt. Anders als die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN will ich das Material nicht sehen und eigenständig bewerten. Es ist die Aufgabe der Staatsregierung, eigenständig zu prüfen, ob das Material für einen Verbotantrag ausreicht. Aus diesem Grunde, Herr Lichdi, werden wir Ihren Antrag heute ablehnen.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Eines, meine Damen und Herren, darf nicht passieren: Die NPD darf am Ende nicht als Sieger vom Platz gehen. Für das Gelingen des Verbotsverfahrens tragen die Innenminister der Länder und auch der Staatsminister des Innern hier in Sachsen die politische Verantwortung. Ich wünsche der Staatsregierung und dir, Markus Ulbig, persönlich mit der Entscheidung für ein Verbotsverfahren viel Erfolg. Wir sollten uns aber über eines im Klaren sein: Gesinnung kann man nicht verbieten.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Nächster Redner ist Herr Apfel für die NPD-Fraktion. Sie haben das Wort.

**Holger Apfel, NPD:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich weiß nicht, was die GRÜNEN bewogen hat,

diesen Antrag heute auf die Tagesordnung zu setzen. Eigentlich ist er gegenstandslos, weil die Würfel gefallen sind und sich die Verbotsfanatiker durchgesetzt haben – und das trotz vieler Warnungen von Experten, nicht zuletzt von denen, die das Scheitern des ersten Verfahrens gegen die NPD miterlebt haben. Auch wenn der Antrag überflüssig ist, möchte ich die Gelegenheit nutzen, um auf die Beweggründe einzugehen, die zu der Entscheidung der Innenminister und der Ministerpräsidenten geführt haben und die morgen im Bundesrat auch formal auf den Weg gebracht wird.

Dort, wo nur noch blinder Hass herrscht, setzt der Verstand eben aus. Bei der SPD wundert es einen schon lange nicht mehr, welchen Fanatismus sie im Kampf gegen rechts an den Tag legt. Der Antifaschismus ist zur Ersatzideologie geworden, wo andere Inhalte nicht mehr vorhanden sind, die sie von der Konkurrenz unterscheiden. Bei der SPD, die bekanntlich Hartz IV eingeführt hat, dominiert eine krude Mischung aus Sozialneid, Geldgier von Spitzenfunktionären à la Steinbrück, Anpasserei an die Bedürfnisse des Finanzkapitals und eben Antifa-Fetisch als verbindendes Element.

Bei der Union sieht das nicht viel anders aus. Auch hier nimmt die inhaltliche Leere von Jahr zu Jahr zu. Angela Merkel steht für politische Beliebigkeit. Die Mitglieder laufen der Union davon. Die mit gut bezahlten Pöstchen versorgten Funktionäre aller Ebenen bleiben übrig und wählen als Delegierte den sprechenden Hosenanzug mit 97 % wieder in Funktionen. Doch immer mehr Wähler wenden sich angewidert ab, bleiben zu Hause oder suchen nach Alternativen, und genau hier wittern die etablierten Parteien seit Jahren die Gefahr in Gestalt der NPD.

Die NPD versteht sich als soziale Heimatpartei, als Partei mit hohem sozialem Anspruch, also anders als die sogenannten Sozialdemokraten oder die gesellschaftlich immer weiter ins Abseits triftende LINKE. Außerdem steht die NPD für Werte, die die CDU längst nicht mehr vertritt oder nur mal kurzfristig wiederentdeckt, wenn Wahlen anstehen und die Wähler wieder einmal getäuscht werden sollen.

Dazu zählt auch der Begriff „Heimat“. Herr Ulbig bemüht sich ja zurzeit krampfhaft wie plump, ihn wieder zurückzuerobern, indem er der NPD eine – Zitat – „heimatfeindliche Ideologie“ vorwirft. Das ist so lächerlich und durchsichtig, dass man mit diesem geistigen DDR-Bürger eigentlich nur Mitleid haben kann.

Das NPD-Verbotsverfahren, meine Damen und Herren, muss jetzt kommen, weil die Spitzenfunktionäre längst wissen, was bald auf die Deutschen zukommen wird. Die Euro-Krise ist längst nicht vorbei. Erst vor ein paar Tagen hat Finanzminister Wolfgang Schäuble erneut betont, dass man auf Sicht fahre. Spätestens dann, meine Damen und Herren, wenn die Bürger am eigenen Portemonnaie die Euro-Krise spüren, wenn sie spüren, dass die Milliardenzahlungen zur Unterstützung von Pleitestaaten nicht zum Nulltarif bzw. nicht ohne Neuverschuldung auf Kosten der kommenden Generationen zu haben sind, wird der

Tag der Wahrheit kommen. Die Bürger werden sich dann endgültig nach Alternativen umsehen, so wie sie das in anderen europäischen Staaten schon gemacht haben.

Weil er das weiß, versucht nun ein Teil der Politikerkaste einen in der Zukunft gefährlichen Konkurrenten mit Parteiverbot loszuwerden. Um nichts anderes geht es Ihnen, und manch einer von Ihnen macht ja auch gar kein Hehl daraus. Man denke an die Aussage von Herrn Schily, dass die eurokritische NPD verboten werden müsse, damit sie keinen Profit aus der Euro-Krise schlagen könne. Man denke an Herrn Jäger von der SPD, der während des Wahlkampfes in Sachsen-Anhalt zu der Erkenntnis kam, dass die NPD verboten werden müsse, weil die NPD mit ihren Plakaten den öffentlichen Raum so dominieren würde. Oder man denke an die vorgestrige Aussage des Ministerpräsidenten Tillich, die NPD müsse verboten werden, weil die NPD nicht länger Steuermittel kassieren sollte – ein Bruchteil Ihres Anteils! – und weil ihre Anwesenheit in den Parlamenten so unerträglich sei, obwohl diese Anwesenheit dem demokratischen Willen der Bürgerinnen und Bürger entspricht.

Solche Aussagen zeigen, dass Sie keine juristischen Maßstäbe anlegen, sondern dass Sie das schwerste Schwert des Grundgesetzes, die Möglichkeit eines Parteiverbots, für Ihren schäbigen Kampf gegen rechts missbrauchen.

(Beifall bei der NPD)

Nicht von ungefähr kommt der Jurist und FDP-Fraktionschef von Schleswig-Holstein, Wolfgang Kubicki, zu der Erkenntnis – ich zitiere –: „Ich glaube, dass sich die Innenminister und Ministerpräsidenten bei ihren Treffen besoffen geredet haben, was die Chancen eines NPD-Verbotsverfahrens angeht.“

Ich kann nur meinen Hut vor jenen wenigen wirklich noch liberalen Geistern in dieser Republik ziehen wie Herrn Kubicki oder auch der FDP in Hessen, die nun erklärt hat, einem Verbotsverfahren nicht zustimmen zu wollen. Es zeugt vom Geist der Unfreiheit, Herr Schiemann, wenn Sie über Ihre Parteifreunde in Hessen und Ihre Koalitionsfreunde den Stab brechen, nur weil sie eben zu einer anderen juristischen Bewertung kommen und eben nicht wie Sie ausschließlich aus Gründen der politischen Willkür ihre Entscheidungsgrundlage bemessen.

Aber natürlich soll die NPD nicht nur vom Markt verschwinden, damit Sie Ihre schmutzigen Machtspiele wieder unter sich austragen können. Ihnen geht es natürlich vor allem auch um ein gezieltes Ablenkungsmanöver von den Verstrickungen des sogenannten Verfassungsschutzes in die Morde des sogenannten Nationalsozialistischen Untergrundes.

Es ist ja kein Zufall, dass ausgerechnet die Thüringer Ministerpräsidentin Christine Lieberknecht seit Monaten keine Gelegenheit auslässt, um in den Medien plärrend für ein NPD-Verbot einzutreten. Ausgerechnet Thüringen, wo Monat für Monat, Woche für Woche neue V-Mann-

Skandale ans Licht kommen! Erst am Mittwoch letzter Woche, passend zur Innenministerkonferenz, ist mit Kai-Uwe Trinkaus ein weiterer V-Mann aufgefliegen, der nach eigener Aussage nicht nur die NPD bespitzelt und sie zu radikalisieren und zu spalten versucht hat und sein Unwesen über Dritte auch bei den LINKEN trieb.

Hans-Dieter Lepzien, Werner Gottwald, Ewald Althans, Ingo Hasselbach, Michael Wobbe, Thomas Dienel, Wolfgang Frenz, Tino Brandt, Michael Grube, Carsten Szczepanski, Kai Dalek, Axel Reitz und nicht zuletzt Thomas Starke, der als Polizeispitzel des Landeskriminalamtes Berlin Sprengstofflieferant und engster Weggefährte von Mundlos, Zschäpe und Böhnhardt war – meine Damen und Herren, wie weit soll ich die Liste derer noch fortführen, um deutlich zu machen, dass Scharfmachersprüche und die sogenannte rechte Gewalt in allererster Linie auf die Machenschaften Ihrer Geheimdienste zurückzuführen sind?

(Beifall bei der NPD)

Seien Sie versichert, Sie werden im Verbotsverfahren wieder über die V-Leute stürzen, über jene schmierigen Gestalten, die überhaupt erst jenes Bild des sogenannten Rechtsextremismus schaffen, aus dem Sie Ihre Legitimation für Ihren fragwürdigen Kampf gegen rechts ableiten. Es kommt ja nicht von ungefähr, dass sich viele Innenminister weigern, auch Herr Ulbig, Testate auszustellen. Sie können auch sicher sein, dass wir unsere eigenen Erkenntnisse über V-Leute akribisch mit Ihrer angeblich so beeindruckenden Materialsammlung abgleichen werden.

Meine Damen und Herren, auf die primitiven Unterstellungen, die sich in dem Antrag der GRÜNEN befinden, will ich nicht weiter eingehen. Da hat sich vermutlich ein Rechtsextremismus-Referent der Fraktion ausgetobt. Vielleicht war es auch Herr Jennerjahn. Dagegen spricht nur, dass der Text relativ wenig Politologenkauderwelsch enthalten hat, wie wir das von Herrn Jennerjahn kennen.

Wie auch immer, Fakt ist, dass die GRÜNEN bekanntlich tief gespalten sind – wir haben das heute auch von Herrn Lichdi gehört –, was die Frage der Befürwortung eines neuen Anlaufs zum NPD-Verbotsverfahren angeht. Es bestätigt sich einmal mehr das Bild der sächsischen GRÜNEN als konfuse Truppe ohne klare inhaltliche Linie.

Auf die Stellungnahme der Staatsregierung brauchen wir nicht einzugehen. Sie ist nichtssagend, abwimmeln und substanzlos. Das ist keine Spezialität, sondern inzwischen der Regelfall. So viel sage ich zum Respekt der Staatsregierung vor dem Parlament und zum Demokratieverständnis des Innenministers in Sachsen, der eine missliebige Partei verbieten will und das Grundgesetz und die Sächsische Verfassung mit Füßen tritt. Das kennt man natürlich von Ihnen und Ihresgleichen nicht anders. Ich habe es bereits in der Haushaltsdebatte gesagt – ganz gleich, ob es um die Überfremdung, die Aushöhlung des Grundgesetzes, des grundgesetzlich verankerten Schutzes von Familie und Ehe, internationale Kriegseinsätze,

immer neue Schutzschirme oder die Preisgabe letzter Reste nationaler Souveränität im Zuge des ESM-Ermächtigungsgesetzes geht. Immer offensichtlicher ist, dass es offensichtlich nur noch die NPD ist, die heute wirklich die Interessen des Grundgesetzes vertritt.

(Beifall bei der NPD)

Wenn Parteien heute verboten werden müssten, dann sitzen diese Herrschaften in den Reihen der CDU, SPD, FDP, GRÜNE, die das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland einen feuchten Kehrriech interessiert. Es handelt sich um Politiker, die ihren Amtseid längst gebrochen haben, den Nutzen des deutschen Volkes zu mehren und Schaden von ihm abzuwenden.

Es liegt auf der Hand: Ihnen geht es in erster Linie gar nicht um ein Verbot der NPD. Sie wollen die Bundesrepublik Deutschland endgültig in einen totalitären Staat umformen. Sie wollen Gesinnungsverbote. Sie wollen die Ausschaltung der Meinungs- und Gedankenfreiheit. Das ist die Realität in diesem Staat.

Wir haben es vorhin erlebt. Wir haben einen kleinen Vorgeschmack darauf erhalten, was beispielsweise die Sozialdemokraten unter Meinungsfreiheit verstehen. Herr Homann spricht ungesüht von dem Präsidenten davon, dass NPD-Abgeordnete die Klappe zu halten haben.

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Herr Apfel, ich erteile Ihnen einen Ordnungsruf. Sie haben meine Amtsführung nicht zu kritisieren.

(Beifall bei der FDP und den GRÜNEN)

**Holger Apfel, NPD:** Die Erde ist eine Scheibe. Herr Homann, Sie dürfen sich sicher sein: Von Ihnen, Herr Homann, und Ihren antifaschistischen Schlägerbanden im Freistaat Sachsen wird sich die nationale Opposition garantiert nicht den Mund verbieten lassen.

(Beifall bei der NPD)

Über Verbote glaubt man, den Widerstand verstummen lassen zu können: den Widerstand all der Deutschen, die heute noch Deutsche sein wollen, den Widerstand derer, die Widerstand gegen den Ausverkauf deutscher Interessen und die globale Macht des Großkapitals leisten. Ich darf Ihnen aber eines versprechen: Die NPD wird auch in Zukunft die Speerspitze dieser Deutschen sein.

Das Verbotsverfahren wird nicht das alleinige Thema in den nächsten Jahren sein. Der Kampf um die Abschaffung des gescheiterten Euros wird einer unserer wichtigsten Themen bleiben.

Im Übrigen, das habe ich immer wieder deutlich gemacht, habe ich Sie regelrecht aufgefordert, aktiv werden. Wir scheuen die Auseinandersetzung nicht. Wir sehen dem Verbotsverfahren gelassen entgegen. Es kommt nicht von ungefähr, dass die NPD bereits am 13. November in Karlsruhe einen Antrag auf Feststellung der Verfassungskonformität der NPD gestellt hat. Wir haben von drittklassigen Hinterbänklern der Blockparteien die Nase voll,

die sich seit Jahren oder Jahrzehnten mit der ewig währenden Forderung nach einem NPD-Verbot auf dem Rücken unserer Partei zu profilieren versuchen. Wir haben die Nase voll vom faktischen Parteienverbot der letzten Jahrzehnte, der Kriminalisierung unserer Aktivisten und von Berufs- und Hausverboten sowie Gesinnungsprozessen. Ob Sie es uns glauben oder nicht, wir freuen uns auf das Verbotsverfahren.

(Beifall bei der NPD – Andreas Storr, NPD:  
Wir haben nichts Verbotenes getan!)

Zum einen bieten Sie uns damit für die Wahlkampfbahre 2013 und 2014 großartige Möglichkeiten für die öffentliche Darstellung unserer Partei und unserer programmatischen Ziele. Wohin eine derartige mediale Aufmerksamkeit führen kann, haben wir bereits im Jahr 2004 gesehen. Nur ein Jahr nach Einstellung des Verbotsverfahrens – trotz aller Kriminalisierung und schmierigen V-Mann-Andichtungen und gesellschaftlichen Stigmatisierungen – ist die NPD mit 9,2 % in den Sächsischen Landtag eingezogen. Das macht deutlich, dass Ihre Kriminalisierungsversuche im Rahmen der Verbotskampagne nichts bewirkt haben. Sie sind vielmehr nach hinten losgegangen.

Zum anderen freuen wir uns aber auch auf das Verfahren, weil wir Ihre erbärmlichen Argumente gegen die NPD hören wollen. Diese Argumente werden in Karlsruhe wie ein Kartenhaus in sich zusammenfallen. Sie werden der NPD keine aggressiv-kämpferische Haltung gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung nachweisen können, ebenso wenig strukturelle Gewalt.

Wenn ich hier von Herrn Homann und Co. höre, dass es einen angeblichen Zusammenhang der NPD mit dem sogenannten Nationalsozialistischen Untergrund gibt, kann ich nur auf Folgendes verweisen: Der Chef des Bundeskriminalamtes, der Generalbundesanwalt, Bundesinnenminister Friedrich und selbst einer der größten Einpeitscher für ein NPD-Verbot, der CDU-Verbotspologet aus Sachsen-Anhalt, Herr Stahlknecht, haben feststellen müssen, dass es zwischen der NPD und dem sogenannten Nationalsozialistischen Untergrund keinerlei Zusammenhänge gibt.

Meine Damen und Herren! Ich habe im Jahr 2003 selbst erlebt, wie Herr Schily und Herr Beckstein mit Pauken und Trompeten in Karlsruhe gescheitert sind. Das gibt mir die innere Gelassenheit, den Prozess vor dem Bundesverfassungsgericht in Ruhe anzugehen. In der Politik und den Medien – wir haben es auch an dieser Debatte erlebt – herrscht die nackte Angst davor, dass Sie mit einem NPD-Verbot spätestens vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte baden gehen werden. Nicht von ungefähr warnte der Chef des Bundesamtes für Verfassungsschutz, Herr Maaßen, dass ein Sieg vor Gericht einem Ritterschlag für die NPD gleichkäme. Die NPD wäre die einzige Partei in Deutschland, die das höchst richterliche Siegel aufwiese, nicht verfassungswidrig zu sein.

Seien Sie sicher: Die Nationaldemokraten werden während des Verbotsverfahrens nicht wie ein Kaninchen auf

die Schlange starren. Die NPD wird sich zu wehren wissen. Eines ist klar: Eine Idee, deren Zeit gekommen ist, lässt sich durch nichts und niemanden verbieten.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Herr Lichdi, Sie möchten vom Instrument der Kurzintervention Gebrauch machen? – Nein. Dann rufe ich eine zweite Runde auf. Herr Lichdi, Sie haben das Wort.

**Johannes Lichdi, GRÜNE:** Vielen Dank, Herr Präsident. Ich sage vielen Dank an die Rednerinnen und Redner der demokratischen Fraktionen für die bisher sehr nachdenkliche Debatte.

(Holger Apfel, NPD: Danke! –  
Zuruf des Abg. Andreas Storr, NPD)

Herr Schiemann, ich möchte die Zeit nutzen, um auf eines Ihrer Argumente einzugehen, das wie folgt lautet: Wir wüssten nicht, was in der Materialsammlung enthalten sei. Herr Schiemann, nun ist einer der schwer zu ertragenden Zustände der, dass der „Tagesspiegel“, der „Spiegel“ und die „Tageszeitung“ – also alle wichtigen Zeitungen – über diese Materialsammlung verfügen. Sie zitieren und berichten seit drei Monaten daraus. Deswegen können wir uns ungefähr ein Bild machen, was darin stehen und wie die Struktur der Argumentation aussehen wird. Alles, was ich darin erkenne, ist, dass das Kriterium „aggressiv-kämpferisch“ allein durch Zitate von NPD-Funktionären, die gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung gerichtet sind, nachgewiesen werden soll. Das aber wiederum ist die Linie des KPD-Urteils von 1956.

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Herr Lichdi, ich bitte Sie zum Schluss zu kommen.

**Johannes Lichdi, GRÜNE:** Ich komme zum Schluss. Wir können sicher sein, dass das vom Bundesverfassungsgericht nicht mehr als Maßstab angenommen werden wird. Daher rührt meine Sorge.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und  
vereinzelt bei den LINKEN)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Wir sind noch in der zweiten Runde. Wünscht noch ein Abgeordneter das Wort? – Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Dann frage die die Staatsregierung, ob sie das Wort ergreifen möchte? – Herr Staatsminister Ulbig, Sie haben das Wort.

**Markus Ulbig, Staatsminister des Innern:** Sehr geehrte Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! „Für mich und die GRÜNEN gilt Folgendes: Wir wollen ein Verbotverfahren anstrengen, wenn das Material einen erfolversprechenden Antrag hergibt und die Unterlagen sauber sind. Es muss endlich ein

gesellschaftliches Zeichen an die Opfer des NSU und ihre Angehörigen sowie an die Menschen, die täglich in ihren Orten hören müssen, dass sie angeblich Nestbeschmutzer sind, weil sie sich gegen Rechtsextremismus erheben, gesendet werden.“

(Zuruf des Abg. Andreas Storr, NPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das sind nicht meine Worte. Das haben Sie sicherlich erkannt. Das sind die Worte von Renate Künast.

(Christian Piwarz, CDU: Hört, hört!)

In ähnlicher Weise hat sich auch der baden-württembergische Ministerpräsident Kretschmann geäußert. Deshalb bin ich – zumindest bezogen auf die Antragsteller – über den vorliegenden Antrag doch etwas verwundert.

(Zuruf des Abg. Dr. Karl-Heinz Gerstenberg,  
GRÜNE – Beifall bei der CDU)

Die Innenministerkonferenz hat in der vergangenen Woche ein Verbotverfahren gegen die NPD empfohlen. Die Innenministerkonferenz zeichnet das Einstimmigkeitsprinzip aus. Das bedeutet, dass ein Beschluss die Innenministerkonferenz nur passieren kann, wenn die Innenminister einstimmig zu diesem Ergebnis kommen. Gleiches gilt für die Ministerpräsidentenkonferenz. Auch die Ministerpräsidenten haben in Berlin für die Länder beschlossen, einen Verbotantrag in Karlsruhe zu stellen. Einige der Vorredner haben es ausgeführt: Es ist zu erwarten, dass der notwendige Beschluss dazu morgen im Bundesrat gefasst wird.

Wie ist das Verfahren bisher abgelaufen? – Wir haben ein Jahr hart gearbeitet und sauber geprüft und die Empfehlung sehr sorgfältig vorbereitet. Wir haben eine wichtige technische Voraussetzung erfüllt: Die Fachleute aller Länder haben bestätigt, dass alle unsere Zuarbeiten aus öffentlich-zugänglichen Quellen stammen und keine Aussagen von V-Leuten enthalten. Das möchte ich noch einmal klar erklären.

Meine Damen und Herren! Die Diskussion, die da immer lautet, die Minister wollen das nicht unterschreiben, möchte ich an dieser Stelle aufgreifen und denjenigen, die Juristen sind, aber auch den anderen deutlich sagen: Es geht hier bei diesem Testat nicht um ein politisches Testat, sondern es geht nüchtern um eine Sachfrage, nämlich das, was in diesem Testat steht, sachlich tatsächlich auch belegen zu können. Das können nach unserer Überzeugung, nach der Überzeugung der Innenminister, natürlich die Präsidenten und die Verantwortlichen für den jeweiligen Apparat.

(Dr. André Hahn, DIE LINKE:

Unser neuer Ministerpräsident war noch gar nicht da! Der kennt das doch gar nicht!)

Ich möchte dank der umfangreichen Belege sagen, dass ich wie meine Kollegen davon überzeugt bin, dass die NPD verfassungsfeindlich ist.

(Zuruf des Abg. Andreas Storr, NPD)

Das war hier in der Diskussion auch ziemlich unstrittig. Allein im Parteiprogramm findet sich eine Vielzahl von Aussagen, die auf die Abschaffung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung abzielen. Dahin gehende Zitate von NPD-Verantwortlichen gibt es genug. Ich zitiere Holger Apfel, der sagt: „Eine Abkehr vom Abstammungsprinzip wird es mit mir nicht geben. Ihr werdet niemals aus meinem Munde hören, dass ein schwarzer Fußballspieler im Trikot der bundesdeutschen Nationalmannschaft ein Deutscher sein kann. Denn dieses System hat keine Fehler, es ist der Fehler, und dabei bleibt es.“

Noch deutlicher wird es im Parteiprogramm: „Die Würde des Menschen als soziales Wesen verwirklicht sich vor allem in der Volksgemeinschaft. Erst die Volksgemeinschaft garantiert die persönliche Freiheit. Diese endet dort, wo die Gemeinschaft Schaden nimmt.“ – Soweit nur zwei kurze Zitate aus einer über tausendseitigen Materialsammlung.

(Zuruf des Abg. Andreas Storr, NPD)

Außerdem betrachten wir es als erwiesen, dass vor allem in den neuen Bundesländern zahlreiche Verflechtungen zwischen NPD und gewaltbereiten Rechtsextremisten bestehen. Die Partei hat wiederholt gewalttätige Straftäter aufgenommen und distanziert sich von Gewalt nur aus taktischen Erwägungen.

Trotz der marginalen Wahlergebnisse in den alten Bundesländern versucht die NPD, Teile des öffentlichen Lebens zu unterwandern und diese für sich zu instrumentalisieren. Darin kann man das aggressiv-kämpferische Vorgehen erkennen, mit dem die NPD auf eine Umkehrung unserer freiheitlich-demokratischen Gesellschaft hinarbeitet.

Deshalb, meine sehr verehrten Damen und Herren, muss man klar die Schlussfolgerung ziehen: Für Zögern und Zaudern ist jetzt kein Platz mehr. Die Gründe sind überzeugend. Wie viele führende Grüne, aber auch die allermeisten Demokraten halte ich es für nicht mehr hinnehmbar, dass sich die NPD aus Steuergeldern finanziert.

(Andreas Storr, NPD: Die CDU und die anderen Parteien bekommen ein Vielfaches von dem, was die NPD bekommt! –  
Holger Apfel, NPD: Schaffen Sie doch generell die Parteienfinanzierung ab!)

Rechtsextremisten dürfen ihre menschenverachtende Ideologie nicht länger unter dem Deckmantel der Parlamente verbreiten.

(Beifall bei der CDU)

Gerade wir in Sachsen haben dafür eine besondere Verantwortung. Meine sehr verehrten Damen und Herren, außerdem befürworten fast 75 % der Deutschen ein Verbotsverfahren. Das ist auch für mich eine klare Positionierung der Bevölkerung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Natürlich ist es richtig, dass es ein Prozessrisiko gibt, aber die Fachleute und auch juristische Gutachten sagen ganz klar, dass es hinreichende Erfolgsaussichten für ein entsprechendes Verbotsverfahren gibt. Damit sind die Chancen ganz klar und deutlich besser als im Jahr 2003. Deshalb möchte ich auch noch einmal deutlich sagen: Es gilt nicht ein Entweder-oder, wie es teilweise diskutiert wurde, entweder ein NPD-Verbotsverfahren oder die Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus an anderer Stelle, sondern ganz klar ein Sowohl-als-auch.

(Zuruf des Abg. Andreas Storr, NPD)

Natürlich ist mir und allen Demokraten klar, dass ein NPD-Parteiverbotsverfahren das Problem der Rechtsextremisten nicht löst. Polizeiliche Verfolgung ist genauso wichtig wie entsprechende Präventionsarbeit. Doch ein erster Schritt wäre mit dem Verbot getan. Deshalb hoffe ich, dass uns alle ernsthaften Demokraten bei diesen Vorhaben unterstützen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP –  
Antje Hermenau, GRÜNE, steht am Mikrofon.)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Eine Kurzintervention, Frau Hermenau?

**Antje Hermenau, GRÜNE:** Ja. Vielen Dank. Der letzte Satz meines Vorredners hat mich jetzt doch motiviert, einmal kurz aufzustehen. Ob nur diejenigen die aufrechten Demokraten sind, die das NPD-Verbotsverfahren unterstützen, wage ich stark zu bezweifeln. Das ist erst einmal an Ihre Adresse gerichtet.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das Zweite, das ich in Bezug auf Ihre Rede vortragen möchte, ist: Es hat Sie offensichtlich geärgert, dass die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN diesen Antrag heute hier im Sächsischen Landtag eingebracht hat. Denn Sie haben mehrmals versucht, eine Differenz zwischen den Parteispitzen in Berlin und dem Landesverband hier in Sachsen aufzubauen. Es ist nicht unnormal, dass ein Landesverband einer Partei eine andere Meinung vertritt als die Berliner. Das wurde sogar öfter als „sächsischer Weg“ bezeichnet.

Aber unabhängig davon möchte ich auf eines reflektieren: Mir ist aufgefallen – und ich habe das heute nicht vorgebracht und der Kollege Lichdi auch nicht –, dass sowohl der Bundesinnenminister, der nicht von den Grünen gestellt wird, als auch die Bundeskanzlerin, die nicht von den Grünen gestellt wird, äußerste Zurückhaltung an den Tag gelegt haben.

Ich persönlich – das muss ich ehrlich sagen – habe den Eindruck, dass Sie heute von der FDP, Ihrem Koalitionspartner, aber auch innerhalb Ihrer eigenen Reihen in der CDU den schwarzen Peter zugeschoben bekommen haben, und wenn es schiefgeht, sind Sie es gewesen. Das finde ich natürlich schnöde.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Herr Ulbig, möchten Sie auf die Kurzintervention antworten? – Das kann ich nicht erkennen. Das Schlusswort hält jetzt Herr Lichdi.

**Johannes Lichdi, GRÜNE:** Vielen Dank, Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ihr Beitrag, Herr Staatsminister Ulbig, hatte leider nicht das Niveau der Redner der Fraktionen der demokratischen Parteien. Ich muss schon fast sagen: Wer solche Freunde wie Sie von der CDU- und FDP-Fraktion hat, braucht keine Feinde mehr. Denn das war doch das Ergebnis dieser Debatte.

Sowohl Herr Schiemann als auch Herr Biesok haben die Verantwortung für das Scheitern oder das Gelingen des Verfahrens ganz allein bei Ihnen abgeladen.

(Zurufe von der CDU – Beifall  
der Abg. Kerstin Köditz, DIE LINKE)

Sie haben nämlich gesagt: Wir gehen davon aus, dass das alles richtig gemacht wurde. Viel Vergnügen jetzt allein auf der Insel, Herr Ulbig!

Frau Köditz, ich bin sehr glücklich über Ihren Beitrag. Ich bin sehr froh darüber. Ich hätte ihn nicht erwartet. Er war aus meiner Sicht wohltuend differenziert. Ich wünsche mir, dass diese Positionen von den Vertretern der LINKEN weiterhin so vorgetragen werden.

Herr Ulbig, Sie haben versucht, hier einen Keil zwischen Renate Künast und den Sächsischen Landesverband zu treiben. Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass unsere grüne Bundestagsfraktion einen Beschluss gefasst hat, den ich sehr richtig finde. Sie hat nämlich gesagt: Wir wollen das Material selbst prüfen.

Wir schließen uns der Entscheidung der Innenministerkonferenz nicht an, wir wollen eine eigene Entscheidung treffen – das haben Sie getan –, weil nämlich auch unsere Bundestagsfraktion wie die gesamte Partei im Jahre 2001 von den Verfassungsschutzämtern und von den Innenministern hinter die Fichte geführt worden ist, wie es Herr Volker Beck immer so schön sagt.

Wir haben damals den Ämtern vertraut, und wir sind in Karlsruhe gnadenlos aufgelaufen. Das wird uns als GRÜNE nie mehr passieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Ulbig, Sie haben meine Kritik in Ihrem Beitrag bestätigt.

(Arne Schimmer, NPD: Genau!)

Sie haben versucht, das entscheidende Kriterium des aggressiv kämpferischen allein mit mehr oder weniger dümmlichen Aussagen des Herrn Apfel zu belegen. Die sind dümmlich, die sind verfassungsfeindlich, da stimme ich Ihnen zu. Nur genau das reicht nicht aus, um in Karlsruhe ein Verbot zu begründen. Das ist das, was ich in meinem Redebeitrag deutlich zu machen versucht habe.

Wenn Sie es mir nicht glauben, dann lesen Sie doch bitte einmal in dem 2003er Einstellungsbeschluss nach – bei Herrn Jentsch, bei Herrn Di Fabio. Die können Sie auch mal persönlich fragen. Die kommen ja aus Ihrem politischen Stall. Lassen Sie sich das noch einmal erklären. Dort haben sie gefordert, dass der Fortbestand der freiheitlichen Grundordnung gefährdet sein muss, und das ist genau die Annäherung an die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte, der nämlich eine konkrete Gefahr fordert. Was ich entnehme, ist, dass Sie sich schlicht und ergreifend um das Kriterium der konkreten Gefahr überhaupt keine Gedanken gemacht haben.

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Herr Lichdi, ich bitte Sie, zum Schluss zu kommen.

**Johannes Lichdi, GRÜNE:** Das ist die Fahrlässigkeit, die wir Ihnen hier vorwerfen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Meine Damen und Herren! Ich komme zur Abstimmung. Frau Köditz hatte beantragt, dass wir eine getrennte Abstimmung zu den Punkten I und II durchführen. Dann werden wir so verfahren.

Meine Damen und Herren! Ich stelle nun den Punkt I der Drucksache 5/10437 zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Vielen Dank. Die Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Bei keinen Stimmenthaltungen und zahlreichen Dafürstimmen ist mehrheitlich der Punkt I nicht angenommen.

Ich rufe auf Punkt II – so war es beantragt –, ebenfalls Drucksache 5/10437. Wer diesem Punkt seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Die Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Bei einigen Stimmenthaltungen und zahlreichen Dafürstimmen ist mehrheitlich der Punkt II der Drucksache 5/10437 nicht angenommen.

Meine Damen und Herren! Eine Schlussabstimmung erübrigt sich, da Punkt I und Punkt II keine Mehrheit gefunden haben. Die Drucksache ist damit nicht beschlossen.

Jetzt gibt es noch eine Erklärung zum Abstimmungsverhalten. Herr Dr. Müller.

**Dr. Johannes Müller, NPD:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe mich an der Abstimmung nicht beteiligt und meine Fraktion hat Gleiches getan. Ich denke, in Ihrem Disput sollten Sie sich erst einmal selbst einigen, was Sie wollen. Wir als die Betroffenen haben, so denke ich, das Recht, uns außen vor zu stellen.

(Beifall bei der NPD)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Vielleicht noch einen Hinweis, Herr Dr. Müller. Sie können

nicht für Ihre Fraktion sprechen, sondern nur über Ihr persönliches Abstimmungsverhalten. So haben wir das jetzt im Protokoll festgehalten.

(Dr. Johannes Müller, NPD:  
Das habe ich genau getan!)

Meine Damen und Herren! Der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Ich rufe auf

### Tagesordnungspunkt 9

## Friedensmacht Deutschland: Keine deutschen Truppen im Ausland, keine fremden Truppen im Inland!

### Drucksache 5/10644, Antrag der Fraktion der NPD

Hierzu können die Fraktionen Stellung nehmen. Die Reihenfolge in der ersten Runde: NPD, CDU, DIE LINKE, SPD, FDP, GRÜNE; Staatsregierung, wenn gewünscht. Herr Schimmer, Sie haben das Wort.

**Arne Schimmer, NPD:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! 70 Jahre, nachdem der Vormarsch des deutschen Afrikakorps von Erwin Rommel bei El Alamein gestoppt wurde

(Unruhe bei den LINKEN)

– da kann man durchaus historische Parallelen ziehen –, will Bundesverteidigungsminister Thomas de Maizière erneut deutsche Soldaten aus einer falsch verstandenen Bündnissolidarität heraus in den heißen Wüstensand schicken.

(Holger Apfel, NPD: Hört, hört!)

Anders als die frühere Kolonialmacht Frankreich, die sich vehement für eine Militäroperation von EU-Truppen in Mali einsetzt, wurden die Deutschen, also wir, bislang noch nie in einen Konflikt in Westafrika hineingezogen. Wir haben dort nicht nur nichts verloren, sondern auch überhaupt nichts zu gewinnen. Stattdessen haben wir in der Region einiges zu verlieren: neben unserem nach wie vor guten Ruf vor allem auch das Leben zahlreicher Bundeswehrsoldaten.

Ähnlich sieht es im Hinblick auf Syrien aus. Auch dort hat sich Deutschland bislang Gott sei Dank aus dem Bürgerkrieg herausgehalten und ist nicht der bizarren Koalition aus islamischen Despoten, westlichen Staaten und einer reislamisierten Türkei beigetreten, die angetreten ist, das säkulare Regime Präsident Assads zu stürzen und die Muslimbrüder oder gar die Salafisten in den Sattel zu heben.

Deswegen sieht es die NPD-Fraktion mit größter Besorgnis, dass mit der Stationierung mehrerer Patriot-Staffeln der Bundeswehr an der türkisch-syrischen Grenze und der Entsendung von bis zu 400 Bundeswehrsoldaten in die Türkei nun auch uns droht, in einen Konflikt hineingezogen zu werden, den wir niemals gewollt haben und den vor allen Dingen das deutsche Volk niemals gewollt hat.

Begründet wird all das mit dem sogenannten NATO-Bündnisfall. Doch bisher haben weder syrische Kampfflugzeuge noch ballistische Raketen – und nur zur Abwehr solcher Ziele sind die Patriot-Flugabwehrsysteme vorgesehen – die Türkei bedroht. Vielmehr scheint es so zu sein, dass die Türkei plant, deutsche Soldaten und ihr Gerät zur Errichtung einer Flugverbotszone zu missbrauchen. Eine solche Flugverbotszone wäre jedoch nicht nur völkerrechtswidrig, sondern sie würde auch nichts weniger als den Kriegseintritt der NATO und damit auch Deutschlands an der Seite der von Saudi-Arabien, Katar, den USA und Großbritannien bewaffneten sogenannten Rebellen im innersyrischen Konflikt bedeuten.

Das verschweigen leider Merkel, de Maizière und Co. den Deutschen. Das ist der eigentliche Skandal bei der ganzen Sache.

Die Bürger dieses Landes haben es jedoch satt, von den Herrschenden in immer neue Kriege geführt zu werden, die einzig und allein fremden und hier vor allem französischen Interessen dienen.

Darüber hinaus wird mit zwei weiteren Auslandseinsätzen die Einsatzbereitschaft und -fähigkeit der ohnehin chronisch unterfinanzierten Bundeswehr nun vollkommen überdehnt. Ein Fiasko, das befürchten wir von der NPD, ist da geradezu vorprogrammiert.

Daher lehnt die NPD die geplanten Auslandseinsätze der Bundeswehr in Mali und in der Türkei ebenso ab, wie wir auch die Missionen im Kosovo, am Horn von Afrika, vor der somalischen Küste, vor der Küste des Gazastreifens und in Afghanistan abgelehnt haben.

Noch einmal sagt die NPD heute in aller Deutlichkeit: Holt endlich unsere deutschen Soldaten heim, keine deutschen Truppen ins Ausland!

(Beifall bei der NPD)

Wir sagen aber auch gleichzeitig, dass wir auch keine fremden Truppen mehr in Deutschland haben wollen, denn spätestens seit dem Ende des Kalten Krieges besteht dafür überhaupt keine Notwendigkeit mehr.

Grundsätzlich zu überdenken ist aus unserer Sicht daher auch ein Verbleib der Bundesrepublik Deutschland in der NATO, die zu Zeiten der Blockkonfrontation ihre Berech-

tigung hatte und über mehrere Jahrzehnte zur Sicherung des Friedens in Europa beigetragen hat, die jedoch nach dem Fall des Eisernen Vorhangs ebenso obsolet wie der Warschauer Pakt vor mehr als 20 Jahren geworden ist.

Laut Stützpunktestrukturbericht des Pentagon 2010 ist die Bundesrepublik mit 218 Standorten der Staat mit den meisten Auslandsstützpunkten der US-Armee weltweit. Während die politische Klasse in Deutschland Washington geradezu anbettelt, ihre Truppenstandorte zu erhalten, sieht es beispielsweise in Japan – mit 115 US-Standorten weltweit auf Platz 2 – ganz anders aus, wie die Proteste der Bevölkerung auf Okinawa verdeutlichen.

Auf besonders starke Ablehnung stoßen die Basen der US-Armee allerdings in den Staaten Lateinamerikas und der Karibik. Ob in Aruba, Costa Rica, El Salvador, Honduras, Kolumbien, auf Kuba, den Niederländischen Antillen, in Paraguay, Peru oder Puerto Rico – überall, wo Amerika seine Truppenstützpunkte installiert hat, wächst der Unmut, und zwar zu Recht.

Die Präsidenten der Mitgliedsstaaten der Union Südamerikanischer Nationen haben in diesem Zusammenhang mehrfach die nordamerikanischen Militärbasen und die Imperialpolitik der Vereinigten Staaten angeprangert. In den Debatten in Südamerika spielen Begriffe, die hierzulande völlig verlorengegangen sind, wie Souveränität, Demokratie und Würde, eine zentrale Rolle.

Das sollte nach Auffassung der NPD endlich auch bei uns in Deutschland wieder so sein. Wo im Zuge der Euro- und EU-Politik von Brüssel und Berlin die Souveränität, die Demokratie und auch die Würde der Deutschen immer stärker beschädigt wird, darf es nicht verwundern, dass derlei Begriffe auch in sicherheits- und außenpolitischen Fragen für die herrschende Klasse keine Bedeutung mehr haben.

Daher will sich die NPD ein Beispiel an Ecuador nehmen. Dort wird – anders als leider bei uns – das Volk befragt, wenn es um Fragen geht, die seine Lebensinteressen berühren. So geschehen auch am 28. September 2008, als das Volk von Ecuador mit großer Mehrheit, nämlich mit knapp 64 %, eine neue Verfassung verabschiedete, die in Artikel 5 militärische Stützpunkte oder die Überlassung militärischer Stützpunkte an fremde Truppen grundsätzlich untersagt.

Die Regelung trat am 20. Oktober 2008 in Kraft, als dort noch die 1999 an die USA verpachtete Manta-Airbase bestand. Im September 2009 verließ der letzte US-Soldat den Stützpunkt, nachdem der Pachtvertrag mit Amerika gemäß Verfassungsgebot von Ecuador nicht mehr verlängert wurde. Sie sehen also: In einem souveränen Land, in dem das Volk echte Mitbestimmungsrechte hat, wie in Ecuador, ist so etwas durchaus möglich. Auch bei uns in Deutschland würde sich eine große Mehrheit des deutschen Volkes gegen Auslandseinsätze der Bundeswehr und für einen Abzug aller fremden Truppen aus Deutschland aussprechen.

Daher sehen wir es als geboten an, auch unsere Verfassung nach dem Vorbild und mit dem Wortlaut des Artikels 5 der Verfassung Ecuadors zu ergänzen, und zwar durch Einführung eines neuen Artikels 20b nach Artikel 20a, der da heißen soll – ich zitiere –: „Deutschland ist ein Land des Friedens. Weder militärische Stützpunkte fremder Staaten noch ausländischer Einrichtungen, auch zu militärischen Zwecken, werden erlaubt. Es ist verboten, nationale militärische Stützpunkte an ausländische Streit- oder Sicherheitskräfte zu überlassen.“

Lassen Sie uns also zusammen ein Zeichen setzen gegen den Einsatz unserer Soldaten als Interventionsarmee für fremde Interessen, gegen die militärische Nutzung ziviler Einrichtungen wie des Flughafens Leipzig/Halle und gegen die Präsenz fremder Truppen auf deutschem Boden! Wir brauchen eine grundlegende Neuausrichtung, die wieder auf Friedenssicherung gerichtet ist und vom Grundsatz der Nichteinmischung geleitet wird. Deutschland darf nicht Kriegspartei sein, sondern erfüllt aufgrund seiner Geschichte und Tradition die idealen Voraussetzungen, um in der Welt als Friedensmacht, wie es der ehemalige Bundestagsabgeordnete der GRÜNEN und Starnberger Friedensforscher Alfred Mechttersheimer formulierte, und im Sinne Otto von Bismarcks als ehrlicher Makler in der Welt aufzutreten. Stimmen Sie daher unserem Antrag zu und zeigen Sie, dass auch Sie wollen, dass es künftig heißt "Der Frieden ist ein Meister aus Deutschland"!

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Nächster Redner ist für die Koalition Herr Karabinski.

**Benjamin Karabinski, FDP:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor Ihnen steht ein Reservist der Deutschen Bundeswehr. Bei mir zu Hause hängt im Kleiderschrank die Flecktarnuniform, im Schrank steht ein Paar Kampfstiefel und auf dem Schrank liegt griffbereit der Gefechtshelm.

(Beifall des Abg. Sebastian Fischer, CDU)

Warum erzähle ich Ihnen das? Ich erzähle Ihnen das, damit Sie nachvollziehen können, welche Wut sich in mir aufgetürmt hat, als ich diesen Antrag gelesen und Ihre Rede gerade gehört habe. Meine Damen und Herren, es ist unerträglich, dass sich ausgerechnet diejenigen als Friedensaktivisten aufspielen, deren geistige Vorfahren Not, Elend und Tod über die Welt gebracht haben und verantwortlich für Millionen von Toten sind.

(Beifall bei der FDP, der CDU, den LINKEN, der SPD und den GRÜNEN)

Diesen Geist von Unterdrückung, Verfolgung, Ermordung und Kriegslust atmet Ihre Partei bis heute.

Meine Damen und Herren! Vor uns liegt ein ganz typischer NPD-Antrag, die übliche Mixtur: Erstens – vorgebliche Friedenstümelei,

(Andreas Storr, NPD: Ach so,  
Sie sind für den Krieg, oder wie?)

die die Ablehnung und das Misstrauen gegenüber allem Fremden verdecken soll. Hinzu kommt – zweitens – das Recycling der ewigen Mär vom Kriegsflughafen in Leipzig und zu guter Letzt noch ein Schuss Islamfeindlichkeit, indem Sie den säkulären Charakter des Regimes von Baschar al-Assad in Syrien gegenüber den – Zitat – "islamischen Despoten in Saudi-Arabien und Katar" betonen.

Aber der Reihe nach. Im ersten Teil Ihres Antrages werden die Beteiligungen deutscher Soldaten im Rahmen einer möglichen UN-mandatierten Mission und eine Stationierung von Patriot-Raketen als Beteiligung an einem NATO-Einsatz mal eben in einen Topf geworfen. Bei Ersterer ist lediglich die Entsendung von 250 militärischen Ausbildern aus der gesamten Europäischen Union im Gespräch. Meine Damen und Herren, das ist alles andere als ein Kampfeinsatz!

In Ihrer Antragsbegründung betonen Sie das traditionell gute Ansehen der Bundesrepublik Deutschland in der Region um Mali. Wir alle kennen die Zustände im Norden des Landes. Eine der Al-Qaida nahestehende Gruppe hat dort die Macht übernommen und tyrannisiert die Bevölkerung, ähnlich wie es die Taliban in Afghanistan getan haben. Wir sollten unser gutes Ansehen in dieser Region dazu nutzen, mitzuhelfen, Mali eine friedliche und gute Zukunft zu ermöglichen; denn genau das ist der Sinn von UN-Missionen: den Frieden weltweit zu erhalten und nicht, wie Sie behaupten, fremde Landstriche mit Krieg zu überziehen.

Kommen wir nun zu Ihrer schon fast manischen Ablehnung der NATO. Die Türkei ist 1952, noch vor der Bundesrepublik, dem Militärbündnis beigetreten. Nun hat sie die anderen Mitglieder des Militärbündnisses um Beistand gebeten, um die Stationierung von Patriot-Luftabwehr raketen an der Grenze. Wenn man die Nachrichten aus dieser Region aufmerksam verfolgt, kann man verstehen, dass sich die Türkei um die Sicherheit ihres Landes und ihrer Bevölkerung sorgt. Für uns ist es selbstverständlich, dass die Bundesrepublik Deutschland als NATO-Partner der Bitte der Türkei nachkommt; denn anders als Sie stehen wir ohne Wenn und Aber hinter der deutschen Mitgliedschaft in diesem Verteidigungsbündnis. Sicherlich diese bis 1989 als Verteidigungsbündnis die westlichen Demokratien gegen die Bedrohung des Warschauer Paktes, so steht das Militärbündnis heute vor neuen Herausforderungen wie Terrorismus oder Bürgerkrieg. Die internationale Einbindung in die NATO steht für uns – gerade auch vor dem Hintergrund der spezifischen deutschen Geschichte – nicht zur Disposition.

Zum zweiten Teil Ihres Antrages. Hier wärmen Sie die Geschichte vom angeblichen Kriegsflughafen Leipzig-Halle wieder auf. Zu diesem Thema möchte ich nur einmal mehr wiederholen: Der Flughafen verfügt über eine gültige Betriebserlaubnis. Der entsprechende Planfeststellungsbeschluss erlaubt die Abwicklung von Son-

derverkehren aufgrund militärischer Anforderungen zur Erfüllung von Verkehrsverpflichtungen der Bundesrepublik. Wir haben das schon oft diskutiert. Solange Soldaten notwendig sind, um Frieden zu erhalten, sind auch Flughäfen nötig, um die Soldaten in ihre Einsatzländer und wieder zurück zu transportieren.

Die absolute Krönung erfährt der Antrag aber in Punkt 4. Darin fordern Sie die Staatsregierung auf, auf eine Bundesratsinitiative zur Grundgesetzänderung nach dem Vorbild der Verfassung von Ecuador hinzuwirken. Ecuador zeichnet sich seit Jahren durch politische Instabilität aus. Korruption und Vetternwirtschaft sind in Ecuador an der Tagesordnung.

(Andreas Storr, NPD: Wie in Deutschland auch!)

Nach wie vor belegt das Land einen der weltweit letzten Plätze in den einschlägigen Statistiken. Angesichts des nach wie vor starken Einflusses des ecuadorianischen Militärs auf die Politik im Land ist fraglich, ob der von Ihnen angesprochene Verfassungspassus wirklich mehr ist als nur reines Placebo.

Erlauben Sie mir, dem hinzuzufügen, dass die ecuadorianische Verfassung erst im September 2008 angenommen wurde, und – dies verschweigen Sie wohlweislich – es ist schon die 20. Verfassung des Landes, obwohl die Republik Ecuador erst 180 Jahre alt ist. Eine solche Verfassung taugt doch wohl nicht als Vorbild für unser Grundgesetz, das sich in über 60 Jahren bestens bewährt hat und mit Sicherheit nicht aufgrund von Vorschlägen von Verfassungsfeinden wie Ihnen geändert werden muss.

(Beifall bei der FDP und der CDU –  
Zuruf des Abg. Andreas Storr, NPD)

Meine Damen und Herren, zur Abstimmung liegt wieder einmal ein kruder und sinnloser Antrag aus der entsprechenden Sammlung der NPD vor uns, den man nur ablehnen kann – wozu ich Sie hiermit herzlich auffordere.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP, der CDU und  
des Staatsministers Markus Ulbig)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Meine Damen und Herren Abgeordneten, wünscht noch ein Abgeordneter in der ersten Runde das Wort? – Frau Kliese für die SPD-Fraktion.

**Hanka Kliese, SPD:** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Einmal mehr sorgt die NPD-Fraktion dafür, dass wir uns im Sächsischen Landtag mit Fragen der deutschen Außenpolitik befassen dürfen. Ich nehme an, das Auswärtige Amt steht auch schon Kopf wegen der Debatte am heutigen Abend und Ihrer parlamentarischen Initiative, die offensichtlich der Antragswiederaufbereitungsanlage der NPD-Fraktion vor Weihnachten entsprungen ist.

Entgegen den Anträgen, die die NPD zum Haushalt stellte und mit denen sie ganz ungeniert ihre Aversion gegen

Sinti und Roma, gegen Menschen mit Behinderung oder jüdische Menschen zur Schau gestellt hat, geht sie hier etwas subtiler vor. Doch Ihr Antrag ist auch diesmal durchschaubar. Sie fordern also den Abzug deutscher Truppen und wollen Deutschland zur Friedensmacht erklären. Die NPD als Friedensstifter – diese Wahnvorstellung hat einen Blick in Ihre Programmatik und die Äußerungen von berühmten Neonazis aus Ihren Reihen verdient.

So findet sich eine Äußerung von Holger Apfels Amtsvorgänger Udo Voigt – ich zitiere –: "Ein Drittel des Gebietes des Deutschen Reiches steht nach wie vor unter polnischer Verwaltung: Pommern, Westpreußen, Ostpreußen, Schlesien. Ob das Königsberg ist, ob das Danzig ist, ob das Breslau ist – das sind alles deutsche Städte für uns, die uns nach den Ereignissen des Zweiten Weltkrieges entgegen dem Völkerrecht abgenommen wurden und auf die wir natürlich Anspruch erheben."

(Andreas Storr, NPD: Das hat Willy Brandt auch mal gesagt! Verzicht ist Verrat!)

Hier eine einmalige Durchsage an die Herren von der NPD:

(Holger Apfel, NPD: Spar es dir!)

– Wenn ich rede, dann wünsche ich nicht unbedingt, dass Sie zuhören, aber ich wünsche, dass Sie schweigen.

(Beifall bei der SPD, der CDU, den LINKEN, der FDP und den GRÜNEN –  
Holger Apfel, NPD: Dann sollten Sie auch die Klappe halten, wenn wir reden!)

Ich führe weiter die Zitate von Herrn Udo Voigt aus. Er sagt dazu noch: „Aber es sind ja nicht nur diese Gebiete. Es gibt auch Österreich, das zählt auch zu Deutschland, und Wien war tausend Jahre länger Hauptstadt als Berlin.“

Zudem hatte der sogenannte NPD-Arbeitskreis Außen- und Sicherheitspolitik im September 2010 in einem „Schlesischen Manifest“ verkündet, dass sich die Partei für die – ich zitiere – „Zurückverlangung uralter deutscher Siedlungsgebiete, unter anderem auch im Sudetenland“ einsetze. Es stellt sich doch die Frage, wie diese revisionistischen Gebietsansprüche mit Ihrer vorgetäuschten Friedfertigkeit zu vereinbaren sind. In ihren sogenannten außenpolitischen Leitlinien verlautbart die NPD: Die NPD bestreite die Rechtmäßigkeit der durch die Alliierten erzwungenen Grenzenerkennungsverträge.

(Zuruf des Abg. Andreas Storr, NPD)

Damit dürfte zunächst klar sein, wie wir die Friedfertigkeit der NPD einordnen dürfen. Nicht klar scheint der NPD einmal mehr die Abfolge von Ursache und Wirkung in der deutschen Geschichte zu sein.

Die Bundesrepublik Deutschland musste nach dem Zweiten Weltkrieg lange darum kämpfen, als außenpolitischer Partner überhaupt wieder gleichrangig behandelt zu werden – und das war auch richtig so. Der Kniefall von

Willy Brandt am 7. Dezember 1970, mit dem er der ermordeten Juden im Warschauer Ghetto gedachte, markiert eine wesentliche Zäsur der Entwicklung Deutschlands nach 1945, die bis zum heutigen Tag – darauf lege ich Wert, bis zum heutigen Tag – von Demut geprägt sein sollte.

Wir wissen selbst gut genug, dass durch den Zerfall der Nachkriegsordnung das „Out-of-Area“-Urteil 1994 und den 11. September die außenpolitischen Herausforderungen andere geworden sind. Das werden wir als Demokraten auch diskutieren. Aber das tun wir gewiss nicht auf das Geheiß einer Partei, die bis heute nicht in der Lage ist, Deutschlands Alleinschuld an zwei Weltkriegen und damit verbundene Grenzen anzuerkennen.

(Beifall bei der SPD und den LINKEN –  
Zuruf des Abg. Andreas Storr, NPD)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Ich kann keine Wortmeldungen in der ersten Runde erkennen. Mir liegt noch eine Wortmeldung in der zweiten Runde vor, Herr Storr für die NPD-Fraktion. Bitte, Sie haben das Wort.

**Andreas Storr, NPD:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Beschwörung des Weltfriedens von Politikern der etablierten Parteien steht, wie so vieles, im Gegensatz zu den Realitäten.

Nach 1945 haben so viele Kriege und militärische Auseinandersetzungen stattgefunden wie nie zuvor. Auch der Zusammenbruch der kommunistischen Staatenwelt im Jahr 1990 hat daran nichts geändert. Viele Kriege sind Auseinandersetzungen um Herrschaft im Innern und Vorherrschaft im Äußeren. Die Weltmacht USA sind in vielen dieser militärischen Konflikte direkt und indirekt beteiligt, weil es dabei immer auch um die Vorherrschaft der USA in der Welt geht.

Soldaten der Bundeswehr werden heute in Kriegseinsätze geschickt, um militärische Hilfsdienste im Interesse der USA zu leisten. Dabei wird immer stillschweigend und gedankenarm davon ausgegangen, dass die Interessen der USA mit denen der Bundesrepublik identisch seien. Diese Behauptung ist aber nicht mehr als ein Reflex, der aus der Unterwürfigkeit bundesdeutscher Politiker gegenüber fremden Interessen, insbesondere der USA, resultiert.

Wir Nationaldemokraten sind die einzige politische Kraft hier im Land, die es noch ernst meint mit Freiheit und Souveränität. Wir wollen deutsche Soldaten nicht in Kriege hineinführen, sondern sie endlich von den diversen Kriegsschauplätzen in der Welt abziehen, wo sie auch nach unserer Auffassung nicht hingehören.

Es war doch immerhin der verteidigungspolitische Sprecher von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Bundestag – Frau Hermenau, ist jetzt nicht anwesend –, der in der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ vom 26. November 2012 nicht nur auf die möglicherweise von Ankara geplante Einrichtung einer völkerrechtswidrigen Flugverbotszone im syrischen Grenzgebiet hinwies, sondern auch

vor einer Internationalisierung des syrischen Bürgerkrieges durch Patriot-Staffeln der Bundeswehr in der Türkei warnte.

Wir Nationaldemokraten können Herrn Nouripour nur in den seltensten Fällen zustimmen. Hier hat er aber ausnahmsweise einmal recht, denn er schreibt, dass NATO-Soldaten an der türkisch-syrischen Grenze – ich zitiere – „ein willkommenes Ziel für all diejenigen Kräfte im syrischen Bürgerkrieg böten, die ein großes Interesse daran haben, die internationale Gemeinschaft in den Konflikt hineinzuziehen, und damit“ – so der GRÜNE-Bundestagsabgeordnete weiter – „hätten interessierte Akteure einen regionalen Konflikt internationalisiert“.

Die Chancen für eine politische Lösung des Konflikts unter Einbeziehung Russlands gingen damit ein für alle Mal und unwiederbringlich verloren. Schade, dass die GRÜNEN in diesem Hause nicht den Mumm haben, sich einmal in dieser Weise zu äußern. Denn was Herr Nouripour hier angedeutet hat, heißt doch nichts anderes, als dass Bundeswehrsoldaten als Zielscheiben missbraucht werden sollen, um so möglicherweise einen Vorwand zu schaffen, die NATO und damit auch Deutschland in den syrischen Bürgerkrieg hineinzuführen.

Die Bundesregierung riskiert damit einen regelrechten Flächenbrand, denn Moskau wird sicherlich nicht seelenruhig zusehen, wie seine Einflusszone – die letzte Einflusszone im Orient – fällt. Auch in Mali steuern Merkel, de Maizière und Co. auf einen schwer zu kalkulierenden Bundeswehreinsatz zu. Insbesondere die Begründung für die Entsendung der EU-Truppen ist doch geradezu hanebüchlich. Man will die Islamisten in Schach halten.

Ich sage Ihnen: Wenn Sie den Islamismus bekämpfen wollen, dann machen Sie das nicht in Westafrika, sondern zunächst einmal in Deutschland, dann machen Sie das in Berlin-Neukölln, in Duisburg-Marxloh oder in Leipzig, wo der Salafist Hassan Dabbagh ungehindert sein Unwesen treiben darf. In Mali soll die Bundeswehr den Islamismus bekämpfen, aber im eigenen Land fasst man Islamisten mit Samthandschuhen an. Das ist doch Irrsinn.

Genau deshalb wollen wir Schluss machen mit den Auslandseinsätzen der Bundeswehr, die nicht etwa deutschen Interessen und dem Frieden dienen, sondern Deutschland zur Kriegspartei machen und in aller Welt Unmut gegen Deutschland heraufbeschwören und unser Land letztendlich auch zur Zielscheibe des internationalen Terrorismus machen.

Je mehr wir uns in fremde Konflikte einmischen, desto größer wird die Gefahr, dass die Fackel des Krieges zurückkehrt – um einmal eine ihrer beliebten Redewendungen zu bemühen.

Wir Nationaldemokraten wollen keine deutschen Truppen im Ausland und keine fremden Truppen im Inland. Daher auch unsere Forderung nach einer entsprechenden Änderung des Grundgesetzes. Durch eine solche Verfassungsänderung würden wir nicht nur erreichen, dass die illegale militärische Nutzung des Flughafens Leipzig/Halle unter

dem Deckmantel privater Firmen, wie World Airways, endlich ein Ende hat, wir würden auch einen verhängnisvollen deutschen Sonderweg verlassen, der unter anderem darin zum Ausdruck kommt, dass mit EUCOM und AFRICOM mittlerweile schon zwei der sechs Regionalkommandos der US-Armee in Stuttgart ansässig sind. Das darf nicht weiter fortgeführt werden.

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Herr Storr, ich bitte Sie, zum Schluss zu kommen.

**Andreas Storr, NPD:** Wir würden außerdem erreichen, dass die 218 Standorte der US-Armee in Deutschland geschlossen werden, wie auch alle russischen Stützpunkte in Mitteldeutschland nach dem Fall der Mauer dicht gemacht wurden.

Ich bitte Sie um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei der NPD)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Ich frage die Staatsregierung, ob sie das Wort ergreifen möchte. – Das kann ich nicht erkennen.

Das Schlusswort, bitte, Herr Schimmer.

**Arne Schimmer, NPD:** Herr Präsident! Ich würde gern noch auf die Vorredner eingehen. Zuerst zum Kollegen Karabinski, der vom angeblich säkularen Charakter der Regierung von Baschar al-Assad gesprochen hat. Ich frage mich wirklich, wo Sie eigentlich Ihre außenpolitischen Informationen hernehmen? Es ist keine Legende oder ein Mythos, dass Syrien in den letzten Jahrzehnten in hervorragender Weise die Minderheitenrechte der Christen respektiert hat, während das bei den Verbündeten der westlichen Welt, wie Saudi Arabien, niemals der Fall war. Deshalb müssen auch Sie sich fragen, in welchem Spiel Sie eigentlich mitspielen.

Wollen wir wirklich nur diejenigen Verbündeten unterstützen, die jetzt als Handlanger der USA dienen, wie Saudi Arabien, die in extremer Weise religiöse und Minderheitenrechte verletzen? Oder wollen wir wirklich verschweigen, dass beispielsweise in Syrien die christliche Minderheit seit Jahrzehnten geschützt ist und auch ihre verfassungsmäßigen Rechte hat?

(Zuruf von der SPD)

Dann noch einmal zu der manischen Ablehnung des Flughafens Leipzig/Halle, des völkerwidrigen Charakters, der sich dadurch angeblich auf tun würde, den Sie da formulieren. Es ist doch ganz klar, dass auch im Jahr 2003, als auch ein von der UNO verurteilter Krieg gegen den Irak geführt wurde, vom Flughafen Leipzig/Halle, vom NATO-Stützpunkt Leipzig/Halle aus, operiert wurde. Dementsprechend muss man ganz klar nach rein formalen juristischen Vorgaben sagen: Ja, auch von Sachsen aus wurde ein völkerrechtswidriger Krieg, vom Flughafen Leipzig/Halle aus, unterstützt.

Noch einmal zu Frau Kliese. Uns wurde hier vorgeworfen, dass wir uns für das Heimatrecht der Vertriebenen

eingesetzt haben. Aber gerade Ihre Parteikollegen von der SPD – ich nenne nicht zuletzt Willy Brandt – haben dieses Heimatrecht betont. Ich darf einmal aus einer Rede von Willy Brandt vom 8. Juni 1963 zitieren. Er sagte: Deutsche Ostpolitik darf nie hinter dem Rücken der Vertriebenen gemacht werden. Wer die Oder-Neiße-Linie als Grenze betrachtet, der akzeptiert unsere, der belügt die Polen – hat er sinngemäß gesagt.

(Stefan Brangs, SPD: Das hat er so bestimmt nicht gesagt!)

– Das können Sie auch nachlesen.

(Stefan Brangs, SPD: Das hat er so bestimmt nicht gesagt, bei dem Gestammel! – Weitere Zurufe von der SPD)

– So weit würde ja noch nicht einmal die NPD gehen.

(Widerspruch bei der SPD)

Vor allen Dingen ist es auch so, dass hervorragende Vertriebenenpolitiker wie Wenzel Jaksch, als sie in den Reihen der SPD in den Sechzigerjahren noch gekämpft haben, es sogar zum Präsidenten des Bundes der Vertriebenen gebracht haben.

(Stefan Brangs, SPD: Meine Güte!)

Im Grunde genommen erkennen Sie die Universalität der Menschenrechte nicht an; –

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Herr Schimmer, bitte zum Schluss kommen!

**Arne Schimmer, NPD:** – denn die Universalität der Menschenrechte beinhaltet auch das Heimatrecht der Ostdeutschen. Das sollten Sie auch einmal berücksichtigen.

(Beifall bei der NPD –  
Zuruf des Abg. Prof. Dr. Martin Gillo, CDU)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Wir kommen jetzt zur Abstimmung über die Drucksache 5/10644. Ich bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Vielen Dank. Die Gegenstimmen? – Danke. Die Stimmenthaltungen? – Bei keinen Stimmenthaltungen und einigen Dafür-Stimmen ist die Drucksache 5/10644 mehrheitlich nicht beschlossen. Der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Wir kommen zu

### Tagesordnungspunkt 10

#### **Unterrichtung gemäß § 10 Abs. 5 SÄHO Entwurf des Staatsvertrages über die abschließende Aufteilung des Finanzvermögens gemäß Artikel 22 des Einigungsvertrages zwischen dem Bund und den neuen Ländern (Finanzvermögen-Staatsvertrag)**

**Drucksache 5/10526, Unterrichtung durch die Staatsregierung**

**Drucksache 5/10575, Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses**

Es ist keine Aussprache vorgesehen. Ich frage dennoch, ob ein Abgeordneter das Wort wünscht. – Das ist nicht der Fall. Wünscht der Berichterstatter das Wort? – Herr Mackenroth verzichtet; vielen Dank.

Meine Damen und Herren! Wir stimmen über die Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses, Drucksache 5/10575, ab. Ich bitte bei Zustimmung

um Ihr Handzeichen. – Danke. Die Gegenstimmen? – Danke. Die Stimmenthaltungen? – Vielen Dank. Bei keinen Gegenstimmen und zahlreichen Enthaltungen ist der Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses, Drucksache 5/10575, mehrheitlich zugestimmt. Dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Wir kommen zu

### Tagesordnungspunkt 11

#### Nachträgliche Genehmigungen gemäß Artikel 96 Satz 3 der Verfassung des Freistaates Sachsen zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungen

**Drucksache 5/10316, Unterrichtung durch das Sächsische Staatsministerium der Finanzen**

**Drucksache 5/10571, Unterrichtung durch das Sächsische Staatsministerium der Finanzen**

**Drucksache 5/10572, Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses**

Es ist keine Aussprache vorgesehen. Wünscht dennoch ein Abgeordneter das Wort? – Das ist nicht der Fall. Wünscht der Berichterstatter, Herr Michel, das Wort? –

(Jens Michel, CDU: Nein, danke, Herr Präsident!)

Vielen Dank, Herr Michel. – Meine Damen und Herren! Wir stimmen nun über die Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses, Drucksache 5/10572,

ab. Ich bitte bei Zustimmung um das Handzeichen. – Vielen Dank. Die Gegenstimmen? – Danke. Die Stimmenthaltungen? – Vielen Dank. Bei keinen Gegenstimmen und zahlreichen Enthaltungen ist die Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses, Drucksache 5/10572, mehrheitlich angenommen. Dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Wir kommen zu

### Tagesordnungspunkt 12

#### Vergabebericht 2011 des Freistaates Sachsen

**Drucksache 5/9600, Unterrichtung durch die Staatsregierung**

**Drucksache 5/10596, Beschlussempfehlung des  
Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr**

Das Präsidium hat dafür eine Redezeit von 10 Minuten je Fraktion festgelegt. Es kann, muss aber nicht gesprochen werden. Wünscht jemand das Wort? – Herr Pohle für die CDU-Fraktion.

**Ronald Pohle, CDU:** Sehr geehrter Herr Präsident! Der Vergabebericht des Freistaates Sachsen 2011 liegt uns heute zur Abstimmung vor. Es ist sicher nicht notwendig, auf jede einzelne Information des Berichtes einzugehen.

Augenfällig ist, dass das Vergabevolumen des Freistaates auch im Jahr 2011 gesunken ist, wohl auch im Ergebnis der dringend notwendigen Haushaltskonsolidierungspolitik der Sächsischen Staatsregierung. Erwähnenswert ist hier im Übrigen, dass trotz des gesunkenen Auftragsvolumens der Freistaat Sachsen im Jahr 2011 im Ranking der deutschen Bundesländer mit einer Investitionsquote von 18,6 % ganze 6,6 % über dem Durchschnitt und damit auf Platz 1 lag. Im Ranking 2012 belegen wir bei einer Quote von 18,3 % einen auch hervorragenden 2. Platz, dicht hinter Sachsen-Anhalt.

In diesem Zusammenhang drücke ich als handwerkspolitischer Sprecher meiner Fraktion meine Erwartung aus, dass die Staatsregierung ihre zukunftsgerichtete Investitionspolitik gezielt fortsetzt – auch dann, wenn die Zuwei-

sungen vom Bund und aus der EU weiter sinken – und dass sie dabei vor allem die Regionen weiter im Blick behält, die mit der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung noch nicht Schritt halten können.

Optimistisch stimmt mich dabei der gerade erst von uns beschlossene Doppelhaushalt. Die Investitionsquote von 18,3 % für das Jahr 2013 und 17,6 % im Jahr 2014 garantiert, dass der Freistaat das Seinige leistet, der heimischen Wirtschaft ausreichend Impulse zu verleihen.

Der Ihnen vorgelegte, von den Koalitionsfraktionen beschlossene Entschließungsantrag, Drucksache 5/9949, hat unter anderem den Fokus auf eine Verstetigung und Sicherung des investiven Anteils mit dem mit etwa 120 Millionen Euro ausgestatteten Zukunftssicherungsfonds gelegt. Damit sorgt der Freistaat verantwortungsbewusst dafür, dass auch über 2014 hinaus sinnvoll in die Infrastruktur Sachsens investiert werden kann. Allein 100 Millionen Euro werden dann in den Schulhausbau und 20 Millionen Euro in den Krankenhausbau fließen. So sieht verantwortungsvolle und zukunftsorientierte Wirtschafts-, Finanz- und Sozialpolitik aus, meine Damen und Herren.

Die Summe des Auftragsvolumens in Höhe von 795 Millionen Euro im Jahr 2011 erscheint, gemessen am

Bruttoinlandsprodukt des Freistaates, in Höhe von 95,7 Milliarden Euro im gleichen Jahr zunächst gering. Berücksichtigt man aber die Vergaben der Landkreise, Kommunen und des Bundes – allein die Stadt Leipzig vergab 2011 Aufträge in Höhe von 157,5 Millionen Euro –, wird einem bewusst, welch immenser Impulsgeber die öffentliche Hand für das notwendige Wirtschaftswachstum ist.

Positiv zu bewerten ist durchaus, dass der Anteil des Auftragsvolumens, das an sächsische Unternehmen vergeben werden konnte, prozentual stabil geblieben ist. Das spricht für die Stärke und Konkurrenzfähigkeit unserer einheimischen Betriebe.

Dem Transparenzanspruch, den wir uns mit dem Erlass des ersten Landesvergabegesetzes im Jahr 2002 selbst stellten und der dem Bürger, der das auszugebende Geld zuerst einmal erwirtschaftet hat, auch zusteht, wird dieser Bericht vollkommen gerecht. Wer hier detailliertere Informationen erwartet, muss das höhere Maß an bürokratischem Aufwand kalkulieren und bereit sein, die damit verbundenen Kosten aufzubringen.

Die Zahl der Beschwerdeverfahren unterhalb der EU-Schwellenwerte sank um mehr als 50 %. Die Zahl der Verfahren bei der Ersten Vergabekammer blieb konstant und die Anzahl der Beschwerdeverfahren beim Vergabesenat am Oberlandesgericht Dresden reduzierte sich zum Vorjahr um ein Drittel. Das spricht für die Professionalisierung und die Qualität der sächsischen Vergabestellen, aber auch für die gute Handhabbarkeit des von mir schon genannten Gesetzes. Gesetze haben eben nur dann Sinn, wenn sie handhabbar, einhaltbar und durchsetzbar sind.

An dieser Stelle erlauben Sie mir einen kurzen Bogen zu unserem noch im parlamentarischen Verfahren befindlichen neuen Vergabegesetz. Der von den Koalitionsfraktionen erarbeitete Gesetzentwurf wird genau dem gerecht. Er schöpft aus den Erfahrungen mit dem bisher geltenden hervorragenden Gesetz, entwickelt es fort und passt es den derzeit geltenden juristischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen an. Das bestätigen uns alle, die mit der Vergabe zu tun haben und die wirtschaftlich verantwortungsbewusst denken können. Dem schon beschriebenen Verhältnis von Transparenz und vertretbarem bürokratischem Aufwand werden wir mit der zweijährigen Herausgabe des Vergabeberichtes zukünftig ebenfalls besser gerecht werden.

Was die Professionalität der Vergabestellen angeht, so lässt es – glaubt man dem Jahresbericht des Landesrechnungshofes – gerade in unseren kleineren Kommunen noch etwas zu wünschen übrig. Gerade deshalb ist es wichtig, zum einen die Mitarbeiter auch dort weiter zu qualifizieren, was natürlich Aufgabe der Kommunen ist, und zum anderen ihnen ein solches, von mir schon beschriebenes Gesetz als Handlungsgrundlage zur Verfügung zu stellen. Ich möchte mir gar nicht vorstellen, was diese Mitarbeiter an dem Gesetzentwurf der Oppositionsfraktionen zu tragen hätten, und nicht nur die Mitarbeiter der Kommunen, sondern viel mehr noch die der Unter-

nehmen, die sich an unseren Ausschreibungen beteiligen sollen.

Aber darüber wird im kommenden Jahr an dieser Stelle noch zu reden sein. Ich empfehle gemäß dem einstimmigen Ergebnis im Ausschuss, den Vergabebericht 2011 zur Kenntnis zu nehmen.

Recht herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Gibt es weitere Wortmeldungen? – Herr Zais, Fraktion DIE LINKE.

**Karl-Friedrich Zais, DIE LINKE:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich mache es kurz, weil wir eigentlich gemeint haben, wir werden heute Abend keine Aussprache führen. Nun ist es doch gebrochen worden, deshalb einige wenige Worte.

Ich möchte hier denjenigen, die den Vergabebericht erstellen, einen Dank aussprechen. Der Bericht ist sehr detailliert. Die Vergaben sind aufgeschlüsselt entsprechend den Landkreisen, in Zahlen, Gesetze und Verordnungen, ob die Vergaben rechtmäßig waren, und die waren sie immer. In Summe und in Einzelaufträgen kann man sich ein Bild machen.

Das reicht uns aber nicht. 2010 hat DIE LINKE eine Anhörung zum Vergabebericht gemacht, wie er seit mehreren Jahren erstellt wird. Es gab viele Hinweise und Kritiken, dieses zu ändern. Dies ist im Jahr 2011 wieder nicht geschehen, sodass dieser Bericht am Ende nur von uns zur Kenntnis zu nehmen ist, weil er eines nicht macht, nämlich eine Schlussfolgerung zu ziehen, die ich hier ganz kurz ansprechen möchte.

Es wird öffentliche Vergabe gemacht. Da gibt es Angebote, das sind die Ist-Kosten, mit denen geplant wird, und dann wird eigentlich nicht vorgenommen, wie hoch die Kosten denn wirklich waren. Welche Kosten sind denn angefallen? Einen solchen Vergleich kann man ja zwei Jahre später noch machen, das wäre uns nicht so wichtig. Aber dieser Vergleich der Angebotskosten mit den wirklich entstandenen Kosten ist uns wichtig, weil das bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen doch ein wesentliches Qualitätsmerkmal ist. Hier sind wir, der Gesetzgeber, der Landtag gefordert. Wir werden auch mit dem neuen Vergabegesetz daran arbeiten, dies zu brechen, um endlich einmal solche Dinge wie den City-Tunnel auch im Vergabebericht mit erwähnen zu lassen.

Fazit: Wir nehmen ihn zur Kenntnis, aber nicht mit Ja.

(Beifall bei den LINKEN)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Ich frage die SPD-Fraktion. Herr Brangs? – Sie haben das Wort.

**Stefan Brangs, SPD:** Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nachdem wir uns entschieden haben, zu dem Vergabebericht doch zu sprechen, zunächst einmal

die Anerkennung für diejenigen, die ihn verfasst haben, um ihnen ein Dankeschön zuteilwerden zu lassen. Das musste einmal gesagt werden, nachdem wir uns zum letzten Vergabebericht kritisch damit auseinandergesetzt und angemerkt hatten, dass er nicht fristgemäß eingegangen ist. Der jetzt vorgelegte Bericht ist pünktlich eingegangen.

Er hat die Anzahl der Vergaben, sowohl was freihändige Vergaben als auch öffentliche Ausschreibungen anbelangt, detailliert aufgeführt. Wenn man 2011 2 276 öffentliche Ausschreibungen mit einem Gesamtvolumen von 267 Millionen Euro hatte, muss man darüber nachdenken, zu welchen Standards diese Ausschreibungen erfolgt sind. Ich erinnere an die Debatten, die wir im Zusammenhang mit den vorliegenden Entwürfen der Vergabegesetze auch meiner Fraktion geführt haben.

Wir sind nach wie vor der Auffassung, dass der öffentlichen Hand eine besondere Bedeutung zukommt, was die Vorbildfunktion bei Vergabe von öffentlichen Aufträgen anbelangt. Wir vermissen nach wie vor in der Vergabe soziale Standards, soziale Kriterien, ökologische Kriterien, die Grundlage einer Vergabe sein sollten. Wir vermissen nach wie vor ein Vergabegesetz, das die Lohnbedingungen derer beschreibt und auch festlegt, die die Vergabe zu erbringen haben, und auf dessen Grundlage die Vergabe erfolgt.

Deshalb lassen wir an diesem Punkt nicht locker. Wir sind unzufrieden mit der Regelung der schwarz-gelben Staatsregierung und auch der Koalition mit ihrem Gesetzentwurf, und wir werden notfalls auch in der kommenden Legislaturperiode erneut einen Anlauf unternehmen, weil wir der Auffassung sind, dass wir gerade bei einem solch großen Volumen an Vergaben bestimmte Standards einhalten müssen, die Vorbild sind.

Deshalb sind wir der Auffassung, dass das Thema nicht mit diesem Vergabebericht vom Tisch ist. Wir werden das weiter diskutieren. Aber wir bedanken uns bei denen, die ihn verfasst haben. Das soll es gewesen sein.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Herr Hauschild für die FDP-Fraktion.

**Mike Hauschild, FDP:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Nachdem wir uns eigentlich über den Vergabebericht unterhalten wollten und nicht über das Vergabegesetz mit irgendwelchen nicht dahin gehörenden kruden Bestimmungen, möchte ich auch im Namen der FDP-Fraktion den Mitarbeitern danken, weil es sich gehört und der Bericht auch jedes Mal viel Arbeit mit sich bringt.

Die technischen Details, die vielen guten Fakten, die darin enthalten sind, hat mein Kollege Ronald Pohle schon ausführlich dargelegt. Ganz wichtig ist mir, dass dieser Vergabebericht Bestandteil des Vergabegesetzes ist, wir also ein Anrecht darauf haben, dort die Informationen zu

bekommen. Die Transparenz, die mit diesem Vergabebericht und diesem guten Vergabegesetz erreicht wird, ist in der Bundesrepublik einmalig. Da sollten wir auch schauen, dass wir bei der Evaluation des Vergabegesetzes diesen Vergabebericht entsprechend feinfühlig anfassen und weiterentwickeln.

Ich möchte hier, Herr Brangs, nicht weiter auf die anderen Neben- und Kriegsschauplätze eingehen, die Sie aufgemacht haben. Der Vergabebericht ist gut, er ist transparent, und deswegen sollten wir ihn ordentlich zur Kenntnis nehmen. Den Rest können wir dann im nächsten Jahr bearbeiten.

Danke.

(Beifall bei der FDP)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Für die GRÜNEN Herr Weichert, bitte.

**Michael Weichert, GRÜNE:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch ich danke denen, die ihre Arbeit gemacht haben.

Bei dem Vergabebericht zeigt sich, dass wir in Sachsen dringend ein neues Vergabegesetz brauchen, in dem auch das Thema Transparenz durch die Erstellung eines Vergabeberichtes für alle öffentlichen Vergaben im Freistaat geregelt wird. Da kann man sich fragen, warum.

Aufträge in Höhe von 13 % des sächsischen Bruttoinlandsproduktes werden durch die öffentliche Hand eben auch hier in Sachsen vergeben. Das sind beachtliche 12,5 Milliarden Euro. Im Vergabebericht 2011 geht es gerade einmal um 795 Millionen Euro. Das sind genau 6,4 %. Aber es geht auch um das Thema Ausschreibung an sich. Ausschreibungen sollen die Regel sein, abweichende Vergaben die Ausnahmen. Schauen wir in den Vergabebericht 2011, – –

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Herr Weichert, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Michael Weichert, GRÜNE:** Ich war jetzt mitten im Satz, Herr Präsident.

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Bitte, Herr Heidan.

**Frank Heidan, CDU:** Herr Kollege Weichert, Sie hatten eben gesagt, dass für alle der Vergabebericht notwendig und wichtig ist. Das kann ja ein frommer Wunsch sein. Aber wie stehen Sie zur kommunalen Selbstverwaltung, denn gerade im kommunalen Bereich ist ja durchaus eine erhöhte Auftragsvergabe festzustellen?

**Michael Weichert, GRÜNE:** Lieber Herr Heidan! Egal, welche Stelle in Sachsen Vergaben tätigt, sie hat immer Steuergelder in der Hand. Das ist unser Geld, und wir als Steuerzahler haben das Recht zu wissen, was mit unserem Geld passiert und vor allem, wie es ausgegeben wird. Das ist der Ansatz dafür, dass wir ein neues Vergabegesetz brauchen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich war bei dem Thema Ausschreibung. Da wird der Vergabebericht sehr deutlich. 2011 wurden in Sachsen insgesamt 795,5 Millionen Euro in dem Vergabebericht ausgegeben, davon 449,1 Millionen Euro durch freihändige Vergaben, also 56,5 % des Auftragsvolumens sind die sogenannte Ausnahme, eigentlich eher die Regel.

Schaut man auf die Anzahl der Aufträge, dann wird es ganz verrückt: Es wurden 95,9 % 2011 freihändig vergeben und nur 4,1 % durch Ausschreibung. Dann frage ich mich natürlich wirklich, warum überhaupt noch ausgeschrieben wird. Bei dieser eklatanten Verkehrung von Ausnahme und Regel nützt es auch nichts, auf das Vorjahr zu verweisen, in dem noch weniger Zahlen und Volumen ausgeschrieben wurden.

Meine Damen und Herren! Laut dem sogenannten Rüffert-Urteil des Europäischen Gerichtshofes vom April 2008 ist es innerhalb der EU der öffentlichen Hand gestattet, ökologische und soziale Kriterien bei den Vergaben zu berücksichtigen. Das ist eine gute Möglichkeit, das Wirtschaftlichkeitsprinzip volkswirtschaftlich und generationsgerecht anzuwenden.

Die Vorlage dieses Vergabeberichtes unterstreicht die dringende Notwendigkeit, das Vergabegesetz in Sachsen neu zu regeln. Ich kann nur eine einfache Kenntnisnahme empfehlen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Ich frage die NPD-Fraktion. – Keine Wortmeldung. Die Staatsregierung? – Die Staatsregierung möchte das Wort ergreifen. Herr Staatsminister Martens, Sie haben das Wort.

**Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Staatsregierung kommt mit der Vorlage des Vergabeberichtes ihrer Verpflichtung nach § 6 Abs. 1 des Vergabegesetzes nach, dem Landtag über die Entwicklung des Vergabewesens im Vorjahr zu berichten.

Der Vergabebericht 2011 enthält im Wesentlichen die Zahl und das Auftragsvolumen der Liefer-, Bau- und Dienstleistungsaufträge, die staatliche Stellen im Freistaat Sachsen im Jahr 2011 erteilt haben, sowie die Aufteilung dieser Aufträge an Unternehmen mit Sitz in Sachsen und an Unternehmen mit Sitz außerhalb Sachsens.

Nicht erfasst werden Auftragsvergaben der Kommunen sowie Aufträge, deren Auftragswert jeweils oberhalb der EU-Schwellenwerte lag. Das sind 193 000 Euro für Lieferungen und Leistungen und 4,845 Millionen Euro bei Bauleistungen.

Im Berichtsjahr haben die staatlichen Stellen 118 578 Aufträge mit einem Gesamtvolumen von etwas mehr als 795 Millionen Euro vergeben. Im Vergleich zum Berichtsjahr 2010 blieb die Zahl der Aufträge nahezu konstant, dagegen ging das vergebene Vergabevolumen um rund 10 % zurück. Das ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass im Jahr 2011 die in den vorangegangenen Jahren im Rahmen der Maßnahmen zur Bekämpfung der Wirtschafts- und Finanzkrise zusätzlich bereitgestellten Finanzmittel nicht mehr zur Verfügung standen. Diese Mittel konnten nur für Investitionsvorhaben eingesetzt werden, mit denen vor dem 31.12.2010, also vor Beginn des Berichtszeitraums, begonnen wurde.

Durch das Auslaufen der vergaberechtlichen Sonderregelungen mit den hohen Wertgrenzen für beschränkte Ausschreibungen und freihändige Vergaben zum 31.12.2010 ist im Vergleich zum Vorjahr eine Zunahme bei der Zahl der öffentlichen Ausschreibungen und des im Rahmen dieser Verfahren vergebenen Volumens sowie ein Rückgang bei den beschränkten Ausschreibungen und freihändigen Vergaben festzustellen.

An Unternehmen mit Sitz in Sachsen sind insgesamt zwei Drittel aller Aufträge und 70 % des Auftragsvolumens vergeben worden. Von dem Auftragsvolumen in Höhe von rund 795 Millionen Euro blieben knapp 554 Millionen Euro in Sachsen.

(Michael Weichert, GRÜNE: Also, gelesen haben wir den Bericht!)

Von den rund 267 Millionen Euro, die im Rahmen von öffentlichen Ausschreibungen vergeben wurden, verblieben rund 226 Millionen Euro bei sächsischen Unternehmen, davon über 191 Millionen Euro im Baubereich.

Für 2011 lässt sich damit feststellen, dass sich die sächsischen Unternehmen auch in diesem Jahr auf dem Markt sehr gut durchsetzen konnten.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Meine Damen und Herren! Wir stimmen nun ab über die Beschlussempfehlung des Ausschusses in der Drucksache 5/10596. Ich bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Vielen Dank. Die Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Vielen Dank. Bei zahlreichen Stimmenthaltungen ist damit der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, Drucksache 5/10596, zugestimmt. Dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Meine Damen und Herren! Wir kommen zu

**Tagesordnungspunkt 13**  
**Beschlussempfehlungen und Berichte der Ausschüsse**  
**– Sammeldrucksache –**

**Drucksache 5/10620**

Ich frage die Abgeordneten: Wird dazu das Wort gewünscht? – Das kann ich nicht erkennen. Somit kann Sammelannahme erfolgen. – Gemäß § 102 Abs. 7 der Geschäftsordnung stelle ich hiermit die Zustimmung des

Plenums entsprechend dem Abstimmungsverhalten im Ausschuss fest. Der Tagesordnungspunkt ist damit beendet.

Meine Damen und Herren! Ich rufe den

**Tagesordnungspunkt 14**  
**Beschlussempfehlungen und Berichte zu Petitionen**  
**– Sammeldrucksache –**

**Drucksache 5/10621**

Zunächst frage ich, ob einer der Berichterstatter zur mündlichen Ergänzung der Berichte das Wort wünscht. – Das ist nicht der Fall.

Meine Damen und Herren, zu verschiedenen Beschlussempfehlungen haben die Fraktionen DIE LINKE, SPD, GRÜNE und NPD ihre abweichende Meinung bekundet. Die Zusammenstellung dieser Beschlussempfehlungen liegt Ihnen zu der genannten Drucksache ebenfalls schriftlich vor.

Gemäß § 102 Abs. 7 der Geschäftsordnung stelle ich hiermit zu den Beschlussempfehlungen die Zustimmung des Plenums entsprechend dem Abstimmungsverhalten im Ausschuss fest, es sei denn, es wird ein anderes Stim-

verhalten angekündigt. – Das ist nicht der Fall. Der Tagesordnungspunkt ist damit beendet.

Meine Damen und Herren Abgeordneten! Die Tagesordnung der 67. Sitzung des 5. Sächsischen Landtages ist abgearbeitet. Das Präsidium hat den Termin für die 68. Sitzung auf Freitag, den 14. Dezember 2012, 10:00 Uhr, festgelegt. Die Einladung und die Tagesordnung liegen Ihnen dazu vor. Die 67. Sitzung des 5. Sächsischen Landtages ist geschlossen.

(Schluss der Sitzung: 19:05 Uhr)

---

**HERAUSGEBER:**

Sächsischer Landtag  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden

[www.landtag.sachsen.de](http://www.landtag.sachsen.de)

**HERSTELLUNG:**

Sächsischer Landtag  
Parlamentsdruckerei  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden  
Tel.: 0351-4935269  
Fax: 0351-4935481

**VERTRIEB:**

Sächsischer Landtag  
Informationsdienst  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden  
Tel.: 0351-4935341  
Fax: 0351-4935488